

Verein für Socialpolitik (Ed.)

Book

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg 1911. I. Fragen der Gemeindebesteuerung – II. Probleme der Arbeiterpsychologie. Verhandlungen der Generalversammlung in Nürnberg, 9. und 10. Oktober 1911. Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß.

Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 138

Provided in Cooperation with:

Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: Verein für Socialpolitik (Ed.) (1912) : Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg 1911. I. Fragen der Gemeindebesteuerung – II. Probleme der Arbeiterpsychologie. Verhandlungen der Generalversammlung in Nürnberg, 9. und 10. Oktober 1911. Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß., Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 138, ISBN 978-3-428-57425-4, Duncker & Humblot, Berlin, <https://doi.org/10.3790/978-3-428-57425-4>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/286005>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg 1911



Duncker & Humblot *reprints*

Verhandlungen von 1911.

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

138. Band.

Verhandlungen der Generalversammlung
in Nürnberg,

9. und 10. Oktober 1911.

Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1912.

Verhandlungen

des

Vereins für Sozialpolitik

in Nürnberg 1911.

- I. Fragen der Gemeindebesteuerung mit Berichten von Walter Loß und Walter Boldt.
- II. Probleme der Arbeiterpsychologie unter besonderer Rücksichtnahme auf Methode und Ergebnisse der Vereinserhebungen mit einem Bericht von Heinr. Herkner.

Mit drei Tabellen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1912.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Verhandlungstag, Montag, den 9. Oktober 1911.

Zur Eröffnung	1
Fragen der Gemeindebesteuerung.	
A. Bericht von Professor Dr. W. Loß, München	11
B. Bericht von Stadtrat Dr. jur. W. Boldt, Dortmund	29
Diskussion	48
Schlußwort von Stadtrat Dr. jur. W. Boldt, Dortmund . .	104
Schlußwort von Professor Dr. W. Loß, München	108

Zweiter Verhandlungstag, Dienstag, den 10. Oktober 1911.

Probleme der Arbeiterpsychologie unter besonderer Rücksichtnahme auf Methode und Ergebnisse der Vereinsserhebungen.

Bericht von Professor Dr. Heinr. Hertner, Charlottenburg	117
Diskussion	139
Schlußwort von Professor Dr. Heinr. Hertner, Charlottenburg .	199
Verzeichnis der Redner.	204
Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik . .	205

Erste Sitzung.

Montag, den 9. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 45 Minuten durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Seine Excellenz Prof. Dr. G. v. Schmoller (Berlin), eröffnet.

Vorsitzender Excellenz Prof. Dr. G. v. Schmoller = Berlin:
Hochgeehrte Damen und Herren! Indem ich als Vorsitzender des Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik die diesjährige Generalversammlung eröffne, erlaube ich mir nur einige Worte, wie es bei uns üblich ist, über die Ziele und über die Tätigkeit unseres Vereins unseren heutigen Verhandlungen voraus zu schicken.

Der Verein wurde im Jahre 1872 in großer Zeit von einer Anzahl Gelehrter in erster Linie, dann aber auch von Beamten, Journalisten, Patrioten aller Art, von Arbeitgebern und Arbeitern gegründet, denen die großen, damals immer brennender werdenden neuen sozialen Probleme am Herzen lagen. Diese persönliche Zusammensetzung des Vereins, die bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger eine ähnliche geblieben ist, hat ihm seine Signatur gegeben. Vielleicht überwiegen heute noch etwas mehr als damals diejenigen Männer, welche sich wissenschaftlich, literarisch, auf Grund ihrer Amtsstellungen mit Sozialpolitik beschäftigen.

Der Verein hat nun von Anfang an in gewissem Sinne eine Doppelaufgabe verfolgt und damit natürlich auch ein Janusgesicht erhalten. Wir können aber konstatieren, daß der Schwerpunkt seiner Tätigkeit von Jahr zu Jahr eigentlich mehr in seine Publikationen gefallen ist, Publikationen über die wichtigsten sozialen Probleme; und es ist klar, daß es sich hier um eine überwiegend wissenschaftliche Tätigkeit handelt. Die Mitarbeiter werden aus allen Kreisen, die dazu bereit sind, herangezogen; aber natürlich überwiegen die homines literati, die doch dem praktischen Leben nahestehen. Und die erste Aufgabe, die wir unseren Mitarbeitern zur Pflicht machen, ist größtmögliche Objektivität, und bei der Heranziehung der Mitarbeiter suchen wir möglichste Beteiligung der verschiedenen denkbaren Standpunkte in der betreffenden Frage herbei-

zuführen. Diese Mitarbeiterschaft ist um so wichtiger, als sie auch fast ausschließlich diejenigen Männer designiert, die in den Ausschuß kooptiert werden, und in diesem relativ sehr großen Ausschuß liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Neben dieser Tätigkeit stehen unsere Generalversammlungen, vorbereitet durch unsere Schriften, in denen wir die wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart diskutieren und dabei natürlich durch diese Diskussionen auf die Öffentlichkeit zu wirken suchen. Aber wir haben nie versucht, damit direkt in die praktische Politik einzugreifen. Das, was vielleicht in den ersten Jahren in dieser Beziehung mehr im Vordergrund stand, die direkte Beeinflussung der sozialen Gesetzgebung, ist in der Hauptsache auf die Gesellschaft für soziale Reform übergegangen, die diese praktische Seite der Agitation für bestimmte Reformen in die Hand genommen und sie uns mehr oder weniger abgenommen hat.

Daß wir in den praktischen Tagesfragen die Öffentlichkeit nicht so direkt bearbeiten wollen, zeigt sich vor allem daran, daß wir schon lange, wohl seit 1879 oder 1880, beschlossen haben, in unserem Verein keine Abstimmungen mehr herbeizuführen, um nicht durch Zufallsmajoritäten für dies oder jenes Propaganda zu machen. Wir wollen nur durch das Gewicht der Redner, der guten Gründe wirken und nicht durch das äußerliche mechanische Mittel von Abstimmungen. Dieselbe Tendenz zeigt sich weiter darin, daß wir, um möglichst das äußerste Maß von Objektivität beizubehalten, vor einigen Jahren beschlossen haben, unser Vorsitzender dürfe am Schlusse der Debatte nicht einmal ein Resümee geben, weil darin möglicherweise eine Einseitigkeit liegen könnte. Ich bin zweifelhaft, ob dieser Beschluß ganz richtig war; aber die Tendenz, die darin liegt, war sicher richtig, daß wir eben so nicht direkt praktische Parteipolitik treiben wollen.

Sind wir nun mit dieser Art der Geschäftsbehandlung ein Verein der praktischen Politik oder sind wir ein wissenschaftlicher Verein? Das ist es, was in unseren Kreisen und auch über sie hinaus vielfach in den letzten Jahren diskutiert wurde. Ich möchte sagen, wir sind weder das eine noch das andere ausschließlich. Wir stehen auf der Brücke, die von der Welt der Wissenschaft in die des praktischen Handelns hinüberführt. Freilich, wir haben bedeutende Mitglieder, welche im Anschluß an unseren Namen „Verein für Sozialpolitik“ dem Verein die Aufgabe zuschreiben, nicht Wissenschaft zu treiben, sondern praktische Politik. Es sind vor allem solche, welche neuerdings glauben, aus den Staats- und Sozialwissenschaften im rein theoretischen Sinne alle ethischen Werturteile hinausweisen zu sollen. Diese Herren sehen ein, daß diese Ausschließung hier

nicht möglich ist. Deswegen sagen sie: wir treiben hier keine Wissenschaft, sondern praktische Politik. Aber, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob die ganze Zusammensetzung unseres Vereins uns mehr befähigt, praktische Politik zu treiben oder mehr befähigt, wissenschaftlich zu diskutieren. Ich glaube das letztere. Praktische Politik zu treiben ist für die Mehrzahl wenigstens der Gelehrten nicht die erste Aufgabe. Wenn zwei Professoren zusammenkommen, haben sie drei bis vier verschiedene Meinungen über denselben Gegenstand. Wenn wir wirklich praktische Politik treiben wollten, müßte unser Verein ganz anders zusammengesetzt sein. Wir sind bestrebt, alle Richtungen, alle Klassen hier zum Worte kommen zu lassen, in unseren Verein aufzunehmen. Wir verlangen von niemand, der eintreten will, ein Parteis- oder Klassenbekenntnis. Um Großes praktisch zu wirken, müßten wir viel einseitiger sein, dürften wir die Tore nicht so weit aufmachen. Meine Empfindung ist: wir sind und bleiben eine akademische Publikationsgesellschaft, deren Haupttätigkeit wissenschaftliche Materialsammlung und deren objektive wissenschaftliche Verarbeitung und Diskussion ist. Deswegen verzichten wir aber doch sicherlich nicht auf jede praktische Wirkung im weiteren Sinne.

Ich will hier nicht auf die wichtige Frage eingehen, ob und inwieweit im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften alle moralischen, alle sittlich-psychologischen und politisch-moralischen Werturteile zu vermeiden seien. Ich will nur kurz meine bescheidene Meinung dahin aussprechen, daß es zwar immer in der Wissenschaft vorzuziehen sei, die kausalen Untersuchungen soweit als irgend möglich auszudehnen, die moralischen Werturteile soweit als möglich zurücktreten zu lassen. Aber bei dem Stande unseres heutigen Wissens gelingt die Verbannung der letzteren nur in gewissen Gebieten abstrakter, den Naturwissenschaften nahestehender Art, und für alle die praktische Politik berührenden Fragen ist es nach meiner Meinung derzeit unmöglich, diese Urteile ganz zu verbannen. Meine Meinung ist, hier sei es nur unsere wissenschaftliche Aufgabe, uns stets bewußt zu sein, ob und inwieweit diese Urteile subjektiv sind oder nicht, inwieweit sie von Klassen- und Parteistandpunkten gefärbt sind. Wir müssen, wenn wir solche Fragen diskutieren, in denen die sittlichen Werturteile nicht zu vermeiden sind, zugleich die verschiedensten Standpunkte für berechtigt erklären und sie nach ihren psychologischen Ursachen und historischen Zusammenhängen zu verstehen suchen. Ich bin überzeugt, daß wir, weil wir gerade wissenschaftliche Fragen, die das praktische Leben berühren, diskutieren, Urteile, was gerecht, was gut, was

der Gesamtheit förderlich sei, nicht verbannen können, wenigstens wenn wir unsere Debatten interessant erhalten wollen. Wenn wir unsere Debatten unglaublich langweilig und nichts sagend machen wollten, dann könnten wir nach dem Ziel greifen, alle Werturteile hier zu unterdrücken. Vor allem aber müßten wir dann den fähigsten und temperamentvollsten unserer Mitglieder, denen, die wir als Schmutz unserer Versammlungen betrachten, die Tür weisen, und das würde ich für außerordentlich schmerzlich ansehen.

Wir müssen uns nur klar werden, wo solche Werturteile eingreifen. Wir müssen suchen, überall so objektiv als möglich zu bleiben, und wir können das um so leichter, wenn wir uns erinnern, daß wir ja nicht direkt das praktische Leben meistern wollen. Wir wollen nur durch unsere Diskussionen gleichsam mit der Fackel der Erkenntnis denen voranleuchten, die als Staatsmänner und Beamte, als Partei- und Klassenführer, als Beherrscher der öffentlichen Meinung direkt Politik machen wollen.

Ich darf aber bei dieser Frage nicht länger verweilen. Ich wollte nur zeigen, ob und inwieweit wir ein wissenschaftlicher Verein sein können, der zugleich doch indirekt auf das öffentliche Leben wirkt, weil er eine gewisse pädagogische Politik, eine Politik der sozialen Aufklärung, eine erzieherische Politik der handelnden Menschen betreiben will. Vielleicht ein recht bescheidenes Ziel, aber doch ein Ziel, das des Schweißes der Edlen wert ist. Ich hoffe, der Verein wird diesem Ziele treu bleiben, auch wenn seine Begründer, die Jahr für Jahr ein kleineres Häuflein ausmachen, vollends abgestorben sein werden, und die jüngere Generation den Verein vollends ganz beherrschen wird, wie sie es ja heute schon mehr oder weniger tut.

Daß dieses Häuflein der älteren Generation immermehr dahin schwindet, haben wir auch in diesem Moment üblicherweise damit zu konstatieren, daß wir derer gedenken, die in diesen zwei Jahren von uns geschieden sind. Es ist in erster Linie unser bisheriger Schriftführer und Verleger, Herr Dr. Carl Geibel, dem der Verein so außerordentlich viel verbankt. Mein Freund Knapp und ich haben ihm einen Nachruf gewidmet, der wohl in aller Ihrer Hände ist. Ich verzichte daher, hier nochmals näher auf ihn und sein Leben einzugehen. Ich erwähne weiter, daß wir daneben noch den Tod von Herrn Ritter v. Führt aus Wien beklagen, der uns einen wertvollen Beitrag für die Schriften des Vereins gegeben hat. Ich darf Sie bitten, zum Andenken an beide Verstorbenen sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Damit, meine Damen und Herren, gehen wir zu unseren eigentlichen Geschäften, zu unserer Tagesordnung über, und ich will nur das eine Wort vorausschicken: Es gebe im Moment sehr viele viel brennendere soziale Fragen, die wir heute hier diskutieren könnten. Ich nenne nur Teuerung, Teuerungspolitik usw. Ich erinnere an die großen, wichtigen Fragen, die heute uns alle beschäftigen, an die der Tarifverträge, der Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, an die große Frage, die jetzt in allen europäischen Ländern brennend ist, ob und inwieweit die Arbeiter ihren selbst gewählten Führern treu bleiben usw. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen ja keine bloße Tagespolitik treiben. Deswegen diskutieren wir nur Gegenstände, die in unseren Schriften behandelt sind und die teilweise von der momentanen Tagespolitik ziemlich weit abliegen. Wir diskutieren diesmal die zwei wichtigen Fragen der Gemeindebesteuerung und der Entwicklung der psychologischen und sonstigen Eigenart unserer Arbeiterbevölkerung, zwei Fragen, über die wir bedeutsame Bände veröffentlicht haben, und ich hoffe, daß unsere Tagung Ihrer aller Interesse in großem Maße in Anspruch nehmen wird. —

Das erste Geschäft, das wir hier vorzunehmen haben, ist die Wahl eines ersten Vorsitzenden der Generalversammlung. Ich schlage Ihnen vor, daß zu diesem Vorsitzenden Excellenz Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch gewählt wird, und frage, ob Sie darüber abstimmen oder durch Akklamation diesen Vorschlag bestätigen wollen?

(Zurufe: Ja.)

Wenn ich das als zustimmend deuten darf, dann bitte ich Se. Excellenz, nun den Vorsitz zu übernehmen. —

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Excellenz (den Vorsitz übernehmend): Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen freundlichst für die auf mich gefallene Wahl und erfülle gern die Verpflichtungen, die mir dadurch auferlegt werden. Zu diesen Verpflichtungen gehört zunächst, den Vorstand für die Versammlung zu konstituieren. Zu Mitvorsitzenden berufe ich Herrn Geh. Justizrat Dr. O. v. Gierke, Herrn Wirkl. Geheimen Rat Ritter v. Schuh, Bürgermeister von Nürnberg und Herrn Professor Dr. R. Rathgen. Ich darf die Herren wohl bitten, die ihnen zuge dachte Würde freundlichst anzunehmen. Da die Herren keinen Widerspruch erheben, darf ich annehmen, daß das der Fall ist.

Zu Schriftführern berufe ich Herrn Franz Boese, Herrn Carl St. A. Geibel, Herrn Dr. Wilhelm Uhlfelder und Herrn Dr. Waldemar

Zimmermann. Ich konstatiere, daß die Herren bereit sind, das Amt des Schriftführers zu übernehmen.

Nachdem der Vorstand der diesjährigen Generalversammlung so konstituiert ist, gebe ich zunächst das Wort Herrn Ministerialrat Henle als Vertreter der Königlich bayerischen Staatsregierung.

Ministerialrat Henle-München: Excellenzen! Sehr verehrte Damen und Herren! Es sind nun gerade zehn Jahre verflossen, seit der hochverdiente Verein für Sozialpolitik zum letzten Male — und ich glaube auch zum ersten Male — seine Generalversammlung auf bayerischem Boden abhielt. Der erste Punkt der Tagesordnung jener Versammlung von 1901 in München war die Wohnungsfrage. Die Beratungen hierüber fanden in Bayern einen wohlvorbereiteten Boden; denn eben kurz vorher waren für die Lösung der Wohnungsfrage in Bayern gesetzliche und ordnungsmäßige Grundlagen geschaffen worden. Aber für die Maßnahmen, die im einzelnen seitdem der Staat und die Gemeinden in Bayern auf dem Gebiete des Wohnungswesens getroffen haben, sind die Schriften und Erörterungen des Vereins für Sozialpolitik bahnbrechend und grundlegend geblieben.

Es ist dies ja nur einer von den vielen Beweisen für die segensreiche Wirksamkeit Ihres Vereins; aber er verdient heute um deswillen besonders hervorgehoben zu werden, weil es eine bemerkenswerte Parallele ist, die zwischen jener letzten in Bayern abgehaltenen Versammlung und der heutigen Tagung besteht. Denn auch heute bildet den ersten Gegenstand Ihrer Tagesordnung eine Materie, die wir in Bayern soeben gesetzlich neu geregelt haben und die nunmehr ihrem Vollzug und ihrer Weiterbildung entgegengeht.

Sie wissen, meine verehrten Damen und Herren, daß in Bayern die Gemeindebesteuerung gleich der Staatsbesteuerung nach jahrelangen vorbereitenden und parlamentarischen Verhandlungen durch eine Anzahl von Gesetzen vom Jahre 1910 auf eine neue Grundlage gestellt worden ist. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein abgeschlossenes Werk, sondern um den ersten Abschnitt einer Steuerreform, die in einem zweiten Abschnitte durch den Übergang des Staates zur Vermögensbesteuerung und durch entsprechende Ausgestaltung der gemeindlichen Objektsteuern vollendet werden soll. Wir sind auch gewissermaßen schon an der Arbeit für diesen zweiten Abschnitt, und ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auf ein größeres Werk unseres statistischen Landesamts hinweisen, das in den nächsten Tagen erscheinen und die Finanzen

der bayerischen Gemeinden im Anschluß an gleichartige Veröffentlichungen über die Finanzen des Staates und der höheren Gemeindeverbände eingehend darstellen wird.

Unter den bezeichneten Umständen darf ich wohl sagen, daß Ihre Beratungen über die Gemeindebesteuerung gerade im gegenwärtigen Augenblicke der bayerischen Staatsregierung hochwillkommen sind, und schon dieser äußere, mehr egoistische Grund würde es begreiflich machen, wenn die bayerische Staatsregierung Ihre Versammlung mit besonderer Wärme begrüßt. Allein es wäre doch grundfalsch, wollten Sie den Grad dieser Wärme lediglich an dem Interesse messen, das die bayerische Staatsregierung dem ersten Gegenstand Ihrer Beratungen gerade jetzt entgegenbringt. Die Wärmequelle liegt vielmehr — ganz abgesehen von der hohen Bedeutung auch des zweiten Gegenstandes Ihrer Tagesordnung — viel tiefer und sie ist erheblich breiter.

Bei der Analyse dieser Quelle kann ich mich ganz kurz fassen. Ich sage: Die ruhmreiche Geschichte Ihres Vereins, die erstaunliche Fülle dessen, was Sie bisher geschaffen und in glücklicher Verbindung von Theorie und Praxis zum Besten der wirtschaftlichen Fortentwicklung unseres Volkes beigetragen haben, sichert Ihnen überall in deutschen Landen, wohin Sie auch Ihre Schritte lenken, von vornherein den herzlichsten Empfang. Und so schätzt sich denn auch die bayerische Staatsregierung glücklich, Sie wiederum bei sich begrüßen zu dürfen.

Seien Sie herzlich willkommen in Bayern, und ich füge hinzu: auf Wiedersehen, wenn möglich, in weniger als zehn Jahren!

(Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Wirkl. Geh. Rat Ritter v. Schuß-Nürnberg: Hochverehrte Anwesende! Die Stadt Nürnberg rechnet es sich ebenso zur Freude wie zur Ehre an, daß der Verein für Sozialpolitik seine diesjährige Generalversammlung hierher einberufen hat, und ich heiße Sie in deren Namen herzlich willkommen. Mit demselben Rechte, mit welchem man sagt, unsere Zeit stehe im Zeichen des Verkehrs oder der Elektrizität, mit demselben Rechte kann man sagen, sie stehe im Zeichen der Sozialpolitik. Man heißt die Deutschen gern das Volk der Denker, will sie damit aber nicht etwa besonders hoch einschätzen, vielmehr als jene Träumer kennzeichnen, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens gegenüber weltfremd sind. Wenn es eines Beweises für die Unrichtigkeit dieser auf völliger Verkennung des deutschen Wesens beruhenden Behauptung bedurfte, so würde ihn das mutvolle Vorgehen Deutsch-

lands durch seine alle Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse durchdringenden Sozialgesetze geben, die für die gesamte Kulturwelt bahnbrechend geworden sind. Der Staat, die Gemeinde, der Einzelne, sie alle arbeiten mit an diesem großen Werke, sie sind aber nicht die alleinigen Urheber desselben; vielmehr wurde dieses große Werk durch die Wissenschaft, durch strenge Geistesarbeit und nicht zuletzt durch die zielbewußte Tätigkeit des Vereins für Sozialpolitik vorbereitet. Es wurde Ihnen, meine Herren von diesem Verein, nicht immer leicht, das Evangelium der wirtschaftlichen Freiheit und Unabhängigkeit des Einzelnen zu predigen und gleichzeitig unverrückt daran festzuhalten, daß die Gesamtinteressen, das Gesamtwohl unter allen Umständen der ruhende Pol in dem Spiele der treibenden Kräfte bleiben müssen. Sie haben Ihr Banner in schweren Zeiten und Anfechtungen immer hochgehalten. Mögen auch Ihre hiesigen Verhandlungen Ihr hohes Ziel fördern! Mögen sie zu allseitig befriedigenden Erfolgen führen! Mögen Sie aber auch, meine hochverehrten Damen und Herren, nach ernster Arbeit in unserer altherwürdigen Stadt recht behagliche, Geist und Körper erfrischende Stunden verleben. Mögen Sie ihr allezeit ein freundliches Andenken bewahren. Glück auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik!

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Erzellenz: Im Namen dieser Versammlung und im Namen des Vereins für Sozialpolitik spreche ich dem Herrn Vertreter der Königlich bayerischen Regierung und dem Herrn Vertreter der Stadt Nürnberg unseren aufrichtigsten Dank aus für die freundlichen Begrüßungsworte, die sie uns soeben gewidmet haben, nicht nur für die Tatsache allein, daß sie uns hier begrüßen, sondern ganz besonders für die Wärme des Tones, mit dem diese Begrüßung an uns gerichtet worden ist und für die freundliche und begründete Anerkennung der Tätigkeit des Vereins für Sozialpolitik. Wir Mitglieder des Vereins dürfen in den Worten, die wir soeben aus beider Herren Munde gehört haben, eine Bestätigung der Auffassung unseres Herrn Vorsitzenden finden, daß der Verein zwar ein wissenschaftlicher Verein ist, aber das Ziel einer indirekten Beeinflussung der Sozialpolitik stets im Auge gehabt hat. Wenn die Männer, die berufen sind, im Staat und in der Gemeinde die Sozialpolitik praktisch durchzuführen im Wege der Gesetzgebung, des Statuts, der Verwaltungsmaßregeln, die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins derart anerkennen, so dürfen wir darin eine Bestätigung der Auffassung finden, daß es

richtig ist, das Ziel einer wenn auch nur indirekten Beeinflussung der Gesetzgebung nicht aus dem Auge zu lassen. Wenn wir, wie unser Herr Vorsitzender auch hervorgehoben hat, nicht immer Tagesfragen behandeln, wenn die Gegenstände, die wir behandeln, zum Teil erst in ferneren Jahren auf eine Erledigung hoffen dürfen, dürfte das den Wert unserer Arbeit nicht schmälern. Es scheint mir recht eigentlich die Aufgabe eines wissenschaftlichen sozialpolitischen Vereins zu sein, rechtzeitig und vorherdenkend die Probleme wissenschaftlich zu erörtern, welche die Gesetzgebung ohne eine wissenschaftliche Begründung ihrer kausalen Zusammenhänge nicht mit Erfolg erfassen kann. Wir danken den Herren nochmals aufrichtig für die anerkennenden Worte, die sie uns haben zuteil werden lassen, und wir versprechen dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, daß wir mit Freude all die Schönheiten aufnehmen werden, die diese wunderbare Stadt Nürnberg uns vor Augen führt.

(Beifall.)

Nun, meine Damen und Herren, darf ich für die Verhandlungen des heutigen Tages Herrn Geheimrat v. Gierke bitten, freundlichst den Vorsitz zu übernehmen.

Geh. Justizrat Prof. Dr. D. v. Gierke = Berlin übernimmt den Vorsitz.

Vorsitzender: Wir treten in die Verhandlungen des ersten Gegenstandes der sachlichen Tagesordnung ein: Fragen der Gemeindebesteuerung. Als Berichterstatter sind die Herren Professor Dr. W. Loß = München, Stadtrat Dr. jur. W. Boldt = Dortmund und Stadtrat Dr. Wöll = Frankfurt a. M. bezeichnet. Herr Stadtrat Dr. Wöll = Frankfurt a. M. ist aber durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Wir werden daher nur die beiden ersten Herren hören. Ich erteile daher zunächst das Wort Herrn Professor Dr. W. Loß aus München.

Fragen der Gemeindebesteuerung.

A.

Bericht

von

Professor Dr. W. Loß-München.

I.

Außerhalb Deutschlands kann man in Europa vor allem zwei Systeme der Gemeindebesteuerung unterscheiden: das französische, in verschiedenen südeuropäischen Ländern nachgeahmte, und das britische System.

In Frankreich und in den von Frankreich beeinflussten Ländern begegnet folgender Typus, den ich den romanischen nennen will, obwohl er über das Gebiet der romanischen Völker hinaus sich durchgesetzt hat: Oktroi-System und Zuschläge zu den staatlichen Ertragssteuern, eventuell daneben einige Gebühreneinnahmen. Seit den Oktroi-Reformen von 1897 treten in Frankreich hierzu Municipallizenzen und gewisse besondere veranlagte Gemeindesteuern.

Die Verbrauchssteuern — als Torsteuern erhoben — erstrecken sich hier nicht bloß auf alkoholische Getränke, sondern auch auf Lebensmittel, Brennstoffe, Baumaterialien usw. Die Verbrauchsbesteuerung bringt hier einen Grundstock — wenn auch heute nicht mehr die Hauptsteuereinnahme — für die Stadtgemeinde, und zwar eine Einnahme, die bei Zunahme der Zahl wie des Wohlstandes der Bevölkerung zu steigen pflegt.

Die bewegliche Ergänzung sucht man bei der romanischen Kommunalsteuerverfassung in Umlagen, die als Zuschläge prozentweise meist gleichmäßig von allen veranlagten Staatssteuern, in gewissen Fällen von Grundsteuer und Mobiliarsteuer berechnet werden. Die Staatsbesteuerung ist hierbei ein System der Ertragssteuern. Die Zuschläge gefährden nicht die Staatsbesteuerung, solange diese nach äußeren Merkmalen, wesentlich ohne Deklarationspflicht der Steuerzahler, erfolgt. Die Ausbildung besonderer veranlagter Kommunalsteuern war bis vor kurzem nicht zu-

gelassen. Man setzte auf den Gemeinfinn und auf einen lebhaft entwickelten Geist der Selbstverwaltung bei den Bürgern keine besonderen Hoffnungen, konnte von oben alles reglementieren, wollte eigentlich der Gemeinde nur das Rechenegempel überlassen, wieviel Prozent vom staatlich veranlagten Steuerfoll nach Feststellung des Gemeindeausgabenetats zur Deckung des Gemeindebedarfes einzuheben sind. In letzter Zeit weist Frankreich auf diesem Gebiete Reformen auf, die sehr beachtenswert sind, hier aber, wo es sich um den Typus der romanischen Kommunalbesteuerung handelt, unerrörtet bleiben sollen.

Oktroi und Zuschlag zu staatlichen Ertragssteuern sind kein Gemeindesteuersystem, bei dem man mit Gerechtigkeitsgefühls punkten besondere Ehre einlegen kann, aber bequem für die Regierenden, sowohl für die staatliche wie für die gemeindliche Bürokratie. Daß der Oktroi durch Verteuerung von Essen und Trinken, auch von Wohnung und Heizung leicht auf die Lebenshaltung der ärmeren Klassen drückt, ist vom Standpunkt einer gerechten Verteilung der Steuerlasten kein Ruhmestitel.

Die Überwälzungsvorgänge sind beim Ertragssteuersystem — vollends in der französischen Ausbildung — so unsicher, daß kein Mensch beweisen kann, ob die Grundbesitzer, Hausbesitzer, Gewerbetreibenden wirklich die ihnen auferlegte Last tragen und ob sie irgend gleichmäßig belastet sind.

Prüft man endlich vom Standpunkte der Äquivalenz, der Belastung nach dem Interesse, die romanische Lösung des Gemeindesteuerproblems, so ist der einleuchtendste Mißstand die Unfähigkeit dieses Typus, bei großstädtischer Bodenwertsteigerung die Grundbesitzer irgendwie nennenswert dadurch heranzuziehen, daß man Zuschläge zu einer veralteten, auf ländliche Verhältnisse zugeschnittenen Grundertragssteuer einhebt. Ganz vereinzelt nur finden sich in französischen Gemeinden in letzter Zeit Bodenwertsteuern.

Trotz allem kann sich das hier geschilderte typische, romanische Gemeindesteuersystem sehr wohl lange halten, wo es den politischen Voraussetzungen entspricht und wo die wirtschaftliche Lage es nicht verbietet. Solange es nicht darauf ankommt, im gewerblichen Wettkampfe die Konkurrenz anderer Länder durch Wohlfeilheit der Produktionskosten zu überflügeln, kann das romanische System erträglich sein: also 1. in Agrarexportländern mit großer Wohlfeilheit der Lebenshaltung des gemeinen Mannes, 2. in solchen großindustriellen Ländern, die mehr auf Ausbeutung des heimischen Marktes durch Hochschutzzölle sowie auf bevorzugten Absatz an zollpolitisch vom übrigen Europa abgeschlossene Kolonialgebiete bedacht sind, als auf Eroberung neutraler ausländischer Märkte.

Dem romanischen steht der britische Typus der Kommunalbesteuerung als Gegensatz gegenüber, den wir jetzt zu würdigen haben.

Das britische System wird durch zwei Gesichtspunkte zwingend bestimmt: die Freihandelspolitik verträgt sich nicht mit einem auf Brennmaterial, Baumaterial, Lebensmittel erstreckten Oktroi-System, und die staatliche veranlagte Hauptsteuer, die allgemeine Einkommensteuer in ihrer besonderen Technik der Veranlagung, verträgt keine Kommunalzuschläge. So bleibt — abgesehen von den Anteilen, die die britische Gemeinde aus dem Aufkommen der staatlichen Lizenzbesteuerung, d. h. vor allem der Sonderbelastung alkoholverschleißender Gewerbe, und aus dem staatlichen Erbschaftsteuerertrag, zeitweilig auch aus dem Ertrage staatlicher Getränkesteuern empfängt, also außer diesen staatlichen Überweisungen — nur die Einnahme aus kommunalen Erwerbsunternehmungen, Gebühren sowie die Ausbildung einer besonderen kommunalen veranlagten Besteuerung möglich. Politisch setzt die besondere kommunale veranlagte Besteuerung große Bewegungsfreiheit der Selbstverwaltungskörper und entwickelten Gemeinfinn voraus. Die Gemeindebesteuerung Großbritanniens ist in Deutschland anscheinend lange mißverstanden worden, indem man sie nach Gneists schon von Masse und neuerdings von Redlich angefochtenen Ausführungen als tatsächliche Besteuerung des Grundbesitzes ansah, und argumentierte, daß der britische Grundbesitz entsprechend seiner hervorragenden sozialen und politischen Ehrenstellung und den ihm durch die Gemeinde zufließenden materiellen Vorteilen die Hauptgemeindelaast als *nobile officium* trage.

Dies ist jedoch nur in sehr beschränktem Maße wahr. Wo Großstädte nach dem Betterment-Prinzip gelegentlich bei Straßendurchbrüchen und Straßenverbreiterungen auf Grund besonderer Einschätzung des unverdienten Wertzuwachses die bereicherten Grundeigentümer zu Präzipualleistungen heranziehen, ist die Belastung nach dem Interesse tatsächlich angestrebt. Ferner hinsichtlich der wiederkehrenden veranlagten Gemeindebesteuerung in der Minderzahl der Fälle, in denen jemand auf eigenem, nicht auf erpachtetem Boden ein Haus besitzt und bewohnt, in denen ferner der Eigentümer selbst seinen Boden landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich nützt, ferner beim Compounding-System oder wo endlich ein Gewerbetreibender Eigentümer des Bodens ist, auf dem seine Betriebsgebäude errichtet sind. Sonst nur in Fällen niedergehender Bodenkongunktur, wo ein verpachtender Eigentümer die Kommunalsteuern in einer Rentenminderung übernehmen muß.

In der großen Mehrzahl der Fälle liegt die Sache in Großbritannien

anders. Die veranlagte Kommunalbesteuerung ist zwar in viele Zwecksteuern gegliedert, sie knüpft aber regelmäßig an die Veranlagung für die „poor rates“, d. h. an die Immobilien an, jedoch sie wird nicht vom Eigentümer, sondern vom Benutzer der Immobilien gezahlt und hier auch getragen, mag jemand ein Einfamilienhaus auf gepachtetem Boden besitzen oder als Mieter ein Stockwerk bewohnen oder einen Laden oder sonstige Gewerberäume innehaben — abgesehen von den Fällen des Compounding-Systems. Die veranlagte britische Kommunalsteuer zieht in der großen Mehrzahl der Fälle in England und Wales — anders allerdings in Schottland — nicht die verpachtenden Grundeigentümer schließlich heran, sondern jene, die die Immobilien jeweils innehaben: sie ist also eine Belastung des Wohnungsaufwandes und des Aufwandes für Ladenräume und Geschäftslokalitäten.

Man verzichtet grundsätzlich — seitdem in London die Abgabe auf Kohlen und Wein 1886 aufgehoben wurde — auf oktroiähnliche Einnahmen, da es mit dem Interesse eines freihändlerischen Industrieexportstaates sich nicht verträgt, die Konsumtion der Industriearbeiter und die Produktionsbedingungen der industriellen exportierenden Unternehmer zu verteuern, aber man belastet doch tatsächlich in vielen Fällen unentbehrlichen Aufwand für Wohnung und Geschäftsräume. Man kommt zu dem, was die in Deutschland früher viel kritisierten kommunalen Mietssteuern bedeuteten und ebenso die französische Mobiliarbesteuerung praktisch bedeutet, aber unter anderem Namen.

II.

Diese beiden ausländischen Vorbilder lagen vor, als Deutschland vor die Aufgabe gestellt wurde, rationell ein Kommunalsteuersystem auszugestalten, das den steigenden kommunalen Bedürfnissen genügen sollte.

Um die deutschen Lösungen zu charakterisieren, seien zwei deutsche Typen gegenübergestellt, die gegenwärtig die Extreme darstellen: das altertümlichste System: abgesehen von Elsaß-Lothringen bisher noch in Bayern verwirklicht, und das am meisten in der theoretischen Argumentation sich Gerechtigkeitsgesichtspunkten anpassende heutige preußische System. Das preußische Kommunalsteuersystem setzt wiederum ein durchaus modernisiertes Staatssteuersystem voraus. Zwischen dem bayerischen und preußischen Typus bewegen sich in verschiedener Stufe der Fortentwicklung zum preußischen Vorbilde die Kommunalsteuersysteme Württembergs, Hessens, Badens, sowie Bayerns von 1912 ab; eine Sonderstellung nimmt das Königreich Sachsen ein.

Bayern hat zwar nicht, wie Elsaß-Lothringen, ein reichsausgebildetes Oktroiſystem, immerhin beträchtliche Einnahmen aus gemeindlichen Verzehrungssteuern, unter denen die Besteuerung des eingeführten und in der Gemeinde erzeugten Bieres auch künftig Bedeutung behält, während die gemeindlichen Fleisch- und Mehlabgaben seit 1. April 1910 weggefallen sind und bei der herrschenden Lebensmittelverteuerung auch wohl ohne Eingreifen der Reichsgeſetzgebung unhaltbar geworden wären. Hierzu treten Einnahmen aus der Hundesteuerung und aus den Zuschlägen zur staatlichen Grundbesitzwechselabgabe, Gebühren verschiedenster Art, eventuell eine Steuer gelegentlich der Veranstaltung von Lustbarkeiten und altertümliche Pflasterzölle usw. Die Hauptgemeindesteuer aber bilden immer mehr und mehr die veranlagten Steuern, die sogenannten Umlagen.

Das Charakteristische ist in Bayern wie überhaupt in Süddeutschland die absolute Unselbstständigkeit der veranlagten Gemeindebesteuerung, ihre Abhängigkeit, wie beim romanischen System, vom staatlichen veranlagten Steuerwesen.

Bis 1. Januar 1912 erheben die bayerischen Gemeinden in gleichmäßigen Prozentsätzen, gleich den höheren Kommunalkörpern, Zuschläge von allen staatlichen Ertragssteuern auf Grundbesitz, Gebäude, Gewerbebetriebe, Kapitalrenten und Arbeitserträge. Da die staatliche Ertragsbesteuerung auf Lohn und Gehalt niedrigere Sätze als die übrigen Ertragssteuern aufwies, so ergab sich formell bei gleichmäßigem Umlageprozentsatz eine schonlichere Behandlung der unfundierten Erträge. Aber nur formell. Denn die Arbeitsertragsbesteuerung beruhte, wie die Kapitalrentenbesteuerung sowie der größte Teil der großgewerblichen Besteuerung, bereits auf periodischen Fassionen, deren Kontrolle immer rigoröser ausgestaltet wurde; der Grundbesitz dagegen wird — von Gebäuden abgesehen — nach der vermuteten landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit von 1828, in Großstädten also überaus gering, eingesteuert. Das für die Umlagen maßgebende Staatssteuerfoll betrug an Grundsteuer 1908 in München 11 800 Mk., bei einem Gesamtstaatssteuerfoll an in München veranlagten Steuern von 10,7 Mill. Mk. Besonders gilt die Milde der Einsteuerung für unbebaute städtische Terrains, während für bebaute Grundstücke eine auf neueren genauen Mietzwerteinschätzungen beruhende Gebäudesteuer in Stadtgemeinden eine beträchtliche Belastung bringt, in zahlreichen Landgemeinden dagegen die Gebäudesteuer ganz altertümlich verblieben ist.

Vom 1. Januar 1912 ab tritt in Bayern endlich ebenso wie ander-

wärts in Deutschland als Staatssteuer die auf Selbsteinschätzung beruhende allgemeine Einkommensteuer in Kraft, daneben bleiben mit herabgesetzten Sätzen die staatliche Grundsteuer, Haussteuer, Gewerbesteuer, Kapitalrentensteuer gültig, während die Arbeitsertragssteuer wegfällt. Außer der Kapitalrentensteuer wird nur die Gewerbesteuer hierbei gründlich reformiert, alle Reste einer Einksteuerung der Gewerbetreibenden nach äußeren Merkmalen und auf Grund eines kasuistischen Tarifs fallen weg, die staatliche Gewerbesteuer stuft sich künftig nach Gewerbevermögen und Gewerbeinertrag auf Grund von Fassionen ab.

Die Gemeinden in Bayern sind, soweit sie Umlagen erheben, künftig darauf angewiesen, sowohl von der staatlichen Einkommensteuer wie von den staatlichen Ertragssteuern Zuschlagsprozente zu erheben. Hierbei soll das unfundierte Einkommen in folgender Weise geschont werden: indem die Umlagen auf Grundlage der staatlichen Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer als gewollte Vorausbelastung des fundierten Einkommens in höheren Prozentsätzen als die Umlagen von der Einkommensteuer, in der neben anderem auch das Arbeitseinkommen herangezogen wird, in sehr komplizierter Weise berechnet werden — eine Fiktion des Gesetzgebers, die jegliche Überwälzung von Ertragssteuern ignoriert und in den nichtreformierten Ertragssteuern, vor allem in der veralteten Grundsteuer, überhaupt einen brauchbaren Maßstab der Leistungsfähigkeit sehen will. Negativ ausgedrückt: die bayerische Gesetzgebung hat vorläufig weder eine allgemeine staatliche Vermögenssteuer wie Preußen, noch partielle Vermögenssteuern wie Baden ausgebildet, sie gibt nicht den Gemeinden die Macht, die Ertragssteuern für sich allein auszunützen, noch weniger die Macht, die Ertragssteuern zeitgemäß zu reformieren. Da die veraltete Grundsteuer als Grundlage städtischer Gemeindeumlagen unergiebig bleibt, muß auch der Kapitalrentner ebenso wie der Immobilienbesitzer und Gewerbetreibende außer der allgemeinen Einkommensteuer an die Gemeinde Ertragssteuer zahlen, obwohl er weder nach dem Gesichtspunkte des Interesses noch nach dem der Kostenverursachung zu dieser kommunalen Vorausbelastung entfernt so berufen ist, wie der Immobilienbesitzer oder der Gewerbetreibende. Dadurch daß der unbebaute städtische Boden fast gar nicht belastet ist, der bebaute Boden aber sehr stark besteuert wird und außerdem Beiträge und Gebühren bei Erlangung der Bauerlaubnis und Erlangung des Anschlusses an das gemeindliche Wasserleitungs-, Gas- und Ableitungssystem und beträchtliche Grundabtretungen dem Hausbauer zur Last fallen, endlich die Kosten der Fußsteigreinigung usw. vom Gebäudebesitzer zu tragen sind, wird das Bauen

und der Hausbesitz verteuert, eine Knapphaltung des Angebotes von Wohnräumen bewirkt und eine Überwälzung der beträchtlichen Hausbesitzerlasten auf die Mieter sehr ermutigt, der untätige Besitz von Baugrundstücken aber prämiert.

Die Ausstattung mit eigenen Gemeindeeinnahmen, die der bayerische Gesetzgeber nach dem Wegfall der bisher stark entwickelten Mehl- und Fleischsteuern bietet, ist nicht gerade sehr ergiebig: eine besondere Warenhaussteuer, die als Gemeindesteuer prinzipiell ebenso schwer vertretbar ist wie sie es als Staatssteuer war, etwas Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, all dies wohl ziemlich unerheblich neben dem wirklich ergiebigen gemeindlichen Malzaufschlag, dem Zuschlag zu den Grundbesitzwechselabgaben, Lustbarkeitssteuern und den jetzt ganz den Gemeinden zufallenden Hundesteuereinnahmen.

Weder eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit noch nach dem Interesse ist bei dem vorläufigen Stand der Steuerreform im Gemeindesteuerwesen Bayerns konsequent zu verwirklichen, der Initiative der Gemeinde zur Umwandlung der Grundertragssteuer in eine Steuer nach dem gemeinen Werte ist noch kein Weg freigegeben; ziemlich hohe Umlagenprozente — vor allem drückend für den beweglichen Besitz und das Arbeitseinkommen — werden die bayerischen Gemeindefinanzen solange charakterisieren, bis die Staatsbesteuerung zu einer Kombination von allgemeiner Einkommensteuer und Vermögenssteuer weitergeführt sein wird und die Ertragssteuern zur zeitgemäßen Ausgestaltung und ausschließlichen Ausbeutung den Gemeinden und höheren Kommunalkörpern überwiesen werden können.

Vergleichen wir hiermit den preussischen Zustand seit der Miquelschen Reform, so kommen wir von einem ziemlich prinzipienlosen zu einem begrifflich klar gegliederten System, von einem System, das nach Veränderung und Reformen eben jetzt in dem Übergangsstadium laut ruft, zu einem ergiebigen und als leidlich gerecht von den Bürgern empfundenen Aufbau finanzieller Ordnung, bei dem nicht Umwälzung des Bestehenden, sondern konsequente Weiterbildung und Durchführung der festgestellten Grundsätze von den in der Praxis stehenden Bearbeitern der Schilderungen in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik gefordert wird.

Der preussische Grundgedanke lautet: dem Staate die allgemeine Einkommensteuer und die Vermögenssteuer, um Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit hier zu erreichen; den Gemeinden keine Zuschläge zur Vermögenssteuer, wohl aber Zuschläge zur Einkommensteuer, sofern nicht eine besondere Gemeindeeinkommensteuer ausgebildet wird, endlich vorzugs-

weise Belastung der Realsteuerpflichtigen, d. h. in Preußen der Grundbesitzer, Hausbesitzer, Gewerbetreibenden, nicht aber der Kapitalrentner.

Die offizielle Motivierung lautete: nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung sei die Vorausbelastung der Grund- und Hausbesitzer mit Realsteuern deshalb berechtigt, weil sie durch die Gemeindeaufwendungen vorzugsweise bereichert seien, die der Gewerbetreibenden sei berechtigt, weil durch Schul-, Armen-, Krankenlasten die Arbeiter gewerblicher Betriebe besondere Gemeindeaufwendungen veranlassten.

Diese Gedanken sind weiter ausgebildet in der allerdings in der Praxis nicht recht befriedigend wirksam gewordenen Bestimmung des § 53 des preußischen Kommunalabgabengesetzes, wonach die Gemeinde des Wohnsitzes der Arbeiter von der Betriebsgemeinde Herauszahlungen beanspruchen kann, ferner in den Anordnungen, wonach speziell Bereicherte für ihren Grundbesitz oder Gewerbebetrieb durch Beiträge vor anderen zu Lasten herangezogen werden können.

Die preußische Gemeindesteuerordnung ist ein sehr bemerkenswerter Versuch, die Einkommensteuerzuschläge einzuschränken und in den Realsteuern selbständige, staatlich nicht mehr ausgenützte Einnahmequellen den Gemeinden zu bieten. Man kann wie in England auf gemeindliche Verbrauchsabgaben verzichten, entweder völlig oder doch weit mehr als im deutschen Süden; man hofft, wirklich statt der Mieter die Grundbesitzer, statt anderer Schichten die besondere Kosten verursachenden gewerblichen Produzenten nach dem Maßstabe von Leistung und Gegenleistung zu treffen. Außer den veranlagten Steuern sollen Gebühren und Beiträge dem gleichen Zwecke dienen. Dem britischen Lizenzsysteme sind schüchtern die Betriebssteuern, die speziellen Gewerbesteuern auf Alkohol verschleißende Gewerbe nachgebildet, Steuern, die in Bayern völlig unbekannt sind.

Die Grundideen des preußischen Systems sind klar, vortrefflich und einleuchtend. Erfüllt aber das preußische Kommunalsteuersystem in Wirklichkeit alles, was in den Gedankenreihen seiner Begründer und Verteidiger so kristallklar dargelegt ist?

III.

1. Der unbestrittenste Erfolg des preußischen Systems ist, daß so enorme Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, wie sie beim Fehlen der kommunalen Realsteuern unvermeidlich wären und die Richtigkeit der Einkommensteuerdeklarationen unbedingt gefährden, auch den Zuzug in überlastete Gemeinden fernhalten würden, in Preußen erspart sind. Dies ist eine außerordentlich wichtige Errungenschaft. Es soll hiermit aber

nicht behauptet werden, daß alles, was in preußischen Gemeinden in Gemeindecinkommensteuerzuschlägen oder besonderen Gemeindecinkommensteuern verwirklicht ist, vom Standpunkte der Belastung nach der Leistungsfähigkeit auch jeder Kritik gegenüber standhalte. Dem Außenstehenden ist z. B. folgendes nicht ganz begreiflich: der keineswegs im Steuererheben jaghafte preußische Staatsfiskus erklärt, man lasse die Zinsen unter 900 Mk. von der Staatseinkommensteuer deshalb frei, weil bei den kleinsten Einkommen Veranlagung, Erhebung und Exekution der Steuer unverhältnismäßig viel vom Bruttoertrage verschlinge. Die Gemeinden gehen aber weit unter 900 Mk. bei ihrer Einkommensteuer herunter. Verfehlen sie sich hiermit gegen das Prinzip der Wohlfeilheit der Steuererhebung oder ist der preußische Staatsfiskus wirklich allzu generös?

2. Sieht man sich die preußischen kommunalen Realsteuern näher an, so ist zunächst eine Frage naheliegend: weshalb sollen die Ertragssteuern, die als Staatssteuern veraltet sind, für die Gemeinden auf einmal gut genug sein? Ist die Gemeinde dazu da, mit den abgelegten Ausrüstungsgegenständen des Staates sich zu schmücken? Wir kommen hier zu einem sehr wesentlichen Punkt. Empfängt die Gemeinde zu ihrer Verfügung bisherige staatliche Ertragssteuern, so werden diese kommunal nur brauchbar, wenn sie reformiert und häufig neu veranlagt werden, kurz, wenn sie vor dem Veralten bewahrt bleiben. Der preußische Gesetzgeber hat nur die Gewerbesteuer, nicht die Grund- und Haussteuer reformiert, ehe er sie den Gemeinden überlieferte. Eine Stadtgemeinde nützt die Gabe nur wirklich, wenn sie die Immobiliensteuern von Zeit zu Zeit neu veranlagt und wenn sie die ländliche Grundsteuer unter städtischen Gesichtspunkten reformiert. Man hat gesehen, daß jede Neuveranlagung der Grundsteuer im größeren Staate so langwierig ist, daß die zuletzt eingeschätzten mit den zuerst eingeschätzten Katasternummern nicht vergleichbar sind. Die Gemeinde könnte Haus- und Grundsteuern vor dem Veralten bewahren, indem sie häufig Neueinschätzungen vornimmt, und sie trägt städtischen Gesichtspunkten anerkanntermaßen am besten Rechnung, wenn hier die Immobiliensteuern nach dem gemeinen Werte der Immobilien und nicht nach dem ländlichen Maßstabe der Ermittlung des durchschnittlich möglichen landwirtschaftlichen Ertrages veranlagt werden: Man hat bei der preußischen Kommunalsteuerreform nicht gleichzeitig die Kommunalwahlrechte so reformiert, daß sozialpolitische Erwägungen gegenüber den Sonderinteressen des Grund- und Hausbesitzes immer leicht durchzusetzen sind. So hat denn die staatliche Instanz auf Kosten der Gemeindeautonomie vielfach einen Druck zur Durchführung der

Gefichtspunkte zeitgemäßer Vorausbelastung der Immobilienteressenten ausgeübt.

Eine der schwierigsten und bis heute nicht völlig gelösten Fragen ist: bleiben wirklich Grundsteuern, Haussteuern, Gebühren, Beiträge auf dem durch die kommunalen Aufwendungen bereicherten Grundbesitz liegen, oder wird in rasch aufblühenden Gemeinden eine Überwälzung auf die Mieter und auf die Neuerwerber von Grundstücken durchgesetzt?

Die Anhänger der deduktiven Methode pflegen auszuführen, der städtische Grundbesitzer sei ein Monopolist. Ein Monopolist nimmt den höchsten Preis, gleichgültig, wieviel ihm an Lasten auferlegt ist, er würde bei entsprechender Konjunktur die Mieten erhöhen, auch wenn keine Steuerbelastung ihm den Vorwand zur Steigerung der Mieten böte, ja selbst dann, wenn er frei von Grundsteuern usw. wäre. Der Grund- und Hausbesitzer sei somit nicht in der Lage, die ihm auferlegten Realsteuern, Gebühren, Beiträge auf andere überzuwälzen. Die induktive Erforschung des Problems ist noch sehr wenig vorgeschritten, aus begreiflichen Gründen auch sehr schwierig, da es nicht genügt, zahlenmäßig eine Mietsteigerung bei steigender Abgabenbelastung der Grundbesitzer nachzuweisen, sondern auch der Kaufalzusammenhang mit den Kommunallasten zu erforschen wäre.

Man erlegt den fehlenden Beweis auch nicht, wenn man erklärt, „zweifellos“ werde die Belastung mit Realsteuern auf die Mieter übergewälzt oder nicht übergewälzt; denn es gibt in nationalökonomischen Dingen keinen zweifelhafteren Fall als das, was mit „zweifellos“ erledigt wird.

Zunächst möchte ich mich mit der deduktiven Betrachtungsweise auseinandersetzen, ob wirklich, wenn ihre These richtig formuliert und richtig durchdacht wird, der Sinn sei, daß Grundbesitzer niemals Steuerlasten, Beiträge und Gebühren weiterwälzen können. Die übliche These lautet: bei bestimmter Konjunktur kann der Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die ihn treffenden Lasten die Mieten und Verkaufspreise steigern, er tut dies infolge seiner Machtlage, auch wenn besondere Steuern, Beiträge und Gebühren ihn nicht beschweren. Hierbei ist eines wesentlich: kann denn die dem Immobilienbesitzer günstige Konjunktur in rasch aufblühenden Gemeinden eventuell durch die Technik der Besteuerung, der Beiträge, Gebühren beeinflusst werden? Dann hätte der Gesetzgeber zuerst die vorzugsweise Belastung des Grundbesitzers als Ziel proklamiert und ihm dann durch die Technik der Belastung die Möglichkeit geschaffen, die Lasten auf schwächere Schultern überzuwälzen.

Stellen wir uns folgenden Fall vor: in einer aufblühenden Stadt wird bei knappem Wohnungsmarkt jeder Neubau durch Beiträge der Grundbesitzer, die erst nach Beginn der Bautätigkeit fällig werden, versteuert und nachher bei Herstellung des Gebäudes eine rigorose Haussteuer durchgeführt, während der Besitzer unbebauter Ländereien, solange er nicht baut, aufs äußerste geschont wird. Wer kapitalistisch beim Bauen rechnet, und dies spielt in der großstädtischen Praxis die allergrößte Rolle, muß dann veranlaßt werden, die vom Augenblicke des Bauens an fällig werdenden kommunalen Belastungen bei der zu fordernden Rentabilität und dem zu fordernden Verkaufspreise unbedingt in die Spesen, wie die eigentlichen Baukosten und Grunderwerbskosten, hineinzufaktulieren; entsprechen die zu erwartenden Erlöse nicht den Spesen, so wird dann mit dem Bauen zurückgehalten, bis die Konjunktur da ist, die höheren Erlös verspricht.

Ghe ich zur Prüfung der preussischen Verhältnisse übergehe, möchte ich an dem bisherigen Zustande in Bayern illustrieren, welchen Einfluß die Steuertechnik auf die die Überwälzung erleichternde Konjunktur am Wohnungsmarkt haben kann. Wer in Bayern nach kapitalistischen Erwägungen heute und auch nach Inkrafttreten der neuen Steuern baut, tritt aus dem Zustande fast völliger Lastenfreiheit auch des wertvollsten unbebauten Grundstücks in ein Stadium stärkster Belastung durch Gebühren, Beiträge, Gebäudesteuer und durch erzwungene Grundabtretungen. Hat die orthodoxe Theorie recht, daß Steuern auf die Rente bei gegebener Preiskonjunktur vom Rentenbezieher nicht weitergewälzt werden können, so ist anderseits mit ihr wohl vereinbar, daß die dem Grundbesitzer günstige Konjunktur einer Wohnungsknappheit durch die Steuertechnik stark beeinflusst wird.

Es sei für Preußen an dieser Stelle zunächst auf einen sehr interessanten Aufsatz von Alfred Lüdtke in den Preussischen Jahrbüchern hingewiesen, auf den — außer anderem wertvollen Material — mich Herr Professor Gersadt aufmerksam machte. Lüdtke weist darauf hin, daß 1910 die Berlin umgebenden Gemeinden sich hüteten, den Zuschlag zur Staatseinkommensteuer auf einen höheren als den Berliner Satz von 100 % zu bringen und daß sie ganz riesige Zuschläge zu den Realsteuern, zum Teil von mehreren 100 % erhoben. Es sei nur erklärbar, daß die Grundbesitzer sich dem fügten, wenn sie die Überzeugung hätten, daß die Grund- und Gebäudesteuer ihnen von den Mietern ersetzt werde, es dränge ferner tatsächlich ein Notstand die betreffenden Gemeindeverwaltungen zu solchem Vorgehen; bedauerlich sei nur, daß man sich bei dieser Art der Steuer- verteilung das Wir des sozialen Empfindens gebe. Hat Lüdtke recht, daß

in diesem Falle die Realsteuern schließlich von den Mietern aufgebracht würden, dann wäre der ganze Effekt, daß die vielgelästerte Mietsteuer, unvollkommener im Tarif und unter anderem Namen, drapiert mit dem Mantel einer Besteuerung nach dem Interesse, wiederaufgelebt wäre. Ich möchte aber nicht in den Fehler verfallen, um einer mir bequemen theoretischen Konstruktion willen nicht ausreichend bewiesene Behauptungen zu verwerten. Was ich behaupte, ist nur, es besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß die ausgezeichnet auf die Vorausbelastung der Grundbesitzer zugeschnittene preußische kommunale Immobilienbesteuerung in gewissen Fällen in rasch aufblühenden Städten auf die Mieter und die Neuerwerber von Häusern übergewälzt wird, sofern nicht die gesamte Technik der Besteuerung reformiert wird, die Steuer auf den gemeinen Wert von unbebauten Grundstücken und von Gebäuden durchgeführt wird und die Erhebung der Gebühren und Beiträge so gestaltet ist, daß diese Zahlungen auch von dem, der nicht baut, sondern zuwartet, in gleicher Weise wie von dem Bauenden eingefordert werden. Sobald eine Überwälzung jener Vorausbelastung, die mit besonderer Bereicherung der Grundbesitzer gerechtfertigt wird, von diesen weiter auf andere Schichten ermöglicht und durch die Technik der Lastenverteilung begünstigt wird, fallen die ausgezeichneten Grundgedanken steuerlicher Gerechtigkeit, die im preußischen Kommunalabgabengesetz enthalten sind, in sich zusammen. Es ist also nötig, daß über die tatsächlichen Zusammenhänge mehr Licht verbreitet wird; bis dahin haben wir ein „non liquet“ und können nur anderen Ländern, die Preußen nachahmen, empfehlen, die ganze Technik der Belastung so einzurichten, daß eine Überwälzung der dem Grundbesitzer zugeordneten Sonderlasten möglichst vereitelt werde.

Wenden wir uns nun der gemeindlichen Vorausbelastung der Gewerbetreibenden durch Realsteuern zu, so ist auch, bei kritischer Beurteilung dieser Fälle, die Sachlage keineswegs so einfach nach dem Gerechtigkeitsgrundsatz der Besteuerung nach dem Interesse zu erledigen, als es a priori scheinen könnte. Die Argumentation lautet bei den Gewerbetreibenden in Preußen nicht wie beim Grundbesitz, daß eine meßbare spezielle Bereicherung dank der Gemeindeaufwendung hier einen Anlaß zu ihrer Sonderbelastung gebe. Denn höchstens für Wirtschaften und Hotels in Fremdenverkehrsstädten und für Gewerbetreibende und Detailisten mit vorwiegend lokalem Absatz in allen möglichen aufblühenden Gemeinden läßt sich sagen, daß sie direkte Geschäftsvorteile der Gemeindeaufwendung verdanken. Für Großhändler, nach auswärts versendende Fabriken usw. fehlt hier ein solches Korrespondieren von direkter Be-

reicherung und Sonderbelastung. Die Argumentation operiert denn auch hier nicht mit dem besonderen Interesse, sondern der besonderen Kostenverursachung. Die Lastenautomobile einer Ziegelei, einer Großbrauerei, einer Bauunternehmung nutzen die Straßen schneller ab, dies gibt Anlaß zur Einforderung von Beiträgen; die Arbeiter eines Bergwerkes oder einer Fabrik verursachen mehr Ausgaben der Gemeinde für Schulzwecke, Armenzwecke, Krankenpflege, auch eventuell für kirchliche Zwecke, als die Steuerleistung der Arbeiter dieser Unternehmungen einbringt: daher soll der Gewerbebetrieb außer der Einkommensteuer kommunale Gewerbebesteuer aufbringen, um die besonderen Kosten zu ersetzen, die er verursacht, daher soll auch ferner die Wohngemeinde an die Betriebsgemeinde Ansprüche auf Herauszahlung von Steuereinnahmen richten können.

Hierbei sind jedoch einige Unvollkommenheiten nicht immer vermieden. Zunächst zieht eine nach Gewerbevermögen und Gewerbeertrag abgestufte Gewerbebesteuer, wie die in Preußen staatlich veranlagte, keineswegs den Industriellen mit einer großen Zahl gering gelohnter Arbeiter gegenüber einem Bankhause oder etwa einer Versicherungsgesellschaft entsprechend Leistung und Gegenleistung oder genauer, entsprechend dem Prinzip der Kostenverursachung, korrekt heran. Eine Gewerbebesteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbevermögen, wie die staatlich in Preußen veranlagte, kann wohl der Leistungsfähigkeit einigermaßen gerecht werden, deshalb ist aber ihr Bestehen neben der allgemeinen Einkommensteuer noch lange nicht gerechtfertigt. Sie ist dagegen notorisch unvollkommen, wenn die kommunale Belastung nach der Kostenverursachung abgestuft werden soll. So erklärt es sich, daß reformierte Gemeindegewerbsteuern neuerdings darauf abzielen, die Kopjzahl der von größeren Arbeitgebern beschäftigten, geringer gelohnten Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Die Grundidee ist dann nicht wie bei der französischen Patentsteuer, daß es sich um äußere Merkmale der Leistungsfähigkeit hier handle, sondern die Idee ist wie bei unserer sozialen Versicherung: der Lohn reicht nicht aus, daß der Arbeiter — hier durch Steuerzahlung — die Selbstkosten der Arbeit voll decke. Folglich muß der Lohn ergänzt werden; geschieht dies nicht durch Lohnerhöhung, so muß die Ergänzung durch Zuschüsse des Arbeitgebers erfolgen, die hier von der Gemeinde in Form der besonderen Gewerbebesteuer einkassiert werden, um das Manko in der Bezahlung und Steuerleistung der Arbeiter zu decken. In einem Lande mit Löhnen von solcher Höhe, daß die Gemeinde aus den Steuern der Arbeiter das Mehr an Schul- und Armenlasten bequem decken könnte, würde für dies preussische kommunalsteuerepolitische Verfahren kein Anlaß sein.

Es ergibt sich jedoch bei der Durchführung dieser Gesichtspunkte eine weitere Schwierigkeit. Der Kommunalpolitiker will in Zeiten schlechter wie guter Konjunktur vom Gewerbetreibenden gleich hohe Steuerbeträge; denn die Armen- und Schullasten, die die Arbeiter verursachen, verringern sich keineswegs in Jahren schlechter Konjunktur, sie pflegen sogar in solchen Jahren zu steigen.

Die Gewerbetreibenden wiederum können sich hierdurch sehr prägraviert fühlen. Sie können einwenden: bei der Industrie- und Handelsbesteuerung hat sich der Staat in seinen Anforderungen gegenüber dem einzelnen Betrieb längst der Tatsache verständnisvoll anpassen müssen, daß von einem Fabrikanten oder Kaufmann in Verlustjahren hohe Steuern nicht zu holen sind; dagegen der unerbittliche Oberbürgermeister will Gewerbesteuer in gleicher Höhe auch einziehen, wenn nichts verdient, sondern sogar verloren worden ist. Solche Politik mag formell sehr korrekt und nach dem Grundsatz der Kostenverursachung zu rechtfertigen sein; jedenfalls birgt sie Gefahren für Fabriken und Handel, die innerhalb der Kämpfe um den Weltmarkt stehen, ja schon bei der Konkurrenz innerhalb Deutschlands. Bewußt eine Spesenverteuerung für Produzenten innerhalb des Konkurrenzkampfes herbeizuführen, ist eine Gefährdung der Stellung der Industrie vor allem auf dem Weltmarkte, freilich nicht die einzige, die in einem Industrieexportstaate mit hochschutzzöllnerischer Politik den gewerbesteuerpflichtigen Unternehmern zugemutet wird.

IV.

Zu welchem Ergebnis führt die kritische Betrachtung der bisher in Deutschland entwickelten Kommunalsteuerepolitik? Das Ergebnis ist in Kürze: eine Oktroiopolitik ist — von der Lokalbiersteuer abgesehen — angesichts der dagegen sprechenden sozialen Bedenken und der exponierten Stellung Deutschlands als Industrieexportstaat unhaltbar. Das künftige bayerische und jedes diesem ähnliche System von Umlagen sowohl auf Grundlage der allgemeinen Einkommensteuer wie der Erträge von Grundbesitz, Hausbesitz, Gewerbe und Kapitalrenten ist weder vom Standpunkte der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit noch vollends vom Standpunkte der Besteuerung nach dem Interesse einwandfrei. Das preussische System ist begrifflich das zeitgemäße und gerechteste, indessen ist es nicht ausgeschlossen, daß die Überwälzungsvorgänge in zahlreichen Fällen die beabsichtigte Vorausbelastung der Grundbesitzer illusorisch machen, und es können beträchtliche Erschwerungen für Gewerbe und Handel bei ungünstiger Konjunktur nicht immer vermieden werden. Mit seinem

eigenen Maßstabe strenger Gerechtigkeit gemessen zeigt auch das preußische System menschliche Unvollkommenheiten.

Trotzdem komme ich zu dem Ergebnis, daß für Bayern und andere süddeutsche Staaten nichts anderes übrig bleibt, als das kommunale wie das staatliche System veranlagter Besteuerung Preußens schrittweise nachzuahmen, insbesondere wird die kommunale Vorausbelastung der Kapitalrentner durch Ertragsbesteuerung, sobald eine staatliche Vermögenssteuer eingeführt ist, beseitigt werden müssen. Kann man auch zweifeln, ob die Gerechtigkeitserwägungen, die in Preußen für solche Steuerpolitik ins Feld geführt wurden, selbst in Preußen voll zu verwirklichen waren, so sprechen doch gewichtige Opportunitätserwägungen für diese Politik.

Die bayerische und sonstige süddeutsche Kommunalsteuerpolitik kommt sonst nicht aus folgendem *circulus vitiosus* heraus: eine Gemeinde mit hohem Steuerbedarf schreckt durch hohe Umlagenprozente auf Einkommen im allgemeinen und außerdem noch auf Kapitalrenten im besonderen den Zugang der freibeweglichen Rentner ab, deren Einkommensteuerleistung gestatten könnte, die Umlagenprozente zu ermäßigen. Solange die Kapitalrentner freier beweglich als Immobilienbesitzer und Gewerbetreibende sind, ist es eine Klugheitsforderung, neben der allgemeinen Einkommenbesteuerung, die alle nach der Leistungsfähigkeit trifft, die Realbesteuerung so auszubilden, daß die fester an die Gemeinde gefesselten Elemente Lasten vorweg tragen, selbst auf die Gefahr hin, daß von ihnen diese Belastung gelegentlich weitergewälzt wird.

Es würde also das Programm der kommunalen veranlagten Besteuerung lauten: nicht allzu hohe Zuschläge zur allgemeinen Einkommensteuer, eventuell unter schonlicher Behandlung der Arbeits-einkommen, daneben Vorausbelastung der nicht frei beweglichen Steuerzahler durch Grund- und Haussteuer und durch Gewerbesteuer. Nach den preußischen Erfahrungen müßte dafür gesorgt werden, daß die Immobiliensteuern nicht zu einer Vermehrung der Wohnungsnot führen; es sind dies Probleme der Steuertechnik: Durchführung der Immobilienbesteuerung nach dem gemeinen Werte mit häufiger Neuveranlagung der Grundstücke; daneben sind es aber auch Probleme der Wohnungspolitik: wer sehr optimistisch die politische Situation beurteilt, kann fordern, daß ein Überwälzen der Grund- und Haussteuern auf die Mieter dadurch erschwert werde, daß eine rasch aufblühende Gemeinde sich rechtzeitig reichlichen Grundbesitz sichert und durch dessen Verwertung die Grundwertsteigerung bekämpft, sowie daß sie sich am Wohnungsbau beteiligt.

Die kommunale Gewerbesteuer der Zukunft kann wohl die Zahl der beschäftigten Arbeiter berücksichtigen, wird aber nicht erträglich sein, wenn nicht ein Weg gefunden wird, Betriebe, die nichts verdient oder gar verloren haben, schonend zu behandeln.

Eine Einseitigkeit, deren wir uns schuldig machen mußten, war bisher, in erster Linie die veranlagte Besteuerung, weniger die übrigen kommunalen Einnahmequellen zu betrachten.

Dabei wurde die Möglichkeit, insbesondere die Alkohol verschleißenden Gewerbe durch besondere Betriebssteuern wie in Preußen heranzuziehen, d. h. schließlich den Alkoholkonsum zu belasten, erwähnt, auch von den Gebühren und Beiträgen als Einnahmequellen gesprochen. Hinsichtlich der künftigen weiteren Ausbildungsmöglichkeit der Gebühren und Beiträge im kommunalen Haushalte möchte ich vor zu phantastischen Erwartungen auf das entschiedenste warnen. Es ist sehr leicht, bestimmte Gebühren und Beiträge von dem Standpunkte aus zu empfehlen, daß jemand für besondere Vorteile oder besondere Kostenverursachungen auch etwas besonderes zahlen müsse. Aber wir haben es hier durchweg mit Belastungen zu tun, deren Überwälzungsvorgänge mehr als unsicher sind; ferner mit Belastungen, die sehr leicht in eine Spezenverteuerung ausarten; in dem Hinwirken auf Spezenverteuerung unter sonst noch so einschmeichelnden Gerechtigkeitsermägungen jedoch müssen wir uns in Deutschland gewöhnen, uns endlich ein Ziel zu setzen.

Somit bleiben noch die Einnahmen aus kommunalen Betrieben und verschiedene kleinere Steuereinnahmen als bedeutsam neben den veranlagten Steuern, aber es würde eine Illusion sein, wenn wir erwarteten, daß die Umlagenfrage in nächster Zeit an aktueller Bedeutung verlieren würde. Die Umlagenfrage wird nicht — das ist unser Ergebnis — auf Grund aprioristischer Gerechtigkeit allein entschieden werden können; die Umlagenfrage ist im höchsten Maße eine Frage der Steuertechnik, wenn wir unerwünschte Wirkungen auf den Wohnungsmarkt vermeiden wollen; sie ist im übrigen gegenüber dem Gewerbe, wie ich zu zeigen versuchte, ebenso wenig wie gegenüber dem Grundbesitz eine bloße Gerechtigkeitsfrage, sondern auch eine Opportunitätsfrage, die Verwirklichung der Kunst des Möglichen. Das Hauptproblem in der kommunalen wie in der staatlichen Steuerpolitik aber bleibt, nicht bloß apriori Gerechtes zu erfinden, sondern zu erwägen, wie die einzelnen Maßnahmen auf die Betroffenen wirken, und nie zu vergessen, daß durch die Überwälzungsvorgänge ganz andere als die zunächst ins Auge gefaßten Glieder der Gesamtheit zum Schluß ernstlich betroffen werden können. Solange

unser Wissen über diese Fernwirkung so beschränkt ist wie bisher, ist es unvermeidlich, bei einzelnen Fragen ein „non liquet“ zuzugestehen. Nicht weil ich etwa die Gerechtigkeitserwägungen in der Besteuerung gering schätze, sondern nur weil ich skeptisch über ihre bisherige Verwirklichung denke, habe ich die Opportunitätserwägungen zugunsten der Nachahmung des preußischen Vorbildes in den Vordergrund stellen müssen. Die Nachahmung des preußischen Vorbildes aber außerhalb Preußens wird und muß kommen.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender Geh. Justizrat Prof. Dr. O. v. Gierke-Berlin: Indem ich dem Herrn Referenten den Dank der Versammlung, den sie ihm durch ihren Beifall bekundet hat, wiederhole, möchte ich, ehe ich dem zweiten Herrn Referenten das Wort erteile, die Herren, die sich zum Worte melden wollen, bitten, das möglichst bald zu tun.

Dann erteile ich das Wort dem zweiten Berichterstatter Herrn Stadtrat Dr. jur. W. Boldt-Dortmund.

Fragen der Gemeindebesteuerung.

B.

Bericht

von

Stadtrat Dr. jur. W. Boldt-Dortmund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beabsichtige, mich in meinem Referat im wesentlichen auf die Erörterung der preußischen Gemeindesteuerverhältnisse zu beschränken, da ich annehme, daß die Gemeindesteuerverhältnisse der anderen Bundesstaaten durch Herren aus diesen Bundesstaaten eine kompetentere Darstellung erfahren werden als ich sie hier geben könnte, da ich den Verhältnissen ferner stehe.

Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin nicht überein, daß die Absicht des preußischen Kommunalabgabengesetzes durch Einführung und Erweiterung des indirekten Steuersystems und durch schärfere Heranziehung der Realsteuern die kommunalen Zuschläge zur Einkommensteuer in Preußen dauernd wesentlich herabzusetzen den gewünschten Erfolg hatte. Die Erträge, welche die indirekten Steuern in den preußischen Stadtkreisen durchschnittlich ergeben haben, schwanken zwischen 5 und 15 % des Gesamtsteuerertrags der Gemeinden, die Erträge der Realsteuern zwischen 30 und 40 % dieses Gesamtertrags. Die Einkommensteuer muß auch heute noch in den preußischen Stadtkreisen durchschnittlich 50—60 % des Gesamtsteuerertrags der Gemeinden aufbringen. Trotzdem werden die Realsteuern in Preußen jetzt mit erheblichen Zuschlägen belastet, die in der Mehrzahl der preußischen Stadtkreise 200 % des staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerbolls übersteigen. Das Kommunalabgabengesetz bestimmte, daß mehr als 200 % Zuschläge zu den Realsteuern in der Regel nicht erhoben werden sollten. Die eben mitgeteilte Zahl zeigt, daß die Ausnahme zur Regel geworden ist, und daß in der Regel mehr als 200 % erhoben werden. Trotz dieser schärferen Heranziehung müssen in den Stadtkreisen — und in den mittleren Gemeinden liegen die Verhältnisse ähnlich — im allgemeinen auch mehr

als 200 % Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden. Diese Zuschläge steigen in einzelnen Städten bis 275 und 300 %. Dagegen kann eine Anzahl reicher preussischer Gemeinden, insbesondere Berlin und seine reicheren Vororte, Wiesbaden und andere Rentnerstädte, mit einem Zuschlag von 100 % zur Staatseinkommensteuer auskommen. Einige besonders bevorzugte Orte, z. B. die Kolonie Grunewald bei Berlin, Nicolasssee kommen mit einem Zuschlag von 50 % zur Staatseinkommensteuer aus.

Diese ungleichmäßige Belastung hat zur Folge, daß in den reichen Gemeinden etwa 7—9 % des Gesamteinkommens von den Staats- und Gemeindesteuern in Anspruch genommen werden, in den ärmeren Gemeinden dagegen 13—16 % des Einkommens. Der finanzielle Effekt dieser ganz ungleichmäßigen Belastung ist, daß ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 100 000 Mk., wenn er von Königsberg oder Elberfeld nach der Villenkolonie Grunewald zieht, dort eine Villa mit einem Bauwert von 150 000 Mk. durch die Steuerersparnis umsonst bewohnen kann. Zieht er nach Charlottenburg oder Wiesbaden, so steht ihm eine Etage im Mietwert von 4000 Mk. gratis, mit Rücksicht auf die ersparten Steuern, zur Verfügung. Bei noch höherem Einkommen liefert die Steuerdifferenz sogar noch ein Automobil umsonst.

(Weiterkeit.)

Es ist klar, daß bei dieser ganz ungleichmäßigen Belastung der Einkommensteuer die reichen Gemeinden den armen Gemeinden fortgesetzt die wohlhabenden Steuerzahler entziehen, da die Begeisterung zur Zahlung hoher Steuern ja sehr gering ist. Diese reichen Städte machen zum Teil eine förmliche Reklame mit ihren Steuerverhältnissen. Man liest in Zeitungen, die in den potenten Kreisen gelesen werden, auch im Westen, in der „Kölnischen Zeitung“, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ fortgesetzt Annoncen, in denen die reichen Orte, wie Godesberg, Beuel — es gibt auch kleine Villenkolonien —, unter Anpreisung ihrer billigen Steuerverhältnisse reiche Steuerzahler anzuziehen suchen, was ihnen auch in ergiebigem Maße gelingt. Durch diesen Fortzug verschlechtern sich natürlich die Verhältnisse der ärmeren Gemeinden immer weiter.

Ich muß hier die Ursachen, auf denen die außerordentlich hohe Belastung der ärmeren Gemeinden mit Zuschlägen zur Einkommensteuer beruht, erörtern. Es zeigt sich da, daß diese hohe Belastung besonders durch die außerordentlich hohen Anforderungen für das Volksschulwesen, insbesondere in den größeren Industriebezirken, veranlaßt werden. Daneben kommen die Kosten für die Polizeiverwaltung und das Armenwesen in

Betracht. Die beiden ersten Aufgaben, die Kosten des Volksschulwesens und die Kosten der Polizei, muß man meines Erachtens im wesentlichen als Staatsaufgaben ansehen. Das sind allgemeine Kulturaufgaben,

(Rufe: Sehr richtig!)

für die der Staat Sorge tragen müßte.

Im Allgemeinen Landrecht ist auch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Schulen Anstalten des Staates sind, und das kommt in Preußen auch heute noch sehr intensiv dadurch zum Ausdruck, daß sich der preussische Staat eine weitgehende Aufsicht über das Volksschulwesen vorbehalten hat, meines Erachtens auch mit Recht. Das muß einheitlich organisiert werden. Den Gemeinden hat er aber die Ehre der Bezahlung für die Volksschulen im wesentlichen überlassen. Der Staat gibt allerdings sehr erhebliche Subventionen für das Volksschulwesen, die z. B. im letzten Haushaltsetat 142 Mill. Mk. ausmachen. Diese Subventionen kommen aber im wesentlichen nur den kleineren Gemeinden zugute, welche nicht mehr als 25 Lehrerstellen haben, da der Staat nur bis zur Höchstzahl von 25 Lehrerstellen feste Zuschüsse für das Volksschulwesen gewährt. Daneben werden noch feste Bauzuschüsse für Gemeinden, welche nicht mehr als 7 Lehrerstellen haben, gegeben. Die Belastung, die nur durch das Volksschulwesen entsteht, beträgt in zahlreichen größeren und mittleren Gemeinden, die relativ nur sehr geringe Zuschüsse erhalten, weit über 100 % des Staatseinkommensteuereinzugs, und sie steigt z. B. in der Industriestadt Oberhausen auf 164 %, in Gelsenkirchen auf 175 % und in der Industriestadt Sterkrade bei Duisburg, die ungefähr 35 000 Einwohner hat, auf 241 % des Staatseinkommensteuereinzugs. Diese Verhältnisse müssen als geradezu unerträglich bezeichnet werden.

Untersucht man nun, wodurch diese ganz ungleichmäßige Belastung hervorgerufen wird, so findet man, daß sie neben der ganz verschiedenen Steuerkraft der ärmeren Gemeinden dadurch bewirkt wird, daß in den Industriegemeinden auf je 100 Einwohner 17 bis 22 Volksschulkinder entfallen, dagegen in den reichen Gemeinden nur 6 bis 10 Volksschulkinder. In den aufstrebenden ärmeren Industriegemeinden gibt es mehr Einwohner in jüngerem Alter mit Schulkindern und nicht so viel reiche Leute, als in wohlhabenden Gemeinden, wodurch diese ungeheure Verschiebung entsteht.

Ich glaube, daß es durchaus ungerechtfertigt ist, daß die Industriegemeinden, die für die Erhaltung der Volkskraft in dieser Weise wirken, finanziell diese ungeheure Belastung, die dadurch entsteht, allein auf sich nehmen. Eine Abhilfe kann meines Erachtens nur dadurch geschaffen

werden, daß auch den ärmeren größeren Gemeinden höhere feste Zuschüsse für das Volksschulwesen gegeben werden. Es stehen heute im preussischen Etat für diese Ergänzungszuschüsse für leistungsunfähige größere Gemeinden nur 2,7 Mill. Mk. für ganz Preußen zur Verfügung. Damit ist natürlich fast nichts anzufangen. Ich möchte erwähnen, daß die Stadt Dortmund, welche im ganzen 2 800 000 Mk. aus eigenen Mitteln für das Volksschulwesen aufwendet, aus diesem Betrage für Ergänzungszuschüsse 15 000 Mark jährlich erhält. Das ist circa $\frac{1}{2}\%$ des Staatseinkommensteuersolls, und sie wird mit 122 % ihres Staatseinkommensteuersolls durch die Fürsorge für das Volksschulwesen belastet. Eine ähnliche fürstliche Höhe haben diese sogenannten Ergänzungszuschüsse auch in den anderen größeren Gemeinden. Sie übersteigen selbst in den leistungsunfähigsten Gemeinden wohl kaum jemals etwa 3 % des Staatseinkommensteuersolls bei einer Belastung von 150—200 % dieses Steuersolls durch das Volksschulwesen.

Ich möchte nun auf die Kosten für die Polizei kommen. Auch die polizeilichen Angelegenheiten müssen meines Erachtens als Staatsaufgabe angesehen werden. Das ist eine Kulturaufgabe, der Schutz des Bürgers gegen Übergriffe, die eigentlich der Staat übernehmen soll. Der Staat hat das auch getan und zwar gerade in den reichen Gemeinden, in Berlin und seinen Vororten, in den Residenzstädten Wiesbaden, Kassel usw., und es ergibt sich, daß diese Gemeinden an Zuschüssen zu den Kosten der staatlichen Polizei etwa 5—10 % ihres Staatseinkommensteuersolls durchschnittlich aufbringen, während die ärmeren Gemeinden 20 bis 30 % für die Kosten der Kommunalpolizei aufzubringen haben. Ich glaube, daß man mir zustimmen wird, wenn ich sage, daß bei diesen Verhältnissen von einer gleichmäßigen Belastung des Einkommens nach der Leistungsfähigkeit, wie sie das Einkommensteuergesetz einführen wollte, wenn man die Staatseinkommensteuer in Verbindung mit der Gemeindeeinkommensteuer betrachtet, keine Rede mehr ist, und daß Abhilfe dringend erforderlich ist.

Nun wird man einwenden können, der Staat hat selbst nichts für diese Zwecke übrig, und das trifft zurzeit meines Erachtens auch zu. Dann muß aber dem Staat in irgendeiner Weise geholfen werden. Er muß finanziell in die Lage gesetzt werden, in anderer Weise auch den hoch belasteten größeren Gemeinden zu helfen. Die Möglichkeit würde dadurch gegeben sein, daß man den staatlichen Tarif für das Einkommensteuergesetz und das Ergänzungsteuergesetz erheblich erhöht, sagen wir etwa bis zu 50 %. Das Staatseinkommensteuersoll des preussischen Staats

beträgt ungefähr 300 Millionen, von denen allein ungefähr 100 Millionen auf die reichen Gemeinden entfallen, die nur 100 % Zuschlag zur Einkommensteuer erheben, und wo die Einwohner sehr gut in der Lage sind, einen höheren Betrag an Einkommensteuer zu bezahlen. Der Betrag, den man aus den hoch belasteten Gemeinden durch diese höhere Belastung der Einkommensteuer herauszieht, müßte diesen Gemeinden natürlich in Form der Zuschüsse wieder zugeführt und durch die Mehrerträge erheblich erhöht werden, die aus den reichen Gemeinden zu ziehen sind. Ich möchte bemerken, daß das Einkommensteuerfoll der Zensiten in Preußen, die über 30 000 Mk. Einkommen haben, heute allein 75—80 Mill. Mk. beträgt, und man wird zugeben, daß diese Zensiten auch einen etwas höheren Prozentsatz zur Staatseinkommensteuer beitragen können, als bisher, besonders, da diese Zensiten hauptsächlich in den reichen, durch die Einkommensteuer wenig belasteten Gemeinden wohnen. Die Furcht, daß man dadurch Steuerzahler aus dem Lande treibt, die auch bei früheren Beratungen geäußert worden ist, ist nicht so begründet. Ich glaube, daß das doch in sehr geringem Umfang der Fall sein wird, und der preußische Staat würde auch eventuell in der Lage sein, einige solche „Patrioten“, die deshalb, weil sie etwas mehr bezahlen müssen, das Land verlassen sollten, zu entbehren. Der durch die Steuererhöhung erzielte Mehrertrag würde sehr bedeutend sein.

Nun bin ich aber der Ansicht, daß das Einkommensteuergesetz, das den Gemeinden fast nur Zuschläge zur Staatseinkommensteuer gestattet — das bildet die Regel —, durch entsprechende Maßregeln erheblich höhere Beträge bringen kann. Ich habe nach meinen langjährigen praktischen Erfahrungen als Vorsitzender der Einkommensteuerveranlagungskommission und nach den aus anderen Bezirken zu meiner Kenntnis gelangten Tatsachen die Überzeugung, daß noch außerordentlich viel Einkommen der Steuer entzogen wird. Es gibt zweifellos auch eine Menge ehrlicher und gewissenhafter Steuerzahler in Preußen. Es gibt daneben in allen Kreisen aber auch sehr unzuverlässige Elemente, die sich absolut nicht scheuen, erhebliche Steuerhinterziehungen zu begehen. Das Gewissen der Steuerpflichtigen ist in dieser Beziehung außerordentlich lax, und ich bin der Ansicht, daß ein wohlhabender Steuerpflichtiger, der erhebliche Beträge hinterzieht, mindestens ebenso ehrlos handelt, wie ein armer Teufel, der aus Not ein geringes Eigentumsdelikt begeht und dafür ins Gefängnis wandern muß. Heute steht auf Steuerhinterziehung nur Geldstrafe, und es muß noch nachgewiesen werden, daß die Hinterziehung mit Absicht begangen wurde. Es ist erstaunlich, mit was für Ausreden

Steuerpflichtige kommen, wenn man sie glücklich mal ertappt hat. Das ist natürlich in großen Städten und bei höheren Einkommen gar nicht so einfach, weil man aus dem Aufwand und sonstigen Merkmalen nicht so sichere Schlüsse auf die Höhe des Einkommens ziehen kann. Hat man da jemand ertappt, so kommt er mit den unglaublichsten Ausreden und stellt sich so dumm und naiv, daß man wirklich erstaunt ist, daß ein intelligenter Steuerpflichtiger eine solche Selbstkritik ausüben kann, die er sonst im geschäftlichen Leben wohl schwerlich üben würde. Ich bin der Ansicht, daß für schwere Steuerdelikte auch Gefängnisstrafe ohne weiteres verhängt werden müßte,

(Rufe: Sehr richtig!)

denn ein Steuerpflichtiger, der große Beträge hinterzieht, schädigt nicht nur Staat und Gemeinde, sondern er betrügt auch alle seine Mitbürger, die infolge der hohen kommunalen Zuschläge, die ich geschildert habe, einen höheren Betrag an Einkommensteuer für die defraudierte Steuer ausbringen müssen. Ich halte das für so ehrlos, daß Gefängnisstrafe durchaus am Plage ist, und man sollte auch in den Fällen, wo die unrichtige Deklaration auf einer ganz groben Fahrlässigkeit beruht, wo sich der Betreffende offenbar, nur um der Strafe zu entgehen, so einfältig stellt, als ob er eine klare Steuerpflicht nicht kapiert habe, den dolus eventualis recht kräftig fassen und auch da mit einer kräftigen Strafe vorgehen.

Ein zweckmäßiges Mittel zur Erzielung richtiger Steuerdeklarationen würde auch der Zwang zur Vermögensanzeige sein. Dieselbe ist bis jetzt in Preußen nur fakultativ, und dadurch wird die Prüfung der Deklaration des Einkommens aus Kapitalvermögen und des gewerblichen Einkommens außerordentlich erschwert. Eine Vermögensdeklaration würde diese Prüfung erheblich erleichtern. Man sollte außerdem erwägen, ob man nicht für größere Steuerzahler eine übersichtliche Buchführung unter Strafandrohung obligatorisch machen und einen Zwang zur Vorlegung der Buchführung unter Strafandrohung einführen sollte. Daneben würden kaufmännisch und steuerlich ausgebildete Bücherrevisoren, die als Staatsbeamte anzustellen wären, erheblich dazu beitragen, eine zuverlässige und richtige Steuerveranlagung zu sichern.

Ich komme nun zu einer weiteren Quelle, die sich der preußische Staat meines Erachtens zur Vermehrung seiner Einnahmen verschaffen könnte, welche in der Wertzuwachssteuer liegt, auf die ich nachher noch eingehen werde. Nach dem Reichsgesetz soll den Gemeinden 40 % des Ertrags der Zuwachssteuer zufließen, soweit die Landesgesetzgebung

nichts anderes bestimmt. Meines Erachtens wäre es sehr gerechtfertigt, wenn der preußische Staat, dem nach dem Reichsgesetz 10 % des Ertrags der Zuwachssteuer zufließt, in Großberlin etwas kräftiger zugreifen würde; denn es ist wohl zweifellos, daß Großberlin durch die Mittel des preußischen Staates außerordentlich gehoben ist und ihm einen erheblichen Teil seines Wachstums verdankt. Man bedenke, daß es Zentrale für alle preußischen Behörden ist, eine sehr große Garnison hat, daß zahllose Kunst- und Bildungsinstitute dort auf Staatskosten unterhalten werden. Die Gemeinden Großberlins brauchen den Ertrag aus der Zuwachssteuer durchaus nicht. Man hat sogar in einer Berliner Gemeinde, als die kommunale Zuwachssteuer eingeführt werden sollte, in der Stadtverordnetenversammlung, wie ich gelesen habe, erklärt, daß das nicht nötig wäre, die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde seien so günstig, daß sie die Steuer nicht brauchte. Nun, der preußische Staat kann einen höheren Anteil als 10 % des Ertrages der Großberliner Zuwachssteuer sehr gut brauchen, und ich bin der Ansicht, daß man durch Inanspruchnahme eines höheren Steueranteils auch die Einnahmen des preußischen Staates erhöhen sollte, um Subventionen an leistungsunfähige Gemeinden in höherem Maße als bisher für Aufgaben, die man eigentlich als staatliche bezeichnen muß, gewähren zu können. Wird das Einkommen in Preußen wie vorgeschlagen in gerechterer Weise herangezogen als bisher und werden die Ausgaben der Gemeinden, die im wesentlichen dem Grundbesitz und dem Gewerbebetrieb zu Gute kommen, durch Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer erhoben, so kann ein Ausgleich bei der Steuerbelastung geschaffen werden.

Ich bin der Ansicht, daß das preußische Beamtenprivilegium, welches im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten noch heute besteht, durchaus ungerechtfertigt und ungerecht ist. Durch dieses Beamtenprivilegium entgehen den preußischen Gemeinden, wenigstens den Gemeinden, wo mehr Behörden sind, Garnisonen usw., durchschnittlich 10—20 % ihres Staatseinkommensteuersolls. In Bayern ist dieses Beamtenprivilegium meines Wissens völlig unbekannt. Das Beamtenprivilegium ist vor kurzem geändert und etwas eingeschränkt worden. Aber dieses Gesetz hat nur eine ganz ungenügende Lösung der Frage gebracht. Die Beamten, welche vor dem 1. April 1909 angestellt waren, behalten das Beamtenprivileg in vollem Umfang; Beamte, welche nach dem 1. April 1909 angestellt sind, können höchstens bis zu 125 % des Steuerfuges ihres Dienst Einkommens mit Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer belastet werden. Diese Bestimmung kommt wieder nur den reichen Gemeinden zugute, die nur

100—125 % Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erheben; denn diese können in Zukunft die Beamten voll mit Zuschlägen zur Steuer heranziehen; dagegen spielt es in den hoch belasteten Industriegemeinden gar keine große Rolle, ob man von der Hälfte des Beamten Einkommens 200 oder 250 % oder von dem vollen Einkommen 125 % erheben kann. Ich bin der Ansicht, daß man dieses Beamtenprivilegium völlig beseitigen müßte.

Bei einer Ausdehnung und Erhöhung des Tarifs für die Staatseinkommensteuer müßte man meines Erachtens das Kinderprivilegium noch mehr erweitern, als es bisher geschehen ist; denn meiner Ansicht nach wird in den großen Städten der verminderten Leistungsfähigkeit durch Erziehung einer größeren Kinderzahl nicht genügend Rechnung getragen, wenn nur für je zwei Kinder bei kleinen und mittleren Einkommen eine Steuerstufe von Amts wegen gewährt werden muß. Wenn ich hier die Ansicht vertrete, daß man die minderbemittelten Klassen, deren Einkommen durch Kindererziehung belastet ist; entlasten soll, so stehe ich andererseits auf dem Standpunkt, daß man diejenigen minderbemittelten Personen, welche ihre veranlagte Steuer sehr gut bezahlen können — ich denke an die jungen unverheirateten Arbeiter —, die in weitgehendem Maße besonders in Industriebezirken Geld für alle möglichen Vergnügungen, Zingeltangel usw. ausgeben, kräftiger anfasseln sollte. Die Erfahrung in den Industriegemeinden hat gezeigt, daß sich junge Arbeiter und Handwerker in außerordentlichem Umfang von der Steuerzahlung zu drücken wissen, und hierzu alle möglichen Tricks anwenden, auf die ich nicht näher eingehen will, um nicht eine Anleitung für die Umgehung der Steuern zu geben, da diese Ausführungen vielleicht in die Presse kommen. Man sollte gegenüber solchen unverheirateten Steuerpflichtigen, die sehr gut zahlen könnten, sich aber auf jede mögliche Weise drücken, die meist keine pfändbaren Sachen besitzen, die gesetzliche Ermächtigung geben, durch Ortsstatut oder durch Anordnung der Regierung die Arbeitgeber ebenso wie bei der Alters- und Invaliditätsversicherung zu verpflichten, in Form von Steuermarken oder auf ähnliche Weise die Steuerbeträge einzuziehen. Ich habe darüber mit Arbeitgebern gesprochen, die mir erklärt haben, daß das gar keine so großen Schwierigkeiten machen würde. Ich bemerke, daß in Dortmund die Steuerausfälle durch diese Leute, die sich drücken, im Jahre bisweilen 150 000 Mk. betragen. Es handelt sich da um erhebliche Summen, zu deren Aufbringung auch die minderbemittelten verheirateten Steuerpflichtigen beitragen müssen.

Ich möchte nun auf die Frage eingehen, ob die Gemeinden Zuschläge zur Vermögenssteuer, die in dem Gesetz von dem damaligen

Finanzminister Miquel in zarter Weise Ergänzungssteuer genannt worden ist, weil das etwas harmloser klingt als Vermögenssteuer — ich möchte sie aber hier als Vermögenssteuer bezeichnen —, ob die Gemeinden Zuschläge zur Vermögenssteuer erheben sollen. Im Prinzip muß man, wenn man bei der Staatseinkommensteuer die durch Vermögen fundierten Einkommen höher belastet, entschieden der Ansicht sein, daß es auch bei der Kommunaleinkommensteuer durchaus gerechtfertigt ist, die meist noch viel höher ist als die Staatseinkommensteuer, die fundierten Einkommen schärfer heranzuziehen. Das würde aber gerade den hoch belasteten Gemeinden sehr wenig nützen, in denen sehr wenige reiche Steuerpflichtige vorhanden sind. Diese wohnen in der Hauptsache in den Rentnerstädten, in Berlin usw., und die Erhebung scharfer Zuschläge zur Ergänzungssteuer würde im wesentlichen den Effekt haben, daß die reichen Steuerpflichtigen diese Städte noch mehr meiden würden als bisher, und daß dadurch die Zuschläge zur Einkommensteuer sich weiter bedeutend erhöhen würden. Ich bin deshalb der Ansicht, daß die Ergänzungssteuer dem Staate vorbehalten bleiben, daß der Staat sie aber schärfer als bisher heranziehen sollte. Bisher sind die Sätze sehr gering. Der Staat müßte diese Mehrerträge auch zu Subventionen an die leistungsunfähigen Gemeinden für das Volksschulwesen benutzen.

Ich gehe nun auf die Grundsteuer ein. Ich stimme mit Herrn Prof. Loß durchaus darin überein, daß die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert allen Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Steuern und auch der Erhebung einer besonderen kommunalen Ertragssteuer erheblich vorzuziehen ist. Der gemeine Wert bildet ein viel objektiveres Merkmal als der Ertrag, der ja besonders bei sehr wertvollen Bauplätzen ganz minimal ist. Dortmund ist eine der ersten Städte, die die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert eingeführt hat, und dort sind die Häuser, besonders die Wohnhäuser um etwa 20—40 % entlastet gegenüber der Erhebung von Zuschlägen zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer. Während bis dahin die Besitzer unbebauter Grundstücke fast nichts zahlten, müssen sie jetzt nicht unerhebliche Grundsteuerbeträge bezahlen. Der Prozentsatz der Entlastung durch die Erhebung der Wertsteuer ist bei den Häusern, die von minder Bemittelten bewohnt werden, erheblich höher als bei den Häusern der Wohlhabenden, weil die Erträge, die aus den Häusern der Minderbemittelten erzielt worden sind, prozentual eine höhere Verzinsung des Wertes darstellen, als bei den Häusern der Wohlhabenden; denn der Vermieter, der an Arbeiter vermietet, muß mit mehr Mietausfällen, größerer Abnutzung rechnen und sich deshalb auch

eine höhere Verzinsung ausbedingen, als bei der Vermietung der Häuser an Wohlhabende.

Besonders in den Vororten von Berlin ist es eingeführt, daß die unbebauten Grundstücke mit einem doppelt so hohen Prozentsatz zur Wertsteuer herangezogen werden als die bebauten. Gegen dieses System habe ich, abgesehen von Großberlin, wo der Grund und Boden fast ganz in den Händen potenter Terraingesellschaften liegt, hinter denen die Großbanken stehen, doch erhebliche Bedenken. In den Industriebezirken ist die Vereinigung des Grundbesitzes in wenigen Händen Gott sei Dank meist noch nicht eingetreten. Es gibt besonders an der Peripherie noch zahlreiche kleine Leute, die unbebaute Grundstücke besitzen, und wenn man von diesen eine hohe Wertsteuer erheben würde, doppelt so hoch als bei den bebauten Grundstücken, würde man sie in vielen Fällen direkt zwingen, ihre Grundstücke den Spekulanten zu verkaufen, und das ist doch nicht der Zweck dieser Grundwertsteuer. Dagegen bin ich der Ansicht, daß man aufgeschlossene Bauplätze zu einem sehr erheblich höheren Prozentsatz zur Wertsteuer heranziehen sollte als die bebauten Grundstücke. Nach dem sogenannten preussischen Deklarationsgesetz zum Kommunalabgabengesetz ist das zulässig. Der Besitzer eines Bauplatzes ist in der Regel in der Lage, dessen Wert zu realisieren, wenn die Aufschließung in vernünftiger Weise geschieht.

Es wurde gesagt, daß man die Zurückhaltung von Bauland durch die Wertsteuer sehr zweckmäßig bekämpfen könne. Das ist m. E. bei den geringen Sätzen, die heute erhoben werden, auch wenn sie jährlich 5 pro Mille betragen, nicht der Fall. Das ergibt in zehn Jahren erst eine Gesamtbelastung von 5 %, und in zehn Jahren steigt in vielen aufstrebenden Gemeinden der Grund und Boden um so hohe Beträge, daß diese 5 % Steuer, die in dieser Zeit gezahlt wurden, gar keine Rolle spielen.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß an der Zurückhaltung unbebauter Grundstücke an baureifen Straßen viel weniger die Spekulanten beteiligt sind, als die Herren Urbesitzer, die sogenannten Millionenbauern. Diese Herren haben die Grundstücke früher zu landwirtschaftlichen Preisen erworben im Gegensatz zu den Spekulanten, welche ja schon höhere Preise gezahlt haben. Sie können der Entwicklung der Dinge, da sie keine hohen Zinsausfälle zu tragen haben, mit größter Ruhe entgegengesehen und warten, bis ihnen die Grundstücke einen genügenden Kaufpreis bringen. Um diese Zurückhaltung zu bekämpfen, sollte m. E. für jedes Jahr, welches die Grundstücke an ausgebauten Straßen über eine gewisse Frist hinaus

unbebaut liegen bleiben, in Städten, wo diese Zurückhaltung vorliegt, ein mit jedem Jahr steigender Prozentsatz des Wertes als Steuer erhoben werden. Dadurch würde schließlich ein so erheblicher Prozentsatz der Wertsteigerung absorbiert werden, daß es sich die Grundbesitzer doch überlegen würden, ob sie die Grundstücke länger zurückhalten wollen. Das ist m. E. eine Art der Steuertechnik, auf die Herr Prof. Loh hinwies, durch welche man Grundstücke der Bebauung zuführen kann; denn eine Zurückhaltung des Angebots wird selbstverständlich preissteigernd wirken.

Daß bei der Grundsteuer oft die Steuertechnik und nicht Gerechtigkeitsgründe bei der Festsetzung der Zuschläge maßgebend sind, zeigen in interessanter Weise die Steuern von Altona und Wandsbeck. Diese Vororte Hamburgs erheben ungefähr 400 % Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer, indem sie eine Ertragssteuer von etwa 16 % des Ertrages jährlich als Steuer erheben. Sie sind aus Zweckmäßigkeitsgründen zu dem System gekommen, weil sonst die reichen Einwohner nach Hamburg überfiedeln würden, während ihnen die Grundstücke nicht entzogen werden können. Diese halten sie fest.

Bezüglich der Gewerbesteuer möchte ich bemerken, daß die Gewerbesteuerkopfststeuer zweifellos unter Umständen drückend wirken kann, daß sie aber in Industriegemeinden mit größerer Arbeiterzahl und verhältnismäßig geringen Erträgen der Gewerbebetriebe nicht zu entbehren sein wird, weil man sonst die Einkommensteuer mit so hohen Zuschlägen belasten müßte, daß dies nicht durchführbar wäre. In den Gemeinden des Industriebezirks steigen die durch Kopfststeuer erhobenen Zuschläge in manchen Orten bis auf 500 und 1000 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

Von den indirekten Steuern will ich auf die Hunde- und Lustbarkeitssteuer nicht weiter eingehen, da sie nichts Interessantes bieten und im Gemeindehaushalt auch keine Rolle spielen. Bei der Lustbarkeitssteuer möchte ich nur bemerken, daß es sich empfiehlt, sie als Billiktsteuer auszugestalten. Bei größeren Betrieben hat sich gezeigt, daß der Ertrag dadurch sehr gehoben wird.

Von den Verbrauchssteuern kommt heute eigentlich nur noch die Biersteuer in Betracht, seitdem das Zolltarifgesetz die Steuern auf unentbehrliche Lebensmittel mit Recht beseitigt hat. Bei der Biersteuer dürfen die Gemeinden nur einen Satz von 65 Pfennigen pro hl erheben. Meines Erachtens wäre die Biersteuer ein durchaus geeignetes Objekt für eine etwas schärfere Anzapfung durch die Gemeinden. Bei den Riesenwerten, die in Bier umgesetzt werden, und da das Bier, wenn auch von

den Brauern als flüssiges Brot bezeichnet, doch ein reines Genußmittel ist, würde man durch eine etwas schärfere Auffassung, wenn sie gesetzlich zulässig wäre, erhebliche Mehrerträge aus der Steuer ziehen können.

Die Umsatzsteuer ist in Preußen in den meisten Gemeinden eingeführt. Sie bringt auch von allen indirekten Steuern besonders in den Vororten Berlins und in den anderen aufstrebenden Gemeinden verhältnismäßig die höchsten Erträge. Vom steuertechnischen und vom Gerechtigkeitsstandpunkt muß man die Umsatzsteuer der Wertzuwachssteuer gegenüber als außerordentlich roh bezeichnen, weil sie keine Rücksicht darauf nimmt, ob die Grundstücke mit Gewinn oder Verlust verkauft werden. Sie wird aber mit Rücksicht auf die erheblichen Einnahmen, die sie bringt, in den meisten Gemeinden in Zukunft wohl beibehalten werden müssen.

Ich komme nun auf eine der neuesten preußischen Steuern, auf die Schankkonzessionssteuer. Bis jetzt wurde das Schankgewerbe in Preußen nur mit einer sogenannten Betriebssteuer belastet, die nach der Zugehörigkeit des einzelnen Gewerbetriebes zu Gewerbesteuerklassen, die sich nach der Höhe des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals und dem Ertrage richten, bemessen war. Darnach kann von einer gewöhnlichen Bier- oder Schnapswirtschaft, die einen Ertrag bis 20 000 Mk. im Jahre lieferte und damit in die dritte Gewerbesteuerklasse gehörte, nur ein prinzipialer staatlicher Betriebssteuerfuß von 25 Mk. pro Jahr erhoben werden, und selbst wenn man diesen ungeheuern Satz mit einem Zuschlag von 200 % belastete, kämen erst 50 Mk. jährlich heraus. Diese Steuer bildet also eine ganz minimale Belastung der Vergünstigungen, die dem Besitzer einer Wirtschaft durch Erteilung der Schankkonzession erteilt werden können.

In Preußen ist in den meisten Gemeinden die Erteilung von neuen Konzessionen dieser Art an die Prüfung der Bedürfnisfrage geknüpft, wodurch die Zahl der Konzessionen erheblich eingeschränkt wird. Eine Schankkonzession hat im Industriebezirk etwa 60 000 Mk. Mindestwert. Der Wert steigt in den größeren Städten nicht selten auf 100 000 bis 150 000 Mk. Ich bin darüber nicht nur als Steuerdezernent, sondern auch praktisch sehr gut informiert, weil ich Vorsitzender des Aufsichtsrats des Dortmunder Spar- und Bauvereins bin und wir selbst vier Schankkonzessionen in unseren Häusern haben, deren Rentabilitätsberechnung ich genau kontrollieren kann.

In der Mustersteuerordnung, welche als Grundlage für die Schankkonzessionssteuer in Preußen gelten soll, ist bestimmt, daß sich auch die

Schantkonzessionssteuer nach der Gewerbesteuerklasse d. h. nach dem gewerblichen Anlage- und Betriebskapital oder dem Ertrag richten soll und bei diesen zur Gewerbesteuerklasse 3 gehörenden gewöhnlichen Bierwirtschaften, die den Hauptgewinn liefern, nicht mehr als 2400 Mk. betragen soll. Dagegen kann man bei der Konzessionierung eines großen Hotels, das in die erste Gewerbesteuerklasse — Ertrag über 50 000 Mk., oder Anlage- und Betriebskapital über 1 Mill. Mk. — gehört, eine Höchststeuer von 5000 Mk. erheben. Meines Erachtens ist diese Anknüpfung der Schantkonzessionssteuer an das gewerbliche Anlage- und Betriebskapital sehr unzumutbar, da es bekannt ist, daß die Konzession für ein großes Hotel meist nicht annähernd den Wert hat wie die Konzession für eine ganz gewöhnliche Bier- oder Schnapskneipe. Die großen Hotels rentieren in der Regel nicht bedeutend, und man kann es in vielen Städten mit Freude begrüßen, wenn ein gutes Hotel gebaut wird. Das trifft besonders im Industriebezirk zu, und man würde in solchen Fällen oft die Konzession richtig gleich Null einsetzen und keine Steuer erheben. Ich bin der Ansicht, daß sich die Konzessionssteuer nach dem zu schätzenden Wert der Konzession richten soll, für den man aus dem Verkauf zahlreicher Schantkonzessionen einen sehr guten Anhalt besitzt, so daß man sie ebenso gut einschätzen kann, wie man Grundstücke nach dem gemeinen Wert einschätzt. Das würde steuertechnisch keine Schwierigkeiten machen. Dieser Prozentsatz des Kommissionswertes, der als Steuer zu erheben ist, müßte nicht zu niedrig bemessen sein; denn Geschenke, die der Staat verleiht, Monopolrechte, muß man m. E. kräftiger ansetzen als das erarbeitete Einkommen. Würde man dazu übergehen, die Konzession nach ihrem Werte zu besteuern, so würde man den vollen Steuersatz dann erheben, wenn eine Konzession neu verliehen wird oder eine Konzession zum ersten Mal verkauft wird. Dann ist der volle Wert der Steuer realisiert. Beim Verkauf von älteren Konzessionen, deren Wert der Konzessionsinhaber schon bezahlt hat, müßte man nur die Differenz, den Mehrpreis, den er für die Konzession bekommen hat, bei der Bemessung des Prozentsatzes der Steuer zu Grunde legen.

Aus denselben Gründen, welche für die Schantkonzessionen sprechen, sollte auch für die Apothekenkonzessionen eine Steuer eingeführt werden. Durch eine Apothekenkonzession wird in großen Städten ein Geschenk verliehen, das im Industriebezirk in großen Städten auf 150 000 bis 300 000 Mk. bewertet werden kann und in einzelnen Fällen auch noch höher ist. Ich glaube, es liegt keine Veranlassung vor, diese Geschenke, die in diesen Monopolwerten liegen, unbesteuert zu lassen. Diese Steuer

würde eine neue Einnahmequelle bilden, die den Gemeinden recht erhebliche Revenuen bieten könnte, da in den großen Städten fortgesetzt neue Konzessionen verliehen werden.

Man könnte aber auch dazu übergehen, Konzessionen sowohl für Wirtschaften wie für Apotheken möglichst für städtische Grundstücke zu verleihen und den Betrieb dann zu verpachten. Dann würde man nicht nur eine Steuer von der Konzession erheben, sondern den vollen Wert dieser Monopolbetriebe der Gesamtheit nutzbar machen. Wenn man das nicht will, könnte man auch dazu übergehen, von dem Wert, den die Konzession hat, eine jährliche Abgabe zu erheben, die man als dauernde Last auf die Grundstücke eintragen läßt. Sie könnte in einem relativ nicht zu hohen Prozentsatz des zu schätzenden Wertes der Konzession bestehen. Dann brauchte man nicht einen zu hohen Betrag auf einmal zu erheben und könnte alljährlich erhebliche Einnahmen den städtischen Etats aus der Verzinsung des Konzessionswertes zuführen.

Ich komme nun auf die Zuwachsteuer zurück. Die Zuwachsteuer ist ja als Gemeindesteuer durch das Reichsgezet beseitigt. Sie hat aber für die Gemeinden deshalb noch eine große Bedeutung, weil die Gemeinden 40 % vom Ertrag der Reichswertzuwachsteuer erhalten und außerdem berechtigt sind, Zuschläge zur Reichswertzuwachsteuer einzuführen. Meines Erachtens ist es nicht besonders zu beklagen, daß die Gemeindegwachsteuerordnungen beseitigt sind; denn die meisten kommunalen Steuerordnungen waren unter dem Einfluß der Grundinteressenten so dürftig gestaltet, daß sie nur ganz minimale Erträge abwarfen. Es gab nur ganz wenige kommunale Zuwachsteuerordnungen, die wirklich eine zweckmäßig ergiebige Besteuerung des Zuwachses in den Gemeinden bildeten, von denen ich die Zuwachsteuerordnungen von Gelsenkirchen und Herne hervorheben möchte, die noch für fünf Jahre erhalten worden sind. Ich glaube nicht, daß die Noblesse der Grundinteressenten in diesen Gemeinden dazu geführt hat, daß dort zweckmäßigere und ergiebigere Steuerordnungen eingeführt wurden, sondern führe das mehr auf die Einflußlosigkeit der Grundinteressenten in den genannten Gemeinden zurück, weil in beiden Städten die Industrie so prävaliert, daß der Einfluß der Grundinteressenten nicht so bedeutend sein wird. Eine Träne braucht man den Gemeindegwachsteuern nicht nachzuweinen. Sehr viele Gemeinden werden, namentlich wenn das Reichswertzuwachsteuergezet noch besser ausgestaltet wird und wenn sie Zuschläge zu diesem Gezet erheben, mehr erhalten, vielleicht viel mehr als früher aus ihren ganz kümmerlich gestalteten kommunalen Zuwachsteuerordnungen. Ein weiterer Vorzug des

Reichswertzuwachssteuergesetzes besteht darin, daß jetzt die Wertzuwachssteuer auf einer gesicherten gesetzlichen Grundlage beruht. Früher haben die Gemeinden die Erfahrung machen müssen, daß ihre Zuwachssteuerordnungen, nachdem sie wiederholt schon das Oberverwaltungsgericht passiert hatten, aus diesem oder jenem Grunde plötzlich wieder aufgehoben wurden. Z. B. hat die Stadt Schöneberg die schmerzliche Erfahrung gemacht, daß sie einem Millionenbauern, dem sie schon 500 000 Mk. Zuwachssteuer abgenommen hatte, diese Summe wieder zurückzahlen mußte, weil wegen eines kleinen Formfehlers die Zuwachssteuerordnung für ungültig erklärt wurde. Ähnliche Erfahrungen hätten die Gemeinden gewiß auch in Zukunft machen müssen. Jetzt ist das Oberverwaltungsgericht gezwungen, aus dem Zuwachssteuergesetz, das ich nicht für ideal und vollkommen, sondern noch für sehr verbesserungsbedürftig halte, den Sinn herauszufinden, da eine Aufhebung dieses Reichsgesetzes nicht angängig ist.

Die Mängel des Zuwachssteuergesetzes bestehen im wesentlichen darin, daß unbebaute Grundstücke, deren Wert 5000 Mk., bebaute Grundstücke, deren Wert 20 000 Mk. nicht übersteigt, mit einigen Einschränkungen bei der Veräußerung steuerfrei bleiben. Diese Befreiung, die in keiner kommunalen Steuerordnung enthalten war, steht meines Erachtens mit dem Wesen der Zuwachssteuer durchaus im Widerspruch, und sie erleichtert außerdem die Umgehung der Zuwachssteuer ganz außerordentlich, da man sehr bequem Strohmann einziehen kann, die dann von der Steuer befreit sind, und solche skrupellosen Persönlichkeiten sind nicht schwer zu finden. Es gibt im Grundstückshandel zweifellos auch ehrenwerte Elemente, aber auch sehr viele ganz bedenkliche Grundstückschieber, die alle Tricks und Schliche kennen, um die Steuern zu umgehen, und diese werden jede Hintertür des Gesetzes benutzen, um die Steuer zu hinterziehen. Ich halte es weiter für sehr un Zweckmäßig, daß die Steuer in großen Städten nur bis zum Jahre 1885 zurückgreift. Die neueren kommunalen Steuerordnungen haben vielfach bis 1870 zurückgegriffen, Dortmund sogar bis 1860, Hamburg unbeschränkt, und es hat sich überall gezeigt, daß, je weiter die Steuerordnungen in großen Städten zurückgriffen, desto einfacher die Handhabung der Steuer war, weil es sich damals bei der Schätzung der Werte bei weitem Rückgriff nur um Kartoffellandwerte handelte. Für die spätere Zeit lagen Kaufpreise vor. Je weiter man zurückgriff, desto ergiebiger war der Ertrag, der vom Rückgriff außerordentlich abhängt. Der Rückgriff bis 1885 ist in großen Städten deshalb auch steuertechnisch sehr bedenklich, weil im Jahre 1885 in aufstrebenden Städten schon sehr große Wertverschiebungen stattgefunden

haben. Die Gründerperiode mit ihren Auswüchsen, das Jahr 1873, liegt dazwischen, und gerade die Bemessung der Werte beim alten Grundbesitz für 1885 zeigt, wie vorauszusehen war und wie die Praxis schon ergeben hat, außerordentliche Schwierigkeiten. Ich habe selbst mit den Abschätzungen zu tun. Ich bin noch mit keiner ohne Streitigkeiten mit den Steuerpflichtigen fertig geworden. Es wird da die schönsten Prozesse geben.

Daß der Ausgang dieser Prozesse sehr vielfach ungünstig sein wird, scheint mir zweifellos, da das Taxwesen in Preußen außerordentlich im argen liegt. Es gibt auch gewissenhafte Taxatoren, aber auch viele Taxatoren, die die bedenklichsten Taxen aufstellen, und ich bin überzeugt, daß die Werte für 1885 von manchen Taxatoren in aufstrebenden Städten vielleicht höher taxiert werden, als sie heute sind, selbst, wenn es damals Kartoffelland war, so daß der unglückliche Mensch, der in Wirklichkeit 100 000 Mk. verdient hat, beinahe noch eine Unterstützung vom Reich für die Verluste bekommen müßte, die er nach Ansicht der Sachverständigen erlitten hat.

Ich bin der Ansicht, daß es nicht nur aus allgemeinen Gründen, sondern auch mit Rücksicht auf das Zuwachsteuergesetz sehr wünschenswert wäre, daß das Grundstückstaxwesen ganz reformiert wird, und daß staatliche Taxatoren als Beamte angestellt werden, daß ferner die Gebühren für die Taxen in die Staatskasse fließen. Hierdurch wird man auch das Hypothekenwesen, das außerordentlich bedenklich ist — und auf diesem Übertaxwesen beruht auch das Hochtreiben der Grundstückswerte in hohem Grade — etwas reformieren, wenn nicht mehr mit Taxen, die man als schwindelhaft bezeichnen kann, operiert wird, sondern mit zuverlässigen Taxen, die eine Prüfung vertragen können.

Die Steuersätze des Zuwachsteuergesetzes betragen nach dem Tarif 10—30 %. Es sind aber in dem Gesetz so viel Ermäßigungen für den alten Besitz vorgesehen, daß diese Steuersätze eigentlich nur auf dem Papier stehen. Der höchste Satz wird erst bei einer Wertsteigerung von 290 % erreicht, und derselbe wird noch reduziert durch alle möglichen Hinzurechnungen und Unrechnungen. In den kräftigeren Gemeindesteuerordnungen würde die Höchststeuer in der Regel bei einem Wertzuwachs von 125 bis 150 % erreicht, und es wurde dann eine Steuer von 25 % der Wertsteigerung erhoben. Ein hoher Wertzuwachs tritt selbstverständlich erst nach einer Reihe von Jahren ein, und die Wertsteigerung beträgt vielfach bei Spekulanten, die von langer Hand gekauft haben, und bei Millionebauern nicht 290 %, sondern 1000 %, 2000 % und mehr. Der Morgen, der früher einen Wert von 500—1000 Mk. als Kartoffelland hatte, wird

heute als Bauterrain mit 100 000 Mk. und mehr verkauft, was 10 000 % Wertsteigerung ausmacht. Diese Fälle sind in Großstädten die Regel bei Grundeigentümern, die alten Grundbesitz haben. In diesen Fällen betragen die Höchstsätze der Steuer nur circa 19 % beim alten Besitz unter Berücksichtigung der Ermäßigungen, die im Gesetz für den alten Besitz vorgesehen sind. Dieser Satz ist sehr niedrig, wenn man berücksichtigt, daß sich jetzt 3 Steuergläubiger auf die Zuwachsteuer stürzen, während früher die Gemeinden allein bis 25 % erhoben haben. Gerade die Zuwachsteuer kann eine kräftigere Belastung durchaus vertragen.

Man hat sowohl bei der Gemeinde- wie bei der Reichszuwachsteuer auf Seiten der Interessenten versucht, mit allen möglichen Beispielen, nach denen z. B. irgend eine unglückliche arme Witwe mit 10 Kindern durch die Zuwachsteuer furchtbar bedrückt werden sollte, zu operieren, und hat dadurch nicht nur in den Gemeinden, sondern auch im Reichstag mit diesen gesuchten Beispielen verstanden, alle möglichen Ermäßigungen in das Gesetz hineinzubringen, mit diesen gesuchten Beispielen, die vielleicht alle 100 Jahre einmal vorkommen. Ein solches Gesetz muß auf die Allgemeinheit der Fälle zugeschnitten sein und nicht auf einige Ausnahmen, bei denen man einfach eine Niederschlagung der Steuer veranlassen kann, und ich glaube, daß jeder, der auch sozialpolitisch gerecht denkt, der erste ist, der eine solche Niederschlagung bei gewissen Ungerechtigkeiten, die sich bei jeder Steuer ergeben können, befürworten wird.

Die Frage der Überwälzung der Grundsteuer und der Wertzuwachssteuer ist — darin muß ich Herrn Professor Log beipflichten — niemals mit einer absoluten zahlenmäßigen Genauigkeit zu lösen. Das ist unmöglich, selbst wenn man mit „zweifelloso“ operiert. Ich bin aber doch der Ansicht, daß es bei der Eigenart des Grundeigentums und des Bodenswerts nicht möglich sein wird, die Steuer zu überwälzen. Angebot und Nachfrage werden den Preis gerade beim Grund und Boden stets bestimmen, ohne Rücksicht darauf, ob der Grund und Boden hoch belastet ist oder nicht. Verkäufer, die weniger fordern, als sie bekommen können, wird es nirgendwo geben, und jeder Käufer eines Grundstücks wird nur soviel zahlen, als er nach seiner Kalkulation durch die Bebauung verzinsen kann. Bei der Zuwachsteuer kommt hinzu, daß diese Steuer die Grundstücke nicht mit gleichen Zuschlägen, sondern ganz ungleichmäßig belastet. Im einen Fall ist ein hoher Betrag zu zahlen, im andern nichts. Wem wird es einfallen, dem einen Grundeigentümer, der vielleicht 20 % Zuwachsteuer zu zahlen hat und dieselbe überwälzen will, einen höheren Preis für sein Grundstück zu zahlen, wenn er an anderer

Stelle ein Grundstück bekommen kann, dessen Veräußerer keine Wertzuwachssteuer zu zahlen hat und der zu normalem Preise verkauft. Ist es möglich, die Grundstückspreise hoch zu schrauben, so geschieht das und in viel höherem Maße, als die Belastung durch die Wertzuwachssteuer ausmacht. Das hat sich besonders in Großberlin gezeigt, wo man die Grundstückspreise außerordentlich in die Höhe geschraubt hat, ohne daß eine Zuwachssteuer bestand.

Ein Vergleich in den Städten Essen, Düsseldorf und Dortmund zeigt, daß die Wertzuwachssteuer keinen Einfluß auf die Höhe der Boden- und Mietpreise gehabt hat. In Düsseldorf wurde keine kommunale Zuwachssteuer erhoben. Dagegen gehören Essen und Dortmund zu den ersten Städten, welche eine kommunale Zuwachssteuer eingeführt haben, die bis 15 und 20 % unter ziemlich kräftigem Rückgriff steigt. Die Lohnverhältnisse der Arbeiter sind in den drei Städten gleich, und der Düsseldorfer Arbeiter wird ohne Not nicht mehr für seine Miete anlegen, als der Arbeiter in Dortmund und Essen, die manche Vorzüge Düsseldorfs nicht haben. Trotzdem kostet ein Zimmer in Dortmund und Essen durchschnittlich etwa 90—100 Mk. in den Arbeiterwohnungen, in Düsseldorf etwa 130 Mk. Die Bodenpreise sind in Düsseldorf erheblich höher als in Essen und Dortmund, wo eine höhere Zuwachssteuer besteht. Ich glaube, daß zu diesen Verschiedenheiten in Düsseldorf die entwickeltere Terrainspekulation und die größere Konzentrierung des Bodens in einzelnen kapitalkräftigen Händen beigetragen hat. Hierdurch haben die Grundinteressenten die Macht, die Preise mehr in die Höhe zu schrauben. Wenn der städtische Grund und Boden auf eine große Zahl von Eigentümern verteilt ist, ist eine Einigung bezüglich eines Hochschraubens der Bodenpreise nicht leicht möglich, da manche Eigentümer zu normalen Preisen verkaufen müssen.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, ob man durch die Steuertechnik die Grundstückspreise etwas beeinflussen kann. Dazu gehört erstens die höhere Belastung aufgeschlossener Bauterrains durch einen höheren Prozentsatz an Grundsteuer nach dem gemeinen Wert, ferner eine jährliche Progression dieser Steuer für Grundstücke, die eine gewisse Zeit nach der Aufschließung nicht bebaut waren. Diese Regelung kann nur lokal nach kommunalen Gesichtspunkten getroffen werden. Voraussetzung dafür ist, daß die Aufschließung der Terrains von der Gemeinde bewirkt wird, was meines Erachtens auch die Regel bilden sollte. Die Gemeinde müßte dafür sorgen, daß genügend Bauland vorhanden ist und müßte das nicht den Spekulanten überlassen, wie es in Großberlin der Fall ist. Die Spekulanten kalkulieren natürlich auf diese Aufschließungskosten schon einen

recht erheblichen Gewinn. Schließen die Gemeinden die Grundstücke in richtigem Umfange auf, dann werden diese Zuschläge eine Zurückhaltung der Grundstücke durch Millionenbauern und Spekulanten erheblich erschweren, besonders wenn man diese Zuschläge auch für die Zuwachsteuer als kommunale Zuschläge einführt. Die Grundeigentümer würden sich dann sagen müssen, daß sie durch längere Zurückhaltung an Steuer so viel mehr aufbringen müssen, daß der Mehrgewinn, den sie eventuell erhoffen, absorbiert wird. Sie würden dann nicht in der Zurückhaltung der Grundstücke konkurrieren, sondern, wenn sie praktisch handeln wollen, die Grundstücke rechtzeitig verkaufen, da die progressive Zuschlagssteuer einen Mehrbetrag des Kaufpreises nicht nur absorbieren sondern auch leicht übersteigen kann. Ich glaube, daß man die hier vorgeschlagene steuertechnische Maßregel, die eine Zurückhaltung der Grundstücke und eine Überwälzung der Steuer vielfach verhindern würde, in die Gemeindebesteuerung aufnehmen sollte.

Neben diesen gemeindlichen Maßregeln, durch die einer allzu großen Hochschraubung der Bodenpreise vorgebeugt werden kann, wird die gemeinnützige Bautätigkeit erfolgreich eingreifen können. In Essen hat sicher auch die Bautätigkeit der Firma Krupp erheblich dazu beigetragen, daß die Bodenpreise nicht zu hoch gestiegen sind; daselbe trifft für Dortmund zu, wo die gemeinnützige Bautätigkeit Erhebliches geleistet hat. Der Dortmunder Spar- und Bauverein hat in den letzten Jahren allein ungefähr 1400 Wohnungen für ca. 7000 Menschen hergestellt. Ähnlich hat ein Beamtenwohnungsverein in Dortmund gewirkt. Diese gemeinnützige Bautätigkeit beeinflusst den Grundstückswert zweifellos nicht unerheblich, und ich glaube, daß man neben der Gemeindebesteuerung auch auf diese Fragen ein Augenmerk richten muß, um ein allzugroßes Hochschnellen der Bodenpreise zu verhüten.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Geh. Justizrat Prof. Dr. O. v. Gierke-Berlin: Ich spreche auch dem zweiten Herrn Referenten den Dank der Generalversammlung aus. Ich möchte jetzt bitten, zunächst die Wahlen vorzunehmen und die Stimmzettel zu verteilen. Üblicherweise sind auf diesem Formular hier zuerst fünf Herren bezeichnet, die nach dem Statut aus dem Ausschuß ausscheiden, die aber wieder wählbar sind. Außerdem sind noch drei andere Herren ausgeschieden. Für diese sind noch drei weitere Mitglieder zu wählen. Die Stimmzettel können durch andere Zettel ersetzt werden, auf denen beliebige andere Namen von Vereinsmitgliedern be-

zeichnet werden können. Wenn die Zettel unverändert abgegeben werden, sind die ersten acht Herren gewählt. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. Die Stimmzettel werden vor der Pause eingesammelt werden.

Wir treten nun in die Diskussion ein.

Bürgermeister H. Weiffenborn-Halberstadt: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Ihrem Herrn Vorsitzenden als Kommunalpolitiker aufgefordert, hier in der Debatte zu sprechen, möchte ich nach der geistvollen Übersicht, die uns Herr Professor Loh über die ganze Gemeindesteuerfrage gegeben hat, und nach der ausführlichen Darstellung auch einer ganzen Reihe von Einzelheiten durch den Herrn Vorredner mich darauf beschränken, Ihnen zwei oder drei Fragen zu erörtern, die insofern zur Zeit eine gewisse Bedeutung in Anspruch nehmen können, als sie bei der auch für Preußen bevorstehenden Reform unseres Kommunalabgabengesetzes meines Erachtens mit im Vordergrund stehen müssen. Es ist dies einmal die Frage der Beseitigung der sogenannten Forensal- oder Forensenbesteuerung, also eines Teils der Einkommensteuer. Es ist zweitens die Frage, auf welchem Wege die besonderen Gemeinderealesteuern weiter ausgebildet werden können, und es würde dann eventuell noch drittens die Frage kommen: Welche neuen Ertragssteuern oder Steuern, die wenigstens Ähnlichkeit mit den Ertragssteuern haben, gefunden werden könnten, um die bisherigen Kommunalsteuern zu verbessern.

Was zunächst die Frage der Forensalbesteuerung betrifft, so darf ich als bekannt voraussetzen, daß sie darin besteht, daß ohne Rücksicht auf den Wohnsitz das Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb dort besteuert wird, wo es liegt, beziehungsweise wo es erzielt wird. Der eigentliche innere steuerpolitische Zweck der Forensalbesteuerung kann meines Erachtens nur darin gesehen werden, daß hier vermittels der Einkommensteuer das Interessenprinzip verwirklicht werden soll. Es handelt sich hier, trotzdem die Form der Einkommensteuer als des besten Mittels zur Verwirklichung der Steuer nach der Leistungsfähigkeit gewählt ist, um eine Anwendung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung. Das geht aus der Entstehungsgeschichte dieser Vorschriften deutlich hervor, ist aber auch sonst wohl nicht zu bestreiten. Wenn Sie nun berücksichtigen, daß eben zur Verwirklichung dieses Zweckes einer Besteuerung nach dem Interesse eine Anleihe bei derjenigen Steuerart gemacht ist, die gerade ihrer ganzen Natur nach nur der Leistungsfähigkeit dienen kann, so ist es erklärlich, daß dieser Versuch auf die Dauer nicht gelingen konnte. Und tatsächlich haben sich schon sehr erhebliche Schwierigkeiten,

Unzuträglichkeiten und große Ungerechtigkeiten herausgebildet, und je länger diese Vorschriften weiter bestehen, und je mehr diese Dinge bekannt werden, um so mehr ist damit zu rechnen. Ich habe vor zwei Jahren einmal Gelegenheit gehabt, auf dem brandenburgischen Städtetag über diese Frage etwas näher zu sprechen. Es wurde damals auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß diese Frage für die Reform des Kommunalabgabengesetzes tatsächlich ernstlich zu prüfen sein werde. Es handelt sich bei den jetzigen Forenfsalsteuervorschriften nicht nur um große Schwierigkeiten bei ihrer Durchführung, obgleich auch die sehr erheblich sind, wenn Sie die komplizierten Erwerbsverhältnisse, die immer komplizierter und vielfgestaltiger werden, berücksichtigen. Ist es doch ganz erklärlich, wie schwierig es sein muß, gewerbliche Betriebe, die wieder mehrere Arten von Unterbetrieben enthalten, die unter Umständen in die verschiedensten Formen gesellschaftlicher Art hineingezwängt sind, in einigermaßen richtiger Weise, d. h. in einer vom Gesichtspunkte der Interessenbesteuerung richtigen Weise auf mehrere Gemeinden zu verteilen. Aber von diesen Schwierigkeiten ganz abgesehen ist die Forensenbesteuerung deshalb nicht haltbar, weil die Voraussetzung, von der man ausging, das Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb sei in einzelnen Gemeinden radiziert, wie man es nennt, nicht mehr besteht. Es wird heutzutage, ohne daß es zu besonderen Schwierigkeiten führt, erreicht, daß dieses sogenannte radizierte Einkommen mobilisiert wird, daß es aus den Gemeinden, in denen man es nicht versteuern will, fortgenommen und in diejenigen Gemeinden hingetragen wird, in denen es versteuert werden soll, weil dort niedrigere Zuschläge bestehen. Das geschieht heute im wesentlichen durch das Mittel der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Es ist nach dem gegenwärtigen Kommunalabgabengesetz und nach seiner, wie ich annehme, richtigen Auslegung durch das Oberverwaltungsgericht jederzeit möglich, daß durch die Gründung solcher Gesellschaften das Einkommen aus einer Gemeinde mit 200 % Zuschlägen *de facto* fortgetragen wird. Das wird z. B. dadurch gemacht, daß man, wenn in einer Gemeinde mit hohen Zuschlägen ein großes Einkommen von 300 000 Mk. nicht versteuert werden soll, und wenn in dieser Gemeinde eine G. m. b. H. X besteht, deren Mitglieder A und B sind, dann an einem billigen Ort mit niedrigen Zuschlägen eine G. m. b. H. Y gründet, deren Mitglieder wieder A und B sind, also die gleichen physischen Personen. Nach der jetzigen Rechtsprechung wird, wenn diese G. m. b. H. Y Sitz und Betrieb nur in dem anderen billigen Orte hat, das Einkommen, das sie erzielt, dort versteuert, und nun kann das Einkommen unter

diesen beiden juristischen Personen natürlich so verteilt werden, daß der größte Teil des Einkommens in dem billigen Orte steuerpflichtig ist. Wenn man längere Zeit Steuerpraktiker ist, wird man etwas Pessimist. Aber auf dem Gebiete dieser Schiebungen, wenn ich sie so nennen soll, wird man es doch nicht leicht zu sehr sein. Mir ist es in meiner früheren Großstadtpraxis in Charlottenburg vorgekommen, daß ein Steuerpflichtiger mich zunächst über eine Nebenfrage unterhielt, dann auf die Frage kam, wie er wohl am besten seine Gemeindesteuer überhaupt herabmindern könnte, und dabei zu dem Ausspruch kam: mit der G. m. b. H. mache ich Ihnen gerade für die Steuer jede Schiebung. Der Umfang, in dem diese Schiebungen stattfinden, ist sehr schwer zu übersehen. Aber das ist sicher, daß gerade bei den größten Einkommen, bei denen es sich rentiert, die Schiebungen einen erheblichen Umfang haben.

Nun meine ich, abgesehen davon, daß eine Einkommensteuer, die sich an das allgemeine, das Gesamteinkommen, anschließt, ihrer ganzen Natur nach nicht in der Lage sein kann, den besonderen Interessenbeziehungen in einer einzelnen Gemeinde, die sich doch immer nur an dem dortigen Grundbesitz, an dem dortigen Gewerbebetrieb und seinen wirtschaftlichen Merkmalen messen lassen, Rechnung zu tragen, und daß man auch mit Rücksicht auf diese immer weiter um sich greifenden Schiebungsmöglichkeiten davon absehen muß, die Fiksenbesteuerung beizubehalten. Heute gehen gerade die großen Geschäfte mit außerordentlich vielen Filialen dazu über, sich mit diesem Mittel der Besteuerung möglichst zu entziehen. Es gibt — das ist mir vor etwa einem halben Jahre bekannt geworden — ein Schuhgeschäft, das eine große Zahl von Filialen in Deutschland hat. Bisher war es eine offene Handelsgesellschaft, bestehend aus zwei Mitgliedern. Jetzt ist mit einem Male in jeder dieser — sagen wir dreißig — Gemeinden eine besondere kleine G. m. b. H. entstanden, deren einer Inhaber eine physische Person, einer der Besitzer, der andere aber eine G. m. b. H. ist. Mitglieder dieser zweiten G. m. b. H. sind aber wieder die beiden physischen Personen. Ich will nun die steuerlichen Verhältnisse nicht näher auseinandersetzen. De facto ergibt sich eine sehr erhebliche Steuerersparnis und als Rehrseite eine Schädigung der Gemeinden.

Es ist heute schon eine Art Industriezweig, Steuerpflichtigen bzw. großen Gesellschaften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Da gibt es z. B. in Berlin eine G. m. b. H. Steuerkontor,

(Heiterkeit.)

die mir in diesem Jahre in Halberstadt eine ganze Reihe von Einsprüchen vorlegte, aus deren Begründung ich ohne weiteres ersehen konnte, daß

sie dort mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und allen Schwierigkeiten, die der Steuerpflichtige der unglücklichen Behörde machen kann, völlig vertraut ist.

Diese Beseitigung der Fiktion der Körperschaftbesteuerung ist nur zu fordern für die physischen Personen, nicht für juristische Personen. Die können und werden schon nach dem jetzigen preussischen Kommunalabgabengesetz nicht nach der Leistungsfähigkeit besteuert. Juristische Personen haben ja kein Einkommen, das zur Bedürfnisbefriedigung dient, können also nicht nach der Leistungsfähigkeit besteuert werden. Die Besteuerung ist hier ausgebildet als eine Ertragsbesteuerung und kann als solche zur Not bestehen bleiben, wenngleich man auch da mit Schiebungen zu rechnen hat. Und natürlich ist der findige Vorstand einer Aktiengesellschaft ebenso daran interessiert und verpflichtet, Steuern zu sparen, und er wird ebenso zu solchen legalen Umgehungsversuchen seine Zuflucht nehmen; aber ganz so dringend ist die Gefahr deshalb nicht, weil sich die Besteuerung juristischer Personen immer mehr oder weniger als eine Art indirekter Steuer darstellt, indem wenigstens die Aktionäre nur den Charakter der Steuer als Betriebskosten, als Geschäftskosten empfinden. Sonst aber, wenn man dahin kommen sollte — es würden darüber Erhebungen zu veranstalten sein —, daß auch auf dem Gebiete der juristischen Personen diese Schiebungen in erheblichem Umfange stattfinden und zu Schädigungen der teureren Gemeinden zugunsten der billigeren mit niedrigen Zuschlägen führen, dann würde man daran denken können, die geringere Besteuerung der juristischen Personen dadurch zu erzielen, daß man bei den Aktiengesellschaften die $3\frac{1}{2}\%$, die bei der Staatsbesteuerung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung — bei den Aktionären und bei den Aktiengesellschaften — freigelassen werden, die aber bei der Kommunalbesteuerung hinzugerechnet werden müssen, daß man die auch dort abzieht. Oder man könnte — das wäre das radikalste Mittel — dazu übergehen, die juristischen Personen mit einem in ganz Preußen gleichmäßigen Prozentsatz von Zuschlägen zu belegen. Es würde dann den Gemeinden überlassen bleiben müssen, durch höhere Heranziehung zur Gewerbesteuer, überhaupt der Ertragssteuern einen Ausgleich zu finden.

Ich komme nun zu einer für das nächste halbe Jahr auch aktuellen Frage. Es ist bekannt, daß in Preußen eine Reform der direkten Staatssteuern bevorsteht. Wie sie ausfallen wird, weiß man noch nicht. Pressenachrichten zufolge wird vielleicht nur das der Fall sein, daß die jetzigen als vorübergehend gedachten Zuschläge in den Steuertarif hineingearbeitet werden. Der Finanzminister hat einmal im Herrenhaus ge-

legentlich gesagt, das sei ganz unbedenklich, denn eine Mehrbelastung werde dadurch nicht eintreten, weil ja doch die Gemeinden, die durch das erhöhte Staatssteuersoll bei den gleichen Prozentsätzen eine erhöhte Einnahme haben würden, keine Veranlassung hätten, bei denselben Zuschlägen zu bleiben; sie würden eben entsprechend dem erhöhten Staatssteuerprinzipalsoll mit den Zuschlägen heruntergehen. Wenn nun diese Hoffnung vielleicht schon deshalb trügerisch ist, weil erfahrungsgemäß, wenn Einnahmen da sind, sich die Ausgaben auch immer finden — auch bei den Kommunen —, so ist außerdem dabei nicht beachtet, daß die Folge eine ganz verschiedene ist für die großen Einkommen und für die kleinen, und vor allen Dingen ganz verschieden für die Gemeinden mit höheren Zuschlägen und für die Gemeinden mit niedrigen Zuschlägen. Das führt z. B. dahin, daß eine Gemeinde mit einem Staatssteuersoll von 1 Mill. Mk. und Zuschlägen von 300 %, wenn sich das Staatssteuersoll durch Hineinarbeiten der Zuschläge auf 1,15 Mill. erhöht, künftig nur 260 % Zuschläge zu erheben brauchte, um zu dem gleichen Gemeindeeinkommensteuersoll zu kommen. Das bedeutet dann für den Steuerpflichtigen, der 100 000 Mk. Einkommen hat, eine Steigerung von einem vollen Prozent seines Einkommens. Berücksichtigen Sie, daß außerdem eine gleiche Steigerung der staatlichen Steuer eintritt, so ergibt sich für solche Gemeinden eine Mehrbelastung des Einkommens mit Einkommensteuer von 2 %, und wenn Sie berücksichtigen, daß die zwischenstaatliche Abwanderung mit ähnlichen Mitteln möglich ist wie die interkommunale Abwanderung und Steuerersparnis, so wird man auch das nicht unbeachtet lassen dürfen. Vor allem liegt aber auch hierin wieder eine Schädigung derjenigen Gemeinden, die schon sehr hohe Zuschläge erheben müssen, und eine Begünstigung der Gemeinden, in denen niedrige Zuschläge erhoben werden; denn es ergibt sich, daß z. B. für eine Stadt, in der 100 % Einkommensteuer erhoben werden, künftig ein Zuschlag von 87 % zu erheben sein würde, und die Steuererhöhung würde für einen Steuerpflichtigen mit 100 000 Mk. Einkommen dann nur 350 Mk. betragen, also nur 0,35 % statt 1 % in dem obigen Beispiel der Gemeinde mit 300 % Zuschlägen. Das sind Beträge, die bei der Höhe dieses Einkommens schon eine Rolle spielen.

Nun zum zweiten Punkte, der besseren Ausbildung der Realsteuern. Diese ist schon deshalb erforderlich, weil durch den Fortfall der Forenfalsbesteuerung für einen Teil der preußischen Gemeinden ein Ausfall eintreten würde. Andere Gemeinden, die ausgesprochenen Wohngemeinden mit großen Steuerzahlern, stehen sich ohne weiteres besser, indem sie

nicht mehr an die Betriebs- und Gelegenheitsgemeinden große Steuerbeträge abzugeben brauchen. Die anderen Betriebs- und Gelegenheitsgemeinden stehen sich dagegen bis zu einem gewissen Grade schlechter, und da ist natürlich ein Ausgleich erforderlich, der praktisch nur durch eine bessere Ausbildung der Realsteuern wird erfolgen können. Dabei kommen die Grund- und die Gewerbesteuer in Frage.

Auch ich halte die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert für eine außerordentlich gut wirkende Steuer, freilich mit gewissen Einschränkungen, die auch mein Herr Vorredner gemacht hat, daß nämlich ein unbebauter Besitz, wenn ein gestaffelter Grundsteuersatz, etwa ein doppelt so hoher wie beim bebauten Grundbesitz Anwendung findet, unter Umständen doch sehr erhebliche Lasten zu tragen hat, ohne daß eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Besitzers damit Hand in Hand geht. Weiter ist die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert doch auch nur eine relativ gute Steuer, und wenn Sie den Zweck der Realsteuern, insbesondere auch der Grundsteuer betrachten, daß sie ein Entgelt für die Aufwendung der Gemeinden darstellen soll, indem die betreffenden Aufwendungen dem Grundbesitzer zugute kommen — nur das ist der Zweck der Realsteuern —, dann gibt es doch noch einen Maßstab, der zuverlässiger ist als der absolute Wert des ganzen Grundstücks. Dann muß man den Gedanken der Wertzuwachsbesteuerung auch hier für die direkte Besteuerung zu fruktifizieren versuchen und muß die Grundstücke nicht im Verhältnis zu ihrem ganzen absoluten gemeinen Wert belasten, sondern im Verhältnis der Wertsteigerung, die bei ihnen festzustellen ist. Wir kommen damit zu der sogenannten direkten Wertzuwachssteuer, die darin besteht, daß sämtliche Grundstücke von drei zu drei Jahren eingeschätzt werden, wie das bisher für die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert auch der Fall ist, und daß dann die Differenz mit einer besonderen Steuer belastet wird, die als Zuschlag zur Grundsteuer nach dem gemeinen Wert erhoben werden soll, eine Steuer, die sich von der indirekten Wertzuwachssteuer hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß sie eine fortlaufende in etwa drei Jahres- und vier Vierteljahrsraten zu zahlende mäßige Steuer darstellt und nicht eine hohe einmalige Kapitalzahlung, die natürlich den Betroffenen viel stärker belastet. Ich will aber auf diese direkte Wertzuwachssteuer heute nicht näher eingehen, schon deshalb, um nicht zu viel von meinen eigenen Gedanken zu sprechen, die ich gerade hinsichtlich dieser Frage im vorigen Jahre in einem kleinen Buche über diese Frage der direkten Wertzuwachssteuer niedergelegt habe. Dagegen möchte ich auf einige Äußerungen meines Herrn Vorredners hin-

sichtlich der Wirkung der Reichswertzuwachssteuer auf die Gemeinden und hinsichtlich der Schädigung oder vermeintlichen Nichtschädigung der Gemeinden, die durch die Einführung der Reichswertzuwachssteuer stattgefunden hat, zu sprechen kommen.

Wenn die Reichswertzuwachssteuer so energisch und durchgreifend geworden wäre, wie es ursprünglich vielleicht die Absicht war, und wie es insbesondere der Herr Vorredner befürwortet hat, dann wäre es wohl möglich, daß selbst bei der Teilung zwischen Reich, Staat und Gemeinden die Gemeinden noch besser gefahren sein würden wie früher, wenigstens wie diejenigen Gemeinden, in denen nach den Worten des Herrn Vorredners schwächliche Wertzuwachssteuerordnungen bestanden haben. Aber das ist nicht der Fall, und nach Lage der Parteiverhältnisse war eigentlich von vornherein auch nichts anderes zu erwarten. So wie die Sache jetzt geworden ist, ist es meines Erachtens schon nach dem abgelaufenen halben Jahre über jeden Zweifel erhaben, daß die Gemeinden außerordentlich viel schlechter fahren, als sie nach ihren kommunalen Steuerordnungen gefahren wären.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Das liegt einmal daran, daß die Veranlagungskosten bei der Reichswertzuwachssteuer sehr viel größer sein werden, als es bisher bei den Kommunalsteuerordnungen der Fall war; denn das Reichswertzuwachsgesetz ist derart kompliziert, daß es wohl noch einige Zeit dauern wird, bis sich die Steuerpflichtigen und auch die Steuerbehörden einigermaßen hineingelebt haben werden, und es war mir sehr interessant von dem Herrn Vorredner zu hören, daß er scheinbar noch keine einzige Wertzuwachsteuerveranlagung zu Ende führen konnte, vielleicht allerdings nur diejenigen, bei denen der Wert von 1885 in Frage kam. Auch ich kann aus meiner Praxis sagen — ich bin Leiter des Zuwachssteueramtes in Halberstadt —, daß man, wenn man das Verfahren nicht etwas laager handhaben will als früher, außerordentliche Schwierigkeiten hat. Das ist ganz natürlich, wenn man die Kompliziertheit der Anrechnungen und Abrechnungen betrachtet, die für 30 Jahre zurückverfolgt werden müssen.

Auf die Frage der Überwälzung möchte ich nicht näher eingehen, sondern nur das eine bemerken, daß mir der Herr Kollege Dr. Volbt nicht konsequent zu sein schien, als er einmal sagte, er stimme Herrn Prof. Loß vollständig bei, daß es nicht auf die jeweilige allgemeine Konjunktur ankomme, sondern darauf, wie rein lokal die Kräfteverteilung liege; dann aber weiter sagte, er glaube doch, daß die indirekte Wertzuwachssteuer nicht abwälzbar sei. Und dann wieder sagte er, das richte

sich eben auch hier nach Angebot und Nachfrage. Da scheint mir doch ein Widerspruch vorzuliegen. Entweder gilt auch für den Grund und Boden das allgemeine Preisgesetz d. h. Angebot und Nachfrage, oder es soll hier eine besondere Regel gelten; dann braucht man wieder nicht zu sagen, daß es trotzdem auf die lokale und allgemeine Konjunktur ankomme.

Ich gehe nun zu der zweiten Realsteuer über, der Gewerbesteuer. Hier wird es besonders nötig sein, eine Vorbelastung der Forenalsbetriebe zu erreichen. Diese ist zwar jetzt in gewissem beschränktem Umfang möglich, aber praktische Bedeutung wird sie, wie sie jetzt ausgestaltet ist, nicht gewinnen. Ich bin auch steuertheoretisch kein Freund der gewerblichen Filialsteuern; denn sie sind doch bis zu einem gewissen Grade eine Ungerechtigkeit.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Aber man muß da mit den kommunalpolitischen Parteiverhältnissen rechnen, und man hat viel mehr Aussicht, eine Steuer durchzubekommen, wenn man — ebenso wie bei der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert — darauf hinweisen kann: die Steuer wird zum großen Teil von Leuten gezahlt, die nicht bei uns in der Gemeinde wohnen, sondern außerhalb. (Heiterkeit).

Das gilt auch für die Gewerbefilialsteuer. Übrigens stehe ich andererseits auch nicht auf dem Standpunkt, den das preussische Ministerium, wie ich glaube einnimmt, indem es nämlich besondere Gewerbefilialsteuern, die wirklich eine höhere Steuer als diejenige vorsehen, die sich bei einer einfachen Verteilung der normalen Gewerbesteuer auf die mehreren Betriebsgemeinden ergibt, als eine Art Binnenzoll betrachtet. Denn ganz abgesehen davon, daß das wohl nur unter Annahme eines besonderen sozialpolitischen Steuerzweckes haltbar ist, wird man doch schon ohne weiteres sagen müssen: sämtliche übrigen Geschäftskosten des betreffenden Steuerpflichtigen, der mehrere Filialen hat, sind höher als in dem Falle, wenn er alles zusammen an einem Orte hat. Da ist es doch nur logisch und auch wirtschaftlich natürlich, wenn auch diese Kosten, die de facto Geschäftskosten sind und so behandelt werden müssen, auch etwas höher sind als in dem Falle, daß sich der Betrieb an einem Orte befindet.

Mit Rücksicht auf die Zeit möchte ich mir versagen, auf die dritte Frage, die ich besprechen wollte, überzugehen. Ich will nur andeuten, um was es sich handelt. Ich meine, man kann die Kommunalsteuern nur ausbauen und durch neue ergänzen vom Gesichtspunkte des Interessenprinzips aus. Auf dem Gebiete des Grundbesitzes ist das geschehen, mit dem Gebiete des Gewerbebetriebes auch, bleibt

übrig das Kapital und anderseits gewinnbringende Beschäftigungen. Was die letzteren betrifft, so sehe ich in der Tat nicht ein, weshalb bei der Gewerbebesteuerung gerade derjenige Gewerbebegriff in engster Beschränkung zu Grunde gelegt werden soll, der seinerzeit für die Reichsgewerbeordnung maßgebend war, und der sich zur Zeit im wesentlichen mit dem Gewerbebegriff des Gewerbesteuergesetzes und dadurch mit dem für die kommunale Steuerpflicht deckt. Ich meine, man würde versuchen müssen, aus den Arten der gewinnbringenden Beschäftigungen diejenigen herauszufinden, auf deren Entwicklung und Ertragsfähigkeit die Aufwendungen der Gemeinden und die ganze Entwicklung der Gemeinden von ähnlichem Einfluß sind, wie es diese Faktoren etwa für ein kaufmännisches Engrosgeßäft sind. Da wird man auch den Zusammenhang nur als einen sehr loßeren herausfinden. Ich denke da z. B. an das Einkommen der Ärzte und Anwälte. Endlich wird man vielleicht auch daran denken können, ob man nicht gewisse Teile des Kapitalvermögens — obgleich ich im übrigen durchaus auf dem Standpunkte des Herrn Prof. Loß stehe, der sagt, neben einer staatlichen Vermögenssteuer hat eine kommunale Kapitalrentensteuer keinen Plaz, — ich sage, man wird vielleicht einzelne Kapitalvermögensarten herausfinden können, bei denen sich ein Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zwischen Gemeinde und Kapital feststellen läßt, und so kommt man dann allerdings auf die Hypothekenzinssteuer. Nun bin ich mir darüber ohne weiteres klar, daß gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Hinweis hierauf sehr wenige Freunde finden wird; denn es ist klar, daß in Zeiten, in denen sich der Hypothekenzinsfuß in aufsteigender Bewegung befindet, vielleicht noch weiter befinden wird, dies nur zu einer stärkeren Belastung des Hausbesizers führen würde. Sonst aber, von dem Gesichtspunkt aus, daß man die Interessenbeziehungen verfolgen will, ist es ebenso richtig, den Hypothekengläubiger an den Lasten teilnehmen zu lassen. Nur ein Beispiel: Wenn jemand in einer Großstadt ein Haus zum ersten Mal verkauft, ist es allgemein üblich, daß das Restkaufgeld — bei großen Mietkasernen — im Betrage von 40 000 oder 50 000 Mk. auf das Grundstück eingetragen wird. Diese 40 000 oder 50 000 Mk. sind im Augenblick des Verkaufs in vielen Fällen nur 20 000 oder 30 000 Mk. wert. Wenn dagegen die Entwicklung fortgeschritten ist, nach 10 Jahren, sind sie ihre vollen 40 000 oder 50 000 Mk. tatsächlich wert, und dieser Wertsteigerung entspricht es, nicht nur den Hausbesizer, sondern auch den Hypothekengläubiger, der den wahren Vorteil davon hat, unter Umständen dafür steuerlich mit heranzuziehen. Der Gedanke ist trotz ver-

schiedener Schwierigkeiten, auf die ich nicht näher eingehen will, nicht ganz von der Hand zu weisen.

Meine Damen und Herren! Das waren einzelne Gedanken, die einem in der Praxis auftauchen und die zum Teil ja nicht einmal theoretisch ganz bis zu Ende gedacht sind, jedenfalls keinen Anspruch darauf machen sollen, etwa irgendwie wissenschaftlich durchdacht zu sein. Aber ich glaube anderseits, daß solche Wünsche und Bedenken, die in der Praxis auftreten, für den Gesetzgeber und unter Umständen auch für Ihre wissenschaftlichen Arbeiten die untergeordnete Bedeutung eines kleinen Fingerzeiges haben können.

(Lebhafter Beifall.)

Ministerialrat Henle-München: Sehr geehrte Anwesende! Der verehrte Herr erste Berichterstatter hat im Eingange seines inhaltreichen Vortrags einen Vergleich zwischen der neuen bayerischen und der jetzt schon seit langem geltenden preussischen Gemeindesteuergesetzgebung gezogen: einen Vergleich, der für Bayern nicht ganz günstig ausgefallen ist. Es liegt nahe, hierin für den bayerischen Gesetzgeber einen Vorwurf zu finden. Nun hat ja, wie ich gerne anerkenne, der verehrte Herr Professor Log einen solchen Vorwurf gewiß nicht beabsichtigt; denn er hat ja selbst den Grund angegeben, der dazu führte, daß die bayerische Gesetzgebung nicht glatt das preussische Vorbild annahm, sondern gewissermaßen auf halbem Wege zu ihm stehen blieb. Allein der Herr Berichterstatter hat diesen Grund doch nur angedeutet, und Sie empfinden mir daher vielleicht das Bedürfnis nach, diesen Grund ein wenig mehr zu unterstreichen. Jener Grund liegt darin, daß in Bayern die Gemeindesteuergesetzgebung unmöglich auf einmal auf den preussischen Standpunkt treten konnte. Denn in Preußen besteht die staatliche Vermögenssteuer bereits, während wir in Bayern für diesmal, bei dieser ersten Stufe unserer Steuerreform, nur die allgemeine staatliche Einkommensteuer, nicht aber auch die staatliche Vermögenssteuer einführen konnten. Es war infolge dessen unmöglich, alle die Konsequenzen für die Gemeindebesteuerung zu ziehen, die in Preußen schon bestehen. Daß übrigens der Staat nicht zur Vermögenssteuer gleichzeitig mit der Einführung der Einkommensteuer überging, hatte gleichfalls seine guten Gründe. Diese waren teils finanzpolitischer, teils geschäftlicher Art. Die Finanzpolitik verbot es, neben der Unsicherheit des Ergebnisses der künftigen Einkommensteuer auch noch die Unsicherheit des Ertrags einer Vermögenssteuer zu riskieren. Und was die geschäftlichen Rücksichten betrifft, so

brauchen Sie eben jetzt nur die Tagesblätter zu lesen, um zu finden, welche große Schwierigkeiten sowohl den Behörden als dem Publikum aus der Einführung schon der allgemeinen Einkommensteuer erwachsen, und um zu erkennen, daß es unmöglich war, zu gleicher Zeit die neue Einkommensteuer und eine neue Vermögenssteuer einzuführen.

So kam es, daß die bayerische Steuerreform zunächst nur die erste Stufe und nicht auch die zweite erklimmen konnte. Es müßte also eigentlich, wenn man der bayerischen Gesetzgebung gerecht werden will, der jetzige bayerische Rechtszustand nicht mit dem jetzigen preußischen verglichen werden, sondern er müßte jenem Zustande gegenübergestellt werden, der in Preußen gleichwie in allen anderen deutschen Staaten, die das preußische Vorbild nachgeahmt haben, bestanden hat, bevor auch dort die zweite Stufe erreicht wurde; denn nicht Bayern allein hat das so gemacht, wie es bei uns geschehen ist, sondern auch alle anderen Staaten, Preußen voraus, haben das Reformwerk mit der Einführung der allgemeinen Einkommensteuer begonnen und sind erst nach kürzerem oder längerem Zwischenraume mit der allgemeinen Vermögenssteuer gefolgt. Sie wissen wohl auch, daß ein Teil der deutschen, namentlich der süddeutschen Staaten — ich erinnere an Württemberg und Hessen — den zweiten Schritt bis jetzt überhaupt noch nicht gemacht haben. Würde man den Vergleich so stellen, wie ich eben sagte, so würde man zu einem wesentlich günstigeren Beurteilungsergebnis für die bayerische Gesetzgebung kommen, und das hervorzuheben war der Grund, warum ich mir das Wort erbeten habe.

Im übrigen darf ich noch hinzufügen, daß ich mit den Schlußsätzen des verehrten Herrn Referenten vollkommen einverstanden bin, daß nämlich bei uns in Bayern die Entwicklung der Gesetzgebung notwendig dahin drängt, an die staatliche Vermögenssteuer und eine entsprechende Ausgestaltung der gemeindlichen Objektsteuern heranzutreten. Ich habe das heute bei meiner Begrüßungsansprache schon hervorgehoben. Daß das auch der Wille der gesetzgebenden Faktoren ist, ergibt sich klar aus dem Art. 8 des bayerischen Einführungsgesetzes. Dort ist sogar die Wiederaufhebung der jetzt in Kraft tretenden Gesetze ausgesprochen für den Fall, daß die Regierung dem Landtage nicht bis zum Ablaufe des Jahres 1918 Gesetzentwürfe vorlegt, die eine Fortführung der Steuerreform enthalten. Ich darf in dieser Richtung auch darauf hinweisen, daß es die Staatsregierung niemals an klarer Hervorhebung dieses Umstandes hat fehlen lassen, daß sie vielmehr von Anfang an und in allen Stadien der Beratungen immer betont hat, es handle sich jetzt nur um

eine erste Stufe, die zweite könne bedauerlicherweise nicht sogleich beschritten werden, aber es müsse die zweite Stufe selbstverständlich der ersten folgen.

(Lebhafter Beifall.)

Geheimer Regierungsrat Amtshauptmann Kammerherr H. v. N o s t i k - Birna: Verehrte Anwesende! Die Herren Referenten haben darauf Bezug genommen, daß das Königreich Sachsen eine Sonderstellung in bezug auf die Gemeindebesteuerung einnimmt und daß wohl Gelegenheit genommen werden würde, mit ein paar Worten darauf einzugehen. Ich kann schon aus Mangel an Zeit hier unmöglich ein Referat über die Sache geben. Ich kann nur in einigen allgemeinen Bemerkungen eine Skizze zu entwerfen versuchen und auf das Wesentlichste hinweisen. Das Charakteristische bei der sächsischen Gemeindebesteuerung ist das, was sie von allen anderen deutschen Staaten unterscheidet, nämlich, daß sich die Gemeinden einer so gut wie vollständigen Autonomie zu erfreuen haben. Das Gesetz gibt nur die allgemeinsten Direktiven, die so allgemein sind, daß sie in Wirklichkeit nichts bedeuten, nämlich der Steuerpflichtige soll „verhältnismäßig“ herangezogen werden und Ähnliches. Das sagt alles oder nichts. Nun haben die Aufsichtsbehörden allerdings die örtlichen Steuerregulative zu bestätigen. Nach der bisherigen Praxis und aus verschiedenen Gründen, auf die ich nicht eingehen kann, haben aber die Aufsichtsbehörden von dieser Bestätigungsbefugnis nur den denkbar allergeindesten Gebrauch gemacht, so daß ein Zustand nahezu völliger Gemeindeautonomie vorhanden ist. Es ist nun interessant, wie dieser Zustand gewirkt hat. Die Frage ist vor einigen Jahren ausführlich untersucht worden, wo eine gesetzliche Regelung in Angriff genommen wurde, die aber aus verschiedenen Gründen gescheitert ist, und es sind in einem königlichen Dekret von Januar 1904 in einer ausführlichen Begründung und in statistischen und graphischen Beilagen die entstandenen Zustände ausführlich geschildert worden. Es liegt das schon einige Jahre zurück, aber ich glaube, nach meiner Kenntnis der Verhältnisse nicht fehl zu gehen mit der Annahme, daß es sich im großen und ganzen immer noch um dieselben Verhältnisse handelt, wenn auch die Entwicklung schon in der bisherigen Richtung in günstiger Weise fortgeschritten ist.

Auch in Sachsen bildet die Einkommensteuer die Hauptsteuer. Allerdings fehlt sie in der kleineren Hälfte der Gemeinden, in ungefähr 1200 von 3000 Gemeinden; aber diese 1200 Gemeinden haben zusammen nur eine absolut und verhältnismäßig sehr geringe Einwohnerzahl. Was

die Ausgestaltung der Einkommensteuer betrifft, so ist bekannt, daß Sachsen mit der Einkommensteuer bahnbrechend vorgegangen ist. Es ist weiter hervorzuheben, daß die Gemeindeeinkommensteuer ganz unabhängig von der staatlichen ist, daß sie nur freiwillig von einer allerdings nicht unerheblichen Anzahl von Gemeinden in Form von Zuschlägen zur staatlichen Steuer erhoben wird, in einer großen Zahl von Gemeinden aber selbständig, und daß diese Selbständigkeit gerade in bezug auf die Einkommensteuer zu sehr schwerwiegenden Mißständen geführt hat, wie auch in der damaligen Denkschrift und in dem Dekret anerkannt worden ist. Wir finden hier, daß die so schwierigen Begriffe der Einkommensteuer nicht genügend geklärt sind und daß auch über den Grundbegriff der Einkommensteuer noch keine allgemeine Anerkennung zu erlangen gewesen ist. So werden beispielsweise in einer Anzahl von Gemeinden bei Veranlagung des Einkommens die Schuldzinsen nicht abgezogen, es fehlt nicht selten die Progression überhaupt, und in einer noch größeren Anzahl von Gemeinden ist sie nicht in einer richtigen Weise ausgestaltet. Es kommt beispielsweise in einer nicht unerheblichen Zahl von Gemeinden vor, daß die großen Einkommen von 50 000—100 000 Mk. verhältnismäßig viel geringer herangezogen werden.

Was nun die Grundsteuer betrifft, so ist sie meist vorhanden, aber sie fehlt wiederum in einer ganzen Anzahl von Gemeinden, in denen sie wohl nicht fehlen dürfte, insbesondere in einer ganzen Anzahl von Städten. Sie ist in den Gemeinden, wo sie besteht, durchgehends im Anschluß an die alten staatlichen Grundsteuereinheiten organisiert, die bis auf die Mitte des letzten Jahrhunderts zurückgehen und naturgemäß in zahllosen Gemeinden veraltet sind. Nur in ganz wenigen Gemeinden tritt eine moderne Ausgestaltung der Grundsteuer auf. Ich darf in dieser Beziehung zu den beiden Referaten wohl noch das hervorheben, daß mir die Empfehlung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert doch einer erheblichen Einschränkung zu bedürfen scheint,

(Zurufe: Sehr richtig!)

nämlich für die ganze große Zahl der Gemeinden, die nicht städtische Gemeinden sind und auch nicht stadtbähnliche Gemeinden, also nicht Vororte sind. In den ländlichen Gemeinden würde die Heranziehung nach dem gemeinen Wert wohl durchaus kein Vorteil sein, so vorzüglich die Besteuerung nach dem gemeinen Wert auch für städtische und stadtbähnliche Verhältnisse wirkt. Sehr charakteristisch in Sachsen, dem industriereichsten Lande Deutschlands, ist ferner, daß es an einer Gewerbesteuer vollständig fehlt. Es sind dann noch die Besitzwechselabgaben zu er-

wähnen, die ganz allgemein bestehen und die gut eingeführt sind. Es ist weiter zu erwähnen, daß Verbrauchsabgaben früher vereinzelt erhoben wurden, namentlich von der Stadt Dresden, was jetzt weggefallen ist, und daß auch die Biersteuer eine gewisse, aber noch nicht allgemeine Verbreitung gefunden hat.

Was charakteristisch ist, das ist die ganz bunte, man kann sagen unermessliche Mannigfaltigkeit, die sich in den Tausenden von sächsischen Gemeinden herausgestellt hat, eine Mannigfaltigkeit, die durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und Interessen schlechterdings nicht zu erklären ist. Es ist nicht zu erklären, daß eine große Stadt beispielsweise einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen bis zur jetzigen Reichsgesetzgebung aus Verbrauchsabgaben deckte, während eine Großstadt, die nur zwei Stunden mit der Eisenbahn davon entfernt liegt, damals nicht einmal Biersteuer erhob. Es ist nicht aus örtlichen Verhältnissen zu erklären, daß eine große Anzahl von ländlichen Gemeinden beispielsweise nahezu alles durch Grundsteuerabgaben deckte, und daß sich daneben wieder eine ganze Anzahl von Landgemeinden findet, die so gut wie nichts durch Grundsteuer decken, sondern alles auf andere Weise aufbringen. Das kann man nicht durch örtliche Verschiedenheit der Verhältnisse erklären.

Ich komme zu dem Schlusse, daß die Gemeindeautonomie in Gemeindesteuerfragen durchaus kein unbedingtes Bonum für die Gemeinden oder für die Steuerpflichtigen ist.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich möchte gerade, weil ich selber als staatlicher Beamter auch in der Lage bin, Gemeindeaufsicht auszuüben, gar keinen Zweifel darüber lassen, daß mir die Gemeindeautonomie als etwas außerordentlich Wertvolles und Segensreiches erscheint. Ganz abgesehen von allgemeinen Gedanken, von der Erziehung zum Staatsbürger und Ähnlichem, halte ich dafür, daß die Gemeindeautonomie in tausend Dingen nicht entbehrt werden kann; aber ich glaube nicht, daß sie in bezug auf die Gemeindesteuern günstig wirkt. Ich möchte in der Beziehung das französische Wort gebrauchen: Je n'accuse pas, j'expose, ich mache keine Vorwürfe, sondern lege bloß die Dinge dar, wie sie sind, und ich glaube, man kann in bezug auf das Verhältnis von Gemeindeautonomie zur Staatsaufsicht oder gesetzgeberischem Eingreifen folgendes sagen: Es sind zunächst eine Reihe von Dingen begrifflich klar zu legen, die sich von vornherein der verschiedenen Regelung nach örtlichen Bedürfnissen entziehen. Es sind weiter prinzipielle Fragen der Gerechtigkeit, der steuerlichen Gerechtigkeit

in Frage, die auch nicht in dem Orte A und in dem Orte B verschieden sind, so insbesondere die Frage der Progression bei der Einkommensteuer. Weiter sind allgemein zu regeln die Fragen des interkommunalen Steuerrechts. Gerade diese Fragen hatten in Sachsen wegen Mangels einer allgemeinen gesetzlichen Grundlage zu sehr großen Schwierigkeiten geführt. Ich möchte weiter hervorheben, daß Steuerfragen überhaupt im Gegensatz zu anderen Fragen etwas ungeheuer Abstraktes haben, technisch große Schwierigkeiten bieten, und daß sich infolge dessen in allen Kreisen der Bevölkerung und der Verwaltung immer nur wenige Persönlichkeiten finden werden, die diesen Fragen gewachsen sind. Endlich kommt dazu, daß Steuerfragen die Steuerzahler auf das empfindlichste angehen und daß infolge dessen in Steuerfragen die örtlichen Interessentengruppen naturgemäß geneigt und bemüht sind, einen großen Einfluß zu üben und ihre Sonderinteressen geltend zu machen. Ich glaube deshalb, daß eine Regelung durch die höhere Ordnung, nämlich den Staat, in irgendeiner Form, am besten gesetzlich nicht entbehrt werden kann ohne Schaden für die Gemeinden und ohne Schaden für den einzelnen Steuerpflichtigen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat einmal mit vollem Recht in bezug auf die Wertzuwachssteuer gesagt, daß sich die außerordentliche Verschiedenheit der Gemeindevwertzuwachsteuern nicht sowohl durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse erkläre, als durch die verschiedene Stärke und Kraft, mit der die Interessentengruppen ihren Einfluß geltend gemacht hatten.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Das braucht man ja vielleicht nicht für alle Steuerfragen in dieser Weise zu verallgemeinern. Ich glaube aber, daß die örtlichen Interessen ganz wesentlich in Betracht kommen, und daß den städtischen Verwaltungen, den Gemeindeverwaltungen der größte Dienst erwiesen wird, wenn der Staat, die höhere Ordnung und das Gesetz die Gemeindeverwaltungen und die Gemeindevertretungen der höchst schwierigen Auseinandersetzung in vielen dieser Prinzipienfragen überheben. Es ist mir das auch von den verschiedensten Seiten und von den führenden Bürgermeistern großer Städte, auch preussischer Städte, bestätigt worden, daß eine staatliche Ordnung dieser Dinge unbedingt erwünscht ist und nur zum Guten führen kann. In dieser Beziehung möchte ich nur daran erinnern, daß wenn eine solche Regelung fehlt, auch die einzelnen Gemeinden, die geneigt sind, eine passende und zweckmäßige Steuer einzuführen, durch die Rücksicht auf die Nachbargemeinden nicht dazu gelangen. So ist es unmöglich, eine allgemeine Gewerbesteuer in der einen

Gemeinde einzuführen, wenn sie nicht alle Gemeinden haben. Es ist ebenso schwer, Schankkonzeptionssteuern, die vorzüglich sind, einzuführen, wenn sie nicht allgemein durch das ganze Land zugelassen sind.

Ich glaube, daß das Prinzip der Gemeindeautonomie, das, wie ich wiederholt hervorhebe, ein außerordentlich fruchtbringendes und segensreiches ist, gerade in diesem Punkte, wie beispielsweise auch im Bau- und Wohnungswesen einer staatlichen Einschränkung nicht entbehren kann, und ich glaube, daß man ein gesundes und richtiges Prinzip auf diese Weise am besten stützt und hält, wenn man es vor einseitigen Überspannungen behütet.

(Lebhafter Beifall.)

Beigeordneter Dr. Scholz-Düsseldorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir zunächst hervorzuheben, daß ich eigentlich gegen meinen Willen, gewissermaßen durch Veräumnisurteil, auf die Rednerliste gekommen bin. Als mir Excellenz v. Schmoller vorhin dies Veräumnisurteil mitteilte, sagte ich ihm, daß ich im allgemeinen nicht die Gepflogenheit hätte, mich vor Anhören der Referate auf die Rednerliste setzen zu lassen, und zwar weil es ja auch vorkommt, daß die Herren Referenten mal ausschließlich vernünftige Dinge sagen.

(Heiterkeit.)

Dieser Fall scheint mir heute eingetreten zu sein, und es wäre daher an sich überflüssig, mich zu den Referaten zu äußern. Da ich aber die Gelegenheit habe, gestatten Sie mir vielleicht wenige Worte.

Ich möchte, und glaube damit in Ihrem Sinne zu handeln, Fragen steuertechnischer Einzelheiten, die im wesentlichen die Veranlagungsbehörden der Gemeinden interessieren, hier ausscheiden und mir erlauben, auf einige Grundfragen der Gemeindebesteuerung hinzuweisen. Das erste Problem ist stets: wie verhält sich die Staatsbesteuerung zur Gemeindebesteuerung, und man könnte, wenn es nicht paradox klänge, ruhig sagen: die Frage der Gemeindebesteuerung ist die Frage der staatlichen Besteuerung. Der Staat weist den Gemeinden nicht nur die einzelnen Steuermaterien zu, sondern er regelt in weitem Umfang auch, wie die Gemeinden die Besteuerung der einzelnen Materien auszuführen haben. Ich kann in dieser Beziehung den Worten meines unmittelbaren Herrn Vorredners nur voll und ganz zustimmen. Nun kommt die schwierige Frage bei der Beurteilung der Staats- und Gemeindebesteuerung: welche Materie soll hier, welche da zugewiesen werden, und ich meine, man sollte zunächst prinzipiell feststellen, daß eine möglichst reinliche

Scheidung dieser Materien in beiderseitigem Interesse liegt. Ohne diese Frage irgendwie entscheiden zu wollen — sie ist sehr schwierig, bedarf eingehendster Prüfung und hat ungeheure Konsequenzen —, möchte ich aber doch glauben, daß in der Zukunft der tiefste Gedanke der Miquelschen Steuerreform, nämlich die vorwiegende Belastung der Realsteuern durch die Gemeinden vielleicht dahin noch weiter durchdacht werden könnte, daß schließlich als erstrebenswertes Ziel die ausschließliche Besteuerung des Einkommens und des Vermögens durch den Staat und die ausschließliche Inanspruchnahme von Realsteuern, Gebühren und Beiträgen durch die Gemeinden in Betracht käme.

Eine zweite sehr schwerwiegende Frage, die sowohl in der Theorie, als besonders auch in der Praxis immer wieder auftaucht, ist das Verhältnis der Besteuerung der Hausbesitzer und der Gewerbetreibenden zu den wesentlich für die Einkommensteuer in Frage kommenden Kreisen, insbesondere den Mietern. Diese Frage ist nicht nur theoretischer Natur, sondern deshalb von eminent praktischer Bedeutung, weil allgemein, nicht nur in den Kreisen der Gemeinden, bekannt sein dürfte, daß die Gemeindeparlamente gerade in diesen Fragen ihre erheblichsten Streitpunkte zu finden pflegen, und daß bei Steuerangelegenheiten eigentlich viel weniger allgemeine politische Gesichtspunkte in Frage kommen, sondern daß es stets heißt: hier Hausbesitzer, hier Mieter. Herr Prof. Sox hat vorhin mitgeteilt, daß ein Herr Lück aus der Tatsache, daß Berlin und seine Vororte noch immer 100 % Einkommensteuer bezahlen, dagegen außerordentlich hohe Realsteuern zu tragen haben, geschlossen hat, der Grund, der die Hausbesitzer dazu triebe, diese Niedrighaltung der Einkommensteuer zu beschließen und dafür die hohen Realsteuern in Kauf zu nehmen, sei in der Überwältigbarkeit der Realsteuer, die ihrer Auffassung nach vorliege, zu finden. Ich glaube, daß dies den Gedankengang dieser, wenn ich so sagen darf, vernünftigen Hausbesitzer etwas unterschätzt. Die verständigen Hausbesitzer in den Stadtparlamenten sagen sich oft, durchaus mit Recht, daß gerade sie an einer niedrigen Einkommensteuer ganz besonderen Grund haben festzuhalten. Es ist ganz klar, daß der gesamte Zuzug nach einer Stadt wesentlich von der Niedrighaltung der Einkommensteuer beeinflusst wird, und wer hat denn den Vorteil von dem Zuzug? Ohne Zweifel in erster Linie die Realsteuerpflichtigen d. h. die Hausbesitzer und die Gewerbetreibenden. Daher erhebt sich, wie ich nochmals betone, für den vernünftigen Hausbesitzer die große Prüfungsfrage: ist es verständiger, daß ich unter Schutz der Real-

steuern für eine Erhöhung der Einkommensteuer eintrete, oder ist es besser, daß ich an einer möglichst niedrigen Einkommensteuer festhalte und die Erhöhung der Realsteuern in Kauf nehme? Die Frage ist in manchen Stadtparlamenten durchaus zugunsten der Niedrighaltung der Einkommensteuer entschieden worden.

Nun ein dritter Punkt. Herr Prof. Loß hat mit Recht ausgeführt, daß in Steuerdingen zwar die Gerechtigkeit eine gewisse Rolle, aber nicht immer die Hauptrolle spielt. Es gibt sogar Steuerpraktiker, die sagen: Die Gerechtigkeit spielt bei Steuerfragen überhaupt keine Rolle; von einer Steuer darf nur zweierlei billigerweise verlangt werden, erstens daß sie viel einbringt und zweitens daß sie leicht zu erheben ist. Nun, ich will die Frage der Gerechtigkeit der Steuer keineswegs ausgeschlossen wissen; aber ich muß betonen, daß außer dem Moment der Frage der Steuertechnik, die ebenfalls Herr Prof. Loß ins Feld geführt hat, noch ein weiteres sehr schwerwiegendes Moment für diejenigen, die die Steuer zu zahlen haben, in Frage kommt, das ist die Frage der allgemeinen Gemeindepolitik. Die allgemeine Gemeindepolitik richtet sich natürlich in ihren wesentlichen Grundzügen nach der Staatspolitik: die Gemeindepolitik beachtet diejenigen Gebiete, die der Staat der Gemeinde zur Bedeckung offen läßt. Der zweite Herr Referent hat nun mit Recht bereits deutlich hervorgehoben, daß die Volksschul- und Polizeilaften im wesentlichen diejenigen Faktoren sind, die die Steuern in den Städten hinaufstreiben. Herr Prof. Loß hat vorhin von einem *circulus vitiosus* in der Gemeindesteuergesetzgebung gesprochen und den Fall angeführt, daß durch Erhöhung der Einkommensteuer gerade die leistungsfähigsten Kreise aus einer Stadt vertrieben werden und daß dadurch wieder eine weitere Erhöhung nötig wird. Ein noch viel schlimmerer *circulus vitiosus* findet sich gerade bei der Frage der Volksschul-, Polizei- und Armenlasten; denn diese Lasten wachsen mit der Zunahme steuerfreier Bevölkerung und wachsen mit der Abnahme steuerkräftiger Bewohner; gerade diese drei Lasten werden im wesentlichen von der Arbeiterbevölkerung verursacht, die verhältnismäßig wenig Steuern zahlt. Die Erhöhung der Lasten führt natürlich wieder zu einer Erhöhung der Gemeindesteuern, und die Erhöhung der Steuern begünstigt wieder die Abwanderung steuerkräftiger Bewohner. Hier hat man also tatsächlich einen *circulus vitiosus*, aus dem schlechterdings nicht herauszukommen ist, wenn man nicht die Hand an die Wunde selbst legt und glatt erklärt: die Volksschul- und Polizeilaften muß der Staat tragen. In dieser Beziehung stimme ich aus der Not derjenigen Gemeinden heraus, die auf

die Dauer diese Lasten nicht tragen können, durchaus mit dem Gedankengang von Herrn Dr. Boldt überein. Ich möchte sogar noch weiter gehen und sagen: auch die Armenlasten soll zwar nicht der Staat, aber jedenfalls ein größerer Verband, beispielsweise die Provinz, übernehmen, wobei außerdem noch als erfreuliche Nebenerscheinung für jeden Praktiker herausspringen würde, daß die Hauptbeschäftigung der städtischen und provinziellen Armenpflege, nämlich Prozesse gegeneinander zu führen, damit ausgeschlossen wird.

(Zuruf: Sehr gut!)

Eine in diesem Sinne geordnete Lastenverteilung zwischen Staat und Stadt würde auch den anfangs geäußerten Gedanken — die Einkommensteuer allein dem Staat zu überlassen — der Verwirklichung näher bringen können.

Ich möchte schließen, nicht ohne einem Gefühl der Resignation Ausdruck zu geben, die jeden befällt, wenn er über Steuerfragen diskutiert. Zu Gefallen der großen Masse der Bevölkerung kann man wirklich in Steuerfragen nicht reden. Ich möchte da an eine hübsche Geschichte erinnern, die mir ein bekannter Abgeordneter kürzlich erzählt hat. Er sagte mir, daß er im Wahlkampf, wo man ja ab und zu aus Agitationsgründen etwas mehr verspricht, als man nachher halten kann, genötigt gewesen sei, sich über gewisse Steuerfragen in sehr liberaler Weise auszusprechen und Steuerermäßigungen auf allen möglichen Gebieten vorzuschlagen; das hätte ihm aber nichts genützt, denn der erste Diskussionsredner, ein alter und gebeugter Glasbläser, habe nur folgenden lapidaren Satz als Antwort auf den Vorschlag dieser Steuervergünstigungen und Ermäßigungen gehabt: „Der Herr Kandidat geht mir noch lange nicht weit genug; ich beantrage: der Staat muß alle Steuern bezahlen!“

(Große Heiterkeit und Beifall.)

Dr. O. Wöhler, Syndikus des Verbandes der Terraininteressenten Deutschlands-Berlin: Meine Damen und Herren! Auch aus den Ausführungen des Herrn Prof. Loß schien mir eine gewisse Vorliebe für Bodenwertsteuern zu sprechen, was mich bei Herrn Stadtrat Dr. Boldt nicht so sehr gewundert hat, da ich in meiner Eigenschaft als Leiter des Verbandes der Terraininteressenten Deutschlands nun schon etwas länger in seine Zuwachsteuerseele hineinschaue und weiß, daß er diese Sympathie nun einmal hat. Ob es aber gerade in diesem Augenblick angebracht ist, sich dieser Sympathie zu erfreuen, wo uns die praktische Handhabung und Durchführung des Zuwachsteuergesetzes so schwere Mühe zu knaden

gibt, möchte ich bezweifeln. Man kann ruhig behaupten, daß nicht vier Abgeordnete eine reine Freude an dem Reichszuwachssteuergesetz gehabt haben. Ebenso wird es nicht zehn Dezerenten im ganzen Deutschen Reich vom obersten Reichsbeamten bis hinunter zum kleinsten Kommunalbeamten geben, die trotz des größten Entgegenkommens, das wir Interessenten und Opferlämmer bei der Erhebung dieser Steuer zeigen, eine reine Freude an dem Zuwachssteuergesetz haben. —

Wenn Herr Prof. Loß gesagt hat, daß Zuwachsteuern in Frankreich nicht heimisch seien, so ist es doch vielleicht interessant, darauf hinzuweisen, daß schon Colbert seine Präfekten angewiesen hat, Zuwachsteuerordnungen einzuführen, und daß sie das auch sehr fleißig besorgt haben. Auch unter Napoleon I. hat es Zuwachsteuerordnungen gegeben. Aber das waren kommunale Steuerordnungen! Der Versuch einer Reichszuwachsteuer war eine große Torheit! Wie ist es denn heute? Jede Stadt ist eine Welt für sich und entwickelt sich für sich, und wenn auch die Sonne des Reichs überall scheint, so scheint sie doch nicht in alle Städte gleichmäßig hinein. Nehmen Sie zwei Städte, die wie eine Stadt zusammenhängen, wie Elberfeld und Barmen; sie sind doch zwei verschiedene Welten. — Es war ein großer Fehler, daß der Staat den Städten — nicht ein abgelegtes Steuerkleid wie es heute in einem Referat hieß — gegeben hat, — sondern ihnen ein Kleid, das sie sehr gut kleidete, das sie gern noch lange getragen, vielleicht noch mit Spitzen und Bändern schön besetzt hätten, kraft des Rechtes des Stärkeren wegnahm und daß nun Katz und Hund aus demselben Steuertopf essen müssen. Das muß zu Streitigkeiten führen! Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete werden sehr groß sein. Das wird sich in der Praxis noch immer mehr zeigen.

Herr Prof. Loß hat nun ausgeführt, die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert, das sei das Richtige, das Schmachhafte an der Sache, und daran hätten die Gemeinden etwas. Ich glaube, man darf dahinter ein großes Fragezeichen setzen: denn welche Verwandtnis hat es mit der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert? Zunächst ist es nicht richtig, wenn Herr Prof. Loß sagt, daß der unbebaute Grund und Boden bisher keine Steuer bezahlt habe. Der unbebaute Grund und Boden, der keinen Ertrag hat, bezahlt in vielen Gemeinden 6 vom 1000 des imaginären Wertes, den die Gemeinde festsetzt. Da kommt ein ganz hübsches Süm্মchen heraus. Und was tun jetzt die Gemeinden, nachdem sie durch die Reichszuwachsteuer in die prekärere Lage gekommen sind? Sie versuchen jetzt die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert lawinenartig anschwellen zu

lassen. Die Grundwertsteuer ist diejenige Steuer, die die geringste innere objektive Berechtigung hat. Die Grundwertsteuer im Zusammenhang mit der Reichszuwachsststeuer stellt eine unzulässige Doppelbesteuerung dar, die unter allen Umständen beseitigt werden muß. Bei der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert werden von der Gemeinde imaginäre Werte festgesetzt, die zu diesen Sätzen absolut nicht realisierbar sind. Von diesem gemeinen Wert werden Steuern bezahlt ohne Rücksicht auf den Ertrag. Es werden also imaginäre Werte im voraus diskontiert. Das ist die fehlende objektive innere Berechtigung. Warum stellt sie weiter eine unzulässige Doppelbesteuerung dar? Ganz gleich, ob die Grundwertsteuer alle Jahre oder alle drei Jahre veranschlagt wird, der inzwischen eingetretene Wertzuwachs wird jeweils mit besteuert. Die Grundwertsteuer ist also eine Zuwachsststeuer und zwar eine direkte Wertzuwachsststeuer. Ich frage: Ist, wo wir heute die Reichszuwachsststeuer haben, eine direkte Zuwachsststeuer überhaupt noch möglich? Darauf ist zu antworten: das Reich hat sich der Materie bemächtigt, das Reich hat sie einheitlich und erschöpfend geregelt, folglich bleibt den Gemeinden nur das, was ihnen der § 59 läßt, d. h. die Möglichkeit, Zuschläge zu erheben. An die Zuschläge wollen sie nicht heran, nun halten sie sich an die Grundwertsteuer. Das geht nicht, weil hier eine unzulässige Doppelbesteuerung vorliegt. In Königsberg haben wir sogar den Fall, daß erstens die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert besteht, zweitens die Reichszuwachsststeuer, daß also schon dadurch zweimal in dieselbe Kerbe gehauen wird. Nun will die Stadt noch eine besondere Rayonsteuer einführen, um von den Anliegern herauszuholen, was sie an den Militärstützpunkt für das entfestigte Gelände bezahlt hat! Nun, „das Oberverwaltungsgericht wird mit dieser dritten Steuer“ wohl kurzen Prozeß machen. — Das Zusammenwirken von Reichszuwachsststeuer und Steuer nach dem gemeinen Wert stellt eine unzulässige Doppelbesteuerung dar. Ich habe mich seinerzeit im Reichstag bemüht, zu erreichen, daß die Grundwertsteuer auf die Zuwachsststeuer angerechnet werde. Man hat mir immer gesagt: das Verlangen ist durchaus sachlich berechtigt, aber es ist Landesache. Nachher haben wir es im Abgeordnetenhaus versucht. Im Herrenhaus war schließlich der Fürst zu Salm-Horstmar so freundlich, den Antrag zu stellen, daß die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte auf die Reichszuwachsststeuer angerechnet würde und zwar korrekterweise auf die Quote, die den Gemeinden zufällt. Der Antrag wurde zwar bei der damaligen Strömung nicht angenommen, er bildet aber Material, um darauf zurückzukommen. —

Noch wenige Worte zu Herrn Dr. Boldt, insofern er über Groß-Berliner Verhältnisse gesprochen hat. Ich darf ihm da in jeder Beziehung mildernde Umstände zubilligen; denn er kennt die Berliner Verhältnisse so wenig, daß er darüber wirklich nicht urteilen kann. Das geht noch vielen andern so; das ganze Reichszuwachsteuergesetz ist weiter nichts als eine Ausgeburt mißverständener Berliner Verhältnisse.

(Unruhe!)

Wenn Herr Boldt aber sagt, daß die Provinz Berlin ernährt, so sollte er doch wissen, daß Berlin ungefähr $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{7}$ des ganzen preußischen Steuerfolls aufbringt. Da wird er so etwas nicht behaupten können. Wenn er sich einmal über die Berliner Verhältnisse näher an Ort und Stelle orientiert, wird er das vielleicht einsehen. Vielleicht werden es auch die Dortmunder Steuerpflichtigen nicht so übel vermerken, wenn er mal auf längere Zeit von Dortmund weggeht.

Der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Weissenborn ist schon deshalb ein totgeborenes Kind, weil er doch selbst nicht glauben kann, daß sich eine Regierung so in das eigene Fleisch schneiden wird und nun, um sich das Aufkommen aus der Reichszuwachsteuer zu kürzen, noch eine direkte Zuwachsteuer den Gemeinden bewilligen wird. Außerdem mehrt sich — erfreulicherweise — in den Regierungskreisen mit der wachsenden Aufklärung die Überzeugung, daß die Belastung des Wohnungs- und Baumarktes allmählich eine Höhe angenommen hat, die zu überschreiten ein Unding ist, wenn wir auf dem Standpunkt der heutigen Privatwirtschaftsordnung stehen bleiben wollen.

(Beifall.)

Hierauf tritt — 1 $\frac{1}{2}$ Uhr — eine einstündige Frühstückspause ein.

Die Verhandlungen werden 2 Uhr 45 Minuten durch den Vorsitzenden, Geh. Justizrat Prof. Dr. O. v. Gierke, wieder eröffnet.

Vorsitzender der Geh. Justizrat Prof. Dr. O. v. Gierke: Wir fahren in der Diskussion der Gemeindesteuerfrage fort.

Geheimer Hofrat Prof. Dr. R. Th. v. Cheberg-Erlangen: Sehr geehrte Anwesende! Ich möchte, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch verschiedener Herren, ein paar Worte in bezug auf das Gemeindesteuerwesen an Sie richten. Ich kann dabei bemerken, daß ich mich grundsätzlich in keiner Beziehung von Herrn Kollegen Loß unterscheide. Namentlich in Hinsicht auf das Ziel, welches er bezüglich der bayerischen

Gemeindebesteuerung sowohl wie in bezug auf die Gemeindebesteuerung überhaupt aufgestellt hat, kann ich ihm vollkommen beitreten. Aber vielleicht gestatten Sie, daß ich aus der Erfahrung heraus, die ich in verschiedenen gemeindlichen Korporationen gewonnen habe, einige Worte ergänzend hinzufüge.

Zunächst möchte ich das, was Herr Ministerialrat v. Henle auseinandergelegt hat, noch einmal betonen. Auch ich glaube, daß speziell in Bayern die Verhältnisse in bezug auf die Umgestaltung des Staats- wie des Gemeindesteuerwesens schwieriger waren wie irgendwo anders, und daß man, wenn man nur den heutigen Zustand ins Auge faßt, dem bayerischen Steuerwesen nicht gerecht wird. Um einen allerdings recht drastischen Vergleich zu gebrauchen, möchte ich sagen, das bayerische Steuerwesen gleicht im Augenblick einem Hahn, der sich in der Mauerung befindet, dem so und soviel Federn fehlen; aber wenn man sich in Gedanken vergegenwärtigt, was an Federn nachwachsen wird, wird man ein wesentlich besseres Bild bekommen als von dem dormaligen Zustand. Die Verhältnisse waren bei uns insofern etwas ungünstiger, als wir bekanntlich ein vollkommen ausgebildetes Ertragssteuersystem hatten, und zwar ausgebildeter als in den meisten anderen Staaten, und dieses begreiflicherweise nur sehr ungern aufgegeben wurde. Ich stimme übrigens mit Herrn Prof. Loß darin überein, daß das schrittweise Vorgehen, wie es in Bayern und in allen anderen mir bekannten Staaten gemacht worden ist, die sich in ähnlicher Lage befanden, nur Beifall finden kann. Man knüpft so an das Bestehende an. Würde man in Bayern sofort mit der Vermögenssteuer neben der Einkommensteuer begonnen haben, so wären die Wertverschiebungen, die Interessentenkämpfe, sogar die Einflüsse auf die Preisverhältnisse usw. so groß gewesen, die Verwirrung so allgemein, daß daraus große Schwierigkeiten entstanden wären. Ich glaube also, daß dieses schrittweise Vorgehen angezeigt ist. Aber ich bin auch der Meinung, daß wir uns das preußische Muster in Bayern zum Vorbild nehmen müssen. Allerdings mit einer Ergänzung. Mir scheint bei der oft befürworteten Zweiteilung: Einkommens- und Vermögenssteuer dem Staate, die Ertragssteuern den Gemeinden, etwas stark die Formel vorzuherrschen. Es ist dabei alles auf die einfachste Formel gebracht, und das ist das Bestehende an diesem Reformwerk. Ich glaube aber, man darf sich bei der Formel nicht begnügen, sondern man muß dahin zu trachten suchen, daß diese Formel vertieft werde, und in dieser Beziehung hege ich namentlich den Wunsch, daß bei der Fortsetzung der Reform des bayerischen Steuerwesens die Vermögenssteuer manchen

Reformen unterzogen und daß sie weiter durchgebildet werde, als es in Preußen der Fall ist. Das hängt allerdings nur indirekt mit dem Gemeindesteuerwesen zusammen, darf aber wohl kurz gestreift werden. Es scheint mir nämlich auch in bezug auf die Vermögenssteuer sehr angezeigt, daß man statt der gleichmäßigen Proportionalsätze zu progressiven, wenn auch schwach progressiven Sätzen greife. Weiter scheint mir die Frage sehr erwägenswert zu sein, ob man nicht den Kreis der besteuerten Objekte erheblich erweitern soll. Daß das Nutz- und das Gebrauchsvermögen, auch wenn es auf große Leistungsfähigkeit deutet, steuerfrei bleibt, scheint mir ein großer Mangel der preussischen Vermögenssteuer zu sein. Ich gebe allerdings zu, daß es schwer ist, die Grenze zu ziehen von dem, was an Gebrauchsvermögen hereingezogen werden soll und was nicht. Aber immerhin sollte der Versuch gemacht werden. Das ist um so notwendiger, als dann das ganze staatliche Steuerwesen im wesentlichen auf diesen beiden Steuern, der Vermögenssteuer und der Einkommensteuer, allein zu beruhen hat.

Was dann die Ausbildung des Gemeindesteuerwesens speziell anlangt, so möchte ich auf Grund der Erfahrungen, die ich in der Praxis gemacht habe, doch davor warnen, den Interessenstandpunkt, der von manchen so sehr befürwortet wird, im Gemeindesteuerwesen allein oder vorherrschend zum Ausdruck kommen zu lassen. Ich gebe gern zu, daß es Kategorien von Gemeindegliedern gibt, die am Gemeindeleben einen größeren wirtschaftlichen Anteil und Vorteil haben als andere. Aber wenn wir diese Behauptung aufstellen, dann leitet uns dabei doch mehr nur ein dumpfes Gefühl. Denn es ist niemand imstande, zu sagen, wie weit die Interessen der einzelnen Kreise an den gemeindlichen Einrichtungen gehen, und es ist außerordentlich schwer, im Steuerwesen diesen unsicheren Gesichtspunkt der Besteuerung nach dem Interesse zum Ausdruck zu bringen. Man kann gewiß Gewerbetreibende, Hausbesitzer etwas höher zur Steuer heranziehen, und so lange eine Vermögenssteuer nicht besteht, zweifellos auch den Kapitalbesitz; aber man muß in dieser Beziehung vorsichtig sein, man darf nicht zu weit gehen. Denn das Interesse am Gemeindeleben läßt sich nicht auf Ziffern bringen, und an dem Aufblühen der Gemeinde hat nicht bloß der Gewerbetreibende und der Grundbesitzer, sondern auch die Allgemeinheit das größte Interesse. Man darf also diesen zweiten Gesichtspunkt neben dem ersten nicht übersehen. Damit ich aber nicht mißverstanden werde, will ich ausdrücklich bestätigen, daß ich die Grundwertabgabe durchaus für eine geeignete Steuer zur Verwirklichung der Besteuerung nach dem Interesse halte. Aller-

dinge hätte ich sie viel lieber in den Händen der Gemeinden als in den Händen des Reichs gesehen; denn der Zusammenhang zwischen Grundwertsteigerung und Gemeindesteuern ist doch sicherlich viel klarer und einfacher zutage liegend als der zwischen jener und dem Reich.

Dann noch ein anderer Punkt. Ich weiß nicht, ob Herr Prof. Loz der Meinung ist, daß die Autonomie im Gemeindesteuern gegen heute erheblich erweitert werden soll. Ich glaube ihn so verstanden zu haben. Ich möchte, wiederum auf Grund von gemeindlichen Erfahrungen, davor warnen, den Gemeinden im Steuern allzuviel Autonomie zu geben. Bisher ist das sicherlich nicht der Fall, im Gegenteil. Es ist auch gewiß berechtigt, wenn man für die Gemeinden ein größeres Maß von Autonomie verlangt, als sie heute besitzen. Aber man darf diese Forderung nach meinen Erfahrungen nicht übertreiben. Es wird immer die Pflicht des Staates sein — und er erweist damit den Gemeinden selbst den größten Dienst —, ihnen die Grenzen vorzuschreiben, innerhalb deren sich die Autonomie im Steuern zu bewegen hat. Wer in das Gemeindeleben einen Einblick gewonnen hat, weiß, daß in den Gemeinden bestimmte Interessengruppen das ausschlaggebende Wort führen. Ich brauche diese nicht näher zu bezeichnen. Sie wissen alle, welche gemeint sind. Wir wissen ebenso, daß die eine Gemeinde gegen die andere ihre Interessenpolitik zur Geltung bringen würde, wenn nicht der Staat mit seiner regelnden Hand darüber wachte. Inwieweit er nun einschreiten soll, inwieweit er Normen vorschreiben soll, läßt sich natürlich im allgemeinen und in Kürze nicht sagen. Ich möchte aber nur, da davon heute noch nicht die Rede war, ausdrücklich betonen, daß es mir wünschenswert erscheint, daß der Staat auch dann, wenn die Real- oder Objektsteuern den Gemeinden überwiesen sind, dafür Sorge, daß das Maß begrenzt werde, innerhalb dessen sich die Autonomie der Gemeinden bewegen kann.

Das sind einige Worte, die ich, da ich ausdrücklich aufgefordert worden bin, an Sie richten wollte. Zu einer prinzipiellen Meinungsverschiedenheit oder zur Begründung eines gegenteiligen Standpunktes gegenüber dem Herrn Referenten habe ich keine Veranlassung.

(Beifall.)

Oberbürgermeister Th. Kucher-Fürth: Meine verehrten Damen und Herren! Die vielen Dinge, die heute in der Diskussion, auch in den Referaten über das gemeindliche Besteuerungsverfahren hervorgehoben wurden, können natürlich nicht abermals eingehend erörtert werden, und ich darf

wohl um Nachsicht bitten, wenn ich mich auf wenige Gesichtspunkte beschränke, die meiner beruflichen Stellung am nächsten liegen.

Es ist heute von der bayerischen Steuerreform gesprochen und wiederholt hervorgehoben worden, daß sich diese Reform in zwei Etappen vollziehe. Das ist auch dafür zur Entschuldigung geltend gemacht worden, daß das bayerische Gemeindesteuerwesen auch jetzt in seiner neuen Gestalt noch wenig Ähnlichkeiten mit dem preussischen Vorbild zeigt. Meine Damen und Herren! Nichts ist vollkommen. Aber die Frage ist immerhin berechtigt, ob denn der erste Schritt nicht hätte größer ausfallen können, als er in Wirklichkeit ausgefallen ist. Die bayerischen Städte haben zu den Steuerentwürfen der Staatsregierung eine Reihe von Anträgen unterbreitet, auch den Kammern, die schon einiges enthalten hätten, um dem Ziele, eine wirklich brauchbare Grundlage des Gemeindesteuerwesens zu erhalten, rascher näher zu kommen. Allein die Städte hatten mit diesen Anträgen kein Glück, und die Folge ist, daß das zweite Stadium nach meiner Auffassung manches nur mit Schwierigkeiten wieder gut machen kann, was jetzt durch die Gestaltung des Steuerrechts nicht gut gemacht wurde. Die Städte haben namentlich im Hinblick auf den künftigen Veruß der Nebensteuern, also der Ertragssteuern, mit als Hauptträger der Gemeindebesteuerung zu dienen, über die Ausgestaltung dieser Nebensteuern Anträge gestellt, die nicht berücksichtigt wurden und deren Erfüllung sich später, da sie dann mit einer Lastenverschiebung verbunden sein wird, sehr schwer wird durchsetzen lassen. Außerdem aber ist es ja sehr ungewiß, ob denn das zweite Stadium wirklich kommen wird. Es haben zwar viele den guten Willen und ganz besonders die Königlich bayerische Staatsregierung. Es haben auch wohl die beiden Kammern den Willen; aber erstens sind bis dahin andere Kammern da, wenigstens eine andere zweite Kammer, und zweitens glaube ich, daß trotz allen guten Willens, die Reform fortzusetzen, auch heute die Kammer trotz aller Schlagworte von „Vermögenssteuer“ und „Ertragssteuer“ nicht weiß, was sie will. In Bayern — das ist auch anderwärts so — haben die Parteien einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Gesetze; Fragen wirtschaftlicher Art, namentlich aber die Folgewirkungen der gegenwärtigen Steuerreform, also des ersten Stadiums, die Verschiebung der Lasten und anderes werden einen sehr großen Einfluß auf die Frage haben, ob überhaupt ein zweites „Stadium“ namentlich in der Form kommt, in welcher die Städte es wünschen. Bei den Verhandlungen in Bayern hat sich bisher herausgestellt, daß das Interesse daran, auch etwas für die Gemeinden Brauchbares zu machen,

jetzt oder später, kein sehr erhebliches ist. Ich habe das Gefühl, als wenn eine gewisse Gleichgültigkeit bestünde, was die Städte und die Gemeinden für eine Steuerverfassung haben. Für Bayern ist das ja besonders begreiflich. Die Gemeinden waren immer an die Staatssteuern gekettet durch das eiserne Band des Zwanges, daß die Umlagen immer in gleichem Prozentsatz mit sämtlichen Staatssteuern erhoben werden, so daß es einfach, wie heute gesagt worden ist, ein Rechenexempel ist, die Höhe dieser Sätze zu bestimmen. Daher haben relativ wenig Leute darüber nachgedacht, wie das auch anders sein könnte, und diese bequeme Gewohnheit, sich einfach eng an die Staatssteuern anzuschließen, hat wohl auch dazu geführt, daß man in der ganzen Sache eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag legte. Man hat über eine Reihe von Anträgen, die in der Sache von den Städten gestellt worden sind, in der Volksvertretung überhaupt nicht gesprochen.

Es liegt aber noch etwas — und das ist meines Erachtens bedeutlicher — hier zugrunde. Die Volksvertretung — das wird ja nicht bloß in Bayern so sein — ist an der Aufstellung des Staatsbudgets wesentlich beteiligt. Sie ist insolgedessen ein Verwaltungskörper geworden, und die Aufgabe, das Budget fertig zu stellen und dem Staat die Mittel zu verschaffen, die zur Verwirklichung des Budgets notwendig sind, wird wohl als die wesentlichste Aufgabe der Volksvertretung jetzt praktisch anzusehen sein. Diese Aufgabe, die Staatsfinanzen richtig zu verwalten, steht nun aber in einem gewissen Gegensatz zu der gesetzgeberischen Aufgabe, in der Verteilung der Steuerquellen Gerechtigkeit zu üben, und ich habe die Befürchtung, daß die reinliche Scheidung zwischen Staat und Gemeinden, von der so oft gesprochen wurde, von der Staatsregierung sowohl als namentlich auch von der Volksvertretung, die sich eben in erster Linie für das Budget verantwortlich fühlt, nur insoweit zugestanden werden will, als die Mittel, den Staatshaushalt den gesteigerten Anforderungen entsprechend zu führen, dadurch nicht beschnitten werden. Hinter dieser Fürsorge steht erst in zweiter Linie die Wahrung des berechtigten Interesses der Gemeinden. Daß diese Einseitigkeit auch bei den Parteien nicht fehlt, liegt auf der Hand. Auch sie sind Teilnehmer an der Ausübung dieser Verwaltungsaufgabe, die ja ursprünglich gewiß der Volksvertretung nicht zugehört war, die aber immerhin ihr jetzt tatsächlich zukommt. Also: die Budgetaufstellung beeinträchtigt den Gerechtigkeitsdrang des Gesetzgebers. Es kommt aber noch etwas hinzu, was den bisherigen Gang der Sache in Bayern erklärlich erscheinen läßt. Bei unserer Steuerreform wäre eine wesentliche Erhöhung der Lasten ver-

schiedener Berufskreise nicht zu vermeiden, namentlich der Industrie und des Handels; eine Gestaltung des Gemeindesteuerwesens, die jetzt schon möglich gewesen wäre, in dem Sinne etwa, daß diese durch die Steuerreform belasteten Berufsgruppen zugunsten der Gemeinden noch höher belastet werden konnten, mußte Bedenken erregen und insbesondere gefährlich erscheinen im Hinblick auf Neuwahlen, die in Bayern in einiger Zeit bevorstehen.

Wenn man nun aber weiter fragt, ob sich das in Zukunft bessern wird, ob eine Gewähr für eine richtigere Gestaltung der bayerischen Gemeindesteuerverfassung gegeben ist, so habe ich lebhaften Zweifel; denn man muß im letzten Ende zugeben, daß, wie das heute schon angedeutet worden ist, die Bedenken, die darin wurzeln, daß Steuern unpopulär sind, daß ein gewisser Druck, der auf Teile der wirtschaftlichen Erwerbsstände gelegt wird, als ein übergroßer empfunden wird, daß diese Bedenken nicht unrichtig sind. Ich bin ein warmer Freund der Gemeindeautonomie, allerdings in den Grenzen, die heute wiederholt angedeutet worden sind, daß nämlich staatliche Richtpunkte gegeben sein müssen, innerhalb deren nur die Freiheit bestehen kann. Wenn nun diese Gemeindeautonomie in den rheinisch-westfälischen Städten dazu geführt hat, daß Gewerbesteuern eingeführt worden sind, die heute als Kopfsteuern bezeichnet wurden, so ist ein solches Verfahren ja für die dortige Gegend unerläßlich. Allein dort handelt es sich um eine gewaltige Produktion, die Bodenschätze hebt, bei uns aber handelt es sich um eine verarbeitende Industrie, und die ist viel weniger unempfindlich gegen das Maß der Belastung wie diese Bodenschätze hebende, die schwere Industrie; gerade in Bayern, wo ja die Konkurrenzmöglichkeit noch durch andere Dinge beeinträchtigt ist, würde die steuertheoretisch sicher mit guten Gründen zu rechtfertigende Belastung derjenigen Industrie, die zahlreiche Arbeiter beschäftigt, welche wenig verdienen, etwa in der Art der Kopfststeuer recht mißlich sein. Bei der autonomen Regelung aber käme noch hinzu, daß der Konkurrenzkampf zwischen den Städten selbst die eine Stadt hindern würde, von ihren Befugnissen Gebrauch zu machen, weil es die andere unterläßt, und so hätte man oft nur eine Scheinbefugnis. Aber mit dem Negativen sind die Notwendigkeiten des Gemeindehaushalts nicht erfüllt. Es steht fest, jede Gemeinde hat eine große Menge unweigerlicher Aufgaben zu erfüllen. Jede Gemeinde hat auch zu ihren gewöhnlichen noch eine Reihe von anderen Pflichten zu erfüllen, sollte sie erfüllen, und gerade die Städte mit starker Industrie und mit vielen nicht mit großem Einkommen bedachten Arbeitern haben eine Menge von

solchen Nebenaufgaben zu übernehmen. Also diese Aufgaben und Ausgaben stehen fest; aber die Einnahmen stehen nicht fest. Da wird doch die Frage, die heute auch schon wiederholt durchgeklungen hat, ihre Berechtigung haben, ob denn überhaupt unsere ganze Verteilung der Lasten richtig ist. Ist es denn ein Dogma, daß die Lasten für die Volksschule anders und von einem anderen zu decken sind wie etwa jene für die Rechtspflege? Ist nicht die Schulbildung ebenso notwendig wie eine gute Rechtspflege? Warum muß das eine die Gemeinde leisten und das andere der Staat? Man darf daran nicht etwa mit dem Worte vorübergehen, das seien historisch gewordene Dinge, die man nicht ändern könne. Man muß doch immer wieder — das ist Aufgabe einer jeden Zeit — fragen, ob die Verhältnisse, die zu gewissen Einrichtungen geführt haben, noch so sind, wie in den Zeiten, in denen diese Ordnungen entstanden sind. Ich denke, unsere heutige Gemeinde ist etwas ganz anderes wie etwa die Gemeinde vor 100 Jahren. Unter dem Einfluß der kapitalistischen Wirtschaftsweise und der Freizügigkeit haben sich hier die Kräfte vollkommen verschoben. Die eine Gemeinde ist im kleinen ein Abbild des Staates mit seinen Hilfsmitteln und Hilfsquellen, die andere Gemeinde aber ist etwas ganz anderes, ist, wollen wir mal sagen, überwiegend eine Menge von Menschen, die es mehr oder minder nötig haben, von der Gemeinschaft aller Nutzen zu ziehen, und zwar in Form von Zuwendungen direkter und indirekter Art.

Nun würde man aber wohl mit Recht sagen können, daß die einseitige Abwälzung gewisser Lasten etwa auf den Staat kaum möglich und nützlich ist. Man hat daher heute von dem System der Subventionen gesprochen. Indes, ob dieses System der Subventionen, das wieder durch die Volksvertretung kontrolliert würde, richtig ist, ob nicht erst recht Einseitigkeit herrschen und die Verteilung dieser Staatsmittel so erfolgen würde, wie sie nach Billigkeit erfolgen müßte, das ist doch zweifelhaft. Es müßte dann auch der Staat die Mittel wieder schaffen, und es wird schwer sein, daß der Staat selbst unter dem Titel von Staatssteuern die Mittel gewinnt, um ausgiebige Subventionen zu verteilen. Wir würden sehen, daß wenigstens nach den derzeitigen Verhältnissen die Landgemeinden in erster Linie den Rahm abschöpfen würden. Daher wäre besser, zu überlegen, ob denn nicht jene allgemeinen, den Staatsaufgaben ähnlichen Aufgaben, die von jenen Gemeinden, die ich reiche nennen will, den Rentnergemeinden, in welchen der Reichtum des Landes zusammenströmt, den Zentren, in welchen die Erträgnisse der Arbeit des Landes in Form von Zinsen, von Erträgnissen der großen

Gesellschaften sich sammeln, verhältnismäßig leicht, von jenen anderen, kleinsten und kleinen Gemeinden, aber auch von den großen Industrie- und Arbeitergemeinden schwer oder überhaupt nicht erfüllt werden können, gemeinsam zu tragen wären, ob nicht ein Ausgleich eintreten könnte, indem gewisse Aufgaben als eine gemeinsame Last aller Gemeinden erklärt würden oder besser eines größeren Verbandes von Gemeinden, der etwa mit dem Gebiete des Staates zusammenfällt. Würde man also unter einer allerdings dann unumgänglich notwendigen Kontrolle, die aber nicht im Parlament und nicht in der Staatsregierung zu liegen brauchte, sondern in einem höheren Organ der Selbstverwaltung gefunden werden könnte, hier wichtige Lasten ausscheiden und diese durch Gemeindesteuern durch das ganze Land nach gleichen Sätzen, und zwar nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit decken, dann würden Aufgaben übrig bleiben, die die einzelnen Gemeinden für sich nach wie vor zu erledigen hätten und wozu sie die übrigen Hilfsquellen heranziehen könnten. Ich gebe zu, daß dieser Gedanke wohl etwas verwegen aussieht, aber meiner Meinung nach wird man mit allen anderen Mitteln weder mit der Gemeindeautonomie noch mit den Dotationen und Subventionen dem jetzigen Elend vieler Gemeinden, namentlich der Industriestädte, das sozialpolitisch so bedenklich ist, durchgreifend und dauernd begegnen können. Wir haben heute von den außerordentlichen Verschiedenheiten der Schullasten gehört. Wie soll eine Gemeinde, die ohnehin jeder reichlicheren Steuerquelle entbehrt, die Last ertragen, die ihr durch den Zugang von gering besoldeten Arbeitern in Gestalt von Schulkindern, die schließlich bis zu 20 % der Einwohnerschaft ausmachen, zuwächst? Es gibt doch kein Dogma, daß jede Gemeinde von vornherein und ohne weiteres fähig sei, die Lasten, die ihr zugewiesen sind, auch zu tragen. Einen anderen Ausweg als hier in einer großzügigen Weise, aber unter Ausschaltung des Staates zu helfen, wüßte ich nicht. Die Übernahme auf den Staat freilich scheint mir allerdings noch bedenklicher, da dann die Selbstverwaltung ausgeschaltet werden müßte. Daß aber die Grundlage unseres gemeindlichen Belastungswesens, diese gleiche Überwälzung schwerer Pflichten auf leistungsfähige und nicht leistungsfähige Gemeinden ohne schwere Schäden nicht bleiben kann, scheint namentlich bei der gänzlichen Verschiedenheit der Entwicklung unserer Städte zweifellos.

Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich Sie mit diesen Gedanken allgemeiner Art etwas aufgehalten habe.

(Lebhafter Beifall.)

Gemeinde- und Amtsvorsteher Dr. Lüder-Rosßberg-Beuthen (Oberschlesien): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Preuße begrüße ich es, in Herrn Oberbürgermeister Ruzer einen so eifrigen Vorkämpfer in dem Streite gefunden zu haben, der von den Industrieorten gegen die Vorzugsorte geführt wird. Es ist ein dankenswertes Beginnen des Vereins für Sozialpolitik gewesen, daß er die Gutachten für die heutige Tagung bereits vor ein und einem halben Jahre der Öffentlichkeit übergeben hat. So ist es möglich gewesen, eine ausreichende Diskussion der beteiligten Kreise über diese Materie herbeizuführen. Neben vielen anerkennenden sind auch Worte des Tadelns über die Referenten laut geworden. Wir werden sie mit Würde zu tragen wissen.

Der Verband der größeren preußischen Landgemeinden, der eine Vereinigung der Industrie- und der Vorzugsgemeinden darstellt, und dessen 80 Gemeinden eine Einwohnerzahl von 2 Millionen aufweisen, soviel wie die des Königreichs Württemberg, hat in diesem Jahre bei seinen Mitgliedern eine Enquete über eine Reform des preußischen Kommunalabgabengesetzes veranstaltet. Ich selbst war Referent für diese Erhebung. Wenn Ihnen heute morgen Herr Stadtrat Boldt ein duftiges Gebinde neuer Einnahmequellen gezeigt hat, so fürchte ich, daß von ihm, wenn es einmal die Albrechtstraße in Berlin passiert hat, sehr wenig übrig bleiben wird. Die zahlreichen Vorschläge, die von den großen preußischen Industrie- und Vorzugsgemeinden gemacht worden sind und von mir zu Thesen verdichtet wurden, haben das gleiche Geschick gehabt. Von unseren Reformvorschlägen ist wenig geblieben.

Manche Thesen hielt man aus politischen Gründen nicht für opportun, wie in der heutigen Zeit der Teuerung die Aufhebung der Beamtenprivilegien. Andere Vorschläge wurden nicht für zweckmäßig gehalten, weil zwar die gegenwärtigen Mißstände anerkannt wurden, aber in den Abänderungsvorschlägen eine befriedigende Lösung nicht erblickt werden konnte. Die erste unserer Thesen klingt recht pessimistisch: „Eine erhebliche Verbesserung der preußischen Gemeindefinanzen kann von einer Reform des Kommunalabgabengesetzes allein nicht erwartet werden.“

Nunmehr einiges über die Reformvorschläge: Man hat nördlich des Mains für manche bayerische Einnahmequelle, die ich für sehr annehmbar halte, anscheinend gar kein Verständnis. Ich bin auf den heftigsten Widerstand mit den bayerischen Pflasterzöllen gestoßen. Ebenso ist es mir mit der Verwaltungsgebühr ergangen. Herr Bürgermeister Weissenborn hat Sie heute in sein Lieblingsgebiet, in die Zukunftsgilde der direkten Wertzuwachssteuer geführt. Ich kann mich hier seinen trefflichen

Ausführungen nur anschließen. Ein anderes seiner Probleme, dessen Lösung mir nicht einwandfrei erscheint, ist die Beseitigung der Mängel der Farenfalsbesteuerung. Mit Herrn Weiffenborn bin ich der Meinung, daß das heutige Farenfalssteuerrecht unzweifelhaft die schwierigste Materie unseres ganzen Steuerrechts darstellt. Indessen vermag ich das, was Herr Weiffenborn vorgeschlagen hat, nicht zu vertreten. Wie denkt er sich den Fall, nicht den landläufigen des Hausbesizers, der in der Nachbargemeinde ein Wohnhaus hat, sondern den großindustriellen Betrieb, der Filialen, Betriebsstätten mit 3000—5000 Arbeitern an einem Orte unterhält? Die Mängel des heutigen Filialsteuerrechts haben meines Erachtens einen sozialpolitischen Ursprung. Denken wir an die Zeiten zurück, wo Neumann sein berühmtes Buch über progressive Einkommensteuer schrieb, an die Zeiten, wo der Begriff des steuerlichen Existenzminimums geschaffen wurde. Die heutige Gesetzgebung, die sich auf diesen Forschungen aufbaut, hat bei allen ihren Vorzügen auch ihre Nachteile. Einer ihrer eigenartigsten ist zweifellos, daß in Preußen der Aktiengesellschaft die Wohltaten des Existenzminimums der physischen Personen zuteil werden. Diesem Mißstand ist nur dadurch beizukommen, daß für die Aktiengesellschaften ein besonderer Gemeindeeinkommensteuertarif zugrunde gelegt wird.

(Widerspruch.)

Hat jemand in mehreren Gemeinden Grundbesitz oder Gewerbebetrieb, so wird in jeder Gemeinde gleichfalls der Steuertarif mit dem Existenzminimum zugrunde gelegt. Von den tausend Filialen jenes berühmten Kaffeegeschäfts des Rheinlandes genießt jede den gleichen Vorzug des progressiven Steuertarifs wie der arme Tagelöhner. Aus diesem Grunde sind wir in Preußen zu einem Abänderungsvorschlag gekommen, mit dem sich auch Herr Weiffenborn zufrieden geben kann. Analog der preussischen Gewerbebesteuerung ist in den Fällen, wo sich das Einkommen über verschiedene Gemeinden erstreckt, nicht das Einkommen, sondern der Einkommensteuersatz zu zerlegen. Gehen wir dann weiter dazu über, nicht die Gesellschafter, sondern die Gesellschaften m. b. H. der Gemeindeeinkommensteuer zu unterwerfen, werden wir den vielfachen Hinterziehungsversuchen durch Fusionen u. dgl. mit gesetzgeberischen Maßnahmen begegnen, so wird den Weiffenbornschen Vorschlägen der besonderen Realsteuer der Boden entzogen sein.

Eine andere Frage von großer finanzwissenschaftlicher Bedeutung ist die der besonderen Gewerbebesteuerung. Ich meine die besonderen Gewerbe Steuern, wie wir sie als Warenhaussteuern bereits in einer Reihe von

Bundesstaaten besitzen, und wie sie uns beinahe in Form einer Reichsmühlenumsatzsteuer beschert worden wäre. Heberg bemerkt mit Recht, daß man den Versuchen, die Finanzwissenschaft mit solchen Steuern zu bereichern, vielleicht abgesehen von der Schankkonzessionssteuer, wo wir in der Tat die englischen Verhältnisse in mancher Beziehung als höchst beherzigenswert erscheinen, mit großer Vorsicht begegnen müsse. Deshalb haben wir uns in Preußen auch ausnahmslos gegen eine Filialsteuer ausgesprochen, weil die Mängel der Besteuerung der Filialbetriebe durch die Reform der Gemeindeeinkommensteuer beseitigt werden.

Als in den 30er Jahren in Preußen die ersten tastenden Versuche einsetzten, eine Gemeindeeinkommensteuer einzuführen, ging man dazu über, das Einkommen scharf an das Kriterium der Betriebsstätte oder, oberflächlich ausgedrückt, des Förderstuhls im Gutsbezirk zu knüpfen. Diese enge Begrenzung der Betriebsstätte scheint bei der heutigen Gestaltung des Gemeindeabgabensystems und vor allem bei der gewaltigen Ausdehnung, die die Gemeindeaufgaben erfahren haben, nicht mehr zeitgemäß. In den 30er Jahren ist zweifellos die Definition des Begriffs Betriebsstätte vortrefflich gewesen. Damals gab es in Preußen keine allgemeine Volksschulpflicht, die erst Ende der 50er Jahre durchgeführt wurde. Die Volksschulen erhielten sich zu einem erheblichen Teil selbst aus Schulgeldern. Wie ist inzwischen die Schullast gestiegen! Wie anders ist die Gemeinde geworden, die sich in jenen Jahrzehnten aus der Gemeinde des Polizeistaates zu ihrer heutigen Bedeutung emporrang. Die zunehmende Differenzierung zwischen Wohn- und Arbeitsort hat zu finanziellen Schwierigkeiten geführt, deren Beseitigung dem heutigen Gemeindeabgabenrecht nicht gelungen ist. Der berühmte § 53 des preußischen Kommunalabgabengesetzes, der die Gewährung von Zuschüssen zu den Schul-, Polizei- und Armenlasten von der Betriebs- an die Wohngemeinde vorsieht, und den Bayern nachzuahmen gedenkt, kann auch in der Fassung des Jahres 1907 als eine vollkommene Lösung nicht betrachtet werden. Es ist ein Kampf aller gegen alle. Es muß — und darin stimme ich dem Oberverwaltungsgericht bei — im Wege der Gesetzgebung Vorkehrung getroffen werden, daß der Fall des Prozesses auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt. Es fragt sich, wie eine Änderung möglich ist. Wohl nur dadurch, daß wir uns von dem hergebrachten Begriff des Betriebs trennen, daß wir einen neuen Begriff der Betriebsstätte schaffen. Ein Teil der Betriebsstätte ist in gewissem Sinne auch die Wohnung des Arbeiters und des Angestellten selbst. Wenn wir von Betrieben von etwa mehr wie 100 Arbeitern einen gewissen Teil der Einkommensteuer nach der

Kopfzahl der Arbeiter auf die Arbeiterwohngemeinde verteilen, so wird jede Arbeiterwohngemeinde ohne weiteres an dem Ertrag des Betriebes steuerlich interessiert werden, und sie wird so durch die steuerlichen Vorteile eine gewisse Entschädigung erhalten. Damit werden dann in vielen Fällen die Ansprüche, die sie an die Betriebsgemeinde stellen zu müssen glaubt, hinfällig werden.

Der zweite Herr Referent hat bereits, im allgemeinen wohl auf Grund von Ausführungen meines schriftlichen Referats nachgewiesen, in welcher Lage sich heute die Industriegemeinden, die Nachteilsgemeinden im Vergleich zu den Vorzugsgemeinden befinden. Für die Gestaltung dieses Verhältnisses ist die Erschließung weiterer Einnahmequellen von besonderer Wichtigkeit. Aus diesem Grunde bin ich ein Gegner der Überweisung des Rechts der Erhebung von Kapitalrentensteuern oder von Zuschlägen zur Vermögenssteuer an die Gemeinden, und ich bin ebenso dagegen, daß, wie es die preußische Regierung plant, die im Jahre 1909 festgesetzten Zuschläge zur Staatseinkommensteuer in den alten Tarif hineingearbeitet werden. Dadurch wird der Gegensatz zwischen Vorzugstadt und Nachteilsstadt, zwischen Luxus- und Industriestadt nur noch mehr verschärft, und Sie werden alsbald den letzten Rentner aus Hagen und Königshütte nach Wiesbaden und Wilmersdorf ziehen sehen.

Wenn wir einen Rückblick auf das Gesetz werfen, an dem der Verein für Sozialpolitik zunächst durch seine Berliner Tagung, dann durch die praktische Arbeit seines Mitgliedes, des verewigten Finanzministers Miquel, so hervorragenden Anteil hat, dann finden wir, daß es einen erheblichen Nachteil gezeitigt hat, die Begünstigung der steuerlichen Binnenwanderung des mobilen Kapitals. Die nächste Aufgabe der preußischen Steuerpolitik wird auf die Beseitigung dieser Mißstände gerichtet sein müssen. Ob der Weg einzuschlagen ist, den Herr Oberbürgermeister Kutzer vorgeschlagen, indem er im Anklang an österreichische Vorbilder mit der Schulssteuer eine Landeskommunalsteuer vorschlug, oder ob nicht ein anderer zu wählen ist, mag dahingestellt bleiben. Die Bestrebungen in Preußen gehen dahin, bei der Reform der Staatseinkommensteuer einen ansehnlichen Mehrbetrag zur Erleichterung der Schullasten bereit zu stellen. Aber darüber dürfen wir nicht im unklaren sein, daß die Schaffung eines leistungsfähigen Kommunalverbandes im Königreich Preußen eine der wichtigsten Aufgaben unserer inneren Gesetzgebung ist. Mit ihr ist die große Frage der Landflucht und des Anwachsens der Vorzugstädte aufs engste verknüpft. Möge es gelingen, einen Weg zu finden, der unserem Lande

einen leistungsfähigen Kommunalverband gibt, der die Gemeinde aus der Zersplitterung der Kräfte emporhebt, der sie zu einer starken und fräftigen Trägerin öffentlicher Lasten macht, der in der Lage ist, die großen Aufgaben zu erfüllen, die wir von ihm erheischen.

(Beifall.)

Professor Dr. R. Rathgen = Hamburg: Meine Damen und Herren! Mit den paar Worten, die ich zu sagen habe, komme ich eigentlich etwas post festum und ich muß um Ihre Entschuldigung bitten, ich hätte sie früher sagen sollen. Denjenigen unter Ihnen, die die Bände des Vereins für Sozialpolitik kennen, die unsere heutige Beratung vorbereiteten, wird ja nicht unbekannt sein, daß ich der Herausgeber dieser Bände bin, und es ist mir ein Bedürfnis — und ich glaube, ich spreche im Namen aller derer, die diese Bände benutzt haben —, wenn ich den Mitarbeitern daran unseren Dank ausspreche. Diese beiden Bände unterscheiden sich ein wenig von manchen anderen Publikationen, die der Verein für Sozialpolitik in neuerer Zeit herausgegeben hat. Wir waren uns bei den Vorberatungen ganz einig darüber, daß hier nicht eine Reihe von Einzelschilderungen, die junge Leute, Mitglieder von Seminaren usw. machen könnten, gegeben werden sollte, sondern daß wir uns in der Weise, wie es der Verein für Sozialpolitik in den ersten Jahren seiner Existenz getan hat, vor allem an die erfahrenen Männer der Praxis um ihre Mitarbeit wenden sollten. Diese Mitarbeit hat uns nicht gefehlt. Ich darf allerdings vielleicht verraten, daß es für den Redakteur kein leichtes Stück Arbeit gewesen ist, diese vortrefflichen Männer zu gewinnen, die uns mit ihren wertvollen Arbeiten erfreut haben. Jedenfalls liegt doch, wie ich glaube — und ich kann unbefangen darüber urteilen, da ich zu den Mitarbeiter selbst nicht gehöre — eine sehr erfreuliche Publikation des Vereins vor. Herr Prof. Loß wird mir darin, da er in derselben Lage ist wie ich, zustimmen. Ich bedaure dabei nur eins, daß bei dieser Publikation ein ganz wesentlicher Teil durch eine Verknüpfung von Umständen, die langweilig wäre, hier zu erzählen, unter den Tisch gefallen ist, nämlich eine ganz allgemeine grundsätzliche Erörterung über einige Punkte, die vielleicht für die heutige Verhandlung den Boden etwas mehr geklärt hätten, auf die die Herren Redner, gerade auch der letzte, eigentlich immer wieder gekommen sind. Bei den Vorberatungen legten die beiden erfahrenen Männer der Praxis, die beiden hervorragenden Leiter deutscher Gemeinwesen, Herr Oberbürgermeister Abdes von Frankfurt a. M. und Herr Oberbürgermeister Beck von Mannheim das größte

Gewicht darauf, daß vor allem auf einen Punkt eingegangen werden sollte, der auch bei unseren Verhandlungen immer gestreift werden muß: es ist dieses andauernde ungeheure Drängen auf Vermehrung der Ausgaben, wie wir es im Staate haben, wie es aber in den Gemeinden noch viel auffälliger ist. Von allen Seiten kommen die Forderungen und damit die Schwierigkeiten ihnen zu genügen. Der zweite Punkt, der schließlich keine finanzielle, sondern eine politische Frage ist, das ist das ungeheuer schwierige Dilemma, daß diejenigen, die die Forderungen stellen, und für die die Aufwendungen zu machen sind, und die auch das Geld bewilligen, nicht diejenigen sind, die das Geld, die Steuern aufbringen. Darin liegt eine ganz besondere Schwierigkeit. Dieser Gesichtspunkt, den namentlich Oberbürgermeister Abides betonte, ist in unserer Publikation nicht voll zum Ausdruck gekommen, und es ist im Zusammenhang damit, abgesehen von sehr wertvollen Bemerkungen in den Referaten, doch auf die eigentlichen Grundfragen nicht sonderlich viel eingegangen worden, von denen mir nicht überraschend, aber interessant war, wie sie sich heute in unseren Verhandlungen ganz in den Vordergrund gedrängt haben, etwas, was — es liegt mir fern, mit den erfahrenen Männern der Praxis mit praktischen Vorschlägen und Gedanken rivalisieren zu wollen —, aber etwas, was sich mir schon lange aufgedrängt hat.

Die eigentliche Schwierigkeit in der Gestaltung unserer Kommunalbesteuerung liegt heute darin, daß in einem Teile der Grundgedanken unserer Kommunalbesteuerung, worüber wir uns einig zu sein glaubten, eine fundamentale Unklarheit besteht, und das ist diese. Wir haben im Anschluß an jene in den 70er Jahren vom Verein für Sozialpolitik klargestellten Grundgedanken, wie sie dann unser verehrtes altes Mitglied Miquel in der preussischen Steuerreform zur Geltung gebracht hat, den Gedanken durchgeführt, und Herr Prof. Loß hat diesen Gedanken als vorbildlich hingestellt: die Gemeindesteuern sind vor allem auf Objekte zu radizieren, die in der Gemeinde liegen. Das ist für Grund und Gebäude sehr einfach. Die große Schwierigkeit liegt in der Besteuerung der Gewerbe. Das hat sich uns in den praktischen Erfahrungen, die die letzten Redner vorgeführt haben, aufgedrängt. Wir stehen mit unseren Ideen über die Gemeindebesteuerung und die eigentlichen Objekte der Gemeindebesteuerung in einem wirtschaftlichen Zustand, über den wir hinausgewachsen sind. Wir stecken noch in der Idee, daß der Gewerbebetrieb etwas Lokales ist. Das trifft natürlich für eine Menge Gewerbebetriebe zu, aber für einen großen Teil nicht. Ein großer Teil der Gewerbebetriebe hat keinen lokalen Charakter, sondern geht nicht bloß

auf die Nachbargemeinden durch den Unterschied von Betriebs- und Wohngemeinde über, sondern hat einen ganz anderen weiten Boden, und hier liegen die eigentlichen Schwierigkeiten, und darin liegt die große Bedeutung der Dinge, die Herr Bürgermeister Ruzer in so belehrender Weise angeführt hat. Wir sehen auch, daß diese Schwierigkeit in gewisser Weise immer erkannt ist. Wo sie am auffälligsten ist, beim Gewerbebetrieb im Umherziehen, der keinen lokalen Charakter hat, hat man auch in Preußen die Staatsbesteuerung beibehalten und sie nicht den Gemeinden überwiesen, während sich in Süddeutschland, wo die Besteuerung von Betrieben im Umherziehen vielfach lokal ist, die merkwürdigsten Konsequenzen ergeben. Wir sehen in der staatlichen französischen Gewerbebesteuerung, daß diejenigen Gewerbebetriebe, die einen interlokalen Charakter haben, aus dem ganzen System herausgenommen sind in der großen Abteilung C und dort in ganz anderer Weise behandelt werden als die Betriebe, die zu A und B gehören und nach lokalen Gesichtspunkten aufgelegt sind. Hier liegt die eigentliche Schwierigkeit der Gegenwart und die eigentliche Bedeutung solcher Verhandlungen, wie wir sie heute führen. Wie kommen wir über diesen inneren Zwiespalt hinaus, daß wir große Gewerbebetriebe haben, die durchaus keinen lokalen Charakter haben, und daß doch die lokale Besteuerung auf ihnen ruhen soll? Ich glaube, daß die Verhandlungen, die wir heute pflegen, die Sache sehr fördern, und ich kann wohl sagen, ich bin stolz darauf, daß ich durch die Publikation, die ich das Vergnügen gehabt habe, allerdings nur herauszugeben, eine gewisse Hilfe und einen gewissen Anstoß mit gegeben habe.

(Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Eugen Jaekle-Heidenheim a. Br.: Verehrte Damen und Herren! Nachdem im Laufe der heutigen Verhandlungen die prinzipielle Seite des Gemeindesteuerwesens und die Steuersysteme der Bundesstaaten Preußen, Bayern und Sachsen ihre Darlegung gefunden haben, mögen Sie mir gestatten, Ihnen in kurzen Umrissen auch das Gemeindesteuerwesen meines Heimatlandes Württemberg klarzulegen und dabei zu untersuchen, inwieweit dieses Gemeindesteuerwesen den praktischen Bedürfnissen unserer Gemeinden zu genügen und den Anforderungen an ein gutes Steuersystem gerecht zu werden vermag. Ich bedaure allerdings gleich vorausschicken zu müssen, daß ich Ihnen nichts zur Nachahmung vorführen kann. Ich bin in meiner Überzeugung, daß die süddeutschen Staaten auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung den

preußischen Bahnen folgen sollten, durch die heutigen lichtvollen Ausführungen des Herrn Prof. Loh nur noch bestärkt worden, und ich erkenne sehr gerne an, daß auf diesem Gebiete — ich darf im Hinblick auf das übrige weite Gebiet der Kommunalpolitik sagen ausnahmsweise — Preußen uns Württembergern einmal voraus ist.

(Folgerkeit.)

Die Grundlage unseres Gemeindesteuerwesens bildet ein Gesetz vom 8. August 1903. Diese Grundlage ist also noch verhältnismäßig jung. Wenn sich trotzdem jetzt schon in unseren Gemeinden und insbesondere in den städtischen Gemeinden der Wunsch nach einer Änderung des Gemeindesteuerwesens geltend macht, so hat das seinen Grund darin, daß bei der Steuerreform von 1903 der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Verschiebung vom Agrarstaat zum Industriestaat in Württemberg nicht genügend Rechnung getragen worden ist. Außerdem befinden wir uns ganz in derselben Lage wie das Bayernland zur Zeit, daß man nämlich bei uns im Jahre 1903 mit der Einführung der Einkommensteuer den zweiten folgerichtigen Schritt, den Übergang zur Vermögenssteuer nicht zu machen gewagt hat. Man hat auch bei uns in Württemberg gesagt, die Einkommensteuer müsse sich erst einleben, dann könne man zur Vermögenssteuer übergehen, die allerdings von allen Parteien als wünschenswert anerkannt wurde. Wenn Herr Kuger vorhin bezüglich Bayerns Bedenken geäußert hat, ob die Vermögenssteuer auch wirklich später einmal der Einkommensteuer folgen werde, so möchte ich diese Bedenken wenigstens für die nächste Zeit auch für Württemberg aussprechen. Die in unserem Abgeordnetenhaus ausschlaggebende Partei, die fortschrittliche Volkspartei, hat den Gedanken der Vermögenssteuer immer mit besonderer Wärme vertreten! Als nun der Gedanke der Einführung der Vermögenssteuer greifbare Form annehmen sollte, und die erste Debatte darüber im Schoße der Finanzkommission des Abgeordnetenhauses stattfand, hat auf einmal der Gaul der fortschrittlichen Volkspartei den Graben refußiert, und die Sache ist bei uns in Württemberg auf dem toten Gleise angelangt.

Als Rückgrat der staatlichen und gemeindlichen Besteuerung wurden bei uns 1903 die alten Ertragskataster aus Grund, Gebäude und Gewerbe belassen. Im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten können wir uns über eine allzugroße Autonomie im Gemeindesteuerwesen in Württemberg nicht beklagen, im Gegenteil, wir sind darin zu sehr eingeschränkt; denn das Gemeindesteuergesetz führt die Steuerarten, welche die Gemeinden einführen dürfen, erschöpfend auf und beschränkt die Gemeinden auf sieben Ein-

nahmequellen. Es sind das die Kapitalrentensteuer, die Hundesteuer, die Wohnsteuer, die Grundstücksumsatzsteuer, die Verbrauchsabgaben, die Einkommensteuer und die Umlage auf die Ertragskataster, auf Grund, Gebäude und Gewerbe. Die Kapitalrentensteuer wird in einer Höhe von 1 % des steuerbaren Kapitalertrags erhoben. Die Grundstücksumsatzsteuer beträgt 80 Pfennige pro 100 Mk. Verkaufswert. Die Hundesteuer differiert zwischen 8 und 20 Mk. in den einzelnen Gemeinden. Verbrauchsabgaben dürfen auf Bier, Gas und Elektrizität gelegt werden. Die Wohnsteuer beträgt für einen selbständigen männlichen Einwohner 2 Mk. und eine selbständige Frau 1 Mk. Diese fünf kleinen Steuern sind nun schon an und für sich nicht durchweg einwandfrei. Beispielsweise würde man in unseren Gemeinden der Abschaffung der als reine Kopfsteuer wirkenden Wohnsteuer schon um deswillen keine Träne nachweinen, weil die Veranlagung und Einziehung dieser Steuer mit ihren Kosten in gar keinem Verhältnis zum Ertrage steht. Bei der Grundstücksumsatzsteuer wird man sich fragen können, ob sie nicht besser durch einen Zuschlag zur Reichswertzuwachssteuer ersetzt würde, wie ein solcher mit Genehmigung der Landesregierung kraft Reichsgesetzes eingeführt werden kann. Aber diese fünf Steuern spielen bei der Deckung des Gemeindefizits nur eine untergeordnete Rolle. Sie bringen keinen großen Ertrag ein. Die Hauptlast der Gemeindebesteuerung ruht bei uns in Württemberg auf der Gemeindeeinkommensteuer und auf der Umlage auf die Ertragskataster. Dabei stehen die Gemeindeeinkommensteuer und die Umlagen in einer gewissen Wechselbeziehung, insofern als sich die Höhe der Gemeindeeinkommensteuer nach der Höhe der Umlage auf die Ertragskataster richtet. Die Gemeindeeinkommensteuer ist aber in ihrer Höhe beschränkt und zwar auf 50 % der staatlichen Einheitsätze. und dieser Maximalbetrag von 50 % der staatlichen Einheitsätze muß von den Gemeinden erhoben werden, sobald die Umlagen auf Grund, Gebäude und Gewerbe 7 % der Kataster erreichen. Die Umlage dagegen ist in ihrer Höhe nicht beschränkt, sondern ist das Mädchen für alles. Sie muß das ganze gemeindliche Defizit, soweit es nicht durch die kleinen Steuern und die Einkommensteuer gedeckt wird, aufbringen.

Nach einer vom württembergischen Städtetag gefertigten Statistik erheben zurzeit die 27 größten württembergischen Gemeinden Gemeindeumlagen zwischen 4,8 und 16 %. Dabei sind nur zwei Gemeinden in der Lage, weniger als 7 % Umlage zu erheben. Der Durchschnitt liegt etwa bei 10 % der Ertragskataster. Daß das eine ganz bedeutende Belastung dieser Ertragskataster in sich schließt, mögen Sie daraus ersehen,

daß die Staatssteuer nach dem Finanzgesetz 2,2 % der Kataster beträgt, daß also die Gemeinden etwa fünf mal so viel aus diesen Ertragskatastern für ihre Zwecke herauswirtschaften müssen als der Staat. Eine hohe Umlage ist natürlich für jede Gemeinde höchst unerwünscht. Eine solche Umlage beschränkt die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde, insbesondere schreckt sie die Industrie von Niederlassung und Ausdehnung ab. Da nun die Gemeindebedürfnisse von Jahr zu Jahr steigen, so werden Sie wohl begreifen, daß wir in unseren württembergischen Gemeinden Jahr für Jahr mit recht bangen Gefühlen an die Balanzierung unseres Gemeindehaushaltsplanes herangehen. Und doch wäre es nicht so schwierig, für die steigenden Gemeindebedürfnisse eine ausreichende Deckung zu finden. So wie die Sache zurzeit bei uns liegt, hat der Grund und Boden eine ganz ungerechtfertigte Entlastung. Die Grundsteuer wird bei uns nach dem reinen landwirtschaftlichen Ertragswert erhoben, und die Festsetzung dieses Ertragswerts liegt nunmehr vier Jahrzehnte zurück. Das hat zur Folge, daß städtische Grundstücke, die vielleicht beim Verkauf Hunderttausende wert sind, jahrelang nur mit einigen wenigen Reichsmark zur Steuer herangezogen werden können. Es ist einleuchtend, daß eine solche ungerechtfertigte Steuererschonung ganz abgesehen von dem Einfluß, den sie auf die Gemeindefinanzen hat, auch noch andere üble Nebenfolgen zeitigt. So ist diese — man kann fast sagen — Steuerfreiheit des Grund und Bodens ein mächtiger Anreiz dafür, das Kapital in Grundstückspekulationen anzulegen. Die Grundstückspekulationen verteuern wieder den Bodenpreis und steigern die Mieten. Aber auch eine innerliche Ungerechtigkeit haftet dieser Grundsteuer an, insofern beispielsweise ein Millionenobjekt im Herzen der Großstadt steuerlich nicht schärfer herangezogen werden kann, als ein gleich großes Grundstück in dem einsamen Dorf der schwäbischen Alb, vorausgesetzt, daß beide Grundstücke denselben landwirtschaftlichen Ertragswert haben. Die württembergischen Gemeinden wünschen daher dringend, daß diese veraltete, auf dem landwirtschaftlichen Ertrag aufgebaute Grundsteuer durch eine Steuer nach dem gemeinen Wert nach dem preußischen Vorbild ersetzt werde.

Noch nach einer anderen Richtung bedürfte das württembergische Gemeindesteuerwesen einer Reform. Wie ich schon sagte, ist die Gemeindeeinkommensteuer auf 50 % der staatlichen Einheitsätze beschränkt. Diese Beschränkung hat eine Steuerverschiebung im Gefolge, die durchaus unerwünscht ist. Wenn die Gemeinden genötigt sind, zur Deckung ihres Etatdefizits mehr als 7 % auf Grund, Gebäude und Gewerbe umzuliegen,

so werden von diesen Mehrumlagen, da die Grundsteuer fast nichts einbringt, nur Gebäude und Gewerbe getroffen, während die nur auf Einkommen Angewiesenen, also beispielsweise das große Heer der Festbesoldeten, von dieser Mehrbelastung nicht mehr getroffen werden. Es stellt sich also in Wirklichkeit unser württembergisches Gemeindesteuernwesen so dar, daß die hauptsächlichste Belastung auf den Arbeitsfleiß und auf das in Gebäuden und Gewerben festgelegte Kapital gelegt ist, während einerseits der Grund und Boden, der bei uns in den Städten ebenso wie anderwärts zu einem erheblichen Teile Spekulationsbesitz ist, fast steuerlos bleibt, andererseits die nur Einkommensteuerpflichtigen gleichsam ein gemeindliches Steuerprivileg besitzen.

Der Wunsch der Gemeinden geht neben der Einführung der Steuer nach dem gemeinen Wert dahin, daß die Einkommensteuer mehr als bisher zur Deckung der Gemeindeausgaben herangezogen werden soll, etwa in der Weise, daß bei einer Umlage von 8 % 60 % der staatlichen Einheitsätze, bei 9 % Umlage 70 % mindestens bis zu 75 % der staatlichen Einheitsätze erhoben werden dürfen. Während die Erfüllung des letzteren Wunsches wohl in absehbarer Zeit in Aussicht genommen werden kann, insofern sowohl die Regierung als die Abgeordnetenversammlung sich schon in durchaus entgegenkommender Weise mit dieser Frage beschäftigt haben, ist in bezug auf die Steuer nach dem gemeinen Wert bei den maßgebenden Instanzen bei uns bisher nichts geschehen. Die Steuer nach dem gemeinen Wert ist bisher noch nicht einmal zur Erörterung und Prüfung gestellt worden, und es ergeht uns da wieder wie mit der Wertzuwachssteuer, daß wir nämlich von anderen Bundesstaaten überholt werden. Bei der Wertzuwachssteuer hat man in Württemberg auch so lange zugewartet, bis das Reich die Hand darauf gelegt hat und für die württembergischen Gemeinden nur die dürftige Abspießung mit den 40 % übrig geblieben ist. Es wird jedenfalls noch einer durchdringenden Aufklärung der öffentlichen Meinung bedürfen, um der Steuer nach dem gemeinen Wert bei der Regierung und bei der Abgeordnetenversammlung die Wege zu ebnen, und ich hoffe gerne, daß auch die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über das Gemeindesteuernwesen, in denen ja überwiegend Freunde der Steuer nach dem gemeinen Wert zum Wort gekommen sind, einer derartigen neuzeitlichen Gestaltung unseres württembergischen Gemeindesteuernwesens die Wege ebnen.

(Lebhafter Beifall.)

Prof. Dr. S. P. A l t m a n n, Hochschuldozent der Staatswissenschaften, Mannheim-Heidelberg: Meine Damen und Herren! Der Verein für Sozialpolitik hat in der Kommunalsteuerfrage eine große Tradition. Sie beruht darauf, daß er die prinzipiellen Gesichtspunkte in diesem Problem im Auge hielt. Als ich die Schriften über diese Frage gelesen hatte, die als Vorbereitung dieser Tagung erschienen sind und deren Herausgabe ein großes Verdienst des Herrn Prof. Rathgen ist, sagte ich mir bei der Ankündigung des Themas „Fragen der Gemeindebesteuerung“: was soll das heißen? Denn so ziemlich alles schien mir fraglich zu sein. Und auch nach den heutigen Referaten scheint mir noch sehr vieles ungelöst, vor allen Dingen das größte Problem, mit dem wir zu tun, ja, wir können sagen, zu ringen haben: „Wie schaffen wir die Auseinandersetzung zwischen den steuerberechtigten Gewalten bei uns?“ — Das ist der Punkt, von dem ich gewünscht hätte, daß ihn Herr Prof. Vogt noch stärker betont hätte, gerade in einem Bundesstaat wie dem unseren, in dem Reich, Einzelstaaten und Gemeinden und so viele andere steuerberechtigte Organe an der viel zu knappen Gelbdecke zerren. Die Antwort darauf ist uns heute in Einzelheiten vielleicht geworden; denn vor diesem Forum, das den Anschein eines Städtetages hat, auf dem das Sachverständnis auf dem Gebiete kommunaler Steuerfragen so groß ist, wie vielleicht in kaum einer zweiten Versammlung, haben wir Einzelheiten gehört; aber die entscheidende Antwort auf die Frage haben wir nicht bekommen, und zwar haben wir sie nicht bekommen, weil sie zur Zeit nicht gegeben werden kann. Ich betrachte es als ein besonderes Verdienst des Herrn Prof. Vogt, daß er in seinen Ausführungen darauf hingewiesen hat, wie die wirtschaftliche Konstellation, die wirtschaftliche Gesetzgebung eines Staates, die Tatsache, ob es sich um ein freihändlerisches, um ein je nach der Natur verschiedenartig exportierendes Land handelt, die Steuerverfassung bestimmt. Man hätte nun diese Frage nach den wirtschaftlichen Ursachen und Wirkungen noch weiter stellen müssen, hätte allerdings die zureichende Antwort nicht geben können, weil uns das Material auf dem Gebiete fehlt. Wir haben in den letzten Jahren die Frage nach der Verfassung und Verwaltung der Städte gestellt. Wir haben die Frage nach der Verstädtlichung, nach den Gemeindeunternehmungen aufgeworfen, und jetzt schließt sich ganz logisch die Gemeindebesteuerung an; denn sie ist nur in Verbindung mit der vorausgegangenen Untersuchung lösbar. Sie kann nur etwas bedeuten, wenn wir uns klar sind: bis zu welcher Grenze wollen wir verstädtlichen, welche Einnahmen wollen wir aus Steuern ziehen, welche

aus anderen Gebilden? Aber gerade unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten reicht eine isolierte Betrachtung der Gemeinden und Gemeindesteuern nicht aus. Und nun zeigt es sich, daß wir auf einem Gebiete noch gar keine Materialien haben, nämlich auf dem der wirklichen statistischen Erfassung der Steuerbelastung. Wir tappen einstweilen in bezug auf die Gesamtbelastung, die der einzelne Haushalt an Steuern zu tragen hat, durchaus im Dunkeln. Die einzelnen, recht guten Untersuchungen, wie die von Gerloff, erstrecken sich auf Verbrauchsabgaben, einige auf die direkten Steuern. Ein zusammenfassendes wissenschaftliches Bild — ich meine nicht ein populär zusammengestelltes, wie es irgend einem Interessenverbände oder einer Organisation momentan dient —, sondern eine wissenschaftliche Durchdringung von dem, was tatsächlich der einzelne Haushalt heute an Abgaben für die Gemeinschaft zu leisten hat, wie viel von dem, was er erarbeitet, nicht ihm, sondern der Gemeinschaft zufällt, davon haben wir noch gar keine Vorstellungen. Deshalb ist es die Voraussetzung für eine wirkliche Gemeindesteuerreform, daß wir uns erst diese statistischen Materialien verschaffen, und der Verein für Sozialpolitik ist die berufene Instanz, um hier vorzuarbeiten, daß wir solche statistischen Erhebungen bekommen. Woran scheitern denn alle Reformen bei uns in Deutschland? Daran, daß jedes einzelne von den Organen, die als Steuerberechtigte auftreten, getrennt voneinander, unorganisch ihre Reformen anfangen. Denken wir an die Reichsfinanzreformen. Die letzte Reichsfinanzreform konnte u. a. darum keine Einkommensteuer schaffen, weil es hieß, die Gemeinden haben bereits so hohe Zuschläge zu den Einkommensteuern des Staates, daß eine Reichseinkommensteuer eine Unmöglichkeit wäre. Gerade jetzt aber, wo es möglich gewesen wäre, den Gemeinden in der Wertwachstumssteuer eine entwicklungsfähige Steuer zu überlassen, hat sie das Reich zum erheblichen Teile an sich gerissen und hat den Gemeinden nicht die Möglichkeit gelassen, eine organische Auseinanderlegung über die möglichen Steuern herbeizuführen. Eine derartige organische Auseinanderlegung, ein Gesamtsteuersystem brauchen wir und nicht momentane Reformen, die heute bei der Gemeinde, morgen beim Staat und übermorgen beim Reich anfangen, ohne daß eine sinn-gemäße Auseinanderlegung vorher stattgefunden hat.

In das Loblied, das Herr Prof. Loß auf die preußische Gemeindesteuerverfassung angestimmt hat, kann ich nicht unbedingt einstimmen. Auch den Kreisen, die einst Miquel zugejubelt haben, als er dieses tief greifende Reformwerk durchsetzte, muß jetzt bei den Verschiebungen, die sich vollzogen haben, bei diesen ungeheuern Ungleichheiten von Ge-

meinden, die bis 300 % und mehr Zuschläge erheben, doch bedenklich ums Herz sein. Meiner Meinung nach ist ein teilweiser Bankrott dieser Reform auf gewissen Gebieten vorhanden, und hier wird die Reform unbedingt einsetzen müssen, damit nicht diese Überlastung bleibt, die wir bereits empfinden. Ich maße mir nicht an, zu sagen, bei welcher Steuershöhe eine Verhinderung der Kapitalbildung bei uns in Deutschland eintritt; aber ich behaupte dennoch, daß zurzeit kaum jemand sagen kann, ob nicht bereits auf einigen Gebieten eine solche Verhinderung der Kapitalbildung eingetreten ist. Wir tappen eben auch auf diesem Gebiete im Dunkeln, und so lange die Gemeinden noch nicht ausreichend mit Einnahmequellen versorgt sind, tritt gerade in den Städten ein stärkerer Fiskalismus ein als in den Staaten. Die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts haben uns gezeigt, daß wir in den Städten Preußens und anderer Staaten einen viel dezentralisierteren, aber sehr harten Fiskalismus haben, der notwendig ist, weil die mit den wachsenden Bedürfnissen steigenden Ausgaben gedeckt werden müssen. Diese dezentralisierte Fiskalität der Städte ist notwendig, aber sie läßt sich sicher einmal überwinden, wenn eine Auseinandersetzung zwischen den steuerberechtigten Organen stattfindet. Ob das auf dem Wege der Dotation oder auf andere Weise geschieht, können erst die statistischen Unterlagen, die wir suchen, lehren. Diese müssen erst vorhanden sein, wenn man so kühne Forderungen aufstellt, wie sie vorhin aufgestellt worden sind, daß z. B. die Armenlasten und die gesamten Polizeikosten einfach vom Staate übernommen werden sollen; das hieße — und damit kommen wir auf frühere Untersuchungen des Vereins zurück — ungeheure Gebiete der Einflußsphäre der Gemeinden entziehen, und das ginge über die rein finanzielle Seite weit hinaus.

Meine Forderungen an eine Gemeindesteuerreform gehen also vorerst dahin, statistische Unterlagen zu schaffen, damit wir einmal wissen, welche Gesamtlasten bei uns bestehen und wer bei uns die Steuern in Wirklichkeit trägt; welche Verufe die Last auf sich nehmen müssen, ob es Verufe sind, die noch stärker belastet werden können als bisher, ob das Land oder die Städte die Hauptlast tragen. Diese Dinge werden agitatorisch vor den Reichstagswahlen behandelt; aber sie sind uns wissenschaftlich kaum bekannt.

Wenn wir die Tatsache der wachsenden Ausgaben mit Adolf Wagner als gegeben hinnehmen — ich halte sie in der gegenwärtigen Progression für eine vorübergehende Erscheinung, die nachlassen muß, wenn der Wettbewerb unter den Städten, sich zu überbieten, nachläßt —

dann werden wir beachten müssen, daß die Steuerfragen nicht bloß Fragen der Technik, sondern in sehr großem Umfang Fragen der Wirtschaft sind, daß wir uns die Wirkungen der Steuern auch unter höheren Gesichtspunkten ansehen müssen, als unter denen der bloßen Erhebungsform.

(Beifall.)

Stadtsyndikus Ludwig Landmann-Mannheim: Meine Damen und Herren! Ich ergreife das Wort, damit in dem Chorus derjenigen, die dem preußischen Kommunalabgabengesetz die Führung bei der zukünftigen Entwicklung des deutschen Gemeindesteuerwesens zuweisen, nicht auch eine Stimme aus Baden fehlt. Wir haben gehört, daß die sämtlichen Herren, die aus der Praxis über kommunale Steuerverhältnisse gesprochen haben, den feinen Ausführungen des ersten Herrn Referenten zugestimmt haben, die dartaten, wie in Deutschland die Systeme der preußischen Besteuerung und ich darf sagen der süddeutsch-französischen Besteuerung um den Sieg miteinander ringen. Ich meine, es dient vielleicht zur Befräftigung dieser Ansicht, wenn ich darauf hinweise, wie auch bei uns in Baden der Weg der Entwicklung dahin geht, von diesem französischen System der Zuschläge zu einem System selbständiger Besteuerung kommunaler Einnahmequellen überzugehen, eine Regelung, zu der in Preußen der Grund im Kommunalabgabengesetz gelegt worden ist. Ich glaube, Herr Prof. Altmann hat sich eines gewissen Widerspruchs schuldig gemacht, wenn er auf der einen Seite betonte, und wie ich glaube, mit Recht betonte, daß das Ziel der Entwicklung der kommunalen Besteuerung durch das Prinzip einer reinlichen Scheidung zwischen Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern bestimmt sein müsse. Das scheint mir in der Tat das Endziel zu sein, das für den Vormarsch auf diesem Gebiete leitend sein muß. Aber es stimmt mit dieser Anschauung, die Herr Prof. Altmann vorhin vertreten hat, nicht überein, wenn er von einem gewissen Bankrott gerade des preußischen Kommunalabgabengesetzes spricht; denn gerade das preußische Kommunalabgabengesetz hat zum ersten Male in Deutschland diesen Weg betreten, indem es besondere Steuerquellen, auf die der Staat verzichtet hat, der Gemeinde zur selbständigen Ausgestaltung überwies. Darum meine ich, man darf nicht aus einzelnen Nebenerscheinungen, die sich im Laufe der Entwicklung unvermeidlich herausstellen mußten, nun schließen, daß sich dieses Gesetz in der Praxis nicht bewährt habe; das, worin das preußische Kommunalabgabengesetz versagt hat, ist die Frage der interkommunalen Besteuerung auf dem Gebiete der Gewerbebesteuerung, und hier ist die reformierende Hand anzulegen. Daß das preußische

Kommunalabgabengesetz gegenüber den Zuständen, wie sie heute noch in der süddeutschen kommunalen Besteuerung vorherrschen, einen großen Fortschritt bedeutet, das kann man wohl aus der ganzen Besteuerung dieser süddeutschen Staaten ersehen. Wenn man bei dem System bleibt, wie es in Süddeutschland der Fall ist, daß Staat und Gemeinde aus demselben Steuertopf schöpfen, kommt man mit logischer Notwendigkeit fast zu der Konsequenz, daß die Gemeinde nicht zu ihrem Rechte kommt, weil eben der Staat als der Stärkere, genau wie es das Reich bei der Zuwachsteuer getan hat, sich auf die Objekte stürzt, die den größten Ertrag gewähren, auch wenn das an und für sich Steuerquellen sind, die unbedingt der Gemeinde gehören müßten. Und wenn ich unsere badische Vermögenssteuer betrachte — wir in Baden haben das Prinzip, daß die staatliche Einkommensteuer und die staatliche Vermögenssteuer auch die Grundlage der direkten Gemeindebesteuerung sind —, so zeigt sich, daß in einer Zeit wie der gegenwärtigen, in der der Gemeindebedarf so gewachsen ist, es unmöglich ist, daß unter schonender Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen Staat und Gemeinde aus demselben Steuertopf schöpfen können. Wir haben in Baden eine partielle Vermögenssteuer. Wir haben nicht wie in Preußen eine Ergänzungssteuer, die summarisch das Vermögen besteuert, sondern es werden bei uns die einzelnen Vermögensarten gesondert katastriert, es werden getrennte Kataster des Liegenschafts-, des Gewerbe- und des Kapitalvermögens angelegt, und diese Kataster bilden gleichzeitig die Grundlage der Besteuerung für Staat und Gemeinden. Die Folge davon, daß Staat und Gemeinde die gleichen Steuerquellen benutzen, ist die, daß namentlich bei der Besteuerung des Liegenschaftsvermögens die Gemeinde nicht voll zu ihrem Rechte kommt. Die Besteuerung des Liegenschaftsvermögens ist wohl nach dem Prinzip der Besteuerung nach dem gemeinen Werte geordnet. Aber man hat, um auf der einen Seite hohe Einnahmen aus den Liegenschaftswerten zu erzielen und auf der anderen Seite die Landwirtschaft schonend zu belasten, in erster Linie bei den städtischen Liegenschaften eine sehr scharfe Einschätzung der Liegenschaften vorgenommen, während die Werte des landwirtschaftlichen Liegenschaftsvermögens nicht individualisierend ergriffen werden, sondern summarisch, klasseneinteilungsgemäß. Und man hat weiter bestimmt, daß diese Klasseneinteilung bis zu einer neuen gesetzlichen Reform unverändert bleibt, während die städtischen Kataster evident gehalten werden, so daß also bei jeder erheblichen Wertveränderung von Jahr zu Jahr eine Neueinschätzung der Liegenschaften stattfindet. Dadurch ist bewirkt worden, daß diese hohen städtischen Steuerwerte in erster Linie zu

einer Bestreitung der Staatsbedürfnisse mit herangezogen werden, und die Gemeinde ist dadurch verhindert, individualisierend und damit in erträglichem, aber doch ergiebigem Maße diese ihr an sich zugehörnde Steuerquelle zu benutzen. Dadurch aber, daß Staat und Gemeinde mit vereinten Kräften sich auf dieses Steuerobjekt stürzen, entsteht auf der anderen Seite wieder die große Gefahr, daß gerade hier die Momente eintreten, die bei der Gemeindebesteuerung besonders gefährlich sind, daß sich nämlich die Besteuerung des Liegenschaftsvermögens nicht zu einer Besteuerung der Hausbesitzer auswächst, sondern zu einer Besteuerung der Mieter; denn je größer die Besteuerung des Liegenschaftsvermögens ist, je mehr sie dadurch wächst, daß Staat und Gemeinde gleichzeitig ihren Steuerdruck auf diese Steuerobjekte legen, desto mehr wächst natürlich die Gefahr, daß der scharf organisierte Grund- und Hausbesitz gegenüber der atomisierten Mietermasse mit seinen Steuerüberwälzungsversuchen durchdringt, und schon aus diesem einen Beispiel können Sie ersehen, welcher großen Wert es hat, wenn gerade auf diesem Gebiete eine scharfe Trennung der Steuerobjekte für Staat und Gemeinde Platz greift.

Ich will auf weitere Einzelheiten nicht eingehen. Ich weiß, man kann nicht von heute auf morgen das Steuersystem des einen Staates auf das des anderen Staates übertragen. Ich weiß, daß in den süddeutschen Staaten — das wird in Württemberg und Bayern nicht anders sein als in Baden — die Zuweisung besonderer Steuerobjekte an die Gemeinden weit größeren Schwierigkeiten begegnet, als es in Preußen der Fall war. Nach meiner Meinung wäre auch in Preußen dieser Vorgang nicht so schmerzlos zu vollziehen gewesen, wenn nicht der preussische Staat die Möglichkeit gehabt hätte, wegen seiner großen privatwirtschaftlichen Einnahmen aus Eisenbahnen, Bergwerken und Forsten auf die Erträgnisse der Objektsteuern zu verzichten. Die süddeutschen Staaten sind nicht in dieser beneidenswerten Lage. In den süddeutschen Staaten muß der Staat aus vitalen Gründen seiner Finanzpolitik heraus mehr auf diese Objekte greifen, als es bei dem preussischen Staate der Fall war. Aber an der Tatsache wird dadurch nichts geändert, daß das System des preussischen Kommunalabgabengesetzes in seinen Grundzügen einen großen Fortschritt bedeutet, und daß der Zug der Entwicklung nur dahin gehen kann, daß sich auch die süddeutschen Staaten diesem Vorbild annähern; denn das preussische Kommunalabgabengesetz nähert sich nicht nur dem steuerpolitischen Ideal einer reinlichen Scheidung der Steuerquellen von Reich, Staat und Gemeinde, es verwirklicht auch eine ideale Forderung der Gemeindepolitik, nämlich die der steuerlichen Gemeindeautonomie,

in einer viel weitergehenden Weise, als es die süddeutschen Gemeindesteuerverfassungen tun.

Es ist heute bereits einmal zugunsten dieses süddeutschen Systems hervorgehoben worden, daß es so sehr bequem sei. Steuerkämpfe würden dadurch vermieden. Das ist richtig; aber ich meine, bequem regieren ist noch nicht das Ende der Kunst des Regierens, sondern über der Bequemlichkeit steht doch auch — und das darf hier betont werden, auch wenn man der Ansicht ist, daß viel Opportunitätsgründe bei jeder Besteuerung mitsprechen —, über der Bequemlichkeit steht das Prinzip der Gerechtigkeit. Je mehr die Gemeinden geschlossene Großstadtkörper werden, je mehr sie einen bestimmten Organismus repräsentieren, desto mehr müssen sie in die Lage versetzt sein, ihre finanziellen Kräfte nach dem Maße ihres steuerlichen Vermögens auszunützen. Dieser Forderung entspricht das preussische Prinzip, weil es die Städte veranlaßt, die Steuerkräfte, die auf Gedeih und Verderb mit ihr verbunden sind, in vollem Maße und nach dem Prinzip der Gerechtigkeit für sich heranzuziehen, wobei allerdings ein volles Sichauswirken dieses Prinzips durch die Machtposition der Interessenten verhindert wird. Denn das ist nicht zu leugnen, daß je mehr die Gemeindeautonomie bei der Besteuerung Platz hat, desto mehr dem Spiel der Interessenten Raum zu seiner eigenen Betätigung geschaffen wird. Wer als Kommunalpolitiker schon einmal die Aufgabe gehabt hat, irgendeine Steuer durch die Fährnisse der parlamentarischen Behandlung im Stadtparlament hindurchsteuern zu müssen, ist sicher sehr froh gewesen, daß er nicht häufig diese Last zu tragen hatte, und eine Niederlage, die man auf diesem Gebiete erfährt, nachdem man sich wochen- oder monatelang an der Materie abgearbeitet hat, reizt gewiß nicht dazu, das Prinzip der steuerlichen Freiheit nun besonders lieb zu gewinnen. Aber aus derartigen Erfahrungen darf man nicht sich in seiner sachlichen Stellungnahme zu dieser Frage bestimmen lassen. Man wird vielleicht zu dem richtigen Ergebnis kommen, wenn man auch bei der Frage der steuerlichen Gemeindeautonomie sich zu der Anschauung bekennt: die Wahrheit liegt doch auch hier in der Mitte. Wenn der sächsische Herr Referent heute ausgeführt hat, die volle Autonomie auf dem Gebiete des Gemeindesteuerwesens führe zu einer bunten Mannigfaltigkeit und schließlich dahin, daß überhaupt kein leitendes Prinzip mehr zu erkennen sei, so dürfen wir daraus vielleicht den richtigen Schluß ziehen, wenn wir sagen: der Staat mag durch seine Gesetzgebung der steuerlichen Gemeindeautonomie gewisse Grundzüge vorschreiben, Minimalforderungen, genau wie er es heute auf dem Gebiete der Bauordnung tut. Auf dem Gebiete der Bau-

ordnung haben Sie genau die gleichen Interessentkämpfe, und trotzdem überläßt der Staat heute die Regelung des Baupolizeiwesens den Gemeinden, und so viele Fehler und Mängel heute in unserem Gemeindebauwesen vorhanden sein mögen, so ist doch keine Frage, daß die Freiheit, deren sich hier die Gemeinden erfreuen, dazu beigetragen hat, die heutigen Gemeinden baulich zu dem Stande emporzuentwickeln, den sie heute haben, (Zuruf: Sehr richtig!)

und das, was auf dem Gebiete der Baupolizei unter der reglementierenden Hand der Gesetzgebung möglich ist, muß auch auf dem Gebiete des Steuerwesens möglich sein.

Und wenn die Städte eins wünschen müssen, so ist es etwas ganz anderes, dann ist eine Forderung zu erfüllen, die an das Reich zu richten ist. Ich glaube, daß das Reich bisher da, wo es sich mit dem kommunalen Steuerwesen befaßt hat, eine höchst unglückliche Hand gezeigt hat. Ich will nur an die Aufhebung der Verbrauchssteuern durch den § 13 des Zolltarifgesetzes erinnern. Ich bin gar kein Verfechter von Verbrauchssteuern auf Mehl, Brot und Getreide. Ich denke nicht daran. Ich weiß, daß diese Forderungen heute obsolet sind. Aber es ist etwas ganz anderes, ob man eine neue Verbrauchssteuer auf diese Gegenstände einführt oder ob man bestehende Verbrauchssteuern mit einem Federstrich beseitigt, ohne für einen Ersatz der geschädigten Gemeinden zu sorgen; ja, wenn die Gewißheit bestünde, daß die aufgehobenen Steuern den Konsumenten zu Gute kämen, dann wäre der Steuerakt, den hier die Reichsgesetzgebung vorgenommen hat, zu begrüßen. Aber ich glaube nicht, daß das der Fall ist. Die Steuererleichterung, die hier eingetreten ist, ist vielmehr in die Tasche der Bäcker und Metzger geflossen, nicht in die der Konsumenten. Ferner glaube ich, daß das Reich wohlgetan hätte, sich von der durchaus als Gemeindesteuer zu charakterisierenden Wertzuwachssteuer fernzuhalten. Ich unterschreibe vollkommen das Urteil, das heute einer der Herren Referenten gefällt hat. Was an Kompliziertheit, was an Verfehrtheiten zu leisten gewesen ist, das ist bei der Reichswertzuwachssteuer in vollem Maße von der Reichsgesetzgebung geleistet worden.

(Heiterkeit.)

Diese Steuer hätte man ruhig den Gemeinden überlassen sollen; denn es ist unmöglich, daß eine Steuer, die die so ganz verschiedenartig gelagerten Verhältnisse des Grundbesitzes in einem großen Wirtschaftskörper, wie das Deutsche Reich ist, in richtiger Weise steuerlich erfassen will, heute schon von der zentralen Gesetzgebung des Reichs in richtiger Weise ge-

ordnet werden kann. Es ist hier eingegriffen worden in die systematische Trennung zwischen Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern, die sich in Deutschland anzubahnen begonnen hat, und es ist hier eingegriffen worden zum größten Nachteil der Entwicklung. Ich glaube, es wäre sehr gut, wenn das Reich die Lehre daraus ziehen würde, daß es bis jetzt seinen Beruf zur Gesetzgebung auf dem Gebiete des kommunalen Steuerwesens nicht bewiesen hat.

(Beifall.)

Prof. Dr. Richard T. Elh-Wisconsin (Nordamerika): Meine Damen und Herren! Vor 30 Jahren habe ich Seminarvorträge in Deutschland gehalten. Das ist eine lange Zeit her, und in 30 Jahren kommt man aus der Übung. Allerdings verstand ich Deutsch ganz gut; aber Deutsch zu sprechen ist etwas anderes. Ich erinnere mich sehr gut, als ich das erstemal einen deutschen Vortrag gehalten habe. Es war im Seminar von Prof. Conrad in Halle. Ich meinte, ich hätte einen sehr schönen Vortrag gehalten, so daß mich gewiß alle verstanden hätten. Zum Schluß sagte der Herr Geheimrat sehr freundlich: „Ich bin an die Amerikaner gewöhnt und glaube, daß ich so ziemlich alles verstanden habe.“

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß sich Herr Prof. Loß ein großes Verdienst erworben hat, wenn er über die Bedeutung der Technik der Besteuerung für die Überwälzungsfrage gesprochen hat. Auch andere Redner haben die Technik der Besteuerung berührt. Was die Wirkung auf den Steuerträger betrifft, glaube ich, ist die Technik vielleicht die Hauptsache. Ich spreche aus der Erfahrung in meinem Staate Wisconsin. Unsere Technik betreffs der Besteuerung des Grund und Bodens ist eine ganz andere, und ich möchte sagen, eine viel bessere als in vielen Teilen Deutschlands. Hoffentlich mißverstehen Sie mich nicht. Zu Hause hat man mir den Vorwurf gemacht, daß ich deutscher bin als die Deutschen, weil ich so häufig deutsche Beispiele angeführt habe, und ich gestehe zu, ich glaube, wir haben in Amerika mehr von Deutschland zu lernen als Deutschland von uns. Aber was die Technik der Grundbesteuerung in Deutschland betrifft, so glaube ich, daß die Technik in Deutschland so schlecht als möglich ist und daß sie in Amerika viel besser ist. Wenn wir die deutsche Technik in Wisconsin hätten, würden wir auch eine Wohnungsnot haben. Eine Wohnungsnot ist, glaube ich, eine notwendige Folge der deutschen Technik und der deutschen kommunalen Besteuerung. Ich möchte des-

wegen etwas über die amerikanische Praxis und namentlich über die Technik in Wisconsin sprechen. Herr Prof. Lok hat auch über die Theorie der Steuerüberwälzung gesprochen. Aber neben der Theorie müssen wir auch über die Technik sprechen; die beiden hängen zusammen.

In Wisconsin scheiden wir streng zwischen der Einschätzung zum Zweck der Besteuerung der Gebäude und der Einschätzung zum Zwecke der Besteuerung des Grund und Bodens. Niemand hat behauptet, daß die Besteuerung der Gebäude nicht überwälzbar ist. Nach der Theorie ist die Besteuerung der Gebäude überwälzbar, aber nicht die Besteuerung der Grundrente. Das Gesetz verlangt, daß als Maßstab für die Besteuerung des Grundstückes der volle Wert zugrunde gelegt wird, der sich ergibt, wenn das Grundstück freihändig verkauft würde. Nehmen wir den Fall, wovon ein Redner gesprochen hat, ein Grundstück hat einen Wert von 200 000 Mk. Die Einschätzung würde wahrscheinlich in Wisconsin ungefähr 150 000 Mk. sein — manchmal mehr, manchmal weniger —, darauf müßte man vielleicht alljährlich 3000 Mk. zahlen, 2 % von dem Verkaufswert. In der letzten Zeit in meiner Stadt Madison etwas weniger. Ich erinnere mich nicht genau des jetzigen Prozentsatzes; sagen wir $1\frac{1}{2}$ %, wonach wir eine Besteuerung von 2250 Mk. haben würden¹. Das ist nicht alles. Die angrenzenden Grundeigentümer müssen für den Straßenbau und für den Bürgersteig zahlen. Der Bürgersteig wird von der Stadt gebaut, wenn die Eigentümer nicht freiwillig nach den Vorschriften den Bürgersteig selbst bauen. Man muß höchstens nach wenigen Monaten dafür zahlen. Die angrenzenden Eigentümer müssen für den Straßenbau zahlen, für jede Seite die Hälfte. Aber dazu haben sie zehn Jahre Zeit. Sie können jedes Jahr ein Zehntel zahlen. Doch müssen sie den Restbetrag mit 6 % verzinsen. Nachdem man ein Gebäude errichtet hat, gibt es gewöhnlich keine Erhöhung der Steuereinschätzung des Grundwertes bei uns. Allerdings kann es sein, daß nach zwei bis drei Jahren eine Erhöhung des Grundwertes eintritt, aber in der Regel nicht sofort. Weiter gibt es für die Gebäude für eine gewisse Zeit Steuerfreiheit, vielleicht für 18 Monate. So ist es bei uns. Sie sehen, ich spreche fast immer von der Steuertechnik. Die Einschätzung findet bei uns im Monat Mai statt. Wenn das Gebäude nicht ganz fertig ist, wird es nicht eingeschätzt. Ich brauche im folgenden Januar keine Steuer für das Gebäude zu zahlen. Deswegen hat man auf die Gebäude vielfach eine Steuer-

¹ Der Prozentsatz ist sehr verschieden in den verschiedenen Städten.

freiheit von 13 bis 14 Monaten. Dann müssen die angrenzenden Eigentümer, wie gesagt, die Beiträge zahlen. Nur wo sich die Straßen kreuzen, gibt es keine angrenzenden Eigentümer, da zahlt die Stadt für Pflaster und Bürgersteig. Sie sehen, meine Damen und Herren, was das für ein Ansporn zum Bauen ist, denn der Grundeigentümer hat eine große Last zu tragen, wenn er nicht baut. Ich weiß das aus der Erfahrung; denn obgleich ich Professor bin, bin ich ein kleiner Grundeigentümer. Diese Sache ist des Nachdenkens wert. Sagen wir, ich habe ein Grundstück, nach der Einschätzung im Werte von 100 000 Mk., zu 5 % macht es jährlich 5000 Mk. Zinsen. Dann habe ich vielleicht 2000 Mk. Steuer zu zahlen. Dann habe ich für den Straßenbau jährlich $\frac{1}{10}$ zu zahlen, ferner für den Bürgersteig. Das ist eine große Last, und ich muß darüber nachdenken, wie ich einen Gewinn daraus ziehe. Das gibt bei uns einen großen Ansporn, Häuser zu bauen. Deswegen gibt es bei uns in Wisconsin keine Wohnungsnot, und in Amerika überhaupt, außerhalb der Städte New York und Boston und ein paar anderen Städten, keine Wohnungsnot; denn was meinen wir, wenn wir von Wohnungsnot sprechen? Es ist keine Wohnungsnot, wenn ein Tagelöhner nicht in einem Palaste wohnt. Aber es gibt eine Wohnungsnot, wenn man nicht Wohnungen im Verhältnis zu seinen Mitteln hat; wenn das eine Wohnungsnot ist, so gibt es bei uns in Amerika keine allgemeine Wohnungsnot. Es gibt arme Leute, die keine guten Wohnungen haben, aber sonst gibt es keine Wohnungsnot. Das kommt vielfach daher, weil wir eine bessere Technik der öffentlichen Belastung der Immobiliareigentümer haben. Wenn wir die Technik hätten, die ich in München beobachtet habe, würden wir in Amerika gewiß auch eine Wohnungsnot haben.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wir müßten eine Wohnungsnot haben, wie könnte es anders sein? Denn man hat z. B. in München eine Prämie darauf, daß man nicht baut; man gewinnt, wenn man nicht baut. Bei uns gewinnt man, wenn man baut, aber man verliert, wenn man nicht baut, man hat eine hohe Steuerlast zu tragen. Was die Wertzuwachssteuer betrifft, so glaube ich, daß diese Steuer kein Ersatz für eine bessere Technik ist. In Amerika hat man viel über die Wertzuwachssteuer geschrieben, aber man hat das geschrieben, ohne das deutsche Steuersystem zu verstehen. Wenn man Grundstücke hat und nicht baut, muß man in Bayern und Württemberg, wie wir gehört haben, nur nach dem Ertragswert, den das unbebaute Grundstück für die Landwirtschaft haben kann, zahlen. Man kann den Grund und Boden, so lange man will, unbenuzt liegen lassen. Das ist

eine Unmöglichkeit, wenn man ein gerechtes Steuersystem hätte. Ich glaube, daß in dieser Beziehung unser Steuersystem viel besser ist als das deutsche System. Herr Prof. Loh ist der Meinung, daß es im allgemeinen zweifelhaft sei, ob der Grundeigentümer der Steuerträger ist. Nach meiner Meinung jedoch erscheint es zweifellos, daß bei Zugrundelegung unserer Technik der Grundeigentümer der Steuerträger ist.

(Lebhafter Beifall.)

Stadtverordneter G o l d s c h m i d t - B e r l i n : Meine Damen und Herren ! Es ist heute eine so reiche Fülle von steuertechnischen Fragen von Theoretikern und Praktikern zusammengetragen worden, daß ich mir versagen darf, als vorletzter Diskussionsredner auch nur den Versuch zu machen, neue Gesichtspunkte hinzuzufügen. Was mich veranlaßte, das Wort zu nehmen, sind einige Ausführungen, die in der Diskussion und zum Teil auch von dem zweiten Herrn Referenten gemacht worden sind. Herr Stadtrat Boldt hat nicht mehr und nicht weniger vorgeschlagen, ein neues Ausnahmegesetz gegen Berlin zu machen, das, wie er meinte, an dem Ertrage der Wertzuwachssteuer nicht mit 40 % beteiligt zu werden brauchte, da eine der Gemeinden von Großberlin erklärt haben soll, sie brauche das Geld nicht. Ich wüßte nicht, welche Gemeinde von Großberlin das sein könnte. Ist es eine Gemeinde, die ausschließlich aus reichen Leuten besteht und doch nur einen verhältnismäßig geringen Grundstücksumsatz hat ? Aber, meine Damen und Herren, Männer, die in der Stadtverwaltung stehen, wie auch Herr Stadtrat Dr. Boldt, müssen doch sehr wohl wissen, daß gerade Berlin eine Menge von außerordentlichen Leistungen aufzubringen hat, die eigentliche Aufgaben des Staates sind. Berlin übernimmt sämtliche Lasten für die Gemeindeschulen. Der Staat ist hier mit Zuschüssen, wie es sonst nach dem Gesetz Bestimmung ist, nicht beteiligt. Berlin nimmt dem Staate auch Verpflichtungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ab. Berlin bezahlt die königliche Polizei, die auch Landespolizei ist und hat selbst in der Polizeifrage nichts zu sagen. Berlin hat einen Armenetat von fast 20 Mill. Mk., weil es auch hierbei Lasten zu tragen hat, die sonst dem Staate obliegen. Gegenüber einer solchen Behandlung durch die Gesetzgebung hätte man doch nicht erwarten dürfen, daß ein Gemeindevertreter den Vorschlag machen würde, eine weitere neue Ausnahmegesetzgebung gegen Berlin zu machen. Es ist auch nicht richtig, was hier behauptet worden ist, daß Berlin die eigentliche Ursache war, daß wir eine Reichswertzuwachssteuer bekommen haben. Auch ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß die Zuwachssteuer eine Steuer der

Gemeinden sein müßte. Nun ist sie aber eine Reichssteuer geworden, und die Gemeinden werden in einem, wie ich glaube, unzureichendem Maße beteiligt. Indessen haben es allerdings die preußischen Gemeinden lange Zeit versäumt, die Frage der Wertzuwachssteuer zu regeln. Wenn in dieser Beziehung die preußischen Gemeinden in ihrer Mehrheit früh genug vorgegangen wären, hätten sie sich nicht nur eine gute Steuerquelle schaffen können, sondern hätten es dann vielleicht auch verhütet, daß sich das Reich dieser Steuerquelle bemächtigte. Weil man aber diese Steuer als eine sehr populäre und einträgliche ansehen mußte, und viele Gemeinden die Einführung dieser Steuer gar nicht wollten, hat nun allerdings das Reich billig Lorbeeren auf diesem Gebiete sammeln können.

Es ist dann die Bemerkung gemacht worden, daß die Arbeiter fast gar keine Steuern zahlten, und es ist vorgeschlagen worden, man möchte die Steuern, die die Arbeiter nach ihrem Einkommen zu zahlen haben, kurzer Hand vom Arbeitgeber einziehen lassen, der mit einer Art Klebsystem die Steuerbeträge vom Lohn abziehen könne, ähnlich wie die Beiträge für die Invalidenversicherung durch den Arbeitgeber zurückbehalten werden. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, meine Damen und Herren, welche ungeheure Erregung in die preußische Arbeiterbevölkerung gekommen ist, als man im Abgeordnetenhaus den § 23 in das Einkommensteuergesetz hineingebracht hatte, mit dem man die Arbeitgeber verpflichtete, über das Einkommen der von ihnen beschäftigten Arbeiter der Steuerbehörde Auskunft zu geben. An dieser Erregung haben auch die Unternehmer selbst teilgenommen, weil auch ihnen dadurch etwas höchst Unbequemes auferlegt worden ist. Nun ist kaum über diese Vorgänge wieder eine gewisse Ruhe eingetreten, da kommt man auf einer Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik mit diesem unsozialpolitischen Vorschlag, man möchte es auch den Unternehmern auferlegen, die Steuern ihrer Arbeiter gleich am Lohne zu kürzen. Die gegenwärtige Zeit ist nicht besonders dazu geeignet, einen solchen Vorschlag zu machen, da insbesondere die Arbeiterbevölkerung schwer an der erheblichen Teuerung der Lebensmittel zu tragen hat. Auch aus dem Grunde wäre ein solcher Vorschlag besser unterblieben. Wir würden dabei auch die Unternehmer sicher auf Seiten der Arbeiter finden; die Last, die den Unternehmern in Bezug auf die soziale Versicherungsgesetzgebung auferlegt ist, sehe ich weniger in den materiellen Kosten, als vielmehr in dem großen Schreißwerk, das damit verbunden ist. Das muß aber ertragen werden mit Rücksicht auf die deutsche Arbeiterbevölkerung, um sie geistig und wirtschaftlich entwickeln zu können, sie gesund und tüchtig zu machen. Aber

man soll das Schreibwerk nicht unnötigerweise vermehren. Wir haben in Berlin davon abgesehen, die Zuschläge zur Einkommensteuer der untersten Stufen zu erheben. Dabei war als wichtigster Gesichtspunkt maßgebend, daß es viel zu kostspielig ist, geringe Steuererträge einzusammeln und sie exekutiv heizutreiben, weil daraus mehr volkswirtschaftlicher Nachteil entsteht, als der Gemeinde Nutzen aus der Einziehung dieser Steuer entstehen kann. Das ist gewiß beachtenswert. Ich wünschte allerdings, daß alle Leute, gleichviel welcher sozialen oder wirtschaftlichen Stellung sie sein mögen, sich ihrer Pflichten als Steuerzahler immer erinnern möchten und das wirklich leisten, was sie zu leisten haben. Ich weiß, daß es da viele Drückeberger gibt. Es ist hier schon hervorgehoben worden. Es hätte sehr wohl auch noch auf die Weise hingewiesen werden können, die in dieser Beziehung Herr Professor Delbrück in den preussischen Jahrbüchern beigebracht hat, namentlich in bezug auf die Steuerhinterziehungen auf dem Lande. Aber das passiert intra et extra muros, auf dem Lande und in der Stadt, und da darf man nicht glauben, daß man die Fehler auf diesem Gebiete durch eine schärfere Heranziehung der Arbeiter ausgleichen dürfte, wie das vorgeschlagen worden ist. Man hat die Arbeiter bei den direkten Steuern mit Recht zu schonen gesucht, weil sie es ja sind, die an den indirekten Steuern am meisten und schwersten zu tragen haben.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Noch ein Wort über die Besteuerung der unbebauten Grundstücke. Es ist bei der Erörterung dieser Frage gesagt worden, man müsse den ganzen Grund und Boden der Spekulation entziehen, die Gemeinden müßten ihn besitzen und ihn für die Bebauung erschließen. Ja, dann wäre der wichtigste Teil der sozialen Frage gelöst, wenn man das so aus dem Ärmel herauskümmeln könnte. Die Gemeinden können heute in der Regel nicht soviel Grund und Boden erwerben, wie sie für ihre eigenen Zwecke dringend brauchen. Denken Sie z. B. an die Gemeinden von Großberlin. Berlin hat allein 80 000 Morgen für seine Verieselungszwecke erwerben müssen. Berlin besitzt große Parks vor seinen Toren, auch viel Wald für Erholungszwecke, die Vorortgemeinden danken uns das, indem sie nun erhebliche Steuern auf diesen unbebauten Grund und Boden legen. Wir müssen für unseren schönen Park bei Treptow, den Pläntler Wald usw., der den Vorortgemeinden ebenso zugute kommt, wie der Stadt Berlin, hohe Steuern zahlen, im ganzen für unbebauten Grund und Boden, den wir in den Vorortgemeinden haben, 230 000 Mk. Steuern im Jahre. Sie können daraus schließen, daß die Menge des Grund und Bodens

auch nicht gerade klein ist, und doch sind wir nicht in der Lage, mit diesem großen Grundbesitz auf die Wohnungsfrage einen bestimmenden Einfluß auszuüben, weil eben dieser Grundbesitz für bestimmte Zwecke Verwendung finden muß. Dagegen haben wir in Berlin selber versucht, unbebaute Grundstücke zu versteuern. Wir haben dafür eine Steuer eingeführt, und sind nachher verurteilt worden, die Steuer wieder zurückzuerstatten.

Die Dinge liegen also so, daß wir, so sehr auch das preußische Kommunalabgabengesetz gelobt worden ist, doch zu einer Reform dieses Gesetzes kommen müssen, und ich bitte in bezug auf diese Dinge namentlich die süddeutschen Staaten, die das preußische Gesetz als Muster hinnehmen möchten, zu prüfen, was dieses Gesetz an Mängeln aufzuweisen hat. Wir brauchen namentlich für große Gemeinden eine viel freiere Autonomie. Wie leiden unter der Pflicht, die Realsteuern in bestimmtem Verhältnis zu der Einkommensteuer erheben zu müssen.

Das ist es, was ich in der Diskussion habe sagen wollen.

(Beifall.)

Dr. Werner Hegemann = Berlin, Generalsekretär der Allg. Städtebauausstellung Berlin 1910: Die Ausführungen von Herrn Prof. Ely haben auf mich einen tiefen Eindruck gemacht. Ich darf vielleicht abschließend daran ein paar Worte sagen. Ich habe in Amerika längere Zeit praktisch gearbeitet und habe von einem Notar dort folgende Mitteilungen bekommen. In Boston, wo der Besteuerungssatz nicht so hoch ist wie in Wisconsin, wofür allerdings eine schärfere Einschätzung plagt, beträgt die Besteuerung nach dem gemeinen Wert im Jahre nur 1,6 %, jedes Jahr neu eingeschätzt und sehr stark eingeschätzt. Mir teilte nun der Notar mit: wenn man ein Grundstück kauft, um damit zu spekulieren, so muß man damit rechnen, daß sich dieses Stück innerhalb sieben Jahren mindestens im Wert verdoppeln muß. Wenn es sich im Wert verdoppelt hat, hat man noch keinen Pfennig gewonnen und verloren, sondern gerade die Steuern und Zinsen bezahlt. Bedenken Sie, was für einen Einfluß das auf die Fähigkeit hat, Boden zurückzuhalten und von der Bebauung auszuschließen und wie das die Wohnfrage neu orientiert. Damit ist der fabelhafte Unterschied zu erklären, den man in amerikanischen Städten findet, wo es im Herzen der Städte Bodenwerte gibt, die viel höher sind als im Herzen Berlins, und in unmittelbarer Entfernung von den Wolkenkratzern des Zentrums, 1 km entfernt, Bodenwerte, die unvergleichlich niedriger sind

als die Bodenwerte, die man meilenweit in der Umgebung Berlins findet. Bedenken Sie weiter, welche Wirkungen diese hohe Besteuerung nach dem gemeinen Wert auf die Gemeindebudgets hat! Wie sind diese fabelhaften Budgets zu erklären? In Boston hat man innerhalb weniger Jahre 150 Mill. Mk. für die Schaffung des Großbostoner Parksystems ausgegeben. Berlin möchte ähnliches schaffen. In Boston hat man es in den 90er Jahren geschaffen, aus dem Handgelenk heraus. Die Stadt Chicago hat 80 Mill. für die Schaffung von Parks ausgegeben. Das sind geradezu phantastische Summen. Ich glaube, wir müssen Herrn Prof. Ely sehr dankbar sein für seine Ausführungen. Ich habe nach meinem längeren Aufenthalt in Amerika den Eindruck, daß wir die amerikanische Gemeindebesteuerung in Deutschland noch nicht genug gewürdigt haben.

Vorsitzender Geh. Justizrat Prof. Dr. D. v. Gierke-Berlin: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Herren Referenten haben das Schlußwort.

Stadtrat Dr. jur. W. Voldt-Dortmund: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Der letzte Redner, Herr Goldschmidt, hat ausgeführt, daß ich ein Ausnahmegesetz für Großberlin befürwortet hatte. Meinetwegen mag mein Vorschlag als ein Annahmegesetz bezeichnet werden. Ich bin der Ansicht, daß man durch Befolgung meiner Vorschläge bei der geringen steuerlichen Belastung Großberlins und der überhöhen Belastung zahlreicher anderer Gemeinden nur einen gerechten Ausgleich schaffen würde. Herr Goldschmidt sprach davon, daß Großberlin ganz Ungeheuerliches leiste, Staatsaufgaben übernehme, und sagte, die Volksschullasten hätte Großberlin ganz allein übernommen. Das letztere geschieht ja fast in demselben Maße auch in allen hoch belasteten Indusriegemeinden, denn ich habe schon ausgeführt, daß es nur ein Tropfen ist, der aus der Staatsquelle an die großen Gemeinden für das Volksschulwesen fließt, der im Verhältnis zu der Gesamtbelastung durch die Volksschule keine Rolle spielt. Nun sagt Herr Goldschmidt, Berlin hätte nicht so viel vom Staate. Ich möchte deshalb hervorheben, daß abgesehen davon, daß alle preußischen Zentralbehörden in Großberlin ihren Sitz haben, dort zahlreiche Kunstinstitute, Hochschulen, Museen, der Tiergarten, die Königl. Theater aus Staatsmitteln unterhalten werden. Berlin hat auch eine große Anzahl Königl. Gymnasien im Vergleich zu anderen Städten. Weiter möchte ich an die K. Charité erinnern, ein Krankenhaus, das

der Staat für 20 Mill. Mk. in Berlin errichtet hat. Alle anderen Städte müssen Aufwendungen für Kunstinstitute, Parkanlagen, Krankenhäuser usw. lediglich aus eigenen Mitteln bestreiten, und hohe Schulden dafür aufnehmen. So gibt Köln nach meiner Erinnerung jährlich ungefähr 800 000 Mk. für Museen, Theater und Orchester aus. Die Stadt Berlin gibt nur für das städtische Museum einen verhältnismäßig geringen Betrag aus. Im übrigen sind die Ausgaben Berlins und seiner reichen Vororte für Kunstzwecke bisher ungefähr gleich Null gewesen, während die anderen großen Städte hierfür sehr hohe Aufwendungen machen mußten, um ihren Bürgern etwas bieten zu können. Ich glaube daher, daß es sehr berechtigt wäre, wenn man eine gewisse Vorausbelastung von Großberlin einführen würde, die man meinetwegen Ausnahmegefahr nennen mag.

Von Herrn Goldschmidt wurde mir hier etwas insinuiert, gegen das ich nachdrücklich Front machen muß. Er sagte, ich hätte behauptet, die Arbeiter zahlten keine Steuern, man müßte deswegen die Arbeitgeber anhalten, im Wege des Klebsteuersystems die Steuern von den Arbeitern einzuziehen. Zunächst habe ich gar nicht behauptet, daß die Arbeiter keine Steuern zahlten, sondern sogar befürwortet, daß die Arbeiter, namentlich die kinderreichen Arbeiter noch weiter entlastet werden sollen, weil das Kinderprivileg nicht weit genug ausgedehnt ist. Ich stehe in bezug auf die Besteuerung auf einem sehr sozialen Standpunkt und bin in meiner Stadt dafür bekannt, daß ich gerade für die Erleichterung der minderbemittelten Klassen eintrete, für deren Wohl ich mich auch auf anderen Gebieten, besonders auf dem Gebiete des Wohnungswesens, in dem ich seit vielen Jahren arbeite, sehr interessiere. Ich möchte daher nachdrücklich dagegen protestieren, daß meine Stellung als unsozial bezeichnet wird. Ich habe gesagt, daß die jungen Leute, die bei uns in den Bergwerken und Fabriken gut verdienen, es verstehen, sich durch alle möglichen Tricks von der Steuer zu drücken. Auf diese Tricks näher einzugehen, habe ich abgelehnt, und gesagt, daß man dahin streben solle, durch irgendein Mittel diese jungen Leute, die für Fingeltangels und alle möglichen anderen Dinge viel Geld übrig haben, heranzuziehen, ob auf dem Wege des Systems von Steuermarken oder auf anderem Wege lasse ich dahingestellt. Ich glaube, daß das immer noch der richtigste und zweckmäßigste Weg wäre. Ich wollte dieses Steuerzahlungssystem nur auf diese Leute beschränken, welche sich von der Zahlung der Steuer drücken, obwohl sie sehr gut zahlen können. Die ordentlichen, verheirateten Arbeiter gehen mit der Steuer nicht durch, sie haben auch

meist pfändbare Gegenstände. Sie sind auch nicht so beweglich, während der unverheiratete Arbeiter nur sein Köfferchen packt und umzieht, so daß die Ermittlung des Wohnortes und der Wohnung der unverheirateten Steuerzahler, welche sich drücken wollen, oft sehr schwierig ist. Durch diese Steuerdrückerei erfordern die Vollstreckungsämter der Städte hohe Kosten, die neben den Steuerausfällen auch wieder alle Steuerzahler, zu denen auch die ordentlichen Arbeiter gehören, für diese Drückeberger mit aufbringen müssen. Das zur Richtigstellung.

Ich komme nun kurz auf die Ausführungen des Herrn Geheimrats v. Rostkiz bezüglich der Autonomie der Gemeinden. Ich teile da den Standpunkt des Herrn v. Rostkiz auch als Gemeindebeamter, daß ein Mittelweg mit einem gewissen staatlichen Aufsichtsrecht doch eine gewisse Berechtigung hat. Eine ganz schrankenlose Steuerautonomie der Gemeinden kann unter Umständen zu einer sehr einseitigen Interessenwirtschaft führen. Davon hat man Beispiele. Mir sind die Städte bekannt, die Herr v. Rostkiz mitgeteilt hat. Die Beispiele sind so eklatant, daß sie nicht besser gegeben werden können. Solche Fälle gibt es nicht nur in Sachsen, sie kamen auch in Preußen früher in reichem Maße vor. Es ist gut, daß man nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes seitens der Aufsichtsbehörden unter Umständen auch einen gewissen zarten Druck auf die Gemeindevertretungen ausüben kann, damit sie die Steuern in einer sachgemäßen und gerechten Weise verteilen. Sonst ist den Gemeinden durch das Preussische Kommunalabgabengesetz eine weitgehende Autonomie gerade in bezug auf die Realsteuern überlassen worden, und ich kann aus eigener Erfahrung und auch aus der Erfahrung anderer Städte sagen, daß die Staatsbehörden gerade bei der Steuerverteilung von ihrem Aufsichtsrecht einen durchaus sachgemäßen Gebrauch gemacht haben. Mir ist kein Fall bekannt geworden, dem man im Aufsichtswege vernünftige Steuerprojekte der Gemeinden erschwert oder verhindert hätte. Im Gegenteil hat besonders der frühere langjährige Kommunaldezernent im Ministerium des Innern, Geheimrat Dr. Freund, eine zweckmäßige Steuerpolitik der Gemeinden stets gefördert und sogar den Gemeinden erheblich genützt, wenn sie Steuern einführen wollten, die ein erheblicher Widerstand der Interessenten vielleicht vereitelt hätte.

Gegen den Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Ruher, daß man eventuell einen Verband der Gemeinden schaffen sollte, der die Schullasten zu tragen hätte, habe ich nicht unerhebliche Bedenken. Man würde damit wieder eine sehr große neue Korporation schaffen, in der tausend Meinungen, tausend verschiedene Interessen aufeinander plägen

würden, und mir ist es sehr zweifelhaft, ob man dadurch etwas sehr Glückliches schaffen würde. Der Staat selbst bildet schon einen Verband der Gemeinden, der wohl nicht besser und zweckmäßiger geschaffen werden kann. Allerdings muß man damit rechnen, daß in den Parlamenten die Vertreter des platten Landes gegenüber den Vertretern der Städte meist sehr überwiegen und dadurch vielleicht Schwierigkeiten entstehen könnten. Wenn man aber von diesem politischen Moment absieht, glaube ich, würde man mit dem Verbande der Gemeinden nicht viel erreichen. Nebenbei müßte man für einen solchen Verband wieder zahllose neue Organe, Verwaltungskörper usw. schaffen, die wieder viel Geld kosten und die Gemeinden unnütz belasten würden.

Bezüglich der Überwälzung möchte ich etwas richtig stellen, wenn ich mich vorhin nicht ganz klar ausgedrückt haben sollte. Ich bin der Ansicht, daß ein genauer zahlenmäßiger Nachweis, daß eine Überwälzung der Grundsteuer und der Zuwachsteuer möglich ist, niemals geführt werden kann; denn der kausale Zusammenhang zwischen den Grundstückspreisen und der steuerlichen Belastung ist zahlenmäßig nicht nachzuweisen. Ich will aber nicht sagen, daß die Überwälzung „zweifelloso“ nicht stattfindet, sondern sagen: nach meinen Erfahrungen bin ich überzeugt, daß eine solche Überwälzung bei dem eigenartigen Charakter des Grund und Bodens und der Bodenwerte nicht stattfindet. Ich habe zum Nachweise hierfür einige Beispiele von Bodenpreisen und Mietpreisen in Städten mit ganz gleichen Verhältnissen angeführt.

Die geringen Beträge, die die Grundsteuer fordert — es sind im allgemeinen 3 pro Mille, das macht in 10 Jahren erst 3% aus — spielen meines Erachtens bei der Preisbewegung der Grundstücke, auch wenn es 6% in zehn Jahren sind, keine große Rolle; denn in Großstädten schnellen die Bodenpreise in zehn Jahren oft in ganz anderem Maße, um Hunderte von Prozenten empor, so daß diese 6% Steuern gar nicht in Betracht kommen.

Zum Schluß noch ein paar Worte an Herrn Dr. Wöhler, den Syndikus des Verbandes der Terraininteressenten Deutschlands. Herr Dr. Wöhler hat mich zunächst etwas persönlich angezapft und gesagt, ich wüßte von den Berliner Verhältnissen eigentlich nichts. Ich muß sagen, daß ich diese Äußerung in dieser Form nicht besonders — na sagen wir mal freundlich finde. Ich habe keine Veranlassung, hier meine Kenntnisse über Berlin darzulegen, möchte ihm aber bemerken, daß mir Berlin seit 25 Jahren sehr genau bekannt ist, daß ich Jahre lang in Berlin gewohnt habe und häufig nach Berlin komme und daß ich die

Berliner Verhältnisse, wie ich glaube, besser kenne, als vielleicht den Terraininteressenten angenehm ist,

(Heiterkeit.)

und ich habe davon auch, soweit ich konnte, Gebrauch gemacht und werde es auch in Zukunft tun.

(Beifall.)

Mir ist genau bekannt, daß sich der Preis des Grund und Bodens in Berlin in der Gegend der Leipziger Straße in den letzten 30 Jahren um 1000 % erhöht hat. Während vor 30 Jahren der Acker 20 000 Mk. kostete, beträgt sein Preis heute 200 000 Mk. und mehr. Wenn der Grund und Boden vor 30 Jahren Kartoffelland war, und vielleicht pro Morgen 500 Mk. wert war, kostet er heute 100—200 000 Mk. pro Morgen. Das sind positive Zahlen, um deren Widerlegung ich Herrn Dr. Wähler bitten möchte. Diese Zahlen haben einen sehr unangenehmen Beigeschmack für die Bewohner von Großberlin, die in Häusern, die auf diesem teuren Boden errichtet sind, wohnen müssen. Denn ein Arbeiter, der in Großberlin in einer Stagenwohnung von einem Zimmer und Küche eng zusammengepfercht wohnt, muß, wenn er drei Kinder hat, den Grundinteressenten, denen der Grund und Boden früher gehört hat, den achtfachen Betrag in der Verzinsung dieser Bodenwertsteigerung jährlich zahlen, den er jährlich zusammen an Staats- und Gemeindecinkommensteuer zu bezahlen hat. Ich habe diese Zahl wiederholt schon auch in Schriften verwertet. Sie ist mir bis jetzt nicht widerlegt worden. Es wäre mir sehr interessant, wenn man sich einmal damit beschäftigen möchte. Man scheut sich aber, auf diese Zahlen hinzuweisen, weil sie sehr unbequem sind. Ich werde diese Zahlen nach Möglichkeit weiter beleuchten, und ich bin der Ansicht, daß dieselben zeigen, daß die Zuwachsteuer gerade für Großberlin besonders angebracht ist und daß diese eine recht kräftige Belastung vertragen kann, um diese hohen Gewinne, die in Großberlin erzielt sind, etwas zu reduzieren, der Gesamtheit etwas von dem zuzuführen, was die Grundinteressenten allen Steuerzahlern in Großberlin in Form der gesteigerten Bodenwerte an Verzinsung abnehmen.

(Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. W. Sox-München: Sehr verehrte Anwesende! Ich bin mit großem Interesse der Debatte gefolgt, im wesentlichen habe ich versucht, das, was geäußert wurde, danach zu gruppieren: wo gab sich Übereinstimmung kund und wo differierten die Anschauungen? Ich kann nun zu meiner Freude feststellen, daß in einer ganzen Anzahl Punkten gegenüber dem, was ich vertreten habe, kein sehr wesentlicher Widerspruch,

sondern anscheinend Zustimmung geäußert wurde. Zunächst herrschte Übereinstimmung darüber, daß eine Strömung vorhanden ist, dort, wo man noch nicht die kommunale Besteuerung in der preußischen Art organisiert hat, dieselbe Entwicklung zu erstreben. Es ist klar, daß das Tempo durch die jeweilige wirtschaftliche Entwicklungsstufe bestimmt wird, die in Deutschland in den einzelnen Staaten nicht mehr sehr stark verschieden ist, und daß zweitens für die Kommunalbesteuerung der jeweilige Zustand der Staatsbesteuerung bestimmend wirkt. Dieser ist aber noch nicht überall gleichartig. Die Frage ist kurz die, ob man eine Vermögenssteuer hat und dann den Gemeinden die Ertragssteuern zur Fortbildung überlassen kann, oder ob diese Voraussetzung fehlt. In dieser Hinsicht stimme ich durchaus mit den Herren Rednern aus Süddeutschland überein und bin insbesondere dem Herrn Vertreter des bayerischen Ministeriums des Innern dankbar, daß er das, was für Bayern gilt, eigentlich viel präziser als ich formuliert hat. Bayern ist in der Tat in einem transitorischen Stadium, und es würde mir durchaus fern gelegen haben, etwa den Vorwurf zu machen, daß heute noch nicht alles vollkommen ist. Allerdings, es hat ein wenig lange gedauert, bis wir in Bayern in das heutige transitorische Stadium eingetreten sind; aber nachdem wir einmal darin sind, würdige ich das Bestehende als transitorisches Stadium, und was dann einmal kommen wird, kommen muß, kann heute ziemlich genau vorausgesagt werden. Wann es kommen muß, können wir aber nicht mit Bestimmtheit feststellen. Wenn der Herr Kollege v. Cheberg bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprach, daß, sofern wir eine Vermögenssteuer bekommen, sie progressiv werde und daß sie sich im Gegensatz zu Preußen auch auf Ruhvermögen ausdehnen möge, so hat er nicht die Gelegenheit gehabt, uns seine Gründe dafür erschöpfend auseinanderzusetzen. Ich verzichte heute somit darauf, ihm gegenüber meine sehr großen Bedenken gegen diese beiden Forderungen ausführlich zu entwickeln, und ich will bloß feststellen, daß in diesem Punkte nicht völlige Übereinstimmung zwischen uns beiden herrscht.

Ein Zweites, worüber erstaunlicherweise auch die Übereinstimmung sehr weit zu gehen schien, ist, daß sich für den Gedanken, die Grundbesteuerung nach dem gemeinen Wert für stadthähnliche und städtische Verhältnisse als das Vollkommenere gegenüber der Besteuerung nach dem Bodenertrag anzuerkennen, überraschend viele Redner ausgesprochen haben; allerdings nehme ich dabei den Herrn Vertreter der Terraininteressenten aus, der klagte, daß das eine sehr schwere Belastung sei. Diejenigen, die nicht von diesem Standpunkt ausgingen, sondern Gesichtspunkte der

Gesamtheit vertreten, waren im wesentlichen der Meinung, daß dieser Übergang ein Fortschritt sei. Durchaus muß ich der Einschränkung, die Herr v. Rostitz für die Anwendbarkeit der Steuer nach dem gemeinen Werte formulierte, zustimmen; derselbe Gedanke hat mir auch bei meinem Referat vorgeschwebt; vielleicht habe ich aber nicht deutlich genug ausgesprochen, daß die kommunale Besteuerung nach dem gemeinen Wert auf stadthähnliche und städtische Zustände anzuwenden ist, während in Landgemeinden, über die wir hier nicht diskutieren, die Besteuerung nach dem Grundertrag, solange rein ländliche Verhältnisse vorherrschen, oft viel zweckmäßiger, ja das einzig Mögliche sein wird.

Dann ist eine Frage, über die scheinbar eine Differenz da ist, die, ob in Preußen die Kommunalsteuerreform hinsichtlich der Gemeindesteuerzuschläge zur Einkommensteuer erträgliche Zustände geschaffen hat. Mein verehrter Korreferent begann ja mit dem Hinweise darauf, daß die Zuschläge bis 200 % und mehr bei der Gemeindeeinkommensteuer schon stark an die Grenze des Erträglichen und Zweckmäßigen streiften. Ich kann da meine Übereinstimmung aussprechen. In diesen Fällen liegen sehr große Schwierigkeiten vor, die übrigens durch kein Kommunalsteuersystem, wenn nicht der Gemeinde durch andere Instanzen Ausgaben abgenommen oder Einnahmen vom Staat oder Reich zugewiesen werden, beseitigt werden können. Im großen und ganzen, glaube ich, wird es nach dem Material, das in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik publiziert ist, nicht zu optimistisch sein, wenn man sagt, daß die Entwicklung zu Zuschlägen zur Gemeindeeinkommensteuer vor der Miquelschen Reform noch viel bedenklicher war und die Ziffern noch unerfreulicher waren, als sie heute sind. Ich will nicht alles, was heute ist, loben; aber das Übel ist doch etwas verringert worden.

Was nun die Frage der Überwälzung der gemeindlichen Grundsteuer betrifft, die Frage, hinsichtlich deren ich die größten Zweifel hatte, so ist im wesentlichen zugegeben worden, daß wir zur Zeit leider etwas Gräßes nicht wissen. Man hat also im wesentlichen dem Non liquet zugestimmt, wenn auch in einzelnen Dingen mein Herr Korreferent auf Grund seiner sehr eingehenden Kenntnis einzelner Verhältnisse die Meinung aussprach, daß in den Gegenden, in die er Einblick hat, die Überwälzung auf die Mieter nicht stattfindet. Er hat da den Beweis für gewisse Fälle der Zuwachssteuer angetreten. Auf die Bodenwertzuwachssteuer bin ich aber nicht eingegangen; hinsichtlich der Grundsteuer aber, von der ich sprach, glaube ich, daß mein Herr Korreferent und ich darin übereinstimmen, daß jedenfalls die Überwälzungsfrage noch erforcht

werden muß, und daß wir hinsichtlich der Verteilung dieser Last immerhin noch vor keinem definitiven Ergebnis, ebensowenig hinsichtlich der Überwälzung der Grundbesitzerbeiträge und Gebühren heute stehen. Allerdings der Vertreter der Herren Terraininteressenten hat sich mit einer solchen Lebhaftigkeit gegen die Umwandlung der Grundsteuer in eine Steuer nach dem gemeinen Wert heute hier geäußert, daß man vielleicht daraus schließen könnte: es scheint, daß in der Form der Steuer nach dem gemeinen Wert die Steuer schwieriger überwälzt werden kann.

(Weiterkeit.)

Aber ich halte das für einen voreiligen Schluß. Wir müssen da erst genauer bezüglich der Tatsachen informiert sein, und ich bleibe dabei: non liquet. Es ist sehr dankenswert, daß die beiden Herren, die über amerikanische Verhältnisse sprachen, Herr Professor Ely und Herr Dr. Hegemann, uns belehrten, daß jedenfalls in den Gemeinden, die sie vor Augen haben, eine Technik der Besteuerung vorhanden sei, bei der nach Meinung der Herren eine Überwälzung der Grundbesitzerlasten auf die Hausbewohner nicht stattfindet, es scheint vielmehr hier die Last auf den Grundstückseigentümern liegen zu bleiben. Es war sehr wertvoll, diese amerikanischen Feststellungen kennen zu lernen. Im allgemeinen war es nicht wenig, worin sich weitgehende Übereinstimmung feststellen ließ. Ich habe ja nicht die Aufgabe, die sehr undankbar war und früher den Vorsetzenden zufiel, ein unparteiisches Resümee zu geben. Ich führe vielmehr als beteiligte Partei nach meinem subjektiven Eindruck an, welche Behauptungen meines Referats zu meiner Überraschung nicht besonders angefochten worden sind.

Nun hat es ja in manchem anderen auch große Differenzen gegeben, und in einer Richtung sind die Meinungsverschiedenheiten, wie ich glaube, nicht ausgleichbar. Die Differenzen traten vor allem bei folgender Frage hervor: wie sollen in Zukunft, wenn die Gemeindeeinnahmen nicht genügen, reichere Mittel beschafft werden? Da wurden wir mit einem Segen von Vorschlägen überschüttet, daß uns als Steuerzahlern ganz bange werden konnte; in der Steuererfindung und in der Entwicklung von neuen Ideen auf diesem Gebiete wurde eine Produktivität gezeigt, die Bewunderung erregen mußte. Ich enthalte mich absichtlich jeder Stellungnahme zu diesen fiskalischen Projekten. Wir wissen noch viel zu wenig von den möglichen Fernwirkungen dieser vielen neuen Vorschläge, als daß man heute eine Zustimmung oder irgend ein Urteil aussprechen könnte. Bei einem der Herren Diskussionsredner, beim Herrn Kollegen Altmann, scheinen die uns vorgelegten Steuerprojekte die Stimmung angeregt zu

haben, daß es wohl lohne, als Beobachter vom psychologischen Standpunkt aus diese Vorschläge zu würdigen; vielleicht dürfen wir hoffen, daß uns eine psychologische Studie darüber, ob die Fiskalität der Staatsbeamten oder die der Gemeindebeamten größer ist, später einmal als Ergebnis dieser Debatten beschert werden wird. Ich bestreite nicht, daß der Fiskalismus der Kommunalpolitiker ein interessantes psychologisches Problem vielleicht darstellt. Aber ich habe von einem anderen Standpunkt aus diese Vorschläge gewürdigt. Diese Herren stehen in der Tat in ihrer Praxis vor schweren Sorgen. Aus diesen Sorgen des Kommunallebens heraus erwachsen die vielfachen Reformideen, die den Herren vorschweben bis zu der künftigen Perspektive, die ich als Kommunismus der Kommunen bezeichnen möchte, indem eine ganze Anzahl kommunale Lasten Gesamtlast einer Vereinigung der Kommunen werden sollen und nach einem uns gemachten Vorschlage von der Vereinigung der Kommunen kommunistisch zu decken wären. Blickt man zurück auf die erfindungsreichen Vorschläge der Herren Kommunalpolitiker, so darf man wohl mit einem beruhigenden Ausblicke schließen. Es wird uns nämlich ganz klar, weshalb man in Preußen mit so viel Erfolg in verschiedenen Fällen an erfahrene Kommunalpolitiker sich wandte, wenn die Finanzen des Staates zu reorganisieren waren. Wenn es einmal an Männern fehlen sollte, die den Mut und die Erfahrung haben, im Staate neue Finanzprojekte zu vertreten, so können wir beruhigt feststellen, daß in kommunalen Kreisen auch bei dem geringen Maß von Autonomie, das wir jetzt haben, sich Gelegenheit zu wertvollen finanzpolitischen Erfahrungen bietet. Wir sind sicher nach der heutigen Debatte, daß es unter den Kommunalpolitikern erfahrene Männer mit fruchtbaren und interessanten Ideen gibt, deren Rat für die Staatsleitung in schwieriger finanzieller Lage überall wertvoll sein muß. Ich nehme es dagegen nicht tragisch, wenn in den einzelnen Vorschlägen, die auftreten, einige Differenzen immer bleiben werden. Viel auffallender als diese Differenzen war die Übereinstimmung in wesentlichen Fragen der Beurteilung des Bestehenden; vielleicht ergibt sich auch noch Übereinstimmung, wenn ich zum Schluß den Wunsch ausspreche, daß es uns einmal in irgend einer späteren Zeit durch Diskussionen oder Untersuchungen in unseren Schriften ermöglicht wird, in Deutschland Klarheit darüber zu schaffen, wen die Steuern auf den Grund und Boden wirklich treffen. Ich hoffe, daß es dem Scharfsinn künftiger Forscher einmal gelingen möge, dies exakt festzustellen, während wir heute bei streng kritischem Verfahren mit einem non liquet über diese Dinge quittieren müssen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Geh. Justizrat Prof. Dr. O. v. Gierke-Berlin:
Ich habe zunächst noch das Ergebnis der Wahlen mitzuteilen. Die acht Wahlen sind gefallen auf:

Dr. v. Philippovich,
Dr. v. Schmoller, Erzellenz,
Dr. Sombart,
Dr. Thiel, Erzellenz,
Dr. Wagner, Erzellenz,
Dr. Anton,
Dr. Arndt,
Dr. Auhagen.

Die Konstituierung des Ausschusses wird aber erst morgen nach der Sitzung stattfinden.

Damit schließe ich die heutige Sitzung. Da der Vorsitzende ein Resümee nicht zu geben hat, so bleibt mir nur übrig, nicht bloß den Herren Referenten und Korreferenten, sondern auch allen Diskussionsrednern zu danken, die uns im allgemeinen und speziell in der Frage der kommunalen Besteuerung so viel Aufklärung zuteil werden ließen.

(Schluß der Sitzung: $\frac{1}{2}$ 6 Uhr.)

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 10. Oktober 1911.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 45 Minuten durch den Vorsitzenden Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Excellenz, eröffnet.

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Excellenz: Ich eröffne die Versammlung. Auf der Tagesordnung steht: Probleme der Arbeiterpsychologie unter besonderer Rücksichtnahme auf Methode und Ergebnisse der Vereinshebungen. Berichterstatter ist Herr Professor Dr. Heinr. Hertner-Charlottenburg. Bisher haben sich zum Worte gemeldet: Fräulein Dr. Marie Bernays-Heidelberg, Herr Prof. Dr. Alfred Weber-Heidelberg, Herr Prof. Dr. Adolf v. Wendtstern-Breslau und Herr Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz-Berlin. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Absicht haben, sich an der Diskussion zu beteiligen, sich möglichst rechtzeitig bei dem Schriftführer zum Worte zu melden.

Dann darf ich Herrn Prof. Dr. Hertner das Wort zu seinem Referat erteilen.

Probleme der Arbeiterpsychologie unter besonderer Rücksichtnahme auf Methode und Ergebnisse der Vereinserhebungen.

Bericht
von

Professor Dr. Heinr. Herkner = Charlottenburg.

Hochverehrte Damen und Herren! Die Fragen, denen unsere Vereinschriften über Auslese und Anpassung der großindustriellen Arbeiterschaft gewidmet sind, stellen durchaus kein absolutes Novum in unserer Wissenschaft dar. Schon vor mehr als 50 Jahren hat John Ruskin mit der ganzen Wucht seines sittlichen Pathos und seiner unvergleichlichen Darstellungsgabe immer und immer wieder seinen gleichgültigen Zeitgenossen ein größeres Verständnis für den Ernst der Frage einzuhammern versucht, wie denn die moderne Arbeitsweise eigentlich auf das Seelenleben des Menschen einwirke, welches Gepräge sie ihm in geistiger und leiblicher Hinsicht aufzwingt. Und Ruskin hat nicht vergeblich gearbeitet. Sie wissen, gerade in den besten Werken der angelsächsischen Literatur sind die Spuren Ruskinscher Ideen überall leicht nachzuweisen.

Bei uns hat Brentano die Beziehungen zwischen Lohn, Zeit und Leistung in einer berühmt gewordenen Schrift untersucht. Karl Bücher hat durch sein feines, köstliches Buch über Arbeit und Rhythmus weit über die Kreise der engeren Fachgenossen hinaus das Interesse für ähnliche Probleme wachgerufen. Auch Gustav Cohn und Gustav v. Schmoller haben in ihren großen systematischen Werken eine Fülle von Licht über diese Dinge erstrahlen lassen. Einige Bücher aus den letzten Jahren, wie die von Marie Baum, Hans Ehrenberg und Erich Wellmann können sogar als unmittelbare Vorläufer der Vereinserhebungen angesehen werden. Dazu kommt die Wirksamkeit der amtlichen Statistik. Wir haben namentlich seit der Zählung von 1895, und zwar dank der Bemühungen des

gegenwärtigen Leiters der bayerischen amtlichen Statistik, des Herrn Ministerialrats Zahn, die Beziehungen zwischen Beruf und Stellung im Beruf einerseits und Geschlecht, Alter, Familienstand, Gebürtigkeit, Konfession anderseits immer sorgfältiger aufzuklären gesucht. Ja, man kann wohl sagen, die Frageformulare unserer Berufs- und Gewerbebezahlungen enthalten eigentlich schon alles oder fast alles, um die Auslese, welche die Großindustrie auf dem Arbeitsmarkt vornimmt, zur exakten Darstellung zu bringen. Allerdings hat die amtliche Verarbeitung bis jetzt nur einen kleinen Teil der schimmernden Schätze, die ihrem Material verborgen sind, ans Tageslicht gefördert. Noch fehlt die fruchtbare Kombination berufs- und betriebsstatistischer Tatsachen. Die Verarbeitung geht auch noch viel zu wenig in die Details hinein, um gerade die feinsten und interessantesten Zusammenhänge deutlich genug herauszuheben. Offenbar gebricht es den amtlichen Stellen an dem Gelde, an der Zeit, an den persönlichen Kräften, welche für diesen Zweck erforderlich wären. In unserem Hochschulbetrieb dagegen hätten wir wohl die Zeit und oft auch die persönlichen Kräfte für solche Aufgaben, aber es fehlt uns leider das Armaterial. So begegnen wir häufig in den Werken der amtlichen Statistik einem in der Regel tadellosen gewaltigen Material, aber in nicht ganz ausreichender Verarbeitung, in den wissenschaftlichen Werken einem zwar relativ beschränkten Rohstoff, auf den aber ein geradezu ideales Raffinement der Ausbeutung, der Darstellung, der Veranschaulichung, der textlichen Verarbeitung verwendet wird. Ich glaube daher, daß die vor kurzem gegründete Deutsche statistische Gesellschaft sich auch um die Förderung der hier interessierenden Probleme ein großes Verdienst erwerben könnte, wenn sie eine regere Kooperation, einen innigeren Kontakt zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik ermöglichen wollte, einen Kontakt, durch den für das beste Material jeweils auch die denkbar höchste Stufe der wissenschaftlichen Verarbeitung garantiert würde.

Aber nicht nur Gelehrte und amtliche Statistiker, sondern auch Männer der volkswirtschaftlichen Praxis, Arbeitgeber und Arbeiter, sind schon vor längerer Zeit unseren Problemen nachgegangen. Im Jahre 1895 hat z. B. der Koburger Porzellanfabrikant Max Köster in einer Broschüre „Über den Arbeiterkrieg“ die einzelnen Gruppen der porzellanindustriellen Arbeiterschaft, wie mir scheint, in geradezu meisterhafter Weise aus der Fülle seiner jahrzehntelangen Beobachtungen und Erfahrungen heraus gekennzeichnet: die seßhaften, traditionalistischen, ruhigen, sparsamen, etwas schwerfälligen Rohstoffleute der Maffemühle; die

Modelleure mit ihrem leicht gereizten, gekränkten Künstlerstolz, breitstempige Kalabreſer auf dem Vockenwalde; das wanderluſtige, unzufriedene, choleriſche, ſozialdemokratiſch gefinnte, aber doch zünftigen Gedanken überaus anhängliche Volk der Porzellandreher; endlich die leichtlebigeren, munteren, licht- und farbenfrohen Sanguiniker, die unter den Porzellanmalern ſo häufig anzutreffen ſind. Auch Einflüſſe der Stammesprovenienz ſind von Max Köſler inſbeſondere bei Thüringern und Deutſch-Böhmen in beachtenswerter Weiſe analyſiert worden. Köſler knüpft an ſeine Darſtellung den Wuſch, daß auch für andere Induſtrien derartige Unterſuchungen angeſtellt würden. Wir bekämen dann intereſſante Beweiſe dafür, welch wichtigen Einfluß der verarbeitete Stoff, die Natur des Arbeitsraums und der Handwerksgeräte auf die Arbeiter ſelbſt ausübten, nicht nur auf Temperament und Körperbeſchaffenheit, ſondern auch auf Charakter, Gefinnung und Lebensführung.

Es wäre ferner an den unvergeßlichen Schöpfer der Zeiſwerke in Jena, an Ernſt Abbe, hier zu erinnern, der mit ſeinen klaſſiſchen Unterſuchungen über die Wirkung kürzerer Arbeitszeit auch für unſer Gebiet außerordentlich fruchtbringend und anregend gewirkt hat.

Endlich haben wir in den letzten Jahren noch eine Fülle zum Teil durchaus beachtenswerter Zeugniſſe der Arbeiterschaft ſelbſt über ihre Berufsſchickſale und Lebensläufe, über ihr Seelenleben, ihre literariſchen und künstlerischen Reigungen und Intereſſen erhalten. Ich erinnere an die von Paul Göhre veranlaßten Arbeiterbiographien. Ich erinnere an die Ausſtellungen, welche von dem eifrigen Dilettantismus, den Arbeiter auf dem Gebiete der bildenden Künſte betreiben, überraschende Zeugniſſe abgelegt haben, an die Publikationen von Arbeiterbriefen und Arbeitergedichten. So kritiſch man ſich auch gegenüber Methode und Tendenz namentlich der durch Herrn Levenſtein veranſtalteten Unterſuchungen unbedingt verhalten muß, ſie bieten zweifellos einige der eigenartigſten und wertvollſten Dokumente für das Verſtändnis der modernen Arbeiterpyſche dar.

Sie ſehen alſo, meine verehrten Anweſenden, der Verein hat mit ſeinen Erhebungen eigentlich nur einem Zuge der Zeit Folge geleiſtet. Das Verdienſt des Vereins liegt nicht ſo ſehr in junkelnagelneuen Frageſtellungen, als darin, daß er zur Beantwortung dieſer Fragen etwas ſtrengere und zum Teil neue Methoden verwertet. Es ſind gewiſſe Errungenſchaften der experimentellen Pyſchologie, inſbeſondere Kräpelins und ſeiner Schule, denen Max Weber in unſerer Wiſſenſchaft, wie ich hoffe, nun einen dauernden Platz erobert hat.

In materieller Hinsicht haben unsere Mitarbeiter freilich ihre Erfolge in erster Linie dem überaus freundlichen Entgegenkommen einzelner großer Werkverwaltungen und Arbeiterorganisationen zu danken. Nicht allein daß wichtiges, von den Fabrikleitern selbst gesammeltes Material verwertet werden konnte, es wurde einigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch ein vollkommen freier Verkehr in den betreffenden Werken ermöglicht. Zwei unserer Mitarbeiterinnen haben auch als Arbeiterinnen in Fabriken gearbeitet. Der unter der Arbeiterschaft herrschende Ton konnte eben, wie Fräulein Dr. Rosa Kempf sehr richtig bemerkt, auf keinen Fall erfragt, sondern nur miterlebend empfunden werden.

Die systematische Befragung der Arbeiter selbst ist nun allerdings nicht immer erfolgreich gewesen. Ich komme damit auf eine Seite der Vereinsserhebungen zu sprechen, die nicht nur in der Tagespresse, von Arbeitgebern und Arbeitern, sondern auch von einem Mitgliede unseres Ausschusses, aber leider außerhalb des Vereins, aufs schärfste verurteilt worden ist. Die gestellten Fragen müßten, wie z. B. ein Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ behauptet, unbedingt Unzufriedenheit und grauesten Pessimismus auf seiten der Arbeiter hervorrufen. So werde die Frage nach den Gründen der Berufswahl dem Arbeiter erst klar machen, daß er seinen Beruf nicht aus Neigung, sondern unter dem Drucke materieller Not gewählt habe. Die Frage, ob die ausgeübte Tätigkeit etwa besonders anstrengend sei, werde die Empfindlichkeit gegen die unvermeidlichen Beschwerden der industriellen Arbeit steigern. Die Frage nach dem Zeitpunkt, in welchem sich in der Regel Ermüdung einstelle, müsse zur Propaganda für den Acht-Stundentag führen. Auch die Frage nach den Lebenszielen, welche sich der Arbeiter einst gesetzt und welche er tatsächlich erreicht habe, müsse aufreizend wirken. Sogar der „Berliner Lokalanzeiger“ hat in einem längeren Artikel zu diesem sozialpolitischen Fragebogen Stellung genommen. Es heißt da unter anderem: „Die Untersuchungen werden nur lückenhaftes Material, noch dazu unkontrollierbares, liefern, und daraus lassen sich keine bindenden Schlüsse ziehen, wenigstens werden gewissenhafte Kritiker es ablehnen, Fragebogen zu bearbeiten, die so unvollkommen sind, wie die Speisefarte eines Restaurants um Mitternacht, wo fast alles gestrichen und das Nichtgestrichene auch schon größtenteils nicht mehr vorhanden ist.“

(Weiterkeit.)

Schließlich heißt es in bezug auf die Umfrage des Vereins: „Mir scheint, daß sie einen verhältnismäßig winzigen Kern, wie der Halleysche Komet innerhalb eines unendlich langen Schweifes von Theoriennebeln enthält,

und bei einer teilweise tendenziös zugespitzten Fragestellung, die manchmal suggestiv wirken muß, wenig dem sozialen Frieden dienen wird. Nicht die geringste Gewähr für eine sachgemäße Beantwortung ist geboten, und Spaßvögeln eröffnet sich ein weites Feld zur Irreführung wohlmeinender Gelehrter. Da jedoch nur die Resultate dieser Enquete, falls sie ans Licht der Öffentlichkeit gebracht werden sollten, und nicht ihr Material allgemein bekannt werden, entgeht dem großen Publikum die Möglichkeit, mitzuprüfen, und das ist schade; es wird ihm viel Stoff zum Lachen vorenthalten.“ Noch schärfer und gröber ist die Sprache, welche von sozialdemokratischer Seite in der „Neuen Zeit“ gegen die veranstalteten Erhebungen geführt wurde. Die Professoren hätten einen Fragebogen ausgearbeitet, der so ziemlich das Unsinnigste sei, was es auf diesem Gebiete gebe. Einige Fragen müßten geradezu als grobe Taktlosigkeiten bezeichnet werden. Es wird das russische Sprichwort zitiert, man solle nicht mit schmutzigen Stiefeln in eines Menschen Seele steigen. Es wird mehr Achtung für die Menschen, weniger wissenschaftliche Roheit gefordert.

Hie und da haben auch die Befragten selbst durch die Art der Antwort Kritik geübt. So wurde der Frage: Wovon gedenken Sie in Ihrem Alter zu leben, z. B. die Antwort entgegengesetzt: vom Essen und Trinken. Den Mitarbeitern wurde auch erwidert, man könne sich nicht darauf einlassen, das ganze persönliche, individuelle Leben Fremden darzulegen. Mehrfach ist deshalb auch nur eine ganz geringe Zahl der ausgeteilten Fragebogen mit brauchbaren Antworten zurückgegeben worden. Dr. Heiß hat auf 3500 Fragebogen nur 181, Dr. Schumann auf 1800 Bogen nur 173, Dr. Deutsch auf 2500 nur 283 Antworten erhalten. Dr. Darmstädter hat unter den Arbeitern der Vorfingfabrik 4000 Fragebogen ausgeteilt, aber nur 100 Antworten bekommen können und deshalb die Arbeit aufgegeben.

Diese Tatsachen gestatten also keinen Zweifel darüber, daß die Befragten selbst, trotz erläuternder Vorträge und der Mitwirkung gewerkschaftlicher Vertrauensmänner, in ihrer erdrückenden Mehrheit der Enquete durchaus abgeneigt gewesen sind.

Bei der ganzen in der Öffentlichkeit geübten Kritik ist aber ein sehr wesentlicher Umstand vollkommen übersehen worden, nämlich die Tatsache, daß diese Fragebogen gar nicht in die Hände der Arbeiter selbst gegeben werden sollten! Die Fragebogen sollten nicht von ihnen beantwortet werden, sie sollten lediglich den Mitarbeitern dazu dienen, die von den Arbeitern in persönlicher vertraulicher Rücksprache gewonnenen Tatsachen

einzutragen. Die erste Aufgabe der Mitarbeiter bestand, nach Ansicht der Leitung, darin, innige persönliche Fühlung mit den Arbeitern zu gewinnen und erst später, nachdem sie deren Vertrauen gewonnen hätten, die systematische Befragung mit allem durch die Umstände gebotenen Takt vorzunehmen. Tatsächlich haben auch diejenigen Mitarbeiter, die auf die angedeutete Weise vorgegangen sind, unvergleichlich günstigere Resultate erzielt, wie insbesondere Fräulein Dr. Marie Bernays, Dr. Sorer, Dr. Morgenstern, Dr. Reß, zum Teil auch Dr. Deutisch. Auch Dr. Rosa Kempf hat ihre erstaunlich weitgehenden Auskünfte nur durch freundlichen Kontakt von Mensch zu Mensch beschaffen können. Trotzdem wird immer wieder von Seiten derjenigen, die sich an der Mitarbeit beteiligen wollen, angenommen, es genüge, von mir einige 100 oder 1000 Fragebogen zu beziehen und diese durch gewerkschaftliche Vertrauensmänner austeilen zu lassen. So leicht sind aber die Früchte der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis nicht zu pflücken.

Da nun aber, wie die Erfahrung zeigt, es durchaus nicht vermieden werden kann, daß die Fragebogen der Arbeiterschaft selbst eingehändigt werden, habe ich diejenigen Fragen, die besonders angreifbar erscheinen und bis jetzt auch gar kein brauchbares Resultat ergeben haben, so daß für deren Beantwortung ganz andere Methoden in Betracht gezogen werden müssen, gelegentlich eines Neudrucks gestrichen. Ich muß aber doch bemerken, daß die kritisierten Fragen keineswegs in dem befürchteten Umfang suggestiv gewirkt haben. Es sind z. B. nur diejenigen Arbeiten als anstrengend bezeichnet worden, die es nach der Auffassung objektiver Beurteiler auch in der Tat sind. Die Frage nach dem Zeitpunkt, in dem in der Regel Ermüdung eintritt, ist meist gar nicht beantwortet worden, und nur bei einer bestimmten Gruppe ist merkwürdig oft die Antwort aufgetaucht, daß sich die Ermüdung nach acht Stunden geltend mache. (Heiterkeit.)

Obwohl nun die Vereinshebungen ihren definitiven Abschluß noch nicht erreicht haben, will ich doch einer Frage, die vermutlich heute auf vielen Lippen schwebt, nicht ausweichen, der Frage, was denn eigentlich bei der ganzen Sache herauskomme. Da möchte ich nun glauben, daß vor allem nach zwei Richtungen schon jetzt beachtenswerte Ergebnisse gewonnen worden sind. Einmal ist der schlüssige Beweis geliefert worden, daß die Psychophysik der Arbeit in der Tat ein neues, viel versprechendes Feld der sozialwissenschaftlichen Forschung darstellt. Sodann sind unsere Vorstellungen über die soziale Differenzierung innerhalb der Arbeiterschaft selbst in wesentlichen Punkten erweitert und berichtigt worden. Das

so genannte „Proletariat“, verehrte Anwesende, — wenn ich „proletarisch“ oder „Proletariat“ gebrauche, so bitte ich immer sich Gänsefüßchen dazu vorzustellen —, also dieses „Proletariat“ stellt keine im wesentlichen einheitliche Masse, kein graues ödes Einerlei dar, wie selbst von gelehrter Seite behauptet worden ist. Unsere Ergebnisse lassen im Gegenteil in jeder Beziehung die größte Mannigfaltigkeit erkennen in bezug auf Herkunft, auf Quantum, Quale, Konstanz der Leistungen, in bezug auf die Berufsfreudigkeit, auf die Chancen des sozialen Aufstiegs, Weltanschauung und Lebensstil. Auch das besondere lokale Stammescolorit weiß sich überall neben dem einheitlichen „proletarischen“ Pigment ganz erfolgreich zu behaupten. Unter den streng katholischen Arbeitern Münchens-Gladbachs treffen wir die ganze Liebenswürdigkeit, Hilfsbereitschaft, aber auch Leichtlebigkeit und Sinnenfreude des rheinischen Wesens an, während der ebenfalls durchaus bodenständige Arbeiterstamm der Daimler-Werke in Stuttgart ebenso getreu den schwäbischen Volkscharakter widerspiegelt. In dem gesamten Habitus dieser Leute, die meist aus kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Verhältnissen stammen, ist auch heute noch eine gewisse solide Spießbürgerlichkeit nicht zu verkennen. Man hängt zähe an der engeren Heimat, verläßt sie überhaupt nicht oder kehrt möglichst bald wieder in sie zurück, am liebsten in dasselbe Werk, in dem man bereits gearbeitet hat. In mehr als 50 % der Fälle stammen Mann und Frau aus demselben Dörfchen. Ein urwüchsiger Realismus, ein vorsichtiges Mißtrauen behauptet sich unerschütterlich gegenüber den abstrakten, gradlinigen, nivellierenden Konstruktionen des Marxismus. Ebenjowenig verleugnen sich in der Berliner Arbeiterschaft, die ihrem Kerne nach aus Brandenburgern besteht, die Züge brandenburgischer Eigenart: fühle, nüchterne Verständigkeit, Bildungsstolz, Ernst, Disziplin, aber auch Doktrinarismus, und Unkirchlichkeit. In geringerem Maße scheint innerhalb der Wiener Arbeiterschaft ein bestimmter Stammestypus vorzuherrschen. Hier macht sich neben der bequemen Lässigkeit des Altwienertums der Einfluß geltend, welchen die zahlreichen, zum großen Teil überaus arbeitseifrigen und arbeitstüchtigen Zuwanderer aus den deutsch-slawischen Sudetenländern, aus dem „österreichischen Preußen und Sachsen“, wie man wohl auch zu sagen pflegt, ausüben. Es scheint ein neuer Typus in der Ausbildung begriffen zu sein, in dem die intellektuellen Interessen stärker hervortreten als in der Altwiener Bevölkerung. Doch alles das nur nebenbei.

Ungleich wichtiger sind die Beiträge, welche unsere Erhebungen zur Charakterisierung der drei großen Gruppen der modernen Arbeiterschaft,

der Gelernten, der Ungelernten und der Angelernten schon jetzt geliefert haben. Selbstverständlich erhalten alle diese Beiträge erst dann ihren vollen Wert, wenn man sie mit den Materialien kombiniert, die uns aus anderen Quellen für diesen Zweck zu Gebote stehen, also insbesondere mit den Daten der Berufsstatistik.

Wenn ich jetzt von gelernten Arbeitern, Facharbeitern, Handwerkern usw. spreche, so fasse ich ganz überwiegend die Verhältnisse der Maschinenindustrie ins Auge. Ich denke also an Anreißer, Former, Modellstichler, Schmiede, Mechaniker, Schlosser, Dreher, Werkzeugmacher, Monteure usw. Aber auch Schriftsetzer oder Sattler und Portefeuillearbeiter der Offenbacher Lederindustrie und gelernte Arbeiter anderer Industrien zeigen wesentlich ähnliche Züge. Wie die neueste Berufsstatistik zeigt, bilden ungeachtet aller technischen Fortschritte, welche so viele gelernte Handarbeiter ausschalteten, die gelernten Arbeiter im Gewerbe immer noch die große Mehrheit, nämlich 58 %. Innerhalb der Maschinenindustrie ist das Übergewicht der gelernten Arbeiter noch stärker. Hier bilden die gelernten Arbeiter nahezu $\frac{2}{3}$ der gesamten Arbeiterschaft. Immerhin hat auch hier seit der vorletzten Zählung, seit 1895, ein starker Zuwachs der ungelernten Arbeiter stattgefunden, ein Zuwachs um 187 %, während der Zuwachs der gelernten Arbeiter auf 145 % beschränkt blieb. Dabei ist freilich zu beachten, daß unter den sogenannten ungelernten Arbeitern unserer Statistik sich oft angelernte Arbeiter befinden, die vielfach den gelernten Arbeitern sehr nahe stehen. Die gelernten Arbeiter haben eine längere Lehrzeit, von drei bis vier Jahren, vielfach in kleinen und mittleren Betrieben absolviert. Obwohl die Maschinenindustrie in der Ausbildung von Lehrlingen den anderen Großindustrien vorangeht, haben, abgesehen von einzelnen glänzenden Ausnahmen, zu denen besonders die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg gehört, die eigentlichen Großbetriebe doch erst in neuerer Zeit die Ausbildung von Lehrlingen in größerem Umfange eingerichtet. Da der Lehrling in kleineren Betrieben nicht nur keinen Lohn empfängt, sondern oft auch noch ein Lehrgeld zahlen muß, können im allgemeinen nur besser gestellte Eltern ihre Söhne eine solche Lehre durchmachen lassen. Damit ist schon die Provenienz der gelernten Arbeiter aus den Kreisen der gelernten Arbeiter und selbständigen Kleinmeister begründet. Der Gebürtigkeit nach rekrutieren sie sich vorwiegend aus kleinen und mittleren Städten. Nur einzelne Berufe, wie die Schmiede und Wagner, kommen entsprechend der besonderen Bedeutung dieser Gewerbe gerade in ländlichen Verhältnissen vorzugsweise vom Lande. Auch die Berufsstatistik weist uns für $\frac{2}{3}$ der

gelernten Arbeiter städtische Herkunft nach. In der Mehrzahl der Fälle haben die gelernten Arbeiter ihren Beruf aus besonderer Neigung, besonderem Interesse ergriffen. Sie bleiben daher auch ihrem Beruf meist treu, wechseln aber zuweilen die Berufsspezialität. Das trifft besonders für die Uhrmacher, Mechaniker zu. Diese sind gewissermaßen technische Universalgenies, die sich leicht und rasch in vergleichsweise verschiedene Aufgaben einarbeiten können. Der Übergang von der optischen zur elektrischen und medizinischen Feinmechanik oder zur Herstellung von Tachometern, Phonographen usw. bildet keine Seltenheit. Die Antipathie gegen den eigentlichen Berufswechsel hängt nicht nur mit der Anhänglichkeit an den freigewählten Beruf und dem oft recht kräftig entwickelten Berufsstolze zusammen, sondern auch mit der Befürchtung, daß bei der üblichen Affordentlohnung jeder Wechsel zu einer Verminderung der Einnahmen wenigstens im Anfang führen müßte.

Je seltener nun der eigentliche Berufswechsel ist, desto häufiger ist der Orts- und Stellenwechsel. In den jüngeren Leuten lebt natürlich ein gut Teil des alten Wandertriebs der deutschen Gesellen fort. Aber auch relativ ältere Leute zeigen keine große Stabilität. In dem Maße, als die Verwendung der Maschinen in allen Gewerben zugenommen hat, ist eben überall auch ein sehr beträchtlicher Bedarf an Schlossern, Drehern, Mechanikern für Reparaturen und Instandhaltung der Maschinen entstanden. Kein Wunder also, daß diese Arbeiter angesichts der regen Nachfrage immer geneigt sind, durch Stellenwechsel eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben. Das gelingt vielen nicht nur in dem Sinne, daß sie als Arbeiter zu höherem Einkommen gelangen, sondern auch dadurch, daß sie in gehobene Positionen aufrücken, zu Meisterstellungen mit einem Gehalt von ungefähr 3000 Mk. Darin besteht, wie ich glaube, der fundamentale Unterschied, der diese gelernten Arbeiter von den anderen Gruppen unterscheidet. Sie sehen in höherem Maße als diese die Möglichkeit, eine Art Karriere zu machen. Das Vordringen der Großbetriebe, die weitere Ausbildung der Arbeitsteilung, ganz besonders die zunehmende Verwendung hochwertiger komplizierter Maschinen, die Einführung neuer Entlohnungssysteme, die Vermehrung des Schreibwerks, die aus der Bureaukratisierung unserer Großbetriebe folgt, das alles hat die Gruppe derjenigen Angestellten, die dem Arbeiterstande entnommen werden, auch relativ anschwellen lassen, also die Zahl der Werkmeister, Bizwerkmeister, Einrichter, Vorarbeiter, Kolonnenführer und sofort. So entfällt in der Maschinenindustrie jetzt schon auf siebenzehn gelernte Arbeiter eine niedere Aufsichtsperson, während 1895 erst auf zweiundzwanzig gelernte Arbeiter eine

solche gezählt wurde. Die besten Aussichten, in derartige Stellungen zu gelangen, besitzen Arbeiter, welche sich neben beruflicher Tüchtigkeit durch eine gewisse theoretische Bildung und Gewandtheit im schriftlichen Verkehr oder durch Charaktereigenschaften, wie Zuberlässigkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Ehrlichkeit auszeichnen. In auffallender Stärke sind unter den Werkmeistern Personen, die Militärdienst geleistet haben, anzutreffen. In der Maschinenindustrie bilden diese niederen Aufsichtspersonen, wie ich eben sagte, ungefähr 6 % der gelernten Arbeiterschaft. Darnach scheint es, als ob immerhin nur ein sehr kleiner Bruchteil der gelernten Arbeiter empor kommen konnte. Tatsächlich aber liegen die Verhältnisse etwas günstiger. So sind z. B. die Schlosser der Automobilindustrie in der Lage, den sehr begehrten Übergang zum Chauffeurberuf vorzunehmen. Manchen Arbeitern gelingt es sogar, sich zur Stellung von Zeichnern, Betriebstechnikern emporzuschwingen. Endlich liegen auch selbständige Stellungen keineswegs ganz außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Es werden z. B. kleine Reparaturwerkstätten für Fahrräder, für Nähmaschinen, für Automobile und Maschinen überhaupt begründet.

Die Einkommensbezüge der gelernten Arbeiter bewegen sich zwischen 1500 und 2400 Mk. Die Zahl der Kinder, die auf eine Familie entfallen, ist geringer als in den Kreisen der ungelernten Arbeiter. Der geringeren Kinderzahl entspricht dann auch eine geringere Sterblichkeit. Fabrikarbeit der Frauen und Töchter tritt zurück. Gelingt es dem gelernten Arbeiter nicht, selbst emporzukommen, so sucht er doch mit allen Kräften seine Kinder in eine höhere oder von ihm wenigstens für höher gehaltene soziale Position zu bringen. Die Töchter werden Verkäuferinnen, Schreibmaschinenfräuleins, Kontoristinnen usw. Aber auch die Söhne führt man mit Vorliebe dem Bureau zu, läßt sie Zeichner, Techniker werden. Im äußeren Auftreten unterscheidet sich der gelernte Arbeiter von dem ungelernten dadurch, daß er einen besonderen Arbeitsanzug besitzt, daß er im Winter einen Mantel trägt und daß er, wie versichert wird, öfter badet. Er soll auch gern einen kleinen Urlaub nehmen. In allen diesen Beziehungen ebenso wie in bezug auf geselligen Verkehr und Konnubium tritt die Annäherung an kleinbürgerliche Lebensweise deutlich hervor. In gewerkschaftlicher Hinsicht hält der gelernte Arbeiter vielfach an besonderen Berufsverbänden, welche die un- und angelernten Arbeiter ausschließen, fest. Ist er Sozialdemokrat, so liegen ihm revisionistische Gedankengänge nahe.

Sobiel, verehrte Anwesende, über die freundlichen, die sonnigen Züge im Leben der gelernten Arbeiter. Tiefe Schatten fehlen nun durchaus

nicht. Da können technische Neuerungen die besondere Qualifikation entbehrlich machen und den gelernten Arbeiter zwingen, zu den ungelernten oder angelernten Arbeitern überzutreten. Ich erinnere z. B. an die Bedrohung der Handseger durch die Sebmashine, eine Bedrohung, die mit Hilfe der Berufsorganisation allerdings schließlich wesentlich abgeschwächt werden konnte. Allein nicht überall liegen die Verhältnisse so günstig wie im Buchdruckgewerbe. Sehr viel wichtiger aber als diese Gefahr ist die Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit der gelernten Arbeiter in der Regel schon mit dem 40. Lebensjahr, bei besonders feinen und schwierigen Arbeiten, z. B. bei den Feindrahtziehern, selbst noch früher zurückgeht. Damit ist zufolge des Affordsystems, das Lohn und Leistung genau korrespondieren läßt, nicht nur eine Verminderung des Einkommens verknüpft, sondern schließlich der Verlust der Stellung überhaupt. Der betreffende Arbeiter hört auf, für den Betrieb genügend rentabel zu sein. Ganz besonders scharf scheint die Auslese nach dem Alter in großen Aktienunternehmungen mit Massenfabrikation und kurzer Arbeitszeit zu sein. Es gibt also im Leben des gelernten Arbeiters einen kritischen Wendepunkt, eine Art Majorsecke, wenn ich so sagen darf. Ist es ihm im 40. Jahre noch nicht gelungen, emporzusteigen, so ist ein allmähliches Herabsinken schwer zu vermeiden. Hat ein Arbeiter längere Zeit in einem Unternehmen gearbeitet, darf er wohl darauf rechnen, einen noch relativ gut bezahlten Ruheposten als Portier, Nachtwächter oder ähnliches zu erhalten. Aber die Zahl dieser Stellen ist viel zu beschränkt, um die große Mehrzahl vor der ungünstigen Wendung im Berufsschicksal zu behüten. Eine Milderung des Loses ist noch am ehesten dann zu erwarten, wenn die Kinder bereits gut verdienen und gewillt sind, die Eltern zu unterstützen.

Wir kommen nun zu der zweiten großen Gruppe unserer Arbeiterschaft, zu der Gruppe der ungelernten Arbeiter, der Tagelöhner, Handlanger, Hilfsarbeiter. Der sozialen Herkunft nach stammen die ungelernten Arbeiter ganz überwiegend aus den untersten, ärmsten Schichten der ländlichen Bevölkerung. Ausländer, namentlich solche slawischer Nationalität, bilden wenigstens im Berg- und Hüttenwesen einen ansehnlichen Bruchteil. Hier ist die Zahl der Arbeiten, die Deutsche überhaupt nicht mehr übernehmen mögen, beträchtlich. In konfessioneller Hinsicht ist die starke Beteiligung der Katholiken an dieser sozialen Gruppe hervorzuheben. In der Regel nimmt ja der Anteil der Katholiken in der sozialen Schichtung eines Gewerbes in dem Maße zu, als man auf der sozialen Stufenleiter herabsteigt. Die militärische Tauglichkeit der Ungelernten ist geringer. Personen mit physischen oder moralischen Gebrechen kommen unter ihnen

häufiger vor. Der ungelernte Arbeiter wechselt leicht seinen Beruf, soweit man bei ihm überhaupt von einem besonderen Beruf sprechen kann. Eigentlich müßte man wohl sagen, er wechselt häufig die Gewerbegruppe, wobei seine Berufsarbeit trotzdem dieselbe bleiben kann. Er betätigt sich da wie dort als Packer, als Transportarbeiter, Hofarbeiter, Handlanger usw. Am Stellenwechsel ist er dagegen schwächer beteiligt als der gelernte Arbeiter. Er wird meist im Tagelohn bezahlt, zeichnet sich im Gegensatz zu der nervösen Hast der Akkordarbeiter durch eine gemächlichere Arbeitsweise, durch eine gewisse „Gleichgültigkeit gegen Zeitverlust“, wie man treffend gesagt hat, aus. Die Auslese in bezug auf das Alter ist weniger scharf als bei den gelernten Arbeitern. In der Maschinenindustrie stehen z. B. in der Altersklasse 20—25 Jahre rund 80 000 gelernten Arbeitern 40 000 ungelernte gegenüber, während in der Altersklasse von 40—60 Jahren die Zahl der ungelernten und gelernten Arbeiter ungefähr die gleiche ist, nämlich 64 000 und 60 000 beträgt. Die Einkommen liegen zwischen 900 Mk. und 1500 Mk. In der Regel bewegt es sich um 11—1200 Mk. herum. Die Familie ist größer. Frauen und Töchter arbeiten in der Fabrik. Bei den geringen Mitteln, welche auf die Erziehung verwendet werden können, sind die Möglichkeiten, die Kinder vorwärts zu bringen, natürlich beschränkter. Immerhin muß hervor- gehoben werden, daß die Fabriklehrlinge kein Lehrgeld zu zahlen haben und in der Regel sehr bald einen gewissen Lohn bekommen. Insofern dürften sich also mit der Zunahme der Fabriklehre auch für die ungelernten Arbeiter die Chancen, ihre Kinder wenigstens in die Klasse der gelernten Arbeiter übertreten zu lassen, einigermaßen verbessern.

In gewerkschaftlicher Hinsicht findet der ungelernte Arbeiter in den besonderen Verbänden der Hilfsarbeiter, zum Teil auch in Industrieverbänden sein Unterkommen. Viele ungelernte glauben aber auch außerhalb jeder Organisation als unbedingt Arbeitswillige ihr ökonomisches Interesse am besten wahren zu können. Innerhalb der ungelernten Arbeit können sich überaus intelligente Elemente finden, wenn diese Leute ihre Intelligenz eben nicht innerhalb, sondern außerhalb des beruflichen Lebens, etwa als Agitatoren, vorzugsweise zur Geltung bringen. So sind die von Paul Göhre herausgegebenen Autobiographien von Theodor Bromme und Wenzel Holek von Leuten dieser Art geschrieben worden. Auch unter den von Lebenstein vorgeführten Arbeitern sind sie stark vertreten. Dadurch kann in weiten Kreisen leicht die irrige Vorstellung Wurzel fassen, als ob die Lebensläufe solcher ungelernter Arbeiter für moderne Industriearbeiter überhaupt typische Bedeutung beanspruchen dürften.

Aber wächst nach Ausweis der Statistik nicht gerade die relative Stärke dieser untersten Schichten der Arbeiterschaft am schnellsten? Haben sie nicht um 75 % zugenommen, während die Zunahme der gelernten Arbeiter auf 28 % beschränkt blieb? Auf der Wiener Tagung unseres Vereins hat uns Geheimrat Kammerer in überaus eindrucksvoller Weise vorgeführt, daß die modernste Technik gerade den ungelernten Arbeiter in großem Umfang entbehrlich mache. Wem sollen wir nun glauben, den amtlichen Statistikern oder den Ingenieuren? Die Lösung der Antinomie liegt wohl darin, daß die Statistiker zu den ungelernten Arbeitern auch die angelernten Arbeiter rechnen. So werden in unserer amtlichen Statistik z. B. Maschinenweber, Drahtzieher, Bohrer als ungelernte Arbeiter bezeichnet, während diese Arbeiter sogar eine recht hohe Stufe der Angelerntheit repräsentieren können. Die starke Zunahme der ungelernten Arbeiter unserer Statistik dürfte also dadurch entstanden sein, daß die in der Tat in bedeutendem Maße zunehmende Gruppe der angelernten Arbeiter noch immer nicht besonders ausgeschieden wird. Wir haben aber alle Veranlassung, uns gerade mit dieser sozialen Gruppe, die in gewisser Hinsicht die modernste Gruppe unserer Arbeiterschaft bildet, näher zu beschäftigen.

Die angelernten Arbeiter vermitteln in mancher Hinsicht den Übergang zwischen ungelernten und gelernten Arbeitern. In ihren vorzüglichsten Typen stehen sie sogar ebenbürtig den gelernten Arbeitern zur Seite. Man kann die angelernten Arbeiter vielleicht in zwei Abteilungen sondern. Einmal gehören Leute hierher, welche eine gewisse Handfertigkeit besitzen müssen, zu deren Erlangung aber keine mehrjährige Lehrzeit, sondern nur eine mehrmonatliche Anlernungs- und Einübungszeit erforderlich ist. Es handelt sich in der Metall- und Holzbereitung um sogenannte Maschinenarbeiter d. h. also die Arbeiter an Fräß-, Hobel-, Schleifmaschinen, Revolverdrehbänken usw. Mit Hilfe des Akkordlohns und der durch jahrelange einseitige Übung gewonnenen Schnelligkeit können Verdienste erzielt werden, welche denjenigen der gelernten Arbeiter nur wenig nachstehen. Auch ein großer Teil der Arbeiter der Textilindustrie gehört zweifellos hierher.

Nun gibt es aber noch eine zweite Gruppe von angelernten Arbeitern, z. B. die Pfannenleute der Thomaswerke, bei denen weniger manuelle Geschicklichkeit, als eine allgemeine Intelligenz, Anstelligkeit, Zuverlässigkeit erfordert wird, also gewisse Charaktereigenschaften, die nicht durch Übung, sondern vorzugsweise durch Geburt und Erziehung erworben werden. Genauigkeit, Geistesgegenwart, absolute Zuverlässigkeit wird überall ge-

fordert, wo besondere Verantwortlichkeiten vorliegen, wo schon relativ unscheinbare Versehen, wo die geringste Pflichtvergessenheit nicht nur großen materiellen Schaden an kostspieligen Materialien und Maschinen, sondern auch eine schwere Bedrohung von Leib und Leben der Mitarbeiter herbeiführen kann. Die Seltenheit der geforderten Eigenschaften kann dazu führen, daß solche in besonders verantwortungsreichen Stellungen befindliche Arbeiter die Verdiensthöhe der gelernten Arbeiter nicht nur erreichen, sondern noch übertreffen. Selbst ein Aufstieg zu höheren Positionen ist keineswegs ausgeschlossen. Diese Umstände lassen es begreiflich erscheinen, daß das Einkommen der angelernten Arbeiter in der Berliner Maschinenindustrie z. B. zwischen 1200 und 2000 Mk. liegt, d. h. also daß die oberen Einkommensstufen der angelernten Arbeiter die unteren Einkommensstufen der gelernten Arbeiter überragen. Da nun begabte, tüchtige ungelernte Arbeiter sehr wohl in die Schicht der angelernten Arbeiter übergehen können, so ist schließlich selbst das Berufsschicksal der Ungelernten nicht ganz so hoffnungslos, als es in der Regel beurteilt wird.

Bis jetzt ist ausschließlich von Arbeitern männlichen Geschlechts die Rede gewesen. Dem Umstande, daß drei Frauen in ganz hervorragender Weise an unseren Erhebungen teilgenommen haben, verdanken wir aber auch eine Fülle neuer Einsichten in die Verhältnisse der Arbeiterinnen, und zwar so weitgehende Einsichten, wie sie eben nur durch Frauen selbst vermittelt werden konnten. Die Kürze der Zeit verbietet mir ja leider, auf diese Dinge näher einzugehen. Der Hauptreiz liegt vielfach in den Details. Immerhin möchte ich einige wenige Punkte hervorheben.

Auch die Arbeiterinnen werden in gelernte, angelernte und ungelernete unterschieden. Dabei entspricht aber der Begriff der gelernten Arbeiterin nicht durchaus dem Begriff des gelernten Arbeiters. Es handelt sich bei den gelernten Arbeiterinnen meist nur um eine höhere Stufe der Anlernung. So gilt beispielsweise die Weberin als gelernte Arbeiterin, obwohl sie schon nach 4—6 Wochen einen Webstuhl bekommt, nach 1—1½ Jahren 2 Stühle. Von den Arbeiterinnen selbst wird der Unterschied ihrer beruflichen Stellung scharf markiert. Eine gelernte Arbeiterin verläßt die Stellung, wenn ihr etwa zugemutet wird, auch die Verrichtungen einer Hilfsarbeiterin zu übernehmen, „alles selbst zu tun“. Nach der Herkunft rekrutieren sich die Arbeiterinnen in höherem Maße aus der näheren Umgebung der Betriebe als die männlichen Arbeiter. Allgemein wird angenommen, daß Arbeiterinnen, zumal solche vom Lande, für Arbeiten, die sehr große Geduld erfordern, geeigneter seien als männliche

Arbeitskräfte. Die höheren Arbeiten werden vorzugsweise von jüngeren städtischen, aus Industriearbeiterkreisen stammenden Mädchen ausgeführt. Die schwierigsten, schmutzigsten und widerwärtigsten Arbeiten verbleiben älteren Frauen, armen Witwen, verlassenen Frauen, welche in ihrer Notlage eben keine Auswahl haben.

Der Stellenwechsel ist bei den Arbeiterinnen häufiger, als bei den entsprechenden Gruppen männlicher Arbeiter. Sie sind empfindlicher, nehmen deshalb schon eine geringe Differenz zum Anlaß des Austritts. Zum Teil beruht aber der häufigere Wechsel auch darauf, daß sie Erzählungen über bessere Arbeitsbedingungen, die anderswo vorhanden sein sollen, mit allzugroßer Leichtgläubigkeit aufnehmen. Die Anpassung an das städtische Milieu vollzieht sich bei Mädchen anscheinend rascher als bei ihren männlichen Arbeitsgenossen. Arbeiterinnen, deren Eltern eben erst aus ländlichen Verhältnissen hervorgegangen sind, wissen sich gewandt zu benehmen, sich zu kleiden, während ihre Brüder noch lange als ungeschlichte Bauernjungen durchs Leben gehen. Obwohl die Arbeiterinnen in den Fabriken keine sehr angesehenen Stellung besitzen und gelernte Arbeiter deshalb auch nicht gern die eigenen Töchter und Frauen in die Fabrik senden, erscheint den Arbeiterinnen die Fabrikarbeit im Vergleich zu der häuslichen Arbeit immer noch als die höhere soziale Stellung. Schon die Bezeichnung Dienstmädchen wird als beschämend empfunden und nicht gebraucht. Man weiß der Fabrikarbeit aber auch noch allershand andere Vorzüge nachzurühmen. Die Werkmeister seien, wird von ihnen versichert, lange nicht so grob wie die gnädigen Frauen.

(Folterheit.)

Man werde in der Fabrik nicht so viel herumgeschickt, sondern könne ungestört bei seiner Arbeit verbleiben. Die ehemalige Fabrikarbeiterin fände, wenn sie im späteren Leben als verheiratete Frau nochmals industrielle Arbeit auffuchen müßte, auch bessere Arbeitsgelegenheiten wie die ehemaligen Dienstmädchen. Entsprechend der tatsächlich schwächeren Differenzierung kann bei den Arbeiterinnen in weit geringerem Maße als bei den Männern von einer aufsteigenden Entwicklung der Berufsschicksale gesprochen werden. Zwar fehlt weibliches Aufsichtspersonal in der Großindustrie nicht ganz. Aber im Vergleich zu dem männlichen Personal bildet es doch selbst in der Textilindustrie eine sehr geringe Quote. Es stehen rund 2000 weiblichen Aufsichtspersonen 26 000 männliche Aufsichtspersonen gegenüber, d. h. also die weiblichen Aufsichtspersonen bilden 7% des Aufsichtspersonals, während die weiblichen Personen an der Arbeiterschaft mit 54 % beteiligt sind. Mit diesem Umstand hängt wohl auch

zusammen, daß die Arbeiterin selten ein tieferes Interesse für ihre industrielle Berufsarbeit empfindet. So ist z. B. von 900 Arbeiterinnen einer Fabrik innerhalb 5 Jahren noch niemals ein Verbesserungsvorschlag gemacht worden, während selbst von seiten der männlichen ungelernten Arbeiter doch fünfzig derartige Verbesserungsvorschläge eingegangen sind. Das kühnste soziale Ideal der Arbeiterin besteht wohl auch heute noch immer darin, durch die Verheiratung aus der Erwerbsarbeit überhaupt auszuschneiden.

Ich wende mich nun dem anderen, wie ich glaube, sehr bemerkenswerten und durchaus originalen Bestandteil unserer Untersuchungen zu, nämlich den exakten Studien zur Psychophysik der Arbeit. Ich kann mich hier sehr kurz fassen, da wir sofort den Vorzug haben werden, durch Fräulein Dr. Marie Bernays, die sich um dieses Arbeitsgebiet große Verdienste erworben hat, einige der interessantesten Resultate ihrer neuesten noch nicht veröffentlichten Untersuchungen zu erfahren. Eine der überraschendsten Entdeckungen ist wohl die gewesen, daß, und zwar nach den Beobachtungen mehrerer Mitarbeiter, die Arbeitskräfte klein- und mittelfstädtischer Provenienz in bezug auf Leistungsfähigkeit an der Spitze stehen. Wo besondere körperliche Widerstandsfähigkeit verlangt wird, z. B. bei den Schmieden, werden sie von Landgeborenen übertroffen, während die Großstädter wieder bei besonders starken Anforderungen an Intelligenz mit Erfolg konkurrieren. Die verheirateten Arbeiter leisten wenigstens in mittleren Altersklassen mehr als die unverheirateten. Das männliche Geschlecht zeigt eine größere Stetigkeit, während das weibliche Geschlecht nur mit Hilfe immer wieder erneuter Anläufe, also durch ruck- und stoßweises Arbeiten zu größeren Erfolgen vordringt. Innerhalb des Tages scheinen die Maxima der Leistungen in der zweiten Hälfte des Vor- und ganz besonders des Nachmittags zu liegen, wenigstens bei Arbeiterinnen. Nach den Pausen tritt zunächst ein Rückgang ein, der aber rasch durch höhere Leistungen ausgeglichen wird, so daß die Gesamtleistung der Stunde nach der Pause höher ist als die Leistung der Stunde vor der Pause. Innerhalb der Woche werden die besten Leistungen in den mittleren Tagen erzielt, etwa Dienstag bis Donnerstag. In Berlin und Wien liegen aber die Montagseleistungen nur um wenige Prozent unter der Durchschnittswochenleistung, eine Tatsache, die auf die Verwendung des Sonntags in diesen Großstädten jedenfalls ein gutes Licht wirft. Weniger günstig scheinen in dieser Beziehung die Verhältnisse im Rheinland zu liegen. Stärkere Ausfälle als am Montag sind an den Sonnabenden zu konstatieren. Innerhalb des Jahres zeichnet sich die Winterarbeit durch größere

Leistungen aus. Dr.-Ing. v. Bientowski hat auf Grund eines sehr umfassenden Materials festgestellt, daß die Unfallkurve bei Arbeiterinnen anders verläuft als bei Männern. Während bei den Männern die Unfälle mit der Intensität der Arbeitsleistung zunehmen, trifft bei den Arbeiterinnen das Gegenteil zu. Bei den Arbeiterinnen sind die Unfälle an Montagen und Sonnabenden, den Tagen der geringsten Leistungsfähigkeit, am häufigsten. Die Hoffnungen, die auf den Sonntag gesetzt werden, scheinen ebenso wie die Erinnerungen an die genossenen Sonntagsfreuden die Aufmerksamkeit in gefährlicher Weise abzulenkten.

Es wäre nun gerade mir besonders verlockend, auf die viel umstrittene Frage der Arbeitsfreudigkeit näher einzugehen. Die Vereinsuntersuchungen sind aber in dieser Beziehung bis jetzt nicht sehr ergiebig gewesen. Immerhin haben sie gezeigt, daß die Arbeitsfreudigkeit keineswegs in dem Maße, als hier und da angenommen wird, abhanden gekommen ist. Fälle einer besonderen Anhänglichkeit an den Beruf sind keineswegs selten. Auch eine besondere zärtliche Sorgfalt für die anvertrauten Maschinen ist anzutreffen. „Dies kann sie nicht leiden, dies tut ihr weh“, erklärte z. B. ein Dreher, den etwas schwerfälligen Gang seiner Maschine betrachtend. Klagen über Monotonie der Arbeitsaufgabe sind relativ selten. Die Akkordarbeit helfe, wird oft erklärt, über die Langeweile hinweg. Auch der Umstand, daß manche an sich einförmige Arbeiten den Arbeitern erlauben, sich während der Arbeit zu unterhalten, bietet eine gewisse Erleichterung. Kinderlose Ehefrauen erklären wohl, sie gingen in die Fabrik, weil es ihnen zu Hause zu langweilig sei. Ganz besonders unempfindlich gegen monotone Arbeitsaufgaben scheinen, wie bereits angedeutet, die vom Lande stammenden Arbeiterinnen zu sein. Es besteht deshalb auch auf Seiten der Arbeiter keine besondere Neigung, die Beschäftigungsart innerhalb des Betriebs zu wechseln. Eher das Gegenteil konnte festgestellt werden. Es besteht eine gewisse Anhänglichkeit an den einmal gewählten Arbeitsplatz und seine Umgebung. Man wisse dann doch, wohin man eigentlich hingehöre.

Mögen alle diese Beobachtungen, aus denen ich nur einige willkürlich gewählte Proben vorführen konnte, noch sehr viel Hypothetisches und Problematisches enthalten, sie leiten die Forschung doch auf Spuren, die im Laufe der Zeit zu theoretisch und praktisch wichtigen Erkenntnissen führen dürften.

Zum Schluß noch einige wenige Worte über das außerberufliche Leben der Arbeiterchaft. Da ist natürlich der Sonntag der Tag, auf den sich alles Sinnen und Trachten der ganzen Woche

konzentriert, der Tag, der Abwechslung ins Leben bringt. Nur wenn man diesen Sonntag ganz ignoriert, kann das Leben der Arbeiter eintönig, „eintönig wie Novemberregen“ unter Umständen erscheinen. Im großen und ganzen zeigen die Arbeiter in der Verwendung ihrer freien Stunden teils eine geringere, teils eine größere Differenzierung, als erwartet werden durfte. Sehr gering ist die Differenzierung gegenüber anderen ebenfalls nur mit bescheidenen Geldmitteln ausgestatteten Gesellschaftsschichten. Es werden sich keine spezifisch proletarischen Erholungsgewohnheiten nachweisen lassen. Man raucht, liest Zeitung, trinkt, tanzt, fährt Rad, turnt, segelt, segelt, angelt, spielt Karten, spielt Fußball, photographiert, besucht Theater, Vorträge, Konzerte, geht spazieren, widmet sich seiner Laubenkolonie, sammelt Insekten und züchtet Vögel, ganz so wie es die Angehörigen klein- und mittelbürgerlicher Schichten auch tun. Unterschiede bestehen vielleicht nur insofern, als der zu beständiger hastiger Werktagsarbeit gebrängte Akkordarbeiter schon einen Genuß darin findet, Sonntags mal alles recht langsam und behaglich zu tun, das Aufstehen, das Waschen, das Anziehen, das Frühstück, das Pfeifenrauchen usw. Das kommt aber vielleicht bei anderen in der Woche viel beschäftigten Leuten auch vor.

(Heitere Zustimmung.)

Sodann mag unter den großstädtischen Industriearbeitern die Empfänglichkeit für den Reiz freier Bewegung, den Reiz des Spazierengehens größer sein; nachdem sie während der Woche nur morgens und abends in's Freie kommen, also während eines großen Teils des Jahres wenig Sonne genießen können, werden Luft, Licht und Sonne Sonntags um so höher geschätzt. Worum man die Angehörigen der besser gestellten Klassen vor allem beneide, heißt es, das sei die Möglichkeit, viel spazieren zu gehen, im Sommer zu reisen, einen Landaufenthalt zu nehmen. Es gehört zu den schmerzlichsten Ergebnissen der Erhebungen, daß gerade die sonst schon so viel geplagte verheiratete Arbeiterin und Mutter, diese mater dolorosa unserer Industrie, nur einen sehr geringen Anteil selbst an den bescheidenen Erholungen ihrer Klasse besitzt. Für sie besteht der Sonntag nur zu oft in der notgedrungenen Hingabe an Hausarbeit und Kinderpflege. Der Gipfelpunkt erreichbarer Erholung besteht dann im „Hinsitzen und Ausruhen.“ Hier liegt ein scharfer Unterschied selbst gegenüber dem Lobe anderer Frauen in minderbemittelten Volksschichten vor. Aber abgesehen von diesen Ausnahmen habe ich nicht den Eindruck gewinnen können, daß die Unterscheidungslinien in bezug auf die Verwendung der freien Zeit irgendwie horizontal, parallel mit der sozialen

Schichtung, verlaufen. Sie lassen weit eher eine vertikale, die Klassenschichtung durchschneidende Richtung erkennen. Das tritt ganz besonders bei der Auswahl der Lektüre hervor. Unter den Arbeitern fogut wie in anderen Gesellschaftsschichten gibt es Leute, welche ausschließlich belletristische Literatur einer bestimmten Richtung bevorzugen, Literatur humoristischer Art oder Literatur, welche in erotische Verhältnisse einführt. Leider sind auch Kolportageromane, insbesondere bei den Arbeiterinnen, noch sehr beliebt. Wir finden unter den Arbeitern aber auch Leute, denen nur die feinsten und edelsten Blüten der epischen Literatur genügen, Verehrer von Gottfried Keller, Jacobsen, Frenssen, Ebner-Eschenbach, Raabe; wieder andere fühlen sich ausschließlich von wissenschaftlichen Werken angezogen, Reisebeschreibungen, kriegsgeschichtlichen, naturwissenschaftlichen, technischen, religionswissenschaftlichen Büchern. Daneben gibt es natürlich aber auch Leute, welche verschiedene Richtungen der Literatur in gleichem Maße kultivieren. Hier tauchen also ganz ausgeprägte persönliche Neigungen auf, welche unter Umständen unter den Angehörigen verschiedener Klassen ein Band besonderer Sympathie und gegenseitigen Verständnisses schlingen könnten. Ich möchte wenigstens glauben, daß ich mit einem Maschinenschlosser, der Karl Bücher, Bernstein, Anton Menger, Marx, Sombart, Dühring, Carlyle, Spencer, Mehring gelesen hat, leichter geistig verkehren könnte als mit manchem Hochschulkollegen, dessen Arbeiten eben auf einem mir gänzlich fernen Felde liegen. Über die große Verschiedenheit der geistigen Interessen, die in der Arbeiterklasse von Person zu Person bestehen, dürften wir noch weitere wichtige Aufklärungen erhalten, sobald das ausgezeichnete Beispiel Nachahmung findet, das Herr Walter Hoffmann, der Leiter der Freien öffentlichen Bibliothek Dresden-Plauen, in bezug auf die Verwertung des Materials der Volksbibliotheken für die Zwecke der Arbeiterpsychologie jüngst im „Volksbildungsarchiv“ gegeben habe. Wie die bei den Volksbibliotheken gesammelten Erfahrungen können natürlich auch sehr wohl die Eindrücke für diesen Zweck verwertet werden, die bei anderen Volksbildungsbestrebungen, z. B. den studentischen Unterrichtskursen für Arbeiter, gesammelt werden.

Verehrte Anwesende! Georg Simmel hat einst dargelegt, daß die Ausbildung der Persönlichkeit, die Individualisierung, aus der Kreuzung verschiedener sozialer Kreise hervorgeht. Die Persönlichkeit wird in ihrer Eigenart um so bestimmter, je größer die Zahl verschiedener sozialer Fäden ist, deren Kreuzungspunkt sie darstellt. Indem man glaubte, daß für Arbeiter eigentlich nur ein sozialer Kreis von Bedeutung bestünde, nämlich die Klasse des Proletariats, kam man dazu, ihm die Persönlich-

keit abzusprechen. Vielleicht besteht gerade das wichtigste Ergebnis unserer Enquete darin, die Irrtümlichkeit dieser Auffassung dargetan zu haben. Auch der moderne Industriearbeiter gehört mit Bewußtsein einer großen Zahl heterogener sozialer Gruppen und Gemeinschaften gleichzeitig an, und die Zahl dieser Kreise dürfte noch zunehmen in dem Maße als jeglicher Verkehr und ganz besonders die Aneignung mannigfacher Bildungstoffe erleichtert wird. Insofern nehmen also die Chancen für die Ausbildung des persönlichen Lebens, ungeachtet aller unleugbar vorhandenen nivellierenden Tendenzen, im großen und ganzen nicht ab, sondern zu.

Um das Gesagte konkret zusammenzufassen: der Arbeiter ist Mitglied eines bestimmten Verwandtschaftskreises. Der Familienzusammenhalt ist noch sehr fest und bringt seine Wichtigkeit auch im Fabrikleben zur Geltung. Man sucht andere Familienglieder ebenfalls in „seiner“ Fabrik unterzubringen und verläßt den Betrieb, wenn einem Familienglied gekündigt wird. Der Arbeiter ist ferner Mitglied einer Gemeinde. Die Gemeindebürgerschaft fällt um so schwerer in die Wagschale, je kleiner die Gemeinde ist und je mehr die Betätigung an den Gemeindeangelegenheiten auch den Männern der Arbeiterklasse offen steht. Ebenföwenig verleugnet der Arbeiter seine Mundart, seine Stammes- und Landesangehörigkeit, seine Nationalität. Er fühlt sich als Rheinländer oder Schwabe, als Bayer oder Preuße, als Deutscher oder Slawe. Die Sympathien oder Antipathien, die aus der Betonung dieser Momente fließen, stellen auch im Fabrikleben eine sehr ernste Realität dar. Selbst die Herkunft aus städtischen oder ländlichen Verhältnissen ist nicht gleichgültig. Städter nehmen es unter Umständen übel auf, wenn sie unter die Aufsicht einer vom Lande stammenden Person gestellt werden. Vor allem aber besitzt der qualifizierte Arbeiter ein scharf ausgeprägtes Berufs- und Standesbewußtsein. Dazu kann noch der Stolz treten, daß man bei einer bestimmten Firma von Weltruf tätig ist. Es hat für das gesellschaftliche Ansehen eines Arbeiters in Stuttgart etwas zu bedeuten, wenn es von ihm heißt: „Er ischt bei Daimlers.“

(Weiterkeit.)

Innerhalb eines und desselben Unternehmens bilden sich aber nach Maßgabe der Werkstätten, der Betriebsabteilungen, der Arbeitskolonnen noch besondere soziale Gruppen von starkem Solidaritätsgefühl aus. So tragen die einzelnen Säle einer Fabrik einen bestimmten Charakter, der sich bis auf die Kleidung der Arbeiter erstrecken kann. Man fühlt sich, wie Fräulein Dr. Bernays schreibt, geradezu veranlaßt, von „Saalmoden“ zu sprechen. Auch die durch die Wohnung gebildeten örtlichen Nachbar-

schafstkreise dürfen selbst für großstädtische Arbeiter nicht unterschätzt werden. In Wien ergab sich, daß manche Arbeiter in großer Entfernung von ihrer Arbeitsstätte wohnten. Sie seien, hieß es, aber nun schon einmal an diesen Wohnort gewöhnt, hätten dort Freunde und Bekannte, von denen sie nicht wegziehen wollten. Zu allen diesen sozialen Verknüpfungen treten weiter noch die zähen Bande, welche aus der Beteiligung an dem politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen, religiösen, geselligen Vereinsleben erwachsen können.

Derartige Beobachtungen zeigen deutlich, daß selbst die großstädtischen Industriearbeiter keine bloße Masse von identischen Atomen, keinen bloßen Flughaufen bilden. Eine Fülle von Attraktionen und Repulsionen treten auf, und erzeugen neue Vereinigungen und Aussonderungen. Auch der moderne Arbeiter bildet einen Kreuzungspunkt für zahlreiche soziale Fäden, die nicht nur seine Stellung in der Gesellschaft befestigen, sondern ihn auch individualisieren, zu einer Persönlichkeit erheben können. Der Unterschied zwischen Arbeitern und Angehörigen anderer sozialer Klassen besteht mehr darin, daß die sozialen Kreise eines Arbeiters zufolge des häufigeren Wechsels von Wohnort, Stelle und selbst Beruf sich öfter verändern und deshalb ein loses Gefüge aufweisen. Andererseits ist aber die gegenseitige Hilfsbereitschaft, die Neigung zum raschen, persönlichen Anschluß weit kräftiger als in anderen Gesellschaftsklassen ausgebildet. Nach der offiziellen Lesart des orthodoxen Marxismus besitzt der moderne Proletarier keine Familie, keine Heimat, kein Vaterland, kaum einen besonderen Beruf. Die tatsächlich vorhandenen sozialen Gruppenbildungen, das auch in der Arbeiterschaft vorhandene Abhebungsbedürfnis wird als etwas der Vergangenheit Angehöriges, Unproletarisches, Rückständiges herabgesetzt, bekämpft, als Branchendünkel, Spießbürgertum, bornierter Berufsegoismus usw. Mindestens soll die Ausbildung sozialer Kreise nur innerhalb der Arbeiterklasse selbst, nur innerhalb der Parteigenossenschaft stattfinden, und so jeder innigere persönliche Kontakt mit Menschen anderer Klassen vermieden werden. Dadurch entsteht dann für beide Seiten eine gewisse Abgeschlossenheit, eine Unvertrautheit mit den geistigen und sittlichen Werten im anderen Lager.

Aber ich muß abbrechen. Hier nähere ich mich bereits der Grenze, bei welcher die rein theoretische Betrachtung aufhört und die politische beginnen würde. Es würde dem Grundcharakter dieser Vereinsserhebungen schlecht entsprechen, wenn ich diese Grenze überschreiten wollte. Ich verzichte also mit Absicht darauf, die praktisch-politischen Konsequenzen zu entwickeln, die sich aus dem Vereinswerte für die soziale Gesetzgebung,

für die Einrichtungen des Fabrikbetriebs, die Fabrikhygiene, für die Organisation des Volksbildungswesens und manches andere mehr ergeben können. Ich beschränke mich zum Schluß, die gewonnenen Eindrücke dahin zusammenzufassen, daß unsere Erhebungen jedenfalls keine Vereinfachung der Klassenschichtungen im Sinne des Marxismus, weit eher eine Zunahme der Differenzierung innerhalb der Arbeiterklasse selbst hervortreten lassen; daß neue Klassen, Übergangsstufen aus den Veränderungen der Technik und der Betriebe hervorgehen; daß bis zu 30 % und mehr der Nachkommen der untersten Klasse in die nächsthöhere Klasse aufsteigen und daß die Chancen für ein individuelles persönliches Leben in der Arbeiterschaft wachsen. Kann dem Volke nur wirksam dienen, wer es zu begreifen versteht, dann werden auch diese rein theoretischen Untersuchungen, indem sie das ganze Leben der Arbeiterschaft, zumal ihr Seelenleben schärfer erfassen lehren, doch auch der freundlichen Annäherung und dem besseren Einvernehmen der Gesellschaftsklassen untereinander die Wege ebnen, also im Sinne der erhabenen Ideale wirken, die von jeher den Ruhm und den Stolz unseres Vereins gebildet haben.

(Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Erzellenz: Ich habe zunächst die Aufgabe, dem Herrn Referenten den Dank der Versammlung für seinen ausgezeichneten, in hohem Maße fesselnden Vortrag auszusprechen.

Ghe ich nunmehr die Diskussion eröffne, gebe ich Sr. Erzellenz Herrn Prof. von Schmoller das Wort.

Erzellenz Prof. Dr. G. v. Schmoller-Berlin: Meine Herren! Ich muß in dieser Form zu einer Sitzung des Ausschusses einladen, weil es sonst nicht möglich ist, die einzelnen Herren zu finden. Ich berufe also die Sitzung für die Rekonstituierung des Ausschusses auf den Moment, wo die Generalversammlung heute hier geschlossen wird, und bitte die Herren, die daran teilnehmen, sich hier in diesem Saale zu versammeln. Es wird in dieser Sitzung nichts von materiellen Geschäften vorkommen, es wird sich nur der neugewählte Ausschuß zu konstituieren und, wie üblich, die Kooptationen vorzunehmen haben. Eine weitere Ausschußsitzung zur Beratung materieller Dinge halte ich nicht für notwendig und auch nicht für angebracht. Vor allem wüßte ich nicht, wie ich die Betreffenden, die wir jetzt neu kooptieren wollen, zu dieser Sitzung einladen sollte. Zu dieser ersten konstituierenden Sitzung sind berechtigt formell die gewählten Mitglieder. Das Mandat der kooptierten ist im

Moment erloschen. Die kooptierten Mitglieder aber, die Lust haben, an der Sitzung teilzunehmen, sind herzlich willkommen. Eine Debattierung über die Erneuerung der Kooptation hat bis jetzt stets nur in dem Sinne stattgefunden, daß wir nur Herren nicht wieder kooptiert haben, die regelmäßig unseren Sitzungen fern geblieben sind. Im übrigen haben wir die Kooptierung immer wieder erneuert. Ich gebe also anheim, wie sich die Herren dabei verhalten wollen.

In der hierauf eröffneten Diskussion erhält zunächst Fräulein Dr. Marie Bernays-Heidelberg das Wort.

Fräulein Dr. Marie Bernays-Heidelberg: Ich möchte mir erlauben, im Anschluß an die soeben gehörten Ausführungen einige Resultate mitzuteilen, die ich in einer oberrheinischen Baumwollspinnerei festgestellt habe. Sie betreffen die Veränderungen der Arbeitsleistung innerhalb der Arbeitswoche und innerhalb des Arbeitstages. Das Material, aus dem die Resultate gewonnen wurden, umfaßt 260 Arbeitswochen von Textilarbeiterinnen. Ich habe selbst ihre Leistungen kontrolliert, indem ich zu festgesetzten Zeiten die Angaben der automatischen Meßinstrumente notierte, die an den Maschinen angebracht waren. Dieses Verfahren kann wohl einen etwas größeren Anspruch auf Exaktheit machen, als die in meiner früheren Arbeit angewandte Methode der Affordlohnberechnung; aber freilich bleibt auch in dieser Beziehung noch manches zu wünschen übrig. Vor allem war es mir nur möglich, die Quantität der Leistung zu kontrollieren und nicht auch ihre Qualität.

Von den verschiedenen Arbeitergruppen, in die die Arbeiterschaft jeder Spinnerei zerfällt, habe ich die gelernten Arbeiterinnen für meine Untersuchung ausgewählt, die an der Ringspinnmaschine und an der Flerspinnmaschine beschäftigt sind. Diese beiden Arbeiten unterscheiden sich ziemlich stark voneinander hinsichtlich der Anforderungen, die sie an die Arbeiterinnen stellen. Das Ringspinnen ist die mechanisiertere Arbeit und verlangt vor allem Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit. Die Leistung beim Flerspinnen hängt dagegen in hohem Maße von der Ruhe, Umsicht und Aufmerksamkeit der Arbeiterin ab. Aus einigen technischen Gründen, auf die ich hier nicht genauer eingehen will, kann man wohl die Arbeit an der Grobflhermaschine als etwas leichter bezeichnen als die Arbeit an der Feinflhermaschine.

Berechnet man die Leistungen von Ringspinnerinnen im Durchschnitt von 87 Arbeitswochen für jeden einzelnen Wochentag und stellt die Resultate graphisch dar, so ergibt sich eine der Kurven auf Tabelle I. Es ist sofort ersichtlich, daß die Arbeiterinnen an den verschiedenen

Wochentagen mit sehr verschiedener Intensität arbeiten, und es wird ferner deutlich, daß an den mittleren Wochentagen viel besser gearbeitet wird als am Anfang und am Ende der Woche. Am Montag wird recht schlecht gearbeitet, am Dienstag hat die Leistungsfähigkeit sehr stark zugenommen, der Mittwoch ist der beste Arbeitstag; am Donnerstag wird schon ein klein wenig schlechter gearbeitet, der Freitag und vor allem der Samstag haben sehr schlechte Leistungen aufzuweisen. — Die geringe Arbeitsleistung am Montag kann wohl nicht erstaunen; sie ist aus der ganzen Industrie bekannt und erklärt sich wohl vorwiegend aus den Sonntagsgewohnheiten der deutschen Bevölkerung, für die der Sonntag ein Vergnügungs- und kein Erholungstag ist, und daneben auch aus dem Fehlen der Übung und Anregung. Die schlechte Samstagsleistung möchte ich nicht nur der nachlassenden Arbeitsfähigkeit, sondern auch der nachlassenden Arbeitswilligkeit zuschreiben. Man möchte meinen, es habe ein gewisser Grad von Feiertagsstimmung in der Fabrik bereits um sich gegriffen und Arbeitsunlust hervorgerufen¹.

In der ersten Wochenhälfte, also vom Montag bis Mittwoch, arbeiten die Ringspinnerinnen von Tag zu Tag ein wenig besser, in der zweiten Wochenhälfte, vom Mittwoch bis Samstag, ein wenig schlechter. Ich möchte glauben, daß man die Leistungen der ersten Wochenhälfte als vorwiegend durch den Einfluß zunehmender Übung bedingt ansehen kann, daß die Arbeit der zweiten Wochenhälfte dagegen ausschließlich unter dem Einfluß zunehmender Ermüdung steht. Es ist bekannt, aus individualpsychologischen Untersuchungen, daß die Übungswirkungen um so schwächer zum Ausdruck kommen, ein je höherer Grad von Übung schon erreicht wurde. Bei den Ermüdungswirkungen ist natürlicherweise das Gegenteil der Fall. Der Wochenaufbau der Arbeit der Ringspinnerinnen wäre also hauptsächlich als Resultat des Gegeneinanderwirkens von Übung und Ermüdung anzusehen. Selbstverständlich wirken diese beiden Faktoren stets gegeneinander, aber die Gestaltung der Wochenkurve ergibt sich aus dem Überwiegen des einen oder anderen von ihnen.

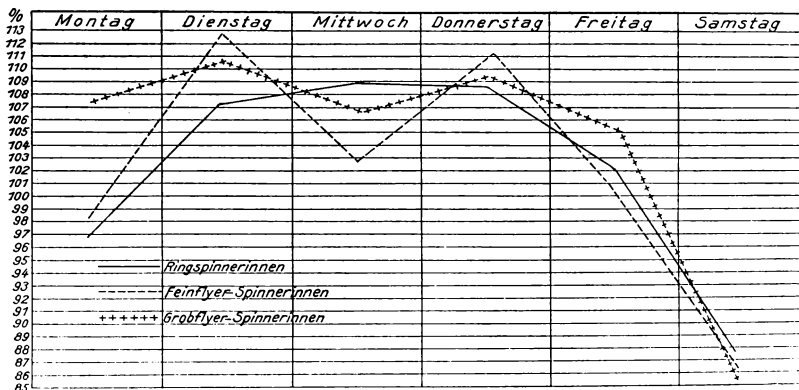
Der Wochenaufbau der Arbeit bei den Feinspinnerinnen unterscheidet sich ziemlich stark von dem der Ringspinnerinnen. Freilich arbeiten auch die Feinspinnerinnen am Anfang und Ende der Woche schlechter als in der Mitte der Woche. Doch ist bei ihnen der Dienstag der beste, der Donnerstag der zweitbeste Arbeitstag, während der Mittwoch ein deutliches Nachlassen der Leistungsfähigkeit zeigt. Die Feinspinnerinnen

¹ Auf die Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen am Samstag ist bei der Berechnung Rücksicht genommen worden.

erreichen also früher als die Ringspinnerinnen ihre höchste Leistungsfähigkeit, verlieren dieselbe aber auch rascher wieder. — Sehen wir in dem Wochenaufbau der Arbeit einen an jedem Montag immer erneut einsetzenden Einübungsvorgang, so können wir sagen, daß derselbe bei den Feinspinnerinnen labil ist, nämlich durch Kombination von rascher Übung, rascher Ermüdung und raschem Übungsverlust charakterisiert; bei den Ringspinnerinnen dagegen hat der wöchentliche Einübungsvorgang einen stabilen Charakter. Ich glaube, daß die Anforderungen, die das Feinspinnen im Vergleich zum Ringspinnen an die Arbeiterin stellt, das Deutlichwerden des labilen Einübungstypus begünstigen. Wir haben gehört, daß die Arbeit an der Feinspinnmaschine vorwiegend von bewußten Willensvorgängen abhängt, weniger von rein mechanischen Einübungsvorgängen. Hieraus scheint mir verständlich, daß die Feinspinnerinnen nach kürzerer Einübungszeit ihre Höchstleistung erreichen können, daß ferner beim Nachlassen des Willensantriebes der Übungsgewinn allein nicht genügt, um die Leistung auf der Höhe zu halten, und daß endlich es den Arbeiterinnen möglich ist, nach dem relativen Ausruhen am Mittwoch am Donnerstag wieder sehr gut zu arbeiten. — Vergleichen wir den Wochenaufbau der Arbeit bei Feinspinnerinnen und Ringspinnerinnen, so könnte man vielleicht an einen Zusammenhang zwischen labilem Einübungstyp und geringer Mechanisiertheit der Arbeit denken. Unser Material ist selbstverständlich zu gering, um derartige sichere Schlüsse zu ziehen. —

Der Wochenaufbau der Arbeit bei den Grobspinnerinnen ist prinzipiell derselbe wie bei den Feinspinnerinnen. Auch die Grobspinnerinnen arbeiten am Dienstag am besten, am Donnerstag am zweitbesten. Sie unterscheiden sich dagegen von den Feinspinnerinnen hinsichtlich der Montagsleistungen. Verglichen mit den Leistungen der übrigen Wochentage arbeiten die Grobspinnerinnen am Montag und Dienstag besser als die Feinspinnerinnen, diese wiederum besser als die Ringspinnerinnen. Je leichter also und je weniger mechanisiert die Arbeit ist, desto leichter wird es den Mädchen, schon an den ersten Wochentagen gut zu arbeiten. Dieser Zusammenhang zwischen abnehmender Schwierigkeit und Mechanisiertheit der Arbeit und zunehmend besserer Leistung an den ersten Wochentagen tritt noch deutlicher hervor, wenn wir die Durchschnittsleistung von je zwei Wochentagen zusammen berechnen: Die Ringspinnerinnen arbeiten dann am besten am Mittwoch und Donnerstag, die Feinspinnerinnen am Dienstag und Mittwoch, die Grobspinnerinnen am Montag und Dienstag. (Siehe Tabelle I.)

Tabelle I.
Wochenaufbau der Arbeit bei Spinnerinnen.
 Durchschnittstageleistung = 100.



Außer am Ende jedes Arbeitstages habe ich auch noch in der Mitte jedes Arbeitstages, in der Mittagspause von 12—1 Uhr die Arbeitsleistungen kontrolliert. Es wurde mir dadurch möglich, die Vormittags- und Nachmittagsleistungen der Arbeiterinnen gesondert zu berechnen. Die Resultate finden Sie auf Tabelle II in Kurven dargestellt, die wir der Kürze wegen Halbtagskurven nennen wollen. Diese Halbtagskurven haben bei allen drei Arbeiterinnengruppen prinzipiell dieselbe Gestalt. Alle Arbeiterinnen arbeiten im Durchschnitt von 260 Arbeitswochen am Nachmittag besser als am vorhergehenden und am nachfolgenden Vormittag. Alle Halbtagskurven bilden Zickzacklinien. — Wollen wir nach einem Grunde suchen, warum die Mädchen am Nachmittag durchweg leistungsfähiger sind als am Vormittag, so ist mir wahrscheinlich, daß die Mittagspause und das Mittagessen von 12—1 Uhr einen günstigen Einfluß auf die Nachmittagsleistungen ausüben. Die Vormittagsleistung dagegen wird ausgeführt nach der langen Arbeitspause, die durch das Aussetzen der Arbeit während der Nacht entsteht und wird fortgesetzt, ohne daß die Arbeiterin in irgend erheblicher Menge Nahrung zu sich nimmt. Es ist bekannt, daß die Nahrungsaufnahme einen äußerst leistungsfördernden Einfluß hat und es ist ferner bekannt, daß kürzere Pausen oft einen besseren Einfluß auf die darauf folgenden Arbeitsleistungen haben als längere Pausen, weil in letzteren der Übungsverlust oft stärker ist als der Erholungsgewinn. Ich möchte darum vorerst die günstigen Nachmittagsleistungen außer durch zunehmende Übung und

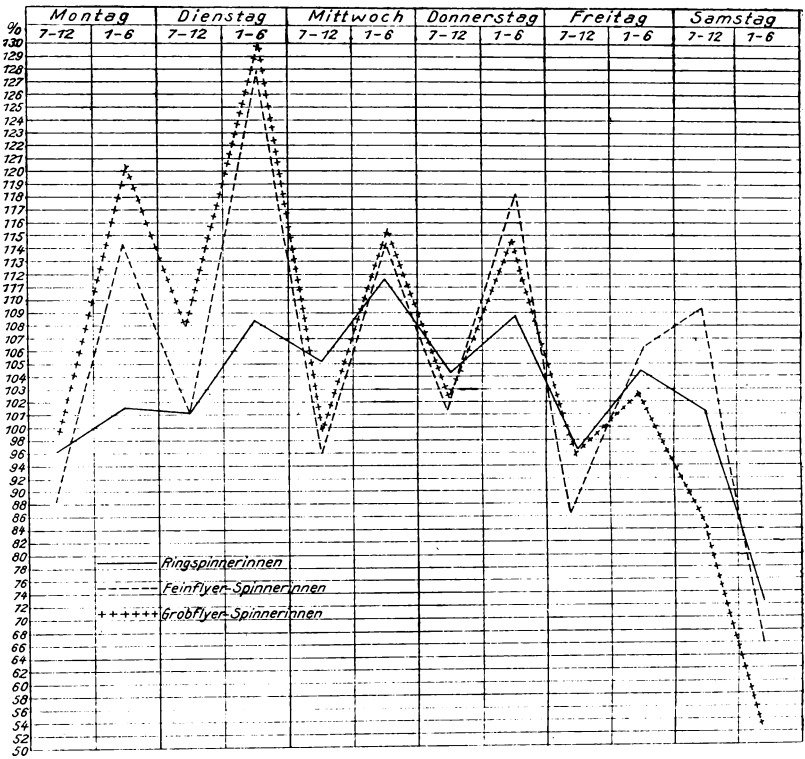
Arbeitsanregung während des Tages vor allem durch die Mittagspause und das Mittagessen bedingt ansehn. Wir werden später dieses Resultat noch ein wenig zu modifizieren haben.

Auch bei der Berechnung der Vormittags- und Nachmittagsleistungen gesondert tritt deutlich hervor, daß bei abnehmender Schwierigkeit und Mechanisiertheit der Arbeit an den ersten Wochentagen zusehends besser gearbeitet wird. Bei den Ringspinnerinnen liegen die besten Leistungen am Mittwoch und Donnerstag Nachmittag, bei den Feinspinnerinnen am Dienstag und Donnerstag Nachmittag, bei den Grobspinnerinnen am Montag und Dienstag Nachmittag.

Noch auf eine andere Weise kann man die Arbeitsintensität an den einzelnen Wochentagen vergleichen, indem man nämlich die Differenz zwischen Vormittags- und Nachmittagsleistung an den einzelnen Wochentagen berechnet. Es ergeben sich dann bei den einzelnen Arbeiterinnengruppen sehr verschiedene Resultate. Ich möchte hier nur auf die Freitags- und die Montagsleistungen eingehen. Bei den Ringspinnerinnen, also bei der schwierigsten und mechanisiertesten Arbeit, ist die Differenz zwischen Vormittags- und Nachmittagsleistung am Freitag größer als an einem der anderen Wochentage, bei den Feinspinnerinnen ist diese Differenz nur mehr durchschnittlich groß, bei den Grobspinnerinnen ist sie kleiner als an einem der anderen Wochentage. Gerade umgekehrt verhält es sich bezüglich der Montagsleistungen. Die Ringspinnerinnen arbeiten am Montag Nachmittag nur sehr wenig besser als am Montag Vormittag; bei allen Spinnerinnen dagegen ist die Steigerung der Leistung vom Vormittag zum Nachmittag am Montag größer als an einem der anderen Arbeitstage. Je deutlicher also die Übungswirkungen an den ersten Wochentagen zum Ausdruck kommen, desto schwächer kommen sie an den letzten Wochentagen zum Ausdruck, und umgekehrt. Dies zeigt sich vor allem, wenn wir die Nachmittagsleistungen des Montags, Dienstags und Donnerstags bei den verschiedenen Arbeiterinnengruppen vergleichen. Also auch bei dieser etwas verschiedenen Betrachtungsweise behält die Kombination von rascher Übung, rascher Ermüdung, raschem Übungsverlust bei leichterer und wenig mechanisierter Arbeit einerseits und von langsamer Übung, langsamem Übungsverlust bei schwieriger und mechanisierter Arbeit andererseits ihre Geltung. (Siehe Tabelle II S. 144.)

Endlich möchte ich noch die Schwankungen der Arbeitsintensität von Vierteltag zu Vierteltag besprechen. Um dies zu erreichen, habe ich in der Hälfte des Vormittags und in der Hälfte des Nachmittags, um $\frac{1}{2}$ 10 und $\frac{1}{2}$ 4 Uhr die Arbeitsleistungen kontrolliert. Die Resultate

Tabelle II.
Halbtagsleistungen von Spinnerinnen.
Durchschnittshalbtagsleistung = 100.



sehen Sie auf Tabelle III graphisch dargestellt. Alle Tageskurven haben denselben Verlauf. Alle Arbeiterinnen arbeiten am schlechtesten im ersten Tagesviertel von 7—¹/₂10 Uhr, in der Zeit zwischen Arbeitsanfang und Kaffeepause. Nach der Kaffeepause steigt ihre Leistungsfähigkeit, nach der Mittagspause sinkt sie wieder ein wenig. Alle Arbeiterinnen arbeiten am besten im letzten Tagesviertel in der Zeit von ¹/₂4—6 Uhr, zwischen Vesperpause und Arbeitschluß. Die Arbeitsintensität nimmt also mit dem Fortschreiten des Arbeitstages langsam zu, nur unterbrochen durch den anscheinend ungünstigen Einfluß der Mittagspause auf die direkt darauf folgende Arbeitsleistung. Die oben charakterisierte Tageskurve läßt sich in allen ihren Einzelheiten aus dem Gegeneinanderwirken von

Übung, Ermüdung, Erholung, Willensantrieb erklären, doch kann ich der Kürze der Zeit wegen hierauf nicht genauer eingehen. Zwei Resultate treten besonders deutlich hervor: 1. hat die Mittagspause zuerst einen leistungshemmenden, später aber einen eminent leistungsfördernden Einfluß; alle Arbeiterinnen arbeiten am besten, wenn sie die größte Menge Nahrung aufgenommen und verdaut haben. Daneben ist selbstverständlich zu berücksichtigen, daß die gute Leistung des letzten Tagesviertels auch Folge der während des Tages zunehmenden Übung und vielleicht auch des oft gegen Arbeitschluß einsetzenden „Willensimpulses“ ist. 2. scheint dieser Tagesaufbau der Arbeit die Behauptung zu bewahrheiten, daß bei nicht zu schwerer, aber sehr mechanisierter Arbeit kurze Pausen von 10—15 Minuten am günstigsten auf die ihnen folgende Arbeitsleistung wirken. Der Erholungsgewinn, den diese Pausen bringen, ist erheblich genug, um die Arbeit zu beeinflussen, der Übungsverlust aber, der sie begleitet, ist ihrer Kürze wegen nur sehr unerheblich. In unserem Fall wirken die Pausen um $1\frac{1}{2}$ 10— $1\frac{1}{2}$ 24 Uhr am günstigsten. Die große Pause von 12—1 Uhr wirkt etwas ungünstiger. Den schlechtesten Einfluß hat anscheinend die längste Pause, die durch das Aussetzen der Arbeit während der Nacht entsteht.

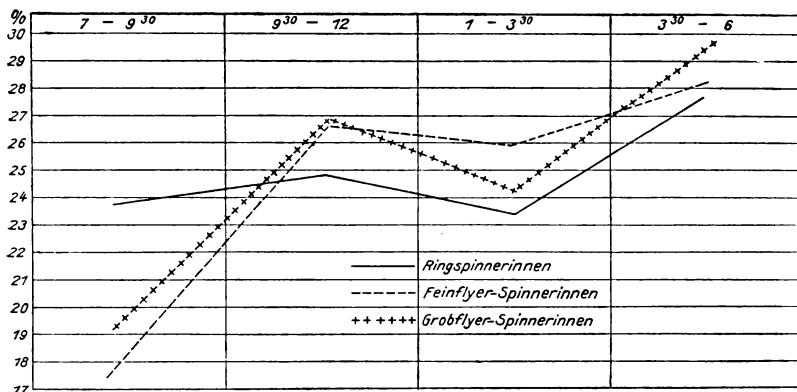
Es bleibt uns noch übrig, uns zu fragen, zu welcher Zeit die Arbeiterinnen ihre Leistung am stärksten steigern, ob innerhalb des Vormittags oder innerhalb des Nachmittags. Dies ist bei den einzelnen Arbeiterinnengruppen verschieden. Die Ringspinnerinnen steigern ihre Leistungen am stärksten innerhalb des Nachmittags, die Fäher Spinnerinnen dagegen schon innerhalb des Vormittags. Wir erinnern uns, daß auch in den Wochen- und Halbtagskurven der Fäher Spinnerinnen die stärkste Leistungssteigerung früher eintrat als bei den Ringspinnerinnen. Alle Leistungskurven haben also denselben Übungstyp. Bei den Fäher Spinnerinnen den labilen, der durch starke Leistungssteigerung zu Beginn der Arbeit charakterisiert wird; bei den Ringspinnerinnen dagegen überwiegt die Kombination von langsamer Übung, langsamer Ermüdung, langsamem Übungsverlust. Diese Übereinstimmung der einzelnen Kurven könnte wohl dazu beitragen, unsere Resultate ein wenig von dem Vorwurf der Zufälligkeit zu befreien. (Siehe Tabelle III S. 146.)

Ich habe noch für die einzelnen Wochentage gesondert den Tagesaufbau der Arbeit festgestellt. Ich kann hierüber hier nicht mehr sprechen und möchte nur noch hervorheben, daß die Montags- und Freitagseleistungen sich bei den einzelnen Arbeiterinnengruppen am stärksten unter-

Tabelle III.

Tagesaufbau der Arbeit bei Spinnerinnen, berechnet in Prozenten der Gesamtleistung.

Es entfallen auf die Zeit von:



scheiden, daß also an diesen Tagen die Verschiedenheiten der Arbeits-eignung anscheinend am deutlichsten zum Ausdruck kommen.

Teilt man die Arbeiterinnen nach Alter, Familienstand, Herkunft und Abstammung in verschiedene Gruppen und sucht für jede derselben den Wochen- und Tagesaufbau der Arbeit festzustellen, so ergeben sich nicht uninteressante Resultate, die sich durchweg rationell erklären lassen. Es ist mir natürlich nicht mehr möglich, auf diese Einzelheiten hier einzugehen.

Eines möchte ich nur noch hervorheben. Es ist selbstverständlich, daß diese Resultate, die sich auf ein nur bescheidenes Zahlenmaterial stützen, durchaus nicht den Anspruch machen können, für die ganze Textil-industrie oder selbst nur für die ganze Baumwollindustrie zu gelten. Sie gelten nur für die Fabrik, in der sie festgestellt wurden. Was derartige Untersuchungen meiner Meinung nach beweisen können, ist nur dieses: daß es möglich und schließlich auch lohnend ist, derartige Untersuchungen überhaupt anzustellen und ferner, daß es gelingen kann, diese ganz empirischen Resultate mit Hilfe des psychophysischen Begriffsmaterials rationell zu erklären. Sollten also ähnliche Feststellungen einmal in großem Umfange vorgenommen werden, so müßte es meiner Überzeugung nach möglich sein, auf Grund von physiologischen und psychologischen Erkenntnissen auch Einsicht in die Bedingungen der industriellen Arbeit zu gewinnen.

(Großer Beifall.)

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Erzellenz: Fräulein Dr. Bernays war als erste Diskussionsrednerin auf meiner Liste notiert. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß ihre Äußerungen als eine wertvolle Ergänzung der Arbeiten, die sie bereits vorbereitend für unsere Versammlung geliefert hat und als eine wertvolle Ergänzung des Referats, das wir von Herrn Prof. Hertner gehört haben, anzusehen sind. Sie werden mir dazu gestatten, ihr ausdrücklich unseren Dank auszusprechen.

Wir fahren nun in der Diskussion fort.

Prof. Dr. Alfred Weber-Heidelberg: Meine geehrten Damen und Herren! Was ich sagen will, wird sich nicht an die sehr interessanten Ausführungen von Fräulein Dr. Bernays anschließen, auf die, wie ich hoffe, noch sehr eingehend in der Diskussion zurückgekommen werden wird, es wird vielmehr an den ersten Teil des Referates von Prof. Hertner anknüpfen, und da es in dem Interesse, das mich dabei leitet, nach bestimmten praktischen Richtungen auslaufen wird, trotz des sehr stark unterstrichenen theoretischen Charakters der Untersuchungen, so muß ich eine kurze Vorbemerkung machen, in der ich mir die Erlaubnis, so zu sprechen, wie ich es tun will, von Ihnen erbitte, eine auch vielleicht allgemein, wie es scheint, notwendige Vorbemerkung.

Ob wir hierher zu dieser Versammlung kamen, wurde einem Teile von uns ein Zeitungsartikel in die Hand gedrückt, in dem uns gesagt wurde, es existiere im Verein für Sozialpolitik eine jüngere Richtung, diese solle nun mal endlich Ernst machen und entweder weggehen oder den Verein sprengen. Der Herr Vorsitzende ist gestern auf diesen Artikel zurückgekommen, und es ist deswegen nicht ganz überflüssig, ein Wort dazu zu sagen, besonders wenn einem das Schicksal widerfahren kann, selbst dabei apostrophiert zu werden. Ich weiß nicht, ob das so ist, man könnte darüber sehr verschiedener Meinung sein. Es könnte auch sehr viele jüngere Richtungen geben, vielleicht so viele verschiedene jüngere Richtungen, als jüngere Köpfe da sind. Da ich aber fürchte, daß ich z. B. zu einer derartigen jüngeren Richtung, die solche Sprengungsaufgaben hätte, gezählt werden könnte, so möchte ich nur folgendes bemerken. Erstens: ich habe durchaus keine Lust, irgendwie mitzuhelfen, diesen Verein zu sprengen, nicht etwa aus Pietät gegen die Herren, (Große Heiterkeit.)

die diesen Verein geschaffen und bisher geleitet haben, sondern aus ganz einfachen sachlichen Gründen, weil ich glaube, — und das möchte ich

mit aller Energie betonen —, daß sie durchaus auch in der Art, wie sie die praktischen Fragen, die überall zur Tagesordnung gestanden haben, behandelt haben, Recht gehabt haben. Was wir Jüngeren wollen, wenn wir uns überhaupt irgendwie zusammenfassen wollen, kann man vielleicht dahin bezeichnen, daß wir eine etwas klarere Scheidung zwischen Zielsetzung und Untersuchung wünschen, daß wir ein größeres Maß von Bewußtheit in der Trennung dieser Dinge wünschen, vor allem, daß wir wollen, daß man sich bei der Untersuchung selber klar ist, daß man objektiv, wie man das früher trivial ausgedrückt hat, vorgehen hat. Was ich aber durchaus aufrechterhalten möchte — sonst würde ich so, wie ich es möchte, nicht mitreden können — ist, daß man hier auch über Zielsetzung diskutiert, über Ideale diskutiert und sich auseinanderzusetzen hat. Ich bin der Meinung, daß Ideale nicht vom Himmel fallen, sondern aus dem Leben herauswachsen, und daß wir auch darüber streiten können, in welchen Beziehungen sie zu anderen Lebens teilen stehen,

(Beifall.)

welche allgemeine Bedeutung, welche relative Bedeutung sie haben, daß wir uns die Bedeutung der verschiedenen Zielsetzungen klar machen, und ich halte das für eine der wesentlichsten, vielleicht für die zentralste Aufgabe, die der Verein hat, derartige Zielsetzungsdiskussionen zu führen.

Was ich schließlich für meine Person, da ich anders überhaupt nicht reden könnte, drittens aufrechterhalten möchte, ist beim Reden auch emotional zu arbeiten.

(Heiterkeit.)

Wir wollen wirken. Wir müssen, wenn wir Gelehrte sind, bei unseren Arbeiten unzweifelhaft das Kämmerlein zumachen, in dem unsere Gefühle schlummern. Wenn wir aber einen bestimmten Standpunkt bekommen haben, wenn wir uns der hypothetischen Form, in der wir alle unsere Fragestellungen vorzunehmen haben, bei unserer Arbeit immer bewußt gewesen sind, so müssen wir nachher, wenn wir wirken wollen, diese hypothetische Fragestellung abstreifen. Also wenn ich bei dieser theoretischen Auseinandersetzung von praktischen Zielsetzungen spreche, werden Sie mir die Erlaubnis dazu geben.

Als ich diese Enquete mit anregte, war mein ganz persönliches Interesse — es sind dann zweifellos wichtigere Gesichtspunkte in die Enquete von anderer Seite hineingetragen worden — nach der Seite der Aufklärung des Berufschicksals der Industriearbeiter gerichtet. Ich

hatte die Empfindung, daß wir gewissermaßen nur Rahmenhaftes über dieses Berufschißsal wußten. Ich wenigstens muß das trotz der Bemerkungen, die der Herr Referent gemacht hat, betonen. Für meine Person wußte ich im ganzen aus dem mir zur Verfügung stehenden Material nur Rahmenhaftes darüber. Man wußte Bescheid über die Arbeitszeit, über Lohn, über die Verhältnisse der Wohnungen, diese äußerlichsten Einrahmungen, auch über die Verhältnisse der Ernährung usw. Seither sind uns die Inhalte des Arbeiterberufschißsals in sehr starkem Maße aufgeklärt worden, vor allen Dingen durch die Arbeiter selbst und ihre Biographien; — dann aber doch auch durch diese Enquete.

Was die Vereinsenquete geleistet hat, liegt, soweit mein Interesse nach einer Belehrung durch sie in Frage kommt, in der Richtung der Konkretisierung eben des Inhalts dieses Berufschißsals.

Da bin ich nun ganz der Meinung des Referenten, daß das wichtigste Resultat, das wir erzielt haben, darin besteht, daß wir eine außerordentlich viel größere Differenzierung und Mannigfaltigkeit sehen als früher. Aber wenn ich das, was ich dabei sehe, dem, was hier hervorgehoben wurde, gegenüberstellen soll, so sehe ich die Art der Differenzierung anders. Nicht in der Herausarbeitung von festen Gruppen, festen Schichten und Klassen sehe ich das Wesentlichste, sondern ich möchte sagen in der Herausarbeitung des eigentlichen Fluidalen des ganzen Arbeiterchißsals, darin, daß wir — ich wenigstens — mehr oder weniger dazu kommen, in diesem ganzen Proletarierschißsal überhaupt gar kein einheitliches Lebenschißsal zu sehen, sondern sagen wir einmal eine Art Durchgangsstadium der Menschen durch bestimmte Stufen in bestimmten Lebensaltern. Von den Frauen haben wir schon lange gewußt, daß für sie im großen und ganzen die Fabrikarbeit, Gott sei Dank! ein Durchgangsstadium ist, das nachher mit der Ehe aufhört. Wenn wir den Eindruck der Enquete nach einer bestimmten Richtung zusammenfassen wollen, müssen wir sagen, daß er dahin geht, daß das engere Fabrikschißsal des Arbeiters, sofern es wenigstens ein intensives Maschinenschißsal ist, auch nur ein Durchgangsstadium ist. Was der Herr Referent mit großem Nachdruck unterstrichen hat, möchte ich in diesen Gedankengang einstellen. Der Arbeiter hört im großen und ganzen im 40. Lebensjahre auf, ein wirklich ganz vollbrauchbarer, hoch qualifizierter, mit schnell arbeitenden Maschinen gut in engster Beziehung stehender Mensch zu sein. Er lebt aber doch im großen und ganzen noch 20 Jahre. In diesen 20 Jahren von 40 bis 60, die für uns anderen die Höbezeit der intellektuellen Leistung sind — das kann man ja wohl sagen — und die

für den alten Handwerker die Zeit des Hinauswirkens aus seiner engeren Werkstätte in die Allgemeinheit waren, in die Kunst usw., also auch eine Höchstzeit der persönlichen Betätigung waren, in dieser Zeit verschwindet der Arbeiter aus den zentralen Teilen der kapitalistischen Maschinerie, wenn er überhaupt in sie hineingedrungen ist. Dabei ist ziemlich gleichgültig, wie er im Anfang seines Lebens instruiert worden ist, ob er vom Lande gekommen ist, und insolgedessen vielleicht überhaupt gar nicht mit den inneren Teilen stark in Berührung gekommen ist, ob er „Draußenarbeiter“ im wesentlichen geblieben ist, Tagelöhner, Hilfsarbeiter, Packer usw.; ob er schon mit einer bestimmten industriellen Zucht herangekommen ist, und wenn er gleich Geld verdienen mußte, als ungelernter Maschinenarbeiter an die nur ganz generelle Qualitäten von den Leuten erfordernden Maschinenteile herangefügt worden ist, ob er wenigstens zeitweise eine Verminderung seines Lohnes ertragen konnte und auf diesem Wege zunächst ein angelernter Arbeiter wurde, einer jener ganz eigentümlichen Spezialisten, die in fünf bis sechs Wochen eine bestimmte Erfahrung erwerben, oder ob er wirklich eine Lehre hat durchmachen können und auf diesem Wege entweder Handwerker in der Fabrik oder ein gelernter Maschinenarbeiter geworden ist. Immer ist das Merkwürdige, daß er später aus den zentralen Teilen verschwindet. Man kann sagen, wenn es ein Problem ist, wo die vielen Stednadeln hinkommen, die in der Welt verbraucht werden, so ist es für uns beinahe ein ähnliches Problem, wohin die vielen, früher hoch qualifizierten Arbeiter, die in den verschiedenen Stufen des kapitalistischen Apparats darin gewesen sind, eigentlich hingeraten. Wir sehen, daß sie herunterkommen und in die Draußenteile einrangiert werden, dann wieder Packer, Lehrer und ähnliches werden. Wir sehen auch Arbeiter wieder in die Landwirtschaft sinken, wie ich es manchmal ausdrücke, daß die Landwirtschaft immer mehr das Asyl für Kinder, Frauen und Greise ist. Wir sehen auch, daß sie teilweise in leitende Stellungen kommen, z. B. die eines Möllermeisters in der Eisenindustrie, der das Befahren des Hochofens zu beaufsichtigen hat. Charakteristischerweise bekommt aber ein solcher Möllermeister einen niedrigeren Lohn als die unter ihm stehenden Arbeiter, die er beaufsichtigt. Aber für die ganze große Masse der Arbeiter, können wir sagen, liegt diese zweite Periode ihres Lebens für uns im Dunkeln. Es wäre eine sehr wichtige Aufgabe, diese Dinge weiter aufzuklären. Die Gewinnung dieser Anschauung ist für mich das stärkste Erlebnis dieser Enquete gewesen.

In den Betrachtungen des Inhalts des Berufschicksals selbst stimme

ich nun wieder im ganzen prinzipiell vielfach mit dem Herrn Referenten überein. Ich meine nur, daß dabei nicht so stark das Geschlossene, Gruppierte unterstrichen werden sollte, wie er es getan hat, sondern mehr das Fluidale. Ich sehe die Arbeiterschicksale auch in dieser Periode bis 40 Jahren vielmehr zusammengefaßt aus einer Reihe von Berufen, von Orten und Stellen, an denen man tätig ist, und sehe sie viel weniger als etwas Einheitliches, mit einem einheitlichen Begriff zu Fassendes. Nur mit großer Schwierigkeit, scheint mir, kommt man dazu, da überhaupt schon Typen heute herauszuarbeiten. Sehr klar ist ja allerdings ein Typ, den wir herausarbeiten können, das ist der des alten Handwerkers. Diesen alten Handwerker, von dem schon die Handwerksenquete gezeigt hat, daß seine ganze Zukunft nicht in der Arbeit für den Konsumenten, sondern in der Arbeit für den kapitalistischen Apparat liegt, diesen alten Handwerker sehen wir in diesen Apparat hineingestellt mit all den netten, behaglichen, freundlichen, guten und erfreulichen Zügen, die er früher gehabt hat. Er wird in eigentümlicher Weise durch seine lange Lehre an den Beruf gebunden, er hat dann aber trotz der beruflichen Gebundenheit die Tendenz des alten Handwerkers, nachher zu wandern, etwas kennen zu lernen. Das ist ihm möglich, weil der innere Arbeitsrayon, den er umfaßt, ein traditioneller und gleichzeitig ein breiter und überall der gleiche ist. Der Zimmerer wird überall gebraucht. Er geht dann nachher, wenn er sich verheiratet hat, in eine große Ortsfestigkeit ein, behält aber eine relative Souveränität gegenüber seiner Arbeitsstellung bei. Wir haben da die Empfindung eines noch freundlich mit dem Lebensrhythmus in einer Parallelität sich befindenden Lebensablaufs.

Es ist ja eine Banalität, daß dann die Maschine und die Arbeitszerlegung aus diesen alten gelernten Arbeitermassen zweierlei macht, auf der einen Seite diese ungelernten Arbeiter, die gleichzeitig überall verwertbar sind, und auf der anderen Seite den angelernten Spezialisten. Ich weiche in der Charakterisierung beider Kategorien ein wenig von dem Referenten ab. Die ungelernte Arbeit bedeutet, daß die Schranke, die den Arbeiter an den Beruf gebunden hat, gebrochen ist, sie bedeutet die Ubiquisierung des vorhandenen Arbeitsmaterials der Menschen. Es entsteht der weder stellen- noch ortsgewundene Arbeiter, das wirklich abstrakte kapitalistische Arbeitsinstrument. Nun könnte man meinen, daß dieser Mensch in noch erhöhtem Grade als der Handwerker fähig wäre, sein Lebensschicksal nach seinem Lebensrhythmus und seinen Neigungen zu gestalten. Er kann hingehen, wohin er will, sein Schicksal nach ganz individuellen Gesichtspunkten gestalten.

Was wir aber sehen, ist ein absolut anderer und sehr unfreundlicher Eindruck. Der Eindruck, den wir aus den ersten Arbeiterbiographien, die Göhre publizierte, hatten, war der, daß der Arbeiter, statt zu wählen, getrieben wird, daß seine Existenz eine bruchstückweise ist. Kommt er an der Straßenecke zu jemand, der ihm sagt: da kannst du auch hin, so geht er mit. Dann paßt es ihm nicht, und er geht weg. Wir sehen eine ganz zerbrochene, passive, unter dem Menschen als einer aktiven kräftigen Lebenspotenz stehende Existenz, etwas sehr Trostloses, trotz der Mannigfaltigkeit des Schicksals, das vorliegt.

Auf der anderen Seite sehen wir, für mich ebenso trostlos, den absoluten Gegensatz dazu, den Berufsspezialisten. Bei diesen angelernten Arbeitern wird der innere Arbeitsrayon zusammengezogen auf diese wesentlich Erfahrung erfordernden Arbeitsinhalte, die keine lange Lehre erfordern. Gleichzeitig wird aber die Arbeit derart spezialisiert, daß sie ihre örtliche und sachliche überall-Verwendbarkeit verliert. Dieser Mann ist nur in der Fabrik zu der Arbeit verwendbar. Geht er aus dieser Fabrik heraus, so ist er nicht zu brauchen, muß er neue Erfahrungen für die andere Fabrik erwerben. Wir sehen das z. B. an den Friedrichsfelder Töpfern. Man denkt, das müßte eine sehr mannigfach verwendbare Kategorie angelernter Arbeiter sein. Ganz anders! Diese Töpfer sind, wenn sie dort spezialisiert sind, in ganz Deutschland nur an zwei, drei Stellen überhaupt noch und nur mangelhaft zu brauchen. — Nun würde an sich dadurch, daß die Lehre wegfällt, eine Berufsfreiheit eintreten können, und der Mann, der so in seiner Arbeit an einen bestimmten Arbeitsakt festgefettet ist, durch die kurze Zeit, die er für die Anlernung braucht, von der Arbeitsgebundenheit befreit werden können. So arbeitet die Technik, und das ist die Tendenz, die in der technischen Entwicklung liegt. Der ökonomische Prozeß aber unterbindet diesen Vorgang; es scheint nicht im Interesse des Unternehmers zu liegen, den Arbeiter nochmals anderswo anlernen zu lassen. Wenigstens glaubt er so. Hier tritt die Tendenz der Festigung des Arbeiterstammes ein, und so ist das Resultat, daß die durch die Spezialisierung der Arbeit geschaffene Möglichkeit, den Arbeiter von seinem entleerten Arbeitsakte zu befreien, in unserer heutigen Gesellschaftsverfassung tatsächlich nicht ausgenutzt wird, und daß das, was wir vor uns sehen, ein Klebe- und ein Verbrauchsschicksal schlimmster Art ist, gerade bei den angelernten Spezialarbeitern, die heute in so starkem Maße gegenüber den gelernten sowohl wie den ungelernten anwachsen. Trostlos in meinen Augen. Es ist festgestellt, daß die Leute aus dem Bezirke von München-Glabbach, Mannheim nicht

herauskommen, dort immer wieder nicht nur an demselben Ort, sondern in demselben Betrieb hängen bleiben.

Wie ein freundlicher Ring lagert sich die Handwerksarbeit um das graue Bild dieser beiden Kategorien herum, und wie ein heller Lichtschein, wie eine Art goldene Leiste liegt darüber das Schicksal einer, wie mir scheint recht dünnen, durch die Statistik nicht herausfahlbaren Arbeiterschicht, die Schicht der noch oder schon wieder hoch gelernten eigentlichen Fabrikarbeiter. Es bleibt ein gelernter Arbeitertypus überall dort bestehen, wo Handarbeit notwendig bleibt; also bei der ganzen Tätigkeit des Apparatebaues; dort bleibt der Mechaniker, Techniker, Feinmechaniker gelernter Arbeiter. Auf der andern Seite entsteht mit der Ausbildung der Maschinerie ebenfalls ein gelernter Arbeiter, der gelernte Maschinenleiter, zu dem z. B. der Weber, der acht bis zehn Webstühle zu bedienen hat, zu rechnen ist, zu dem die Leute, die an den elektrischen Schaltapparaten stehen, zu rechnen sind. Diese Leute haben entweder noch oder wieder einen breiten Arbeitsrahmen in ihrer gelernten Arbeitstätigkeit darin. Diese Leute sind auch an den Beruf gebunden wie der Handwerker; aber sie haben bei der Berufsfestigkeit die Möglichkeit der Orts- und Stellenwahl, und wir sehen auch, daß sie das ausnützen, nur in einer anderen Altersklasse, als es die Handwerker ausnützen. Während die Handwerker in der Jugend wandern, wandern diese gelernten Arbeiter in der Höhe ihres Lebens hin und her, fluktuieren in der Zeit von 30 bis 40 Jahren. Typisch sind dafür die Weber oder irgendwelche Maschinenleiter in der elektrischen Industrie usw.

Ich habe absichtlich bei der Charakterisierung dieses inneren Berufsschicksals von vornherein schon eine Bewertung mit vorgenommen. Ich habe das Berufsschicksal von gewissen natürlichen Instinkten her, möchte ich sagen, gewertet, den Instinkten einer Auswirkung der Lebenskraft, wie sie naturaliter einmal vorhanden sind, der Parallelität zwischen Berufsschicksal und Lebensrhythmus, wie es im alten Handwerkertyp wirklich gewesen ist. Dieses Schicksal ist nun aber weiter von verschiedenen Zielsetzungen her ganz ungeheuer verschieden zu bewerten, und ich möchte es einmal in die Beleuchtung seiner Kulturbedeutung stellen. Das ist die Seite, die mich in diesem Augenblick an diesem Schicksal im wesentlichen interessiert. Man steht da, wenn man es innerlich hin- und herwendet und mit der Frage des Lebensrhythmus in Verbindung bringt, vor einem Problem; vor dem sollen wir den Arbeitern vor allem Lebenssicherung schaffen und sie also den Beamten annähern, oder sollen wir versuchen, das Wesen des Proletariatschicksals, das spezifisch Neue,

was in ihm liegt, herauszuarbeiten und diesen ganzen Beruf auf der Basis von „Wechseln und Wagen“ irgendwie zu etwas Inhaltlichem zu machen. Wenn wir das erstere tun, so wollen wir erzielen, daß Lebensrhythmus und Berufsschicksal in stärkerem Maße als heut parallel gehen. Wir wollen kein Aufsteigen zu höheren Stellungen schaffen, aber Sicherheit der Existenz garantieren. Was wir kulturell damit tun, aber ist die Redintegration eines Typus, der seine Kulturbedeutung gehabt hat. Wir würden dann einen Spießbürgerthp schaffen, und bei der Entleerung des Berufs, bei der Rettung an den einzelnen Arbeitsakt, nur in einer verschlechterten Auflage mit gesicherter Existenz, Pensionsversicherung des Lebens, aber mit einer unselbständigen Position, mit einem ganz geringen Arbeits- und Erlebnisinhalt vom Berufe her, also einen Typus, der vom Beruf her überhaupt keine Ausstrahlung ins Leben vornehmen kann.

Wenn wir das andere versuchen, nämlich das Proletarierschicksal in seiner Eigentümlichkeit zu erhalten und herauszuarbeiten, so stehen wir vor der Gefahr, die Arbeiter statt dessen bloß zu verbrauchen, sie durch den Apparat durchgehen lassen in immer neuen Stellungen, aber in absolut unorganischen unverbundenen Stellungen, und sie absolut nicht in das hineinführen, was für jedes kulturelle Schaffen nötig ist, in organische Beziehungen zu diesem Stück Leben, ihrem Beruf. Das ist das Problem, vor dem wir stehen und dazu möchte ich noch ein paar Worte sagen.

Ich unterstreiche mit Nachdruck, daß es notwendig ist, in irgend einer Weise die Parallelität zwischen Lebensrhythmus und Berufsschicksal im Arbeiterleben wiederherzustellen. Nur auf diesem Wege werden wir imstande sein, in den Arbeitern die Lebenskraft — medizinisch gesprochen — überhaupt wieder psychisch gesund zu machen, sie zu einer psychischen Bejahung der Existenz zu bringen. Auf der andern Seite möchte ich mit allem Nachdruck betonen, daß ich es für eine ungeheure Gefahr halten würde, diese Sicherung der Parallelität durch irgendwelche Bindungen an Stellen und Berufe herbeizuführen; denn alle derartige Bindung führt mit Notwendigkeit für die ganz große Masse der Arbeiterschaft heute zur sachlichen Entleerung ihrer Berufe. Dem entgehen wir bei der Spezifiziertheit der einzelnen Arbeitsstellen auf keinem Wege, und kein noch so netter Optimismus, den wir haben möchten, darf uns über diese Tatsache hinwegtäuschen. — Etwas ganz anderes ist es, den Arbeiter ortsbeständig zu machen. Nur dadurch, daß er in bestimmtes allgemeines Lebensmilieu dauernd wieder eingefügt wird, können wir ihm wieder die Möglichkeit geben, sich im Leben irgendwie auszustrahlen, in der Gemeinde, in nachbarlichen Beziehungen usw. zu wirken. — Nun

liegt die Sache so, daß die äußerliche Möglichkeit der Schaffung der Ortsbeständigkeit des Arbeiters bei gleichzeitiger Nichtbindung an der Arbeitsstätte eine Entwicklungstendenz ist, die in der Standortentwicklung der Industrie darin liegt. Die Großstadtbildung ist das, was diesen Typus des möglichen Arbeitswechsels bei Ortsbeständigkeit von selbst schafft. Wir haben die Ausbildung von großen Arbeitsmärkten als die typische Form der Siedlung der Industrie und die daraus hervorgehende Großstadttendenz und Bevölkerungsagglomeration. Und wir haben heute schon die Erscheinung — das ist eines der wesentlichsten Resultate der Enquete —, daß die Arbeiter in den Großstadtsiedlungen ungeheuer fest sind. Man muß sich da aufgelockerte Großstädte mit ungeheuern Peripheriegebieten denken, in denen die Menschen wohnen. Ist diese Form da, so birgt sie die Möglichkeit des Stellen- und des Berufswechsels bei Ortsbeständigkeit in sich. In der Entwicklungstendenz der Industrie liegt es, diesen Berufswechsel zu schaffen; denn die Lehre, die den Menschen an den Beruf bindet, indem sie ihn durch mehrere Jahre vorbereitet, verschwindet zunehmend mehr. Der einzelne ist also durchaus in der Lage, in einem einzigen Schicksal eine ganze Menge von Arbeitsinhalten zu vereinigen.

Es ist nun eine Folge unserer heutigen ökonomischen Verhältnisse, daß diese ungeheure Bereicherungsmöglichkeit, die die Arbeitszerlegung für das Arbeiterschicksal schafft, nicht ausgenutzt wird. Wir aber müssen alles tun, um diese Ausnutzung möglich zu machen. Wir müssen ökonomische Unterbauten schaffen, die dem Arbeiter das dafür nötige Wechseln erleichtern. Wir müssen für Lehrwerkstätten, Fortbildungsschulen usw. sorgen, die den Arbeitsbereich durch die Lehrbasis des Arbeiters erweitern. Ich wäre dafür, daß der Großindustrie vorge-schrieben wird, die Menschen nicht bloß auf eine bestimmte Arbeitsart einzulehren, sondern sie stets durch mehrere Arbeitsarten durchpassieren zu lassen. Das Wichtigste aber ist, daß wir den Arbeiter psychologisch nach der Richtung beeinflussen, daß er überhaupt solchen Wechsel vornehmen will. Heute ist es manchmal so, daß nicht einmal der Tram-bahn-schaffner Trambahnfahrer werden möchte, so ist er an das ewige Knipfen gewöhnt. Traurig, empfinden wir, aber so sehr stark in den Gewöhnungselementen der menschlichen Psyche verankert. Diese Schranke müssen wir durchbrechen. —

Und wenn wir so den ökonomischen Unterbau des Berufschicksals verbreitert und einen größeren Reichtum hineingetragen haben, dann haben wir des weiteren eine Parallellität zwischen Lebensrhythmus und Berufs-

rhythmus wenigstens anzubahnen. Der Arbeiter ist schon im allgemeinen, wenn er ökonomische Hinterlagen hat, für dieses Herabsinken nach 40 Jahren besser gesichert, als wenn er sie nicht hat. Ich bin aber der Meinung, daß wir diese ökonomischen Unterlagen für die Altersjahrgänge des Arbeiters auf jedem nur denkbaren Weg verstärken müssen. Wir haben heute diese Altersrente, die allgemein erst einsetzt, wenn sie nicht mehr bezogen werden kann. Wir haben die Invalidenrente, die eingeschränkt wird, wenn anderer Verdienst eintritt. Wir müssen unbedingt eine Kategorie der Rente bekommen, die einfach von einem verhältnismäßig frühen Termin, am liebsten vom 40. Jahre ab für den Arbeiter eintritt,

(Widerspruch und Zurufe.)

und die er bezieht einfach à conto der Tatsache, daß er so alt ist, weil er eben von da an weniger arbeitsfähig wird, ganz unabhängig davon, was er außerdem noch verdient. Ich wäre dafür, die jugendlichen Altersklassen, denen die hohen Löhne, die sie heute beziehen, eine Art Hybris des Lebensgenusses verschaffen, stark zu belasten, um diesen hohen Altersklassen die Möglichkeit dieser Hinterlager zu verschaffen. Das würde ich für eine sehr wichtige Reform unserer Versicherungsgesetzgebung halten, die wir einzuleiten hätten.

Mit dieser Andeutung will ich schließen. Was wir damit erreichen, ist keineswegs ein vom Standpunkt des Berufs gesehen ideales Schicksal. Wir werden auf keinem Wege imstande sein, das wirkliche persönliche Interesse, das man nur an der eigenen selbst gesteckten Arbeit haben kann, ganz wieder hereinzubringen. Aber wir sind auch nicht berechtigt — und da unterscheide ich mich von den Schlußfolgerungen des Referenten wieder etwas —, in das Arbeiterschicksal die Maßstäbe unserer Existenz hineinzutragen. Wir sind in der Lage, unser Lebensschicksal zu einem breiten Strome zu gestalten. Je weiter man in die Bedingungen der Massen hinabsteigt, um so dünner wird die Röhre, durch die das Berufs- und das Lebensschicksal des Menschen hindurch fließt. Rein vom Persönlichkeitsstandpunkt dieses Schicksal anzusehen, ist eine Unmöglichkeit; denn dabei würde man zerbrechen. Man kann es ansehen, wie man die Bauernschicksale angesehen hat, und so kann ich mir vorstellen, daß es, wenn wir nur die Kräfte, die lebendig sind, lebendig erhalten, auch dem Berufe gegenüber, daß es doch einmal eine ähnliche Bedeutung gewinnen könnte, wie es das Bauernschicksal auch gehabt hat.

(Beifall.)

Professor Dr. Adolph v. Wendtstern: Ich möchte in erster Linie Herrn Professor Hertner meinen Dank aussprechen. Dieser Dank kommt aus einem Herzen, das noch nachzittert von einem großen Schmerz. Als nämlich die Richtlinien für diese Enquete erschienen, strahlte ich vor Freude. Meine heimliche Liebe wurde erfüllt, das, woran ich jahrelang gedacht hatte — und als ich mich anschickte, mitzuarbeiten, warf mich schwere Krankheit Jahre lang darnieder, sodaß es mir vollkommen unmöglich war, auch nur eine Zeile zu dieser Arbeit beizutragen. Das was ich bisher gehört und gelesen habe, erregt aber meine ganz rückhaltlose Freude. Ausgezeichnete Arbeiter und Forscher haben es gemacht — die anderen, die nicht in der Lage dazu waren, konnten ruhig zu Hause bleiben. — Aber ich möchte motivieren, weshalb gerade diese Enquete mein Arbeitsgebiet ist und mich reizte. Herr v. Schmoller hat mir, als ich ihn um eine Doktorarbeit bat, 1893 das Thema gestellt: „Le Play.“ Er ist der Schöpfer der „Ouvriers européens“ und „Ouvriers de deux mondes.“ Dies liegt auf anderen, scheinbar nicht ganz konformen Gebieten. Aber methodisch führt es in die Gebiete dieser Enquete hinein. Le Play wollte die Arbeiter der Welt durch Spezialuntersuchungen in ihren ganzen Lebensschicksalen erforschen. Ich habe mehr als hundert dieser Monographien durchgearbeitet und habe dabei festgestellt, daß Le Play selbst der furchtbaren Selbsttäuschung unterlegen ist, daß er dasjenige, was in ihm lebte, was sein Ausgangspunkt war, als er anfang zu arbeiten, als Ziel, als erreichtes Resultat ausgegeben hat. Ich bin so durch Le Play zu einem „voraussetzungslosen“ Forscher geworden und stehe infolgedessen ganz auf dem Boden der Methode, welche bei dieser Arbeit in Anwendung gekommen ist. —

Noch eine andere Einzelheit möchte ich erwähnen. Durch Le Play gewarnt, durch ihn aber auch wieder auf diese Forschung gebracht, habe ich selbst in den Jahren 1892/93 in Berlin eine Reihe von Enqueten angestellt. Herr v. Halle z. B. hat daran mitgearbeitet — und da haben wir eine sehr böse Erfahrung gemacht. Ich hatte mich in einer Schusterfamilie eingemietet. Ein ehrwürdiges Ehepaar, erwachsene Kinder, die ich nur gelegentlich sah, in guten Lebensstellungen, fromm, bieder! Die Fragen, die ich sorgfältig nach einer Auswahl, die wir getroffen hatten, stellte, wurden so beantwortet, daß ein Bild des Friedens, des Glücks, des ruhigen Aufwärtseutwicklens dieser Familie zustande kam. — Ich mußte eine kurze Reise machen, kam unerwartet zurück an einem Sonnabend. Die Familie war nicht zu Hause. Plötzlich gab es einen furchtbaren Spektakel. Drei kehrten zurück, die Frau und zwei Männer. Auf

einmal Gepolter. Einer wurde hinunter geworfen. Das zurückgebliebene Ehepaar überschüttete sich stundenlang mit den größten Injurien. Ich hörte nun die wahre Lebensgeschichte dieses Schusterpaares. Ein Leben der Schande, der Faulheit, des Betrugs, des Diebstahls!

Es ist sehr schwer, richtiges Material in den Enqueten zu bekommen — noch eine andere Erfahrung. Ich habe an 400 Bauernfamilien und Arbeiterfamilien Ostpreußens im Wege der Enquete eine einfache Frage zu untersuchen gehabt, Ende der 90er Jahre: wie sie zu vererben gedenken und wie sie vererbt haben. Was ich da an Antworten bekommen habe, die ich durch Nachfrage beim Amtsrichter, Landrat, Gutsbesitzer usw. kontrollieren konnte, wahr — mehr, als was ich wirklich veröffentlichen konnte. Ich habe 10 Jahre gebraucht, um das gesammelte Material zu veröffentlichen, einfach deshalb, weil ich mir immer sagte: das ist vielleicht doch noch nicht richtig.

So sagte ich mir: eine Untersuchung wie diese des Vereins wird eine Akkumulation aller der Schwierigkeiten mit sich bringen — aber der Gedanke von Max Weber, die psychophysische Methode fruchtbar zu machen, ist ein außerordentlicher Fortschritt in dem Rahmen der Arbeiten, welche die deutschen Nationalökonomien in den letzten Jahrzehnten und insbesondere der Verein für Sozialpolitik geleistet haben. — Ich habe in meiner Arbeit über *Sei Pflanz* den Gedanken ausgesprochen: er hat versucht, wie man die Leistungsfähigkeit eines Gewehrs genau feststellt, indem man die Schnelligkeit der Zersetzung des Pulvers, die Anfangsgeschwindigkeit usw. mißt, das Meßbare zu messen. Für alle möglichen Dinge, besonders, wo etwas von Gefühl mitspricht, ist das nicht möglich.

Hier ist nun durch Max Weber ein Versuch genauer Messung des Meßbaren für die arbeitenden Klassen gemacht. Wie, das möchte ich durch einen Vergleich charakterisieren. Ich sehe die Arbeitskraft des Arbeiters als einen Acker an. Aus diesem Acker wächst etwas. Natürlich muß, wenn aus einem Acker etwas wächst, etwas hineingefät werden, und zum Hineinsäen gehört ein Sämann. Ich meine, der Sämann ist unsere ganze Kultur, und was in den Acker hineingefät wird, ist das besondere Lebensschicksal, das dadurch für die in den verschiedenen Stadien der Gesellschaft geborenen Persönlichkeiten von vornherein entschieden wird, daß der eine als Arbeitersohn und der andere als Handwerkersohn, der andere als Gelehrtensohn, als Offizierssohn geboren wird. Im großen und ganzen wird der Sohn in der Schicht, in der der Vater war, angelegt werden, er bekommt so ein bestimmtes Samenform. Was geht

nun im Acker auf? Nicht bloß dies Samentorn. Neben diesem Samen-
forn wächst auch Unkraut, Hederich. Aber es wachsen neben dem unan-
genehmen Unkraut auch angenehme Krautforten, die Kornblume usw. und
nun meine ich, haben die Untersuchungen versucht, soweit sie mit
psychophysischen Methoden gearbeitet haben, festzustellen, wie die Be-
dingungen der Industrie, der Arbeit und die Bedingungen in den Per-
sönlichkeiten der Arbeiter die Ackererde der Arbeitskraft for-
mierten, so wie aus Stein, Wind, Klima, Regen der Acker bereitet wird;
festzustellen, wie aus der Saat der Kultur aus dem Arbeiter die Arbeit
herauswächst, aber neben der Arbeit auch alles, was Hertner angeführt
hat, auch das Vergnügen, auch die Gesellschaftsanschauungen, auch die
politischen Anschauungen und dergleichen, die alle auch eine Rolle im
Arbeitergeschick spielen.

Nun habe ich die Empfindung, daß alles, was bisher bekannt ge-
worden ist, zeigt, daß eine ausgezeichnete Arbeit geleistet ist. Zu diesem
Resultat einige wenige Worte.

Karl Marx hat, wie vielfach übersehen wird, die Hoffnung auf die
Zersetzung der Gesellschaft, auf die Emanzipation der arbeitenden Klassen
nicht so sehr auf die Arbeiterklasse gestellt, die er vorfand, auf die aus
der früheren Leibeigenschaft, Hörigkeit, Sklaverei usw. hervorgegangene
alte Arbeiterklasse; mit der, sagte er, sei nichts anzufangen. In den
Deutsch-Französischen Jahrbüchern hat er es klar ausgesprochen, daß er
seine Hoffnungen auf diejenigen Persönlichkeiten setzte, die aus den oberen
Schichten herunterfielen, auf die Enteigneten, die gefallenen kleineren,
mittleren und größeren Kapitalisten, die Arbeiter gewordenen, die
Proletarier gewordenen Angehörigen anderer Stände. Dadurch
glaubte er die Kerntruppe zu schaffen, die allmählich die unteren Schichten
organisierte und dann die Wege ginge, die er in seiner Entwick-
lungstheorie vorgezeichnet hat. Nun scheint mir die Enquete reiche Ver-
mutungen nach der Richtung gegeben zu haben, daß die Sache jeden-
falls nicht so liegt: daß vielmehr, wo oben Differenzierung ist, sie
bleibt — und daß in den untersten Schichten auch Differenzierungen
bereits eingesetzt haben. Ich erwähne nur das, was Hertner ange-
führte Arbeiter nennt. Ich bin überzeugt, daß sich Karl Marx schmä-
hlich geirrt hat, daß trotz des Ringes, den die Sozialdemokratie um die Arbeiter-
schaft schmieden will, die Arbeiter sich emanzipieren werden — aber
nicht gegen den Staat und gegen die Gesellschaft, sondern
gegen den Sozialismus und gegen die Sozialdemokratie,
daß sich diese Differenzierung der Berufe, Gruppen, Klassen in der

Arbeiterschaft durchsetzen wird. Aber ich will dies heute nicht weiter verfolgen.

Ich bin persönlich freudig bewegt durch die Ergebnisse der Enquete, auf die Hertner hingewiesen hat, daß in unseren Arbeitern eine Arbeitsvereinigung besteht. Hier muß ich den Ausführungen Alfred Webers etwas widersprechen. Darauf lege ich den Nachdruck: unser deutscher Arbeiter ist nicht bloß Arbeiter, es wächst aus ihm — als Arbeitskraft angesehen — nicht bloß die Berufsarbeit; es wächst aus ihm die Kornblume, es wächst der Federich, Gutes und Schlechtes, nebenbei. Ich habe seit vielen Jahren immer ausgeführt: jeder deutsche Mann, der die Gelegenheiten wahrnimmt, die ihm in unserer Kultur gegeben sind, auch der deutsche Arbeiter ist eine Arbeitsvereinigung. Das gilt besonders für uns Protestanten. Wir sind wirtschaftliche Berufsarbeiter, sind als Familienväter usw. — auch der Arbeiter — zugleich Philosophen, Priester, Mitarbeiter an der Gesellschaftsentwicklung und wir sind Gemeindebürger, Staatsbürger und Soldaten. Die alte Idee des Aristoteles, daß man zugleich Handwerker, zugleich Soldat, zugleich Berater sein kann, ist in sehr weitem Maße bei uns Wahrheit geworden, und ich glaube, wenn der Verein für Sozialpolitik auf den Bahnen fortfährt, die jetzt eingeschlagen sind, wird sich in kommenden Jahren auch auf ihnen herausstellen, daß diese Arbeitsvereinigung in großem Maßstabe in Deutschland zur Erfüllung gekommen ist.

Ich bitte, ganz kurz auf einige methodische Fragen eingehen zu dürfen, und beginne mit dem Ausdruck einer ganz herzlichen Freude. Ich reiße Alfred Weber die Hand für die Worte, die er in bezug auf die Stellung seiner selbst in der Schar einiger Jüngerer gesprochen hat, die eigene Bahnen verfolgen. Ich glaube, es gibt kaum größere Antipoden in den Dingen des wirtschaftlichen Lebens wie Alfred Weber und ich. Aber alles, was er in bezug auf die Methodenfrage gesagt hat, unterschreibe ich rückhaltlos Wort für Wort, und ich glaube, keine Indiskretion zu begehen, wenn ich sage, daß ich weiß, daß Max Weber methodisch ganz ähnliche Auffassungen hat, als sie sein Bruder geäußert hat. Ich möchte noch einen dritten Jüngerer nennen: ich glaube, daß auch Harns in dieser Beziehung genau so denkt, von Modifikationen abgesehen. Ich glaube, daß festgestellt werden kann, daß unter den Mitgliedern des Vereins für Sozialpolitik, die sich als solche wirklich fühlen, kein einziger ist, der nicht die Worte Alfred Webers — wie ich — rückhaltlos unterschreibt — gerade im Hinblick auf Angriffe

und Hoffnungen, die von außen her in bezug auf diese Tagung geäußert worden sind. In der eigenartigen Lage, in der ich mich befinde, daß ich Vertreter der Nationalökonomie in Breslau bin, halte ich mich für verpflichtet, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß ich nicht den Mund aufgemacht habe, wo man erwartete, daß ich Namen nenne, den Namen Wolf zu nennen im Zusammenhang mit der Schrift von Pohle: „Die Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre.“ Ich muß darauf aufmerksam machen, daß Wolf in Nummer 37 der „Zukunft“ einen Artikel über den Verein für Sozialpolitik geschrieben hat, der nichts anderes ist als eine vergrößerte drastische Zusammenfassung der Auseinandersetzungen Pohles, in dem die Pohleschen seinen Ausführungen außerordentlich grob und falsch als volle Entgleisung entwickelt sind. Pohle geht soweit zu sagen, man solle sich so sehr der sittlichen Werturteile enthalten, daß man sogar vermeiden müsse, bei Anderen, die da lesen oder hören, was man geschrieben hat, Werturteile auszulösen. Wolf vergrößert und sagt: Forderungen können überhaupt nur aufgestellt werden aus Idealen und Ideale sind nie Wissenschaft, stets persönlich, also sind überhaupt durch die Wissenschaft keine Forderungen aufzustellen! — Ich meine: da ist das Salz doch wirklich dumm geworden. Das mutet man keinem Physiker, keinem Naturforscher zu. Natürlich wer forscht und arbeitet, der muß es tun auf dem Boden der „Voraussetzungslosigkeit.“ Hat man aber sein System formuliert, hat man aus Hypothesen eine Theorie konstruiert, so ist es Pflicht und Schuldigkeit des Forschers, mit ihr ins Leben zu treten. Das tut jeder Physiker, jeder Chemiker, und das muß ein Volkswirt auch tun. Nun meine ich hier allerdings den typischen Volkswirt. Gewiß gibt es Persönlichkeiten, die in dem politischen Sattel nicht gerecht sind. Ich selbst vermeide es, politisch tätig zu sein, mich anders als möglichst nur in akademischen Kreisen zu äußern. Ich kann Sombart vollkommen verstehen, wenn er sagt: ich will mich in der Stille meiner Studierstube zurückhalten. Wer sich und seine Gaben erkennt, hält sich unter Umständen zurück. Dann kann der Volkswirt Sombart und Wendt und Weber gegebenenfalls vollständig ohne Berührung mit der Außenwelt existieren, aber der typische Volkswirt muß die beiden Entwicklungen in seinem Mantel haben, erstens die Theorie und zweitens die Anwendung derselben. Wer wirklich nur die eine hat, verdient nur den Namen eines Arbeiters oder Teilarbeiters, den Namen eines wirklichen Volkswirts verdient erst, wer nach beiden Richtungen wirkt, mindestens indem er

gelegentlich große Anregungen gibt. — In diesem Zusammenhang ein paar Worte über den Begriff der Voraussetzungslosigkeit!

Ich knüpfe an den Botaniker Nägeli an, der sagte: jede wissenschaftliche Aufgabe ist eine Aufgabe mit vielen Unbekannten. Zwei Dinge hat der Forscher zu lösen: die Unbekannten ineinander zu rechnen, zu vergleichen, zuerst aber alle Unbekannten aufzufspüren. Wer das nicht tut, wer sich begnügt, einige ihm gerade aufstößende oder ihm gut liegende Unbekannte zu lösen, und dann behauptet, er habe Theorie gegeben, täuscht sich, er ist ein unwissenschaftlich arbeitender Mensch. Nun sage ich: der Volkswirt hat als Objekt seiner Arbeiten nicht bloß in den Ausführungen auf dem Gebiete der praktischen Nationalökonomie, sondern gerade in der Theorie den Menschen ebenso wie die Güter und die Werte. Eine der Unbekannten ist der Mensch, eine der Unbekannten ist deshalb das ganze System der Sittlichkeit, der praktischen Ausgestaltung der Sittlichkeit im Menschen. Wie man Länge nur mit Länge, Breite nur mit Breite messen kann, so kann man das, was als sittliche Wertatsache in der Volkswirtschaft auftritt, nur mit sittlichen Werturteilen messen. Infolgedessen ist es unbedingt notwendig, daß als erster Grundsatz der Volkswirtschaftslehre proklamiert wird, daß sie eine sittliche Werturteile fällende Wissenschaft ist, innerhalb deren nur für gewisse Zwecke diese Werturteile im Sinne des isolierenden Systems gelegentlich bei Seite gestellt werden dürfen.

Ein Wort über die praktische Bedeutung des Problems! Es wird gefordert, daß sich der Verein für Sozialpolitik nicht aus der „Wissenschaft“ herausbegibt. Es wird von Pohle gefordert, daß man nicht politisieren, nicht auf die öffentliche Meinung wirken soll. Das wäre eine furchtbare Gefahr, und ich bin —

Vorsitzender (unterbrechend): Das gehört nicht zur Sache.

Prof. v. Wendtstern (fortfahrend): Die Situation besteht, daß eine große Anzahl Persönlichkeiten, die als Volkswirte ausgebildet sind, in den Dienst aller möglichen Instanzen treten, Kapitalisten, Anstalten, Gemeinden und dergleichen. Der Umstand, daß im Verein für Sozialpolitik — ich will die einzelnen Namen nicht nennen — die hervorragendsten Führer eine selbständige große politische Tätigkeit ausgeübt haben, hat auch allen jenen dienenden Persönlichkeiten das Rückgrat gestärkt und ihnen einen gewissen letzten Rest von Selbständigkeit gegeben. Ich erinnere an ein Wort Brentanos: wie kümmerlich ein Privatsekretär ausieht, der als Volkswirt ausgebildet worden ist, als Volkswirt gelten

will, und nun bloß die Befehle seines kommandierenden Mächtigen ausführen muß! Wenn der Verein für Sozialpolitik und die Volkswirtschaftslehre in Deutschland es aufgeben würden, nachdem sie ihre Theorie formuliert haben, sie zu vertreten, dann würden wir uns einfach einer außerordentlichen Schwächung unserer Aufgaben schuldig machen, uns selbst entmannen. Ich bitte die jüngeren Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik — den älteren gegenüber ist eine solche Bitte nicht nötig — daß sie in den alten Bahnen des Vereins für Sozialpolitik weiter arbeiten, forschen, meinetwegen zunächst „werturteilslos“, daß sie dann aber die sittlichen Werturteile hinzufügen und endlich männlich frei im politischen Kampfe für ihre Ideale auftreten. Das erst ist wahre volkswirtschaftliche Wissenschaft.

Vorsitzender der Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Erzellenz: Verehrte Damen und Herren! Die Zeit ist außerordentlich weit vorgeschritten. Ich habe daher die Bitte an die folgenden Redner zu richten, sich in ihren Ausführungen nach Möglichkeit einzuschränken. Dazu wird vor allem gehören, daß vermieden wird, Dinge eingehend zu erörtern, die nicht zum Thema gehören, das wir augenblicklich behandeln. Ich möchte Sie also bitten, auf die Ausführungen, die der letzte Diskussionsredner am Schluß seiner Ausführungen uns gegeben hat, in der Diskussion nach Möglichkeit nicht weiter einzugehen, sondern sich an das zu halten, was wir uns als Aufgabe für unsere Tagesordnung gestellt haben.

(Beifall.)

Prof. Dr. Max Weber-Heidelberg: Das, was ich sagen wollte, ist im wesentlichen durch das, was der Herr Vorsitzende eben ausgeführt hat, erledigt. Ich möchte vorschlagen, daß die Frage, ob wie hier Werturteile auszuschließen haben oder nicht, ob sie prinzipiell berechtigt sind, inwieweit ihre Ausschließung durchführbar ist, vom Ausschuß des Vereins einmal speziell auf die Tagesordnung gesetzt wird, wo wir dann alle Steine zurückgeben können, die auf uns geworfen werden, aber daß sie heute nicht weiter in die Debatte gezogen wird.

Vorsitzender der Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Erzellenz: Ich freue mich, daß Herr Prof. Dr. Max Weber mit meiner Auffassung übereinstimmt, und darf wohl annehmen, daß auch die Versammlung einverstanden ist.

(Beifall.)

Wir fahren nun in der Diskussion fort.

Gustav Hartmann = Berlin, Generalsekretär des Gewerbevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, Vorsitzender des Zentralrats der deutschen Gewerbevereine: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich betrachte es als ein großes Verdienst des Vereins für Sozialpolitik, daß auf seinen Generalversammlungen nicht nur den Männern der Wissenschaft Gelegenheit gegeben ist, über Probleme zu beraten und zu sprechen, sondern daß auch Männer der Praxis Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen auszutauschen und, was sie im praktischen Leben kennen gelernt haben, zur Sprache zu bringen. Ich bedauere allerdings, daß ich hier nur mit zwei Freunden aus der Arbeiterschaft vertreten bin. Ich hätte lieber gesehen, wenn hier eine größere Zahl von Vertretern der Arbeiter, Werkmeister und Angestellten zugegen wäre,

(Zurufe: Sehr richtig!)

die über diese Frage jedenfalls auch etwas zu sagen haben.

Zur Sache selbst möchte ich zunächst bemerken, daß die Tatsache besteht, daß der einzelne Arbeiter der Großindustrie heute mehr oder weniger nur mit einer bestimmten Teilarbeit, jahraus jahrein mit demselben Stück beschäftigt wird, so daß er schließlich abstumpft und in der Arbeit nicht mehr die Freude und die Befriedigung findet, die die Arbeit dem Menschen eigentlich bieten soll. Es ist auch von verschiedenen Rednern, besonders scharf von Herrn Prof. Alfred Weber darauf hingewiesen worden, daß der Arbeiter, der heute auf einen bestimmten Artikel eingearbeitet ist, eigentlich gar keine Gelegenheit mehr findet, sich anderweitig irgendwie nützlich machen zu können. Der Arbeiter ist infolgedessen, wie es heute z. B. in der Eisenindustrie der Fall ist, fast zeitlebens auf seine Spezialarbeit angewiesen, und wenn heute ein Schlosser im Lokomotivbau seine Lehrzeit durchgemacht hat, wenn er dann nach Beendigung seiner Lehrzeit den Willen hat, in einen anderen Teil der Industrie hinüberzugehen, wird ihm das sehr schwer, weil man in der Werkzeugmaschinenindustrie eben nur Arbeiter haben will, die darin geübt sind, weil man auch für andere Teile des Maschinenbaues nur eingelernte Arbeiter haben möchte. Das erschwert das Fortschreiten des Arbeiters zu einer besseren und gehobenen Lebensstellung sehr. Allerdings gibt es in den Kreisen der jüngeren Arbeitskollegen eine ganze Anzahl, denen es in den jüngeren Jahren nicht darauf ankommt, einen hohen Verdienst zu erzielen, sondern deren Streben darauf gerichtet ist, sich auszubilden, die dann, wenn sie heute im Lokomotivbau gearbeitet haben, morgen den Versuch machen, vielleicht in einer Werkzeugmaschinenfabrik oder in einer

Sehmaschinenfabrik zu arbeiten in der Voraussicht, daß ihnen durch die mehrfache Art ihrer Ausbildung später Gelegenheit gegeben werden kann, im Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Es ist aber sehr schwer, diesen jungen Leuten dann die entsprechende Arbeit zu gewähren, wenn es nicht durch irgendwelche Vermittlungsstellen möglich ist. Ich weiß nicht, ob man soweit gehen kann, wie Prof. A. Weber wünscht, der sagte, die Großindustrie müsse gezwungen werden, die Arbeiterschaft durch verschiedene Stadien hindurch laufen zu lassen. Sie dürfe den Arbeiter, der arbeiten will und der arbeitsfähig ist, nicht zurückstoßen, wenn er in den betreffenden Artikeln nicht eingearbeitet ist, sondern sie müsse den Arbeiter unter allen Umständen beschäftigen, ihn durch verschiedene Stadien durchlaufen lassen. Ich glaube, wir sind von der Erfüllung dieses Gedankens noch sehr weit entfernt, und ich glaube auch nicht, daß wir jemals dazu kommen werden. Aber richtig wäre es allerdings, wenn dem Arbeiter, der den Willen hat, etwas zu leisten, etwas werden zu wollen, Gelegenheit geboten würde, seine Kenntnisse nach jeder Richtung zu erweitern. Es ist ja unbestreitbar, daß die Eintönigkeit, die heute auch für den gelernten Arbeiter in dem Arbeitsprozeß besteht, den Arbeiter in der Arbeit abstumpft. Der Arbeiter hat aber immerhin einen Drang zur Betätigung in sich, und diesen Drang zur Betätigung löst er aus, indem er sich nach der Arbeit mit anderen Fragen beschäftigt, allgemeinen, politischen Fragen usw., daß er auch versucht, in Kurse hineinzugehen, Vorträge zu hören, um sich zu bilden, seine Kenntnisse zu erweitern, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeiterschaft Deutschlands in den letzten Jahren, was Bildung und Wissen betrifft, auf einer hohen Stufe angekommen ist. Nun setze man sich in die Lage eines Arbeiters hinein, der Tag für Tag und Jahr für Jahr fast immer einen Artikel fabriziert, der gar keine Abwechslung in seiner Arbeit hat. Der wird schließlich durch irgendwelche äußeren Anlässe gezwungen, einmal aus der Treitmühle herauszukommen. Er versucht dann, bei irgend einem Anlaß, der sich ihm bietet, eine Verbesserung seiner Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Ich verweise darauf, daß wir Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen haben, die wochenlang gedauert haben, deren Ursachen eigentlich so geringfügiger Art waren, daß es sich vielleicht um 1,2 Pfennig Lohnerhöhung oder um eine geringfügige Arbeitszeitverkürzung handelte. Mir scheint es fast — ich will es nicht direkt behaupten —, daß die Arbeiter infolge ihrer fortdauernden eintönigen Beschäftigung einmal mißmutig werden, das Joch von sich werfen und die Gelegenheit beim Schopfe nehmen, auch einmal aus der Fabrik weg-

zubleiben und dadurch eine Verbesserung ihrer Lage zu erstreben. Da ist es begreiflich, daß wir heute auf dem Wege sind, nach und nach für die Arbeiterschaft auch Urlaubszeiten und Ferien einzuführen, was in den Staatsbetrieben, auch in den Gemeindebetrieben, auch in verschiedenen industriellen Werken bereits eingeführt ist. Das ist ein Zeichen, das meines Erachtens von den Industriellen nicht genügend beachtet wird. Ich bin überzeugt, daß es unserer Industrie einen Stamm leistungsfähiger, guter und fleißiger Arbeiter mehr sichern würde, wenn man diesen Wünschen der Arbeiter auf Gewährung eines Urlaubs während des Sommers entgegenkäme. Allerdings darf der Urlaub nicht so eingerichtet sein, daß der Arbeiter vielleicht erst nach 15 jähriger Tätigkeit in einem Betrieb Urlaub bekommt oder, wie ich das neuerdings erfahren habe, erst nach 25 jähriger Arbeit. Dann hat die Sache keinen Zweck. Ich verweise auf eine Arbeit, die von der Gesellschaft für soziale Reform vorgenommen wird, von Herrn Dr. Heyde, die sich mit dieser Urlaubsfrage beschäftigt. Es wird hoffentlich in der nächsten Zeit das Material zusammengetragen werden. Ich habe mich bemüht, auch in den Kreisen meiner Freunde das notwendige Material zusammenzubekommen und möchte hier darauf hinweisen, daß man bei allen diesen Enqueten, die über die Lage der Arbeiter vorgenommen werden, auch mit den Arbeitern selbst bzw. den Arbeiterführern in engste Verbindung treten muß. Es ist richtig, was Herr Prof. Hertner sagte, wenn man diese Fragebogen, wie sie im vorliegenden Falle hinausgegeben worden sind, einfach unter die Massen wirft, bekommt man nichts wieder. Das geht uns in den Berufsorganisationen genau so. Wenn wir den Arbeitern selbst die Fragebogen in die Hand geben wollten, würden wir selten ein günstiges Resultat erzielen. Wir müssen Vertrauensmänner damit beauftragen, einzelne Personen herausnehmen und ihnen die Sache übertragen und sie zu den einzelnen Leuten schicken. Ich habe zur Zeit, als die Untersuchungen begannen, mehrfach mit Herrn Dr. Heiß Beratungen gepflogen, wie man diese Fragebogen zirkulieren lassen kann. Es sind wenige hereingekommen. Ich betone, daß die Arbeiterschaft über die Frage, die auf den Fragebogen stand: wovon denken Sie im Alter zu leben?, den Kopf geschüttelt hat. Diese Frage mag wissenschaftlich begründet sein; aber jeder weiß, daß der Arbeiter nicht in der Lage ist, sich ein Vermögen anzusammeln, von dessen Zinsen er später leben kann. Der Arbeiter ist auf seiner Hände Arbeit angewiesen, auf den Lohn, den er verdient, und wenn er alt wird, muß eben die Invalidenversicherung eintreten, er muß sehen, wie er so oder so durchkommt. Darüber kann er nicht

schon ein Urteil abgeben, wenn er noch im besten Mannesalter steht, weil er selbst nicht weiß, wovon er später einmal leben wird.

Nun ist noch eine andere Frage angeschnitten, auch von Prof. Hertner, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters mit dem 40. Jahre bereits verbraucht ist, daß er dann minderleistungsfähig wird. Das ist eigentlich keine neue Erkenntnis; denn ich weiß das aus meinen persönlichen Erfahrungen heraus schon lange. Ich habe mich vor 25 Jahren schriftlich um eine Stelle bei der Firma Henschel in Kassel beworben, darauf bekam ich die Antwort: Sie können bei uns in Arbeit treten, vorausgesetzt, daß Sie noch nicht über 35 Jahre alt sind. Es scheint also, daß bei gewissen Firmen die volle Leistungsfähigkeit des Arbeiters schon mit dem 35. Jahre verbraucht ist. Das weist daraufhin, daß infolge der Intensität der Arbeit, die heute von dem Arbeiter verlangt wird, seine Arbeitskraft viel eher darauf geht, als das früher unter dem handwerksmäßigen Betrieb der Fall war. Was soll mit den Arbeitern geschehen, die über 40 Jahre alt sind? Das ist das Problem, das in der Zukunft auch von der Wissenschaft erörtert werden muß. Es kommen ja nicht alle Arbeiter mit 40 Jahren auf die Straße. Ein großer Teil der eingelernten Arbeiter wird, auch wenn sie nicht mehr voll leistungsfähig sind, immer noch beschäftigt. Aber ein Teil der älteren Leute wird unbedingt arbeitslos vielleicht in dem Augenblick, wo die Leitung des Werkes in andere Hände übergeht, wo ein anderer Direktor, ein anderer Inhaber des Werkes kommt, der mit den betreffenden älteren Arbeitern nicht jahrelang gearbeitet hat, sondern sie nur in dem Augenblick kennen lernt, wo er die Fabrik übernimmt. Beim ersten Anlaß versucht er die Leute los zu werden, und dann ist es sehr schwer für diese Arbeiter, an einem anderen Arbeitsplatz noch Arbeit zu finden. Diese Frage müssen wir mit allen Kräften in der Zukunft behandeln, daß auch den älteren Arbeitern noch eine Existenzmöglichkeit geboten werden muß, und daß man sie nicht deshalb, weil sie alt sind, und sie im Dienste der Industrie ihre Arbeitskraft geopfert haben, auf der Straße läßt und ihrem Schicksal preisgibt. Was wird heute aus den Leuten? Sie fangen gewöhnlich einen kleinen Handel an; wenn's klappt, klappt es, andernfalls sind sie ihre paar Groschen auch los. Dann muß die Armenverwaltung für die arbeitsunfähigen älteren Leute eintreten.

Ich glaube, Ihnen aus der Praxis einige Winke gegeben zu haben, die für den Verein von Nutzen sein können, wenn sie entsprechend beachtet werden. Der Vortrag des Herrn Prof. Hertner hat soviel Material zutage gefördert, daß ich den Wunsch aussprechen möchte, der Verein für

Sozialpolitik möchte diesen Vortrag in Sonderdruck zu recht billigen Preisen herausgeben, um ihn unter den Arbeitermassen zu verbreiten. Ich bin überzeugt, der Vortrag wird dann seine Wirkung nicht nur in den Kreisen der Arbeiter erzielen, sondern es wird auch möglich sein, auf den eingeschlagenen Bahnen zu einem weiteren Fortschritt in bezug auf die Entwicklung der Arbeiterfrage zu gelangen. In dem Schema von Fräulein Dr. Bernays, um das noch zu erwähnen, fand ich in Tabelle 3 den Nachweis, daß die Leistungsfähigkeit in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags zurückgeht. Fräulein Dr. Bernays hat auch darauf hingewiesen, daß die Mittagspause und das Mittagessen eine gewisse Beeinträchtigung der Arbeitsleistung mit sich bringt. Das ist richtig. Wer selbst in der Fabrik tätig gewesen ist, weiß, daß vor Beginn der Mittagspause immer etwas langsamer gearbeitet wird und daß nach der Mittagspause auch nicht sofort die volle Leistungsfähigkeit da ist, weil man sich erst wieder an die Arbeit gewöhnen muß. Da kommen wir unwillkürlich auf die Frage: ist es nicht besser und richtiger, wenn wir an Stelle der Mittagspause eine andere Form der Arbeitszeit einführen, die sogenannte englische Arbeitszeit, so daß wir vielleicht nur eine halbe Stunde Mittagpause machen, dann durcharbeiten und so den Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit geben, des Abends früher Schluß zu machen, um sich desto eher der Erholung hinzugeben, die sie zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft brauchen. Ich glaube, daß die Ausführungen von Fräulein Dr. Bernays aufs neue den Beweis erbracht haben, daß die heutige Form der Einteilung der Arbeitszeit für die Industrie nicht die praktische ist, sondern daß für die Industrie sowohl wie für die Arbeiter mehr herauskommt, wenn wir mit diesem System mehr und mehr brechen und zu der englischen Arbeitszeit übergehen, damit die Arbeiter wie die Angestellten mehr für ihre Person tun können, als es bisher möglich war.

(Lebhafter Beifall.)

Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz=Berlin: Meine Damen und Herren! Ich will mich auf die methodologische Seite der Vereinsenquete konzentrieren. Ich möchte ausschließlich zu der Frage, wie die statistische Methode dabei gehandhabt worden ist, einige Bemerkungen machen. Die Statistik, mit der wir es hier zu tun haben, ist im Gegensatz zu der staatlichen und kommunalen Statistik als Privatstatistik zu charakterisieren. Die Privatstatistik bietet im Vergleich zur amtlichen Statistik gewisse Vorzüge. Sie kann vor allem, was ja nahe liegt, mehr ins einzelne, mehr in die Tiefe

gehen. Sie kann, wie es der Herr Referent ausgedrückt hat, mit einem gewissen Raffinement operieren. Sodann ist die Privatstatistik in der Lage, was äußerst wichtig ist, das zu beschaffende Material der jeweiligen wissenschaftlichen Problemstellung genau anzupassen, während derjenige, welcher mit Hilfe der allgemeinen, der amtlichen Statistik irgendeine wissenschaftliche Frage der Lösung näherzubringen sucht, auf bestimmte Tabellen angewiesen ist, an deren Herstellung er nicht mitgearbeitet hat. Diese Tabellen muß er eben hinnehmen, wie sie sind. Dagegen sind beim privatstatistischen Vorgehen die drei Stufen der statistischen Arbeit, das Sammeln des Urmaterials, dann die Herstellung von Tabellen auf Grund des Urmaterials und schließlich die rechnerische Verarbeitung der Tabellen in einer Hand vereinigt. Aber diesen beiden Vorzügen der Privatstatistik, welche ja auch in den Publikationen, die zur Diskussion stehen, zur Geltung gekommen sind, stehen gewisse Gefahren gegenüber.

Da ist zunächst die Gefahr unstatthafter Verallgemeinerung privatstatistischer Ergebnisse. Diese Gefahr kann darin begründet sein, daß die untersuchten Objekte gewisse besondere Eigenschaften besitzen, die sich in der Gesamtmasse der Erscheinungen, über die man sich ein Urteil zu bilden sucht, nicht oder nicht in der entsprechenden Häufigkeit wiederfinden. Man kann es auch so ausdrücken, daß man sagt: Das in Frage stehende Ganze und der Teil, welcher zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird, verhalten sich zueinander nicht so, daß man berechtigt wäre, den Teil als einen Repräsentanten des Ganzen anzusehen. Die Unstatthaftigkeit einer Verallgemeinerung kann aber auch darin begründet sein, daß sich die Ergebnisse auf zu kleine Zahlen von individuellen Fällen beziehen. Denn die privatstatistische Arbeit steht wie die amtliche statistische Arbeit im Zeichen des Gesetzes der großen Zahlen, und die Schlüsse, zu denen man da gelangt, müssen immer auf der Überzeugung beruhen, daß, sofern man viele Fälle zusammenfaßt, die Wirkungen des Zufalls eliminiert werden. Aber wenn auch in dieser Beziehung ein prinzipieller Unterschied zwischen amtlicher und privater Statistik nicht besteht, so kann man doch sagen, daß die Gefahr des Schlusses aus zu kleinen Zahlen ein Spezifikum der Privatstatistik bildet, weil diese natürlich jeweils nach der Lage der Dinge mit einem relativ beschränkten Beobachtungsfeld zu tun hat.

Die zweite Gefahr, die die Privatstatistik in sich birgt, scheint mir darin zu bestehen, daß man nur allzuleicht verleitet wird, mit zum Gegenstande der Untersuchung solche Dinge zu machen, die statistisch schlechterdings nicht erfaßbar sind.

Schließlich betrachte ich es als eine dritte Gefahr der Privatstatistik, die psychologisch durchaus erklärlich ist, daß sie die Neigung hat, die Untersuchung auf solche Punkte mit zu erstrecken, über die uns die allgemeine Statistik allein in befriedigender Weise zu informieren in der Lage ist. Sowohl bei der zweiten wie bei der dritten Gefahr handelt es sich sozusagen um Kompetenzüberschreitungen, nur daß man sich das eine Mal über die Grenzen, die der Statistik als solcher gezogen sind, das andere Mal über die der Privatstatistik gezogenen Grenzen hinwegsetzt.

Diese verschiedenen Gefahren scheinen mir nun in den publizierten Arbeiten nicht ganz, nicht in allen Fällen vermieden worden zu sein. Was zunächst die Frage anlangt, ob auch in diesen Untersuchungen Generalisierungen vorgenommen worden seien, die aus dem Grunde unzulässig erscheinen, weil der repräsentative Charakter des untersuchten Teils nicht gewahrt worden sei, so ist in dieser Beziehung die Sachlage natürlich eine sehr verschiedene, je nachdem die betreffende Untersuchung einen einzigen Betrieb zum Gegenstand hatte, oder aber einen ganzen Industriezweig, wie z. B. das Buchdruckgewerbe, oder eine ausgewählte Anzahl von Arbeitern, die verschiedenen Betrieben und Industriezweigen angehören, und es würde selbstverständlich zu weit führen, wenn ich hier besondere Kriterien für jede dieser drei Arten von Arbeiten aufstellen wollte. Nur so viel sei da gesagt, daß eine Prüfung des Materials nach dieser Richtung, nämlich nach der Richtung, ob der repräsentative Charakter gewahrt sei, vielleicht sorgfältiger hätte vorgenommen werden können. Eine naheliegende Methode der Prüfung, die z. B. auch von Fräulein Dr. Bernays und anderen angewandt worden ist, besteht darin, daß man feststellt, ob die untersuchte Gruppe hinsichtlich gewisser Momente, die auch für die Gesamtheit der Fabrikarbeiter eines bestimmten Industriezweiges oder einer bestimmten Gegend statistisch festgestellt worden sind, sich ähnlich verhält wie diese Gesamtheit oder ob da weitgehende Differenzen obwalten. Man kann z. B. die Verteilung der Arbeiter nach Alter oder Geschlecht ins Auge fassen. Wenn sich da Abweichungen ergeben, so kann der untersuchte Teil offenbar nicht als das uns interessierende Ganze repräsentierend, vertretend angesehen werden. Der norwegische Statistiker Kiaer, der ein großer Freund solcher Teiluntersuchungen ist und der den Ausdruck „repräsentative Methode“ dafür geprägt hat, hat gerade darauf wiederholt aufmerksam gemacht, man sollte derartige Untersuchungen immer durch Anwendung dieses Kontrollverfahrens ergänzen. Aber darauf allein kommt es nicht an. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß dieses Kontrollverfahren unter Um-

ständen zu einem befriedigenden Resultat führt und daß es trotzdem nicht erlaubt ist, eine Feststellung, die z. B. eine einzelne Fabrik betrifft, irgendwie auf eine so oder anders definierte Gruppe von Fabriken oder auf den fabrikmäßigen Betrieb im ganzen zu übertragen. So hat z. B. der Dr. Ing. v. Bienkowski bei Untersuchung der Herkunft der Arbeiter gefunden, daß in der von ihm untersuchten Kabelfabrik, die in der Provinz Brandenburg unweit von Berlin gelegen ist, der Arbeiterersatz, wie er sagt, abgesehen von der nächsten Umgebung, überwiegend aus den ländlichen Gebieten des Ostens stammt, und daß nur eine geringe Zahl der Arbeiter aus dem Westen gekommen ist, und daß es sich bei diesen nur um hoch qualifizierte Arbeiter und Spezialarbeiter handelt. So stammten von den Kupferwalzern 30 % aus dem Osten Deutschlands, 24 % aus der Provinz Brandenburg und 46 % aus den westlichen Industriebezirken. Bei Zusammenfassung seiner Ergebnisse vermeidet er, diese Prozentzahlen anzuführen, aber im Text macht er solche Angaben. Offenbar verbietet sich aber eine Übertragung dieser Prozentsätze nicht nur auf die Industrie im ganzen, sondern selbst auf diesen Industriezweig, auf andere Kabelfabriken, soviel ich die Sache beurteilen kann, und so scheint mir der wissenschaftliche Wert einer solchen Prozentberechnung — ich weiß, daß das keine so große Wichtigkeit hat, es ist aber auch nur als Beispiel gemeint — sehr gering zu sein. In bezug auf diesen Punkt hat, glaube ich, die Untersuchung nichts wesentlich neues zustande gebracht; denn das wußte man schon aus der Erfahrung des geschäftlichen Lebens, daß in gewissen Fällen qualifizierte Arbeiter vom Westen bezogen werden, ja daß sie sogar über die Landesgrenze exportiert werden. Es hätte sich da nur um eine quantitative Präzisierung dieser Erkenntnis handeln können, und eine solche ist in den angeführten Prozentzahlen nicht gegeben. Ich habe absichtlich mein Beispiel einer Untersuchung entnommen, die einen bestimmten Betrieb, einen einzigen Betrieb zum Gegenstand hat. Nehmen wir hingegen eine Untersuchung wie die von Dr. Hinte über das Buchdruckgewerbe, so tritt die Frage des repräsentativen Charakters des untersuchten Teils natürlich sehr zurück; denn die Untersuchung beschränkt sich eben nicht auf eine bestimmte Druckerei, und es kommt hierbei nicht darauf an, etwas für die Industrie im ganzen Typisches zu finden. Der Verfasser weiß z. B. selbst sehr wohl, daß das, was er über die Wirkung der Einföhrung der Setzmaschine auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse ausführt, sich nicht ohne weiteres auf andere Industriezweige übertragen läßt, weil eben die technischen und sozialen Bedingungen im Buchdruckgewerbe ganz andere sind als sonst — ich sage, es handelt sich hier nicht darum,

etwas für die Industrie Typisches zu eruieren, sondern es handelt sich in erster Linie darum, über die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe ins Klare zu kommen. Das hat ein wissenschaftliches Interesse selbstverständlich gerade auch von dem Standpunkt aus, daß dieses Gewerbe bestimmte Besonderheiten darbietet, wie ähnliches z. B. auch für ihre Untersuchungen von Fräulein Dr. Landé besonders hervorgehoben worden ist. Man könnte nun aber von einer Untersuchung, die sich auf einen einzelnen Betrieb erstreckt, analog sagen: auch hier stehen in erster Linie die Verhältnisse dieses einen Betriebs in Frage. Ich denke mir z. B., daß Prof. R. Ehrenberg dies geltend machen könnte, der ja den Begriff der Wirtschaftswissenschaft, die die Privatökonomik mit umfassen soll, zu freieren versucht hat. Dem gegenüber meine ich, daß das doch nicht dasselbe ist, weil ein einzelner Betrieb, es sei denn, daß es sich um einen Riesenbetrieb handelt, sozusagen an sich kein sozialwissenschaftliches Interesse darbietet. Er bietet ein solches Interesse nur insofern dar, als er etwas Typisches darstellt, und ich glaube, daß ich mich in dieser Beziehung durchaus mit Prof. Max Weber solidarisch fühlen kann, der diesen Standpunkt auch in seinem Exposé zu den Vereinserhebungen zur Geltung gebracht hat.

Wie verhält es sich nun mit dem anderen Punkte, daß nämlich Verallgemeinerungen auf einer zu geringen Zahl von beobachteten Fällen beruhen können? Ich glaube, wenn irgend etwas bei dem Leser der Publikationen einen etwas unbefriedigenden Eindruck hervorruft, so ist es eben die Kleinheit der Zahlen, mit denen da operiert wird. Auch wenn die Gesamtzahl der Arbeiter, sagen wir 1200 oder 1648 oder sogar 2700 beträgt — das sind keine sehr kleinen Zahlen —, so zerplittert sich doch das Material in hohem Grade dadurch, daß es unter Anwendung reichhaltiger Kombinationen von Merkmalen, wie das ja im Wesen der Privatstatistik liegt, bearbeitet wird. Ich verweise in dieser Beziehung auf eine Tabelle von Dr. Schumann in Bd. III, 1. Teil S. 48/56, die mehrere Seiten in Anspruch nimmt und wo es sich in der Hauptsache um Zahlen handelt, wie 4, 3, 2, auch 1 und 0. In anderen Fällen, wo die Prozente ausgerechnet sind, finden wir in einer ganzen Spalte z. B. nur 50, 100, 25. Es handelt sich darum, daß eben die absoluten Zahlen, die dem zugrunde liegen, 4, 2 waren usw. Nun trifft die Mitarbeiter natürlich keine Schuld; denn sie konnten doch nicht aus kleinen Zahlen große herborzaubern. Aber ich glaube, sie hätten etwas anderes tun können, nämlich erstens — das ist das Nächstliegende — von einer tabellarischen Zusammenstellung abzusehen, wo sich derartige

allzu kleine Zahlen ergaben und sie hätten zweitens hier diejenigen Formeln der mathematischen Statistik anwenden sollen, die es gestatten, in methodischer Weise auf diese Fehlerquelle Rücksicht zu nehmen. Solche Formeln finden sich z. B. in dem Lehrbuch von Westergaard angegeben, und ihre Anwendung erheischt keineswegs die Kenntnis der höheren Mathematik.

Was nun die zweite Gefahr anlangt, daß man an Dinge herangeht, die statistisch überhaupt nicht erfassbar sind, so glaube ich, daß sich diese Befürchtung namentlich bei der Untersuchung der Gründe der Berufswahl verwirklicht hat. Da sind die Resultate sehr verschieden. Schumann hat z. B. im III. Bande, 1. Teil, S. 112, ein sehr günstiges Resultat gefunden. Da zeigt sich, daß die größere Hälfte, etwa $\frac{3}{4}$ der Arbeiter aus Gründen, die mit materiellen Sorgen nichts zu tun haben, ihren Beruf gewählt haben, und ich glaube — das ist vielleicht die einzige Ausstellung, die ich mir an den so vorsichtig formulierten Schlußfolgerungen des Herrn Referenten erlauben möchte —, ich glaube, daß es auch nicht angeht, diese Tatsache in einen kausalen Zusammenhang damit zu bringen, wie er es getan hat, daß die Arbeiter in ihrer Mehrzahl, wenigstens die gelernten Arbeiter, ihrem Berufe treu bleiben. Es ist gesagt worden, sie ergreifen den Beruf, weil sie Neigung dazu haben, und darum bleiben sie dem Berufe treu. Ja, ich zweifle sehr daran, ob hier ein Kausalnexus besteht. Das Wesentliche scheint mir vielmehr zu sein, daß der Berufswechsel selbstverständlich ein Umlernen verlangt, und daß sich dem Schwierigkeiten entgegensetzen, ähnlich wie es auch bei höheren Berufen der Fall ist. Fräulein Dr. Bernays ist auch dieser Frage nachgegangen und sie hat eine Systematik der Gründe der Berufswahl angewendet, die auf einer Unterscheidung zwischen persönlichen Gründen und pekuniären Gründen beruht. Unter die persönlichen Gründe fallen solche, die formuliert sind als: eigener Wunsch, Wunsch der Eltern usw. Unter die pekuniären Gründe fallen die Rubriken: um des guten und raschen Verdienstes willen, aus Not, mangels einer Beschäftigung oder anderer Arbeitsgelegenheit usw. Ich glaube, daß diese Systematik den Forderungen der statistischen Theorie nicht standhalten kann, schon vor allem deshalb, weil der eigene Wunsch doch nicht in der Luft schwebt. Der eigene Wunsch ist in der Mehrzahl der Fälle durch bestimmte pekuniäre Absichten und Aussichten bedingt. Außerdem glaube ich, daß man hier, was die Frauen anlangt, zweierlei hätte auseinanderhalten müssen: aus welchem Grunde haben Sie sich überhaupt der Erwerbsarbeit zugewandt? Das ist die eine Frage. Zweitens: Warum sind Sie gerade in diese Fabrik gegangen? Oder

warum haben Sie diesen speziellen Beruf gewählt? Ähnlich verhält es sich mit der Frage nach den Zukunftsaussichten. Aber darüber will ich mich nicht weiter verbreiten, schon deshalb nicht, weil, soviel ich weiß, nach dieser Seite die Enquete bereits wiederholt Angriffe erfahren hat.

Ich will nun kurz auf die dritte Gefahr, die bei privatstatistischen Untersuchungen wie die vorliegenden in Betracht kommt, eingehen. Beispiele dafür finden sich in ziemlich großer Zahl. Da wird uns z. B. in der einen Arbeit etwas über die Kindersterblichkeit berichtet: daß aus so und so vielen Familien, vielleicht aus 20 drei Verluste von Kindern zu beklagen hatten, bei fünf ein Kind gestorben sei usw. Ja, ich meine, derartige Angaben haben gegenüber den Aufschlüssen der allgemeinen Sterblichkeitsstatistik absolut nichts zu bedeuten. Wo man nichts von dem Alter weiß, nichts von den näheren Umständen, von den Todesursachen, kann man damit absolut nichts anfangen. Ebenso steht es um die Frage der Nationalität, der Frage von der Verteilung der Arbeiter nach der Muttersprache. Für eine Wiener Fabrik ist festgestellt worden, daß da sechs Arbeiter aus Ungarn waren, von denen vier magyarisch, zwei slowakisch sprachen. Was ist damit anzufangen? Wir haben gerade in Österreich eine sehr genaue Statistik der Muttersprache, die bei der Volkszählung erhoben wird, und man könnte vielleicht verlangen, daß diese Angaben über die Muttersprache noch ausgiebiger, als es bisher geschehen ist, mit der Unterscheidung nach dem Beruf verbunden würden. Aber auf dem Wege der Privatstatistik läßt sich etwas derartiges nicht ergründen. Ein weiteres Beispiel ist die Provenienz aus Orten verschiedener Größe, eine Frage, der Fräulein Dr. Bernays eine große Aufmerksamkeit gewidmet hat. Dazu möchte ich nur sagen, erstens daß diese Frage überhaupt nur auf dem Wege der allgemeinen Statistik geklärt werden kann, und zweitens daß die Tendenzen, die sie herausgelesen hat, durchaus nicht aus den Zahlen folgen, schon aus dem Grunde nicht, weil ja die Einteilung der Städte nach Größenkategorien sich von einem Zeitpunkt zum andern verschiebt, (Zurufe: Sehr richtig!)

und es muß selbstverständlich in einem späteren Zeitpunkt die Gruppe derjenigen, die aus größeren Städten oder Großstädten stammen, schon aus dem Grund größer sein, weil der in den Großstädten lebende Bevölkerungsteil und auch die Zahl der Großstädte größer geworden ist. Ich möchte in dieser Beziehung darauf hinweisen, daß wir Untersuchungen bevölkerungsstatistischer Art haben, wo mit diesem Umstand gerechnet worden ist, wo eine Einteilung nach dem Stande eines bestimmten Zeitpunktes vorgenommen worden ist, also sozusagen Gruppen nicht in ab-

stracto, sondern in concreto gebildet wurden. Ich weiß nicht, ob ich noch weitere Beispiele anführen soll, denn wir sind in der Zeit beschränkt. Nur einiges, was ein allgemeineres Interesse hat, möchte ich noch hervorheben. Da ist z. B. die Frage der sogenannten Proletarisierung. Ich beziehe mich hier wieder auf die Untersuchungen von Fräulein Dr. Bernays.

Unter Proletarisierung versteht sie den Übergang von den sogenannten traditionellen Berufen zu den proletarischen, wobei — und das ist nicht außer acht zu lassen — als traditioneller Beruf in diesem Falle neben dem des Bauern auch der Beruf des Landarbeiters erscheint. Also der Übergang vom ländlichen Proletariat zum städtischen Proletariat wird mit als Proletarisierung angesehen. Das ist aber nur Nebensache. Das Wesentliche ist vielmehr etwas anderes. Wie soll man dieser Frage der Proletarisierung statistisch beikommen? Ich glaube, das läßt sich nur in der einen Weise machen, daß man von einer Gruppe — sagen wir von Handwerkern oder Bauern — ausgeht und zusieht, wie viele ihrer Söhne — es handelt sich um Proletarisierung von Generation zu Generation — ebenfalls Handwerker oder Bauern waren, wieviele diesen Beruf aufgegeben haben und einen proletarischen Beruf ergriffen haben. Man kann auch weiter gehen und das für die dritte Generation feststellen. In dieser Weise ist z. B. Sering in seinen Untersuchungen über die Agrarverfassung und das Erbrecht in Schleswig-Holstein vorgegangen. Er hat das Schicksal der Abkömmlinge bzw. der Abfindlinge verfolgt. Hier wird aber anders verfahren. Das liegt im Wesen des Materials. Hier wird nicht von einer Gruppe von Vätern oder Großvätern ausgegangen, sondern umgekehrt, es wird von einer Gruppe von Arbeitern ausgegangen und festgestellt, wieviele unter ihren Vätern bzw. Großvätern einen traditionellen Beruf und andererseits einen proletarischen Beruf hatten. Es wird, um es kurz zu formulieren, statt der prospektiven die retrospektive Methode angewandt. Ja, die Ergebnisse, zu denen man auf diese Weise kommt, sind, glaube ich, für die Klärung der Frage gar nicht zu gebrauchen. Wenn es da heißt: in einer Gruppe gab es 29 Personen von 100, die einem traditionellen Berufe oblagen, in der zweiten Generation waren es bloß 14 und in der dritten ist kein einziger darunter, so hat doch letzteres seinen Grund einfach darin, daß man von vornherein die Untersuchung auf die Fabrikarbeiter eingestellt hat. Auf diese Weise kann man alles mögliche beweisen, z. B. was die Vererbung der geistigen Qualitäten anlangt. Wenn ich von einer Gruppe von Idioten ausgehe und feststelle, wieviele von ihren Vätern die und die geistigen Eigenschaften hatten, ebenso von ihren Großvätern, wie viele

Genies darunter waren und wie viel überdurchschnittlich und durchschnittlich veranlagt waren, so kann ich auch nicht sagen: sehen Sie, bei der ersten Generation hatten wir es mit einer Gruppe von vernünftigen, zum Teil sehr begabten Menschen zu tun, die in der zweiten Generation standen schon etwas tiefer und in der dritten haben wir lauter Idioten.

(Zuruf von Prof. M. Weber: Um solche Feststellungen hat es sich gar nicht gehandelt!)

Sie haben die Proletarisierung in dieser Weise messen wollen. So läßt sich aber das Tempo der Proletarisierung nicht feststellen, und ich glaube, daß auch in dieser Beziehung die allgemeine Statistik bessere Dienste leisten kann.

Ich hätte noch verschiedenes über die Frage der Militärdiensttauglichkeit zu bemerken, was mir auch nicht ganz im Einklang mit den Forderungen der statistischen Methodologie zu stehen scheint, und sich ebenfalls in den Untersuchungen von Fräulein Dr. Bernays findet. Auch die Frage des Übergangs zum Großbetrieb können wir sehr wohl und besser an der Hand der allgemeinen Statistik erforschen, ebenso die Frage nach dem Schicksal der Arbeiter, die ein bestimmtes Alter überschritten haben. Herr Prof. Alfred Weber meinte, das stärkste Erlebnis bei der Enquete wäre für ihn gewesen, daß er hier an der Hand der Tatsachen habe erkennen können, daß die Arbeiter so rasch verbraucht werden, daß sie nach Überschreitung der Altersgrenze von 40 Jahren so gut wie nicht mehr in der Industrie beschäftigt werden. Das sind Dinge, die wir durch Heranziehung der Berufszählung, namentlich durch den Vergleich von zwei zeitlich auseinander liegenden Berufszählungen am besten zu verfolgen in der Lage sind. Aber ich bin durchaus kein prinzipieller Gegner der repräsentativen Methode, wie dies z. B. bei Herrn Prof. v. Mayr in München der Fall ist, der diese, wie er sie nennt, *pars pro toto*-Statistik vollständig ablehnt. Ich meine nur, daß hier gewisse Kautelen vorhanden sein müssen, und ich wollte nur darauf hinweisen, daß das bei den Untersuchungen des Vereins, die uns hier beschäftigen, nicht immer der Fall gewesen ist. Ich meine auch, daß man ruhig — und auch darin befinde ich mich im Gegensatz zu meinem verehrten Lehrer v. Mayr, — in bezug auf solche Partialuntersuchungen von Statistik sprechen kann. Denn ob es sich um eine erschöpfende oder um eine bloß partielle Massenbeobachtung handelt, bleibt die Methode der Untersuchung prinzipiell dieselbe. Namentlich für die rechnerische Verarbeitung des Materials gelten hier wie dort dieselben Regeln, und auch diese Regeln sind in den hier zur Diskussion stehenden Arbeiten wiederholt verlegt

worden. Wenn ich nur ein Beispiel dafür anführen darf, so wäre es dieses: es wird in der Untersuchung von Fräulein Dr. Bernays versucht, einen ziffernmäßigen Ausdruck des Grades der Stabilität bzw. der Mobilität der Arbeiterschaft zu finden. Da wird in folgender Weise verfahren: Die Zahl der Ausgetretenen im Laufe des Jahres wird auf die Gesamtzahl derjenigen bezogen, die im Laufe des Jahres überhaupt beschäftigt gewesen sind, und je größer die so berechnete Relativzahl ausfällt, desto größer erscheint die Mobilität, desto kleiner die Stabilität. Nun denke man sich, daß man es mit einer Fabrik zu tun hat, wo die Zahl der Arbeiter — und das wird in den meisten Fabriken nahezu zutreffen — konstant ist. Es sei diese Zahl 1000 und die Zahl der im Laufe des Jahres neu Eingetretenen und Ausgetretenen betrage in dem einen Fall 500, in einem anderen 250. Dann wäre es richtig, wenn man die 500 und die 250 auf die konstante Zahl 1000 bezieht; man hätte 50 % und 25 %. Man würde sagen müssen: in dem einen Fall ist die Mobilität zweimal größer, und dem würde es auch entsprechen, daß in dem einen Fall die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zwei Jahre betragen würde, in dem anderen Fall vier Jahre. Einige der Herren haben auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer berechnet, um die Mobilität festzustellen. Wenn man aber die Methode von Fräulein Dr. Bernays anwendet, findet man folgendes: das eine Mal würden 500 auf 1500 zu beziehen sein, man hätte 33 $\frac{1}{3}$ %, das andere Mal 250 auf 1250, und man hätte 20 %, statt 50 und 25. Das wäre direkt verkehrt. Ebenso geben die in derselben Arbeit (S. 28 fg.) enthaltenen Ausführungen über die Eintrittschancen zu Bedenken Anlaß. Da wird gesagt, die Eintrittschancen seien für die Gruppe 17—21 Jahre günstiger als für die von 14—16 Jahre. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß die Spannweite der beiden Altersklassen eine verschiedene ist. Dort sind es fünf, hier drei Jahre. Wenn also die entsprechenden Prozentzahlen 20 und 30 sind, wie das für 1908 herauskommt, so hätte man, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, die Zahl 20 durch drei, die Zahl 30 durch fünf zu dividieren und würde ein entgegengesetztes Resultat finden, und für die drei Zeitpunkte zusammengekommen ergibt sich ein ganz kleiner Unterschied (6,3 für die Altersklasse 14—16 Jahre und 6,6 für die Altersklasse 17—21 Jahre).

Ich möchte bemerken, daß, wenn ich am Schlusse dieses Teiles meiner Ausführungen mich speziell auf Fräulein Dr. Bernays bezogen und einige ihrer Schlußfolgerungen kritisiert habe, es mir vollständig fern gelegen hat, ihre Arbeit irgendwie herabsetzen zu wollen. Vielmehr habe

ich das aus dem Grunde getan, weil diese Arbeit mir Gelegenheit hierzu gab, weil gerade hier solche Berechnungen angestellt werden. Die anderen Mitarbeiter waren zum Teil vorsichtiger; sie haben sich darauf beschränkt, die absoluten Zahlen mitzuteilen und haben keine Prozentberechnungen vorgenommen und auch nicht versucht, in der Weise, wie es Fräulein Dr. Bernays getan hat, auf statistischem Wege gewisse Parallelismen und Antagonismen herauszufinden und bestimmte Entwicklungstendenzen herauszulesen. Überhaupt ist mir die Kritik in diesem Falle nicht Selbstzweck, sondern wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist es nicht zuletzt geschehen, weil ich gehofft habe, einige Anregungen geben zu können, die vielleicht dem weiteren Gange der Erhebungen, die noch lange nicht abgeschlossen sind, förderlich sein könnten.

Es wäre nun ein vollständiges Mißverständnis, wenn man aus meinen Bemerkungen den Schluß ziehen wollte, ich verlange, daß nur Statistiker von Fach zu diesen Untersuchungen zugezogen würden. Das wäre vollständig falsch. Das ist nicht meine Ansicht. Ebenfogut könnte man verlangen, daß überhaupt auf dem Gebiete der nationalökonomischen und sozialwissenschaftlichen Forschung eine spezielle statistische Vorbildung von jedem gefordert wird, der in die Lage kommt, statistische Daten heranzuziehen. Es wird immer neben Fachstatistikern, neben Spezialisten Dilettanten der Statistik geben. Aber freilich müssen diese Dilettanten eine gewisse Erfahrung besitzen, die sie sich auch sehr gut im Laufe der Arbeit selbst unter fachkundiger Leitung aneignen können. Also mit anderen Worten, um die Terminologie unserer Enquete anzuwenden, es muß neben „gelernten“ Statistikern auch „angelernte“ Statistiker geben. Die können auch Gutes leisten. Was ich aber befürworten möchte, ist dieses: daß diese angelernten Statistiker nicht ganz sich selbst überlassen bleiben, sondern daß sie von einer gewissen Stelle überwacht werden, damit die statistische Methodologie mehr zu ihrem Rechte kommt. Das müßten sich die einzelnen Mitarbeiter, sofern sie nicht Statistiker von Fach sind, wohl gefallen lassen. Es würde außerdem im Interesse der Vereinserhebungen und der Publikationen liegen, wenn die leitenden Stellen, sofern es eine Vielheit von leitenden Stellen gibt, in dieser Beziehung mehr zusammenhalten würden. Ich weiß, daß diese ganze Enquete so angelegt ist, daß das Schablonenhafte vermieden wird, und es muß vermieden werden. Es sind nur allgemeine Direktiven gegeben worden. Aber gerade in bezug auf die Handhabung der statistischen Methode wäre doch die Einhaltung eines gewissen Schemas wünschenswert. Das würde vor allem im Interesse der Vergleichbarkeit der Er-

gebnisse liegen. Wollte man nun diese meine Anregungen wenigstens zum Teil befolgen, dann würde sich, wie ich glaube, auch ein Gewinn insofern ergeben, als die Publikationen weniger umfangreich ausfallen würden, und das geht ja nicht nur unseren Herrn Verleger an, sondern geht uns Vereinsmitglieder alle an, die wir doch den natürlichen Wunsch haben, die Publikationen des Vereins nach Möglichkeit zu verfolgen, und an der Erfüllung dieses Wunsches zum Teil durch die Masse des Dargebotenen gehindert werden. Ja, das interessiert, glaube ich, über diesen engeren Kreis hinaus auch alle diejenigen, welche unsere Schriften lesen und studieren.

(Beifall.)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird alsdann mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit die Redezeit auf 15 Minuten beschränkt.

Prof. Dr. Ludwig Sinzheimer=München: Sehr geehrte Versammlung! Der geehrte Herr Referent hat in seinem Berichte sich der ebenso hohen wie unlöslichen Aufgabe zu unterziehen versucht, die reiche Fülle von lehrreichen Dingen, die in unseren Erhebungen steckt, als Antwort auf die Frage zu kondensieren: Was ist bei allen diesen Arbeiten herausgekommen? Es war ihm natürlich unmöglich, alles Wichtige herauszugreifen. Ich möchte mir gestatten, das Referat in einigen Punkten zu ergänzen, und zwar möchte ich nicht eingehen auf die hohe wissenschaftlich=methodische Bedeutung der Erhebungen und ihres bleibenden Präludiums, das uns Max Weber geschenkt hat. Ich will nicht darauf eingehen, daß wir hier vor einem Pionierwerke eines neuen Zweiges unserer Wissenschaft, nämlich der Methodik sozialer Zustandsschilderungen, stehen. Ich will auch nicht darauf zu sprechen kommen, daß diese Erhebungen mit ihrer Max Weberschen Einleitung eigentlich das erste von nationalökonomischer Seite ausgehende Unternehmen sind, in dem nicht nur von Psychologie gesprochen, sondern das getan wird, worauf die moderne Psychologie schon hingewiesen hat, in dem von den modernen Fortschritten der Psychologie, nicht von der Vulgärpsychologie, sondern von der wissenschaftlich betriebenen Psychologie ausgegangen wird. Von diesen mehr theoretischen Fragen will ich nicht sprechen, sondern ich will versuchen, zunächst zwei Sätze von praktischer Bedeutung zu formulieren, die durch den Inhalt unserer Erhebungen gestützt werden. Der eine unbestreitbare Satz, der sich auf viele Partien dieser Erhebungen basieren läßt, geht dahin, daß wir in diesen Erhebungen nicht nur etwas über

12*

das Berufsleben der Arbeiter hören, sondern auch etwas über das Berufsleben der Arbeitgeber und zwar der feudalen Grundbesitzer huldigenden Arbeitgeber. Eine ganze Reihe von Mitteilungen dieser Erhebungen trägt dazu bei, das Porträt des nach feudalen Grundbesitzern wirtschaftenden Arbeitgebers nach den verschiedensten Richtungen zu ergänzen. Wir verstehen unter dem feudalen Arbeitgeber denjenigen, der, wenn er uns sein sozialpolitisches Programm auseinandersetzt, sagt: „Die Arbeiter haben unrecht, wenn sie davon ausgehen, das, woran sie sich anlehnen, müsse ihre Klasse sein; nicht die Klasse ist es, auf die es für den Arbeiter ankommt, sondern die einzelne Unternehmung. Ich, der patriarchalisch regierende Unternehmer, bin der wohlwollende Vater meiner 1000, 2000, 3000 Söhne; wenn sich der Arbeiter vertrauensvoll in die Hände seines Arbeitgebers, seiner Unternehmung begibt, geht es ihm gut.“ Es ist sehr interessant, wenn man solche Argumente hört, sich an das zu erinnern, was unsere Erhebungen über die Häufigkeit des Stellenwechsels bei unseren großindustriellen Arbeitern und über deren Ursachen sagen. Ich will nur hervorheben, daß Fräulein Dr. Bernays unter den vielen lehrreichen Aufschlüssen, die sie gibt, auch den Aufschluß gibt, daß in der von ihr durchforschten Fabrik mehr als die Hälfte der Arbeiter während eines Jahres neu eingetreten ist. Diese Aufschlüsse sind nicht vereinzelt. Sie kommen auch in den Erhebungen des Herrn Dr. Heiß vor, die sich auf die Berliner Feinmechanik beziehen. Es ergibt sich daraus beispielsweise, daß der Mechaniker und der Werkzeugmacher durchschnittlich $6\frac{1}{2}$ bzw. $7\frac{4}{5}$ Arbeitgeber nacheinander, also $6\frac{1}{2}$ bzw. $7\frac{4}{5}$ wohlwollende Väter hat. Ich glaube, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ wird, wenn sie diese und andere Stellen in unseren Erhebungen liest, schon sehen, daß wir treu an unserer früheren Gewohnheit festhalten, auf unserer Speisekarte auch manches für einige rheinisch-westfälische Arbeitgeber darzubieten, und weiter daran festzuhalten gewillt sind.

Noch ein anderer Satz ergibt sich aus unseren Erhebungen, ein Satz, den ein heute genannter Mann aufgestellt hat und für den der Beweis in unseren Erhebungen vorliegt. Ein integrierender Bestandteil der sozialpolitischen Bedeutung Ernst Abbes liegt, wie ich glaube, nicht nur in seinen exakten Untersuchungen über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitsleistung und in seinen eigenartigen Wohlfahrtseinrichtungen, die er im Zeißwerk schuf. Ich glaube, ein Satz verdient in den Schriften Abbes besonders beachtet zu werden, der Satz, der besagt, daß die Fortführung der großindustriellen Sozialreform im Interesse der selbständigen Handwerker liegt. Dieser Satz wird durch zahlreiche Bei-

spiele in unseren Erhebungen gestützt. Ich betrachte es als eine Lücke in dem Referat des Herrn Prof. Hertner, die ausgefüllt werden muß, daß nur die bäuerliche Abstammung der Fabrikarbeiter betont wurde. Eindringlich muß darauf hingewiesen werden, daß nach unseren Erhebungen zwar nicht so stark wie aus bäuerlichen Schichten, aber nicht viel weniger stark aus den Kreisen ehemaliger Handwerksmeister unsere großindustrielle Arbeiterschaft sich rekrutiert. Es ist in den Untersuchungen von Fräulein Dr. Bernays nachgewiesen, daß die Väter und Großväter zahlreicher großindustrieller Arbeiter selbständige Handwerker waren. Ähnliches ist auch für die Daimlerschen Motorenwerke von Dr. Schumann nachgewiesen. Hier stellt sich das Verhältnis der Arbeiter, die nach dem Berufe ihres Vaters aus der industriellen Arbeiterschaft stammen, zu der Zahl der Fälle, in denen es sich um Arbeiter handelt, die Söhne von selbständigen Gewerbetreibenden sind, wie 60 : 53. Wenn man sich solche Zahlen vergegenwärtigt, sieht man, daß im Gegensatz zu manchen sogenannten Mittelstandspolitikern, deren Ziel es ist, die kleinen Unternehmer Seite an Seite mit den großindustriellen Scharfmachern marschieren zu lassen, es für die Handwerker gut wäre, sich zu erinnern, daß sie vielleicht einmal in die Reihe der großindustriellen Arbeiterschaft hinabsteigen müssen und, wenn sie das nicht müssen, doch vielleicht ihre Söhne oder Enkel. In diesem Sinne kann man sagen, daß unsere Erhebungen die Behauptung rechtfertigen, daß die großindustrielle Sozialreform auch eine den notleidenden Handwerksmeistern nützende Sache ist.

Während diese Bemerkungen nur eine Ergänzung zu dem Referate des Herrn Prof. Hertner sein sollten, komme ich nun zu einem Satze von Prof. Hertner, der mir nicht ganz klar zu sein scheint und dem ich widersprechen müßte, wenn er so gedeutet werden müßte, wie er vielleicht in manchen Kreisen der Öffentlichkeit gedeutet wird. Ich glaube, der Hauptpunkt des Referates von Prof. Hertner, über den wir uns klar werden müssen, wenn wir uns über den fundamentalen Wert unserer Erhebungen klar werden wollen, besteht in der Behauptung Hertners, daß unsere Erhebungen unsere Ansichten über die Differenzierung der Arbeiterklasse erweitert und vertieft haben. Ich stimme diesem Satze Prof. Hertners zu, wenn er einige wichtige Teile des Marxismus vor Augen hat. Wir stoßen in unseren Erhebungen auf eine Reihe von Partien, die dem Marxismus ins Gesicht schlagen, so die Stellen, die von der großen Zahl der gelernten Arbeiter, von der neu auftauchenden Schicht der sogenannten angelernten Arbeiter, von der Institution der Fabriklehre, z. B. in den Daimlerschen Motorenwerken, berichten. Das

sind Dinge, die sich auch bei der glättesten Dialektik mit einigen grundlegenden Sätzen des Marxismus nicht vertragen. Aber ich möchte doch einige Vorsicht anraten, wenn wir als die Hauptfrucht unserer Erhebungen den Nachweis ausgeben wollten, daß die Arbeiterklasse eine heterogene Masse sei, daß sie nichts Einheitliches habe. Ich darf von einem Gelehrten, der zuläßt, daß sein Referat als ein Vortrag über Arbeiterpsychologie betitelt wird, das Eingeständnis erwarten, daß trotz der Erhebungen unseres Vereines eine Arbeiterklasse vorhanden ist, eine Reihe von Leuten, die, möge sie sich auch durch die Saalmoden unterscheiden, doch vieles Gemeinsame haben. In unseren Erhebungen wird eine ganze Reihe von Symptomen für die Dismembrierung der Arbeiterklasse angedeutet, die ganz unwesentliche Äußerlichkeiten betreffen und für die Frage des Zusammenhanges der Arbeiterklasse nicht in Betracht kommen. Ich leugne, daß beispielsweise die da in Ansätzen sich zeigende Klassifikation der Arbeiter in Stehkragenproletarier und solche, die keine Stehkragen tragen, oder die Einteilung unserer Proletarier in solche, die, wenn es kalt ist, ihre Hände in die Hosentaschen stecken müssen, und in solche, die einen Winterpaletot haben, irgendwie als Klassenpolitische Potenzen in Betracht kommen. Nicht bloß mit Rücksicht auf praktischpolitische Fragen, sondern auch mit Rücksicht darauf, daß ich überhaupt eine zutreffende wissenschaftliche Charakteristik der den einzelnen Klassen eigentümlichen inneren Differenzierung für eine noch nicht gelöste wissenschaftliche Aufgabe halte, möchte ich darauf hinweisen, daß, selbst wenn sich innerhalb der Arbeiterklasse Risse, Trennungslinien, Differenzierungslinien zeigen, diese niemals so scharf hervortreten als in derjenigen Klasse, mit der sie in ihren Kämpfen konfrontiert ist, nämlich im Bürgertume. Was das Proletariat vom Bürgertum scheidet, ist dies, daß das Bürgertum in weit stärkerem Maße innerlich differenziert ist als das Proletariat. Sehen wir uns die Lohnstatistik an, die uns Aufschluß über die Löhne der Arbeiterschaft in den Daimlerschen Motorenwerken gibt! Gewiß gibt es da scharfe Lohnunterschiede, die sich verhalten wie 3 : 5 und mehr. Der eine Arbeiter bezieht da manchmal das doppelte von dem, was der andere erhält. Was wollen aber diese Unterschiede von 3 und 6 Mk. bedeuten gegenüber den Unterschieden in den Einkommen und Vermögen des alten Krupp einerseits und eines selbständigen Flickschusters in Nürnberg andererseits! Was das Proletariat vom Bürgertum scheidet, ist ferner dies, daß das Proletariat niemals so scharf durch Konkurrenzkämpfe zerfleischt ist und sein kann wie das Bürgertum. Die Ursache ist klar. Die menschliche Arbeit hat mit dem Boden das gemeinsam,

daß ihr Ertrag nicht über einen gewissen Punkt gesteigert werden kann. Es kann in einer Berliner Maschinenfabrik vorkommen, daß ein Arbeiter, der im Afford beschäftigt ist, durch besondere Anstrengung zwei oder drei Leute hinausbeißt, aber 1000 Arbeiter kann er nicht aufschlucken. Was mich aber, abgesehen von allem diesem und ähnlichem, zum Gegner der Hertnerschen Behauptung macht, wenn sie so zu verstehen wäre, wie sie vielleicht in der Öffentlichkeit aufgefaßt wird, ist vor allem, daß alle derartigen Merkmale, die Herr Prof. Hertner als Zeichen für eine vor sich gehende fortschreitende Differenzierung innerhalb des Proletariats angeführt hat, ephemere sind, notwendig vorübergehen; denn was zeigen unsere Erhebungen? Sie zeigen — das ist nach meiner Ansicht das wichtigste Resultat derselben —, daß das Arbeiterschicksal vielfach dadurch gekennzeichnet ist, daß nach der Zeit der Verschiedenheit wieder Homogenität eintritt. Der Arbeiter, mag er auch 3500 Mk. jährlich verdienen, mag er hoch über dem Kohlenabladetisch einer Maschinenfabrik stehen, der im Jahre nur 800 Mk. verdient, wenn der hochgelohnte Mann 40 Jahre alt wird, verdient er weniger als früher, und das ist etwas im Schicksal des Proletariats, zu dem wir keine Analogie finden in der Psyche oder Struktur irgendeiner anderen Klasse. Das ist das wichtigste Resultat, das wir von dieser Nürnberger Tagung und von der Lektüre dieser epochemachenden Erhebungen mitnehmen wollen. Ich glaube, diese Erhebungen sind geeignet, den Verein für Sozialpolitik wieder jung zu machen. Hier fühlen wir, daß wir im Zeichen der Sozialpolitik stehen. Es gibt Kreise, die sich früher für Sozialpolitik interessierten und die seit einiger Zeit meinen, daß die Sozialpolitik nicht mehr viel zu tun habe. Ich glaube, solange wir mit Zustandsschilderungen wie den vorliegenden aus dem Jahre 1907 und 1908 rechnen müssen, mit Schilderungen, die bereits die Wirkungen unserer sozialen Versicherung, der Weiterbildung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, der Weiterbildung unseres Gewerkschaftswesens erkennen lassen sollten, wenn wir in diesen Schilderungen den Brief eines 56-jährigen Tagelöhners lesen, der an einen Arbeitgeber schreibt: „... haben Sie Erbarmen, geben Sie mir Arbeit, werde Ihnen mein Leben lang dankbar erweisen“, wenn das der Zustand nicht bloß eines einzelnen Menschen, sondern, wie unsere Erhebungen dokumentieren, einer weiten, breiten Masse ist, wenn es so bei uns in Deutschland trotz aller bisherigen Sozialreform aussieht, wird die Frage, ob wir uns mit Zielsetzungen beschäftigen dürfen oder nicht, sehr einfach gelöst sein. Ich glaube, das Problem, woher es kommt, daß die alternden Arbeiter nicht eine differenzierte, sondern eine homogene

Masse find, verdient, noch manches Nachdenken mancher Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik zu beschäftigen.

(Lebhafter Beifall.)

Dr. Siegfried Kraus = Frankfurt a. M.: Meine Damen und Herren! Einige wesentliche Ausführungen des Herrn Professors Alfred Weber veranlassen mich zu einer kurzen Bemerkung. Herr Professor Weber sagte, das Schicksal der Menschen, die bis zu ihrem 40. Jahre in der Fabrik waren, werde von diesem Zeitpunkt ab dunkel, eine vollständige Erkenntnis des Schicksals der Fabrikarbeiter erfordere also noch Untersuchungen über deren Lebensverhältnisse in der Altersepoche. Ich möchte da hinzufügen: dunkel ist uns nicht nur das Schicksal derjenigen Fabrikarbeiter, die infolge ihres Alters invalide werden, sondern mehr oder weniger der meisten Arbeitskräfte, ob nun in einer Fabrik oder sonstwo arbeitend, deren Leistungsfähigkeit durch Anlage oder Erziehung schwach, oder durch Alter, Unfälle, Gewerbekrankheiten geschwächt wurde. Unter ihnen befinden sich solche, die gewisse Arbeitsaufgaben sozusagen technisch nicht bewältigen können, dann aber auch solche, von denen man sagen kann, daß sie wohl oft befähigt wären, den technischen Bedingungen ihrer Arbeitsaufgaben als solchen, also den technischen Problemen, die die Arbeitsaufgabe stellt, gerecht zu werden, daß sie aber nicht jenen sozialen Bedingungen gewachsen sind, die für die Arbeitsaufgabenerfüllung, sei es durch die Organisation der modernen Fabrik sei es durch die Beschaffenheit der modernen Gesellschaftsordnung überhaupt gegeben erscheinen. Ich denke bei diesen letzteren, sozusagen bloß sozial schlecht Tauglichen, namentlich an Elemente, die ich unter Landstreichern, Hausierern, Heimarbeitern u. a. gefunden habe. Sie gliedern sich in zwei Hauptgruppen. Den einen ist die Freiheit, die in der Fabrik bzw. in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung überhaupt geboten wird, noch zu groß. Ihre wahrscheinlich vor allem durch ihre Anlage, vielfach aber auch durch ihre Erziehung und ihren späteren Lebenslauf bedingte Beschaffenheit gewährt ihnen nicht jenes Maß von Selbstbestimmungsfähigkeit, das erforderlich ist, um heute Arbeit zu finden, um unter den Organisationsbedingungen, die die Fabrik darbietet, durchzuhalten usw.; oft genug reicht diese Selbstbestimmungsfähigkeit auch nicht aus, um das Einkommen, das sie aus ihrer Arbeit gewonnen haben, in entsprechender Weise zu verwerten. Es sind Elemente, die häufig technisch durchaus leistungsfähig sind, wenn sie in Verhältnisse, die ihrer persönlichen Beschaffenheit entsprechen, gebracht werden, die aber unter den gegenwärtigen Verhält-

nissen einfach versagen, zusammenklappen. Es kommt vor, daß man in Arbeiterkolonien, wie sie Bodelschwingh und andere gründeten, Leute findet, die dort sehr ungerne gesehen werden, man nennt sie Koloniehummeler, Leute, die zuweilen 4-, 6 mal und öfter rückfällig werden. Diese Rückfälligkeit ärgert die Arbeiterkolonien, weil sie sich sagen, daß ihr Zweck doch bloß sei, die Leute in möglichst kurzer Zeit wieder arbeitsfähig zu machen für die Arbeitsgelegenheiten in der freien Gesellschaft draußen. Hier sind aber Menschen, die die oft schweren Arbeitsaufgaben, die sehr einfache wenn auch nahrhafte Kost, den geringen Verdienst in der Arbeiterkolonie der Arbeitsgelegenheit in der freien Gesellschaft vorziehen, weil sie in der Arbeiterkolonie eine Art Versorgung finden. Es wird ihnen Arbeit zugewiesen, Nahrung gebracht. Für Wohnung und Kleidung ist gesorgt. Sie können sich nicht betrinken. Sie sind unter einer Art Vormundschaft. Wir haben unter den Landstreichern, Hausierern u. a. wieder Elemente, die in unserer Wirtschaftsordnung oft zu wenig Freiheit finden, die es nicht aushalten, regelmäßig am selben Arbeitsorte, in derselben Arbeitsart, mit bestimmt geregelter Arbeitszeit zu arbeiten, die Abwechslung einfach brauchen. Es sind oft begabte Menschen. Ich weiß z. B. von einem sehr befähigten Schlosser, der allmählich in der freien Arbeit unverwendbar wurde, der aber in einer Arbeiterkolonie sich ausgezeichnet bewährt. Er macht dort nicht nur Schlosser-, sondern auch Tischlerarbeiten, füttert die Schweine, führt Kontrolle über die durch die Kolonie ziehenden Wanderer usw. Er arbeitet oft 10, 12 Stunden und mehr.

Wir haben es also mit Arbeitskräften zu tun, die im Gegensatz zu jenen Leuten, die uns heute geschildert worden sind, gewissen Arbeitsaufgaben oder auch bloß gewissen sozialen Vorbedingungen für die Erfüllung von Arbeitsaufgaben in unserem modernen Industrialismus schlecht angepaßt sind. Die einen unter ihnen halten sich überhaupt nicht in der Freiheit; sie sind Gäste in Arbeitshäusern, in Gefängnissen und Arbeiterkolonien. Anderen unter ihnen jedoch gelingt es, in gewissen Berufen unterzukommen. Herr Professor Weber hat ausgeführt, daß manche altgewordene Fabrikarbeiter als Fabrikwächter u. dgl. Verwendung finden. Die Fabrik selbst bietet also gewisse Schutzorganisationen für derartige im Normalbetrieb unbrauchbare Kräfte. Aber noch wichtiger ist die Tatsache, daß es Berufe gibt, die vorzugsweise von diesen unter manchen Gesichtspunkten als minderwertig zu bezeichnenden Elementen selbständig aufgesucht werden. Ich nenne den Hausiererberuf, und denke dabei an viele jener armen Stadthausierer, die nicht einmal die Geldmittel haben,

um die Gewerbesteuer zu bezahlen, sondern die einfach bei den städtischen Gewerbebehörden anmelden, daß sie einen Hausierbetrieb anfangen wollen. Eine große Menge der minderen Arbeitskräfte hilft auch die Not des stehenden Kleinhandels vermehren, eröffnet Bierwirtschaften usw.

Die Erforschung dieser Minderberufe, die Schaffung einer Nationalökonomie der Minderberufe ist eine notwendige Voraussetzung für jene rationelle Sozialpolitik, von der uns heute Herr Professor Alfred Weber sprach. Denn wir müssen die Wege kennen lernen, auf denen jene Menschen von selbst gingen, um zu wissen, wie ihnen rationellerweise nachzuhelfen ist. Rationellerweise nachzuhelfen, sage ich mit Absicht; denn es kommt bei dieser Selbstversorgung nicht selten der wirkliche Nutzen für diese Menschen selbst, gewöhnlich aber auch die volkswirtschaftliche Produktivität zu kurz. Die Menschen flüchten sich einfach dorthin, wo sie Unterkunft zu finden hoffen. Aber Aufgabe einer unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden rationellen Sozialpolitik für diese Kreise wäre es, das Prinzip der Produktivität für die Gesellschaft und für diese Menschen selbst bei der Fürsorge zur Geltung zu bringen. Ich befaße mich seit einiger Zeit mit der Erforschung von Minderberufen und bin eben dabei, festzustellen, wie sich eine zeitlich begrenzte Gruppe von Invalidenrentnern, aber auch von abschlägig beschiedenen Invalidenrentnerantragstellern nach Erklärung ihrer Invalidität auf Berufe verteilen. Für die Ausgestaltung dieser im Zuge befindlichen Untersuchungen sind auch die Ihnen bekannte Denkschrift über Auslese und Anpassung von Professor Max Weber und persönliche Rücksprachen mit diesem wichtig geworden.

(Beifall.)

Professor Dr. Edgar Jaffé-München: Verehrte Anwesende! Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich das Wort ergreife; denn als ich vor 13 Jahren Mitglied des Vereins für Sozialpolitik wurde, habe ich mich ohne weiteres zu der Kategorie von Vereinsmitgliedern geschlagen, die Professor Knapp gestern erwähnte, der zuhörenden, genießenden und nicht redenden, und hatte eigentlich gehofft, meine Mitgliedschaft ruhig so weiter fortsetzen zu können. Aber einige Ausführungen, die mein Freund Alfred Weber gemacht hat, zwingen mich doch das Wort zu ergreifen.

Zunächst möchte ich auf das Referat von Professor Hertner eingehen; es war eine glänzende akademische Leistung, aber ich als alter Praktiker muß leider sagen, eben nur eine akademische Leistung.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wenn ich lediglich als Mann, der im Leben gestanden, sich aber nicht wissenschaftlich mit diesen Dingen beschäftigt, von den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik gehört hätte, auch ein wenig gelesen hätte, was in den Zeitungen darüber geschrieben wurde, und dann hierher gekommen wäre, um das Referat von Professor Hertner zu hören, so wäre ich doch vielleicht unverschämt genug gewesen, als Praktiker zu sagen: ja wenn alle die Arbeit und Mühe nur dies Resultat gehabt hat, dann weiß ich nicht, ob sie nicht zum Teil verschwendet gewesen ist, denn das weiß der im praktischen Leben Stehende im ganzen mehr oder minder auch schon. Das bezieht sich aber einzig und allein auf das Referat, das uns Professor Hertner hier gehalten hat. Wenn ich dagegen die Bände der Untersuchungen ansehe, so sind sie eine Fundgrube für alles Mögliche, für Praktiker, Sozialpolitiker und Theoretiker, wie man sie reichhaltiger nicht wünschen kann. Darum freut es mich umsomehr, daß zwei Herren, Alfred Weber auf der einen und ganz besonders Singheimer auf der anderen Seite versucht haben, diejenigen Dinge hervorzuheben, die uns wirklich neue und bedeutsame Erkenntnis vermitteln.

Gegenüber Alfred Weber will ich zunächst einen Punkt berühren, nicht weil ich ihm besondere Wichtigkeit beimeße, sondern weil zu befürchten ist, daß, wenn dieser Punkt unwidersprochen bleiben sollte, an ihn Bemerkungen geknüpft werden könnten, die auf den Verein und die Art seiner Diskussionen ein falsches Licht werfen würden. Das ist die Frage einer Art Staats- oder Industriepensionierung der Arbeiter über 40 Jahre. Das geht nicht. Es geht schon theoretisch nicht. Nehmen Sie folgenden Fall: wir wollen sagen, der Durchschnittslohn des Arbeiters von 38 Jahren wäre 6 Mk. — um nur eine beliebige Zahl zu nehmen — und die dem 42 jährigen Arbeiter zukommende Pension wäre 3 Mk. pro Tag, was heißt das? Da man dem Arbeiter über 40 Jahre nicht verbieten kann, zu arbeiten, kann er seine um einige Jahre jüngeren Kollegen um diese 3 Mk. unterbieten. Es würde einfach heißen, daß der gesamte Lohn, da wir doch noch in der freien Konkurrenz leben, um diese Summe oder Teile derselben gekürzt würde. Das ist die Theorie, und nun die Praxis: das alte englische Armengesetz war ja nichts anderes als die Verwirklichung dieser Forderung, und das können wir nicht wieder aufleben lassen, denn gerade hieran ist es ja gescheitert. Ich glaube, Alfred Weber wird die Sache fallen lassen.

Ich komme jetzt zu dem prinzipiellen Punkte, in dem ich mich von Alfred Weber unterscheide. Es wird jeder, der überhaupt etwas vom Arbeiterleben weiß, nicht bestreiten, wie ungeheuer schwer das Schicksal

des modernen Arbeiters ist. Aber ich glaube, wir sollten uns doch darauf beschränken, darauf hinzuweisen, worin sein Schicksal schwerer ist als das aller anderen Berufsstände und ihn nicht noch mit Dingen belasten, die nicht nur er, sondern eigentlich wir alle zu tragen haben. Es ist gesagt worden, es müsse möglichst darauf hingewirkt werden, daß im Beruf die kulturellen und sonstigen Möglichkeiten der Persönlichkeit zum Ausdruck kommen können. Das ist ein Ideal, aber eins, das wohl wirklich unerfüllbar ist. Seit Adam und Eva wissen wir, daß Arbeiten eben Arbeiten und kein Vergnügen ist. Es gibt natürlich einzelne begnadete Stellungen. Ich denke an Künstler, auch an den mittelalterlichen Handwerker, soweit er Künstler war, auch an einige Gelehrte und Staatsmänner, die das ungeheure Glück gehabt haben, daß bei ihnen berufliche Arbeit und Ausleben der Persönlichkeit ein und dasselbe waren. Aber wir, besonders wir in der kapitalistischen Wirtschaft müssen sämtlich auf die Verwirklichung dieses Ideals verzichten. Glauben Sie, daß es ein Vergnügen ist, Unternehmer zu sein? Und mit der Arbeit des Arztes, des Rechtsanwalts steht es auch nicht viel anders. Das können wir auch den Arbeitern nicht abnehmen.

Bei unserer kapitalistischen und ungeheuern technischen Entwicklung können wir die Sache nicht so machen, daß wir versuchen, den Arbeitern, den Beamten, den Unternehmern im Geschäft die Sache bequem zu machen. Das geht nicht. Alles Erwerbsleben ist Kampf gegen die Natur, Kampf um möglichst hohe Produktivität, und je weiter wir in der Technik und in der Organisation der Volkswirtschaft fortschreiten, desto mehr müssen wir darauf sehen, vor allem die Produktivität zu heben, und da ist vielleicht der Punkt, wo wir die eine Schwierigkeit, die der Verein vor sich hat, die Gegnerschaft der Unternehmer, in ihr Gegenteil verwandeln können, wenn wir uns klar werden, daß sowohl der Beamte als der Arbeiter als der Unternehmer und die ganze Volkswirtschaft das größte Interesse haben an der möglichsten Produktivität der Arbeit durch Fortbildung der Technik usw. Aber zu dieser höchsten Produktivität gehört natürlich auch die Erhaltung der Gesundheit usw. nicht nur der eisernen Maschine, sondern auch des Arbeiters, der menschlichen Maschine und alles, was damit zusammenhängt. Die berufliche Arbeit ist dazu da, damit die Menschheit leben kann. Da widerspreche ich vielleicht einem Ideal, das in Deutschland die Grundlage unseres Lebens gewesen ist. Ich bin kein Berufsenthusiast. Es war für ein armes Land wie Deutschland vielleicht notwendig, daß die Erfüllung der Berufspflicht zu der höchsten ethischen Forderung erhoben worden ist.

Wir können aber in der kapitalistischen Wirtschaft nicht mehr verlangen, daß wir so in unserem Beruf aufgehen. Wir können das nicht, weil wir unsere höchsten Aspirationen in ihm nicht mehr verwirklichen können. Ich spreche von jedem Beruf und sage: wir müssen leben, die Welt muß leben und deshalb müssen wir arbeiten, zugleich müssen wir aber suchen, diese Arbeit möglichst produktiv zu machen, damit wir sie einschränken können, damit wir neben dieser Arbeit unsere kulturellen Bedürfnisse erfüllen können.

Hier aber ist der Punkt, wo ein ungeheurer Riß klappt zwischen der Möglichkeit der Befriedigung dieser Bedürfnisse für die Ober- und für die Unterschicht und hier müssen wir eingreifen. Was ist also der langen Rede kurzer Sinn? Doch einfach, daß wir suchen müssen, alle möglichen Fortschritte für die Gesundheit des Arbeiters, verkürzte Arbeitszeit, verbesserten Arbeiterschutz u. ä. zu schaffen, dabei auch möglichen Fortschritt der Technik und daß wir dann besonders den ärmeren Klassen, wenn wir ihnen erst Zeit und Kraft zum Genuß geschaffen haben, Gelegenheit geben, auch kulturell zu genießen und sich kulturell auszuleben. Sie werden mir erwidern, was da gefordert wird, hat der Verein für Sozialpolitik seit Anfang an gefordert. Das ist richtig, aber es ist vielleicht nicht ganz unnötig und wertlos, wenn wir ab und zu an immer neuen Problemen sehen, daß das, was wir seit langem gewollt haben, das Richtige gewesen ist und für die nächste Zukunft auch bleiben wird. Wir dürfen nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Die Aufgaben werden nicht geringer, sondern größer. Wenn diese Erkenntnis das Resultat der Enquete gewesen ist, können wir uns darüber freuen.

(Beifall.)

Professor Dr. Max Weber-Heidelberg: Verehrte Anwesende! Da ich selbst zur Geschäftsordnung den Antrag gestellt habe, es solle über die Frage der sogenannten „Werturteile“ nicht gesprochen werden, so unterlasse ich es auch, das sehr Viele, was zu den Äußerungen verschiedener Redner nach der Richtung zu sagen wäre, heute vorzubringen. Ich knüpfe nur an eine äußere Äußerung unseres verehrten Herrn Vorsitzenden von gestern an, der sagte — das war eigentlich das bei den Anwesenden durchschlagendste Argument —: wie unendlich langweilig würden unsere Verhandlungen werden, wenn wir diese Art von Problemstellung ausschieden! Mit diesem Argument hat er vollständig recht. Diejenige Rede heute, die wenigstens nach der Ansicht der meisten Anwesenden hier die langweiligste gewesen ist, war die, welche Herr Pro-

Professor v. Bortkiewicz gehalten hat, zugleich aber — diejenige Rede, die am meisten zur Sache war und diejenige, deren Kritik uns sachlich am meisten zu fördern geeignet ist.

Es ist — und damit komme ich zu einem Punkte, der mir persönlich sehr wichtig ist — von großen „Ergebnissen“ dieser Untersuchungen gesprochen worden, von glänzenden Arbeiten, die vorliegen. Es wäre ein schweres Mißverständnis, wenn der Umstand, daß heute Herr Professor Herkner in seine persönlichen, von ihm selbst erarbeiteten allgemeinen Gesichtspunkte über die Arbeiterpsychologie das, was bisher an diskutablen Ergebnissen unserer Enquete herausgekommen ist, eingeordnet hat, uns zu dem Schlusse verleiten würde, wir könnten überhaupt schon von eigentlichen Ergebnissen reden. Herausgekommen, meine Herren, ist bisher an endgültigen Resultaten noch gar nichts, nichts anderes wenigstens als einige Zahlen, die geeignet sind, einige Hypothesen zu stützen, andere Hypothesen neu aufzustellen, die Fragestellung zu korrigieren und — und dies ist das bei weitem Wichtigste — zu beweisen, daß an dem Material, das hier in Angriff genommen worden ist, und mit Hilfe des weiter zu gewinnenden ähnlichen Materials sich im Laufe der Zeit und zwar einer sehr langen Zeit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wertvolle und durchschlagende Ergebnisse werden gewinnen lassen.

Wir wollen uns doch erinnern, daß manche von uns hofften, auf dem Wege solcher Untersuchungen z. B. den Problemen der Vererbung der Berufsqualitäten näher zu kommen.

Meine Herren! Der Schöpfer der psychologischen Methodik der Arbeitsuntersuchung, Professor Kräpelin-München, sagte mir gelegentlich einer Rücksprache einmal: Herr Kollege, die ersten wirklich exakten Untersuchungen auf diesem Gebiete (der Vererbung solcher Qualitäten) werden wir beide nicht mehr erleben, das sind Dinge, die in Jahrzehnten vielleicht möglich sind, heute noch nicht. Ich kann das heute nur unterschreiben. Nicht so, aber doch verwandt, liegt es auf den sonst von uns behandelten Problemgebieten. Nur wer die Selbstentfagung besitzt, seine eigene mühevollen Arbeit vorläufig als „Material“ für andere Leute einfach in den Boden gestampft zu sehen, für zukünftige Arbeiter, die nun mit Hilfe dessen, was er an Hypothesen dabei herausgebracht hat, weiter arbeiten, seine eigenen „Resultate“ aber vielleicht völlig umstürzen, — nur den können wir als Mitarbeiter wünschen. Meine Damen und Herren, mit dem größten Nachdruck sei es gesagt: der Verein steht mit dieser Erhebung heute am Anfang dessen, was er will, und nicht am Ende,

und er wird Jahrzehnte an dieser Sache langsam und ruhig weiter zu arbeiten haben. Das ist keine einfache Sache. Glänzende und bequeme Themata für Doktorarbeiten sind Dinge nicht, bei denen man unter Umständen, wie auch ich es getan habe, zirka 30 000 Rechenexempel — bei einigen Mitarbeitern werden es 100 000 gewesen sein — im Kopfe zu machen hat, um dann vielleicht zu finden, daß bei neun Zehntel von ihnen nichts herauskam. Wir hoffen auf eine Elite von Ideologen als Mitarbeiter, die diese schwere Last einer rein mechanischen und auf keine Weise auf bezahlte Kräfte abzuwälzenden Arbeit auf sich nehmen wollen, — nicht abwälzbar auf bezahlte Kräfte deshalb, weil nur während der eigenen persönlichen Rechenarbeit — darin unterscheidet sich diese statistische Arbeit von der Art eines Produzierens, wie es im allgemeinen bei der offiziellen Statistik der Fall ist —, weil, sage ich, nur während des eigenen persönlichen fortwährenden Errechnens von Zahlen dem Bearbeiter die Einfälle kommen, die er braucht, um diese Zahlen zu deuten und neue Fragestellungen zu finden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich gesagt habe, es sei bei diesen Untersuchungen nichts herausgekommen, so ist das ja gewiß etwas zu viel gesagt. Es ist schließlich eins dabei herausgekommen, eine Anregung von uns aus auf Kreise, die sich von uns sehr ungern anregen lassen. Wissenschaftlich, — aber auch „praktisch“ an einem uns direkt gar nichts angehenden Punkte. Ein Teil der Untersuchungen — ich erinnere z. B. an das, was in der Arbeit des Herrn Dr. Sorer zu lesen ist, aber auch in anderen — hat dazu geführt, daß Großbetriebe ad hoc Kalkulationen angestellt haben, die sie bisher unterließen, weil sie den Eindruck gewannen, daß, was wir für unsere Zwecke erfragen wollten, möglicherweise auch für den Betriebsleiter selbst und seine Kostenkalkulation, also für die privatwirtschaftlich richtige Führung seines Betriebs von Wert sein könnte. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß sich dieser Glaube langsam mit dem Weiterfortschreiten dieser Untersuchungen in den Kreisen der Unternehmerschaft verbreiten wird. Denn, meine Damen und Herren, kalkuliert wird heute auch in der Industrie nur soweit, als es der Unternehmer für notwendig hält, und das hängt teils von äußeren Situationen, teils von Traditionen ab. Wie sah es denn mit der Kostenkalkulation unserer deutschen Industrie noch vor 15, 20 Jahren in breiten Schichten aus! Ungefähr folgendermaßen. Ein Betrieb, der auf irgend einem Gebiete — sagen wir — des Textilgewerbes der stärkste war, kalkulierte wirklich seine Kosten für sämtliche Warengattungen sorgfältig bis aufs letzte, machte daraufhin seine Preislisten und gab sie

seinen Abnehmern. Die anderen Betriebe suchten sich auf mehr oder minder gewundenem Wege diese Preislisten zu verschaffen und gaben dann schleunigst ein Plagiat davon als eigene „Preisliste“ heraus, wobei sie ihre Originalität nur dadurch wahrten, daß sie bei einigen Artikeln ein paar Pfennig unter dem Preise des andern auszeichneten. Das nannte man damals „Kalkulation“. Das ist unter den Verhältnissen der immer schärfer werdenden Konkurrenz schon heute sehr anders geworden, und es würde für unsere Untersuchungen natürlich wünschenswert sein, daß es immer weiter anders würde; denn darauf, daß solche Kostenkalkulationen und Nachkalkulationen überhaupt gemacht werden, daß auch der arbeitende Mensch auf seine „Rentabilität“ hin ebenso sorgfältig kalkuliert wird wie das Rohmaterial oder wie die Kohle, auf seine Brauchbarkeit für den Betrieb, beruht ein erheblicher Teil der Hoffnungen, die wir überhaupt für das Fortschreiten dieser Arbeiten haben können. Ich bemerke nebenbei, daß es eine ganze Anzahl Kräfte gibt, die diesem Fortschreiten des Kalkulierens auch entgegenwirken. Dazu gehört z. B. zuweilen die Kartellbildung. Wenn ich in einem Kartell sitze, warum soll ich da eigentlich noch die Kosten kalkulieren? wird sich ein erheblicher Teil der kartellierten Unternehmungen fragen. Es handelt sich also um ein Fortschreiten des Kalkulationsbedürfnisses auf der einen Seite und um ein Erschlaffen und Nachlassen, unter ganz bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen, auf der anderen Seite. Aber ungestraft unterläßt man die genaue Kalkulation auch im Kartell nicht. Wenn unsere Untersuchungen dazu beitragen, innerhalb des Unternehmertums den Horizont für die Möglichkeiten exakter Kalkulation zu verbreitern, dann halte ich das für einen angenehmen und nützlichen Nebenerfolg der Untersuchung.

Nun zu den wenigen sachlichen Bemerkungen, die ich in der gegebenen beschränkten Redezeit zu machen habe. Herr Dr. v. Bortkiewicz hat zunächst gesagt, man hätte absehen sollen von tabellarischer Wiedergabe von allem möglichen erfragten Material, das zum Teil seiner Natur nach, wie z. B. die Frage nach den künftigen Lebenszielen, zu einer tabellarischen Darstellung überhaupt nicht geeignet sei. Ich muß dazu sagen: hier befanden sich die Mitarbeiter in einer gewissen Zwangslage. Es war nun einmal ihre Pflicht, da sie nicht abschließende Resultate auf dem untersuchten Gebiete zu bieten hatten, sondern sich mit der bescheidenen Rolle zu begnügen hatten, Halbfabrikate, teilweise Rohmaterial zu liefern, möglichst alles wiederzugeben, was sie erfragt hatten. Wenn da nun, in tabellarischer Form wiedergegeben steht: so viel Leute

haben geantwortet: ich bin aus eigener Neigung in den Beruf gegangen, oder weil die Eltern es wollten, oder aus Not, so bin ich natürlich mit ihm ganz darüber einverstanden, daß das keine Feststellung ist, die einen Wert für die Frage hat: aus welchen Gründen sind die Leute wirklich in den Beruf hineingegangen? Möglicherweise bleiben die so erhaltenen Antworten ganz wertlos. Für möglich halte ich es aber, daß sie ein Interesse unter dem Gesichtspunkt gewinnen können: was antworten die Leute eigentlich auf eine solche — meinetwegen — dumme Frage? (Große Heiterkeit.)

Man bekommt mitunter auf dumme Fragen ganz wertvolle Antworten. (Erneute Heiterkeit.)

Herr v. Bortkiewicz hat weiter gesagt: für Schlüsse aus irgendwelchen Zahlen müsse die Bekanntschaft und die richtige Verwendung des Gesetzes der großen Zahl verlangt werden, und das sei von seiten der Bearbeiter nicht immer berücksichtigt worden. Ich gebe auch da zu, daß man vom streng statistischen Gesichtspunkt aus $\frac{3}{4}$ — $\frac{4}{5}$ oder noch mehr der Zahlen, die da abgedruckt sind, einfach wird streichen können. Es ist aber eben auch da zunächst die Pflicht der Bearbeiter gewesen, wiederzugeben, was an Zahlen da war, in der Hoffnung, daß künftig viele kleine Zahlen einige hinlänglich große geben werden. Dem durften sie sich nicht entziehen. So schlecht steht es übrigens mit der Nichtberücksichtigung des Gesetzes der großen Zahl in den Untersuchungen wohl auch nach Ansicht des Herrn Kollegen v. Bortkiewicz nicht, daß nicht ein guter Teil der Zahlen, die da erzielt sind, für den betreffenden Betrieb zum mindesten tatsächlich schon der Wirkung dieses Gesetzes unterstünden. Z. B. ist es klar, daß die 260 Arbeitswochen, mit denen Fräulein Dr. Bernays operiert hat und aus denen sie die Wochenkurve der Arbeitsleistung herausgerechnet hat, an sich gegen die Hunderttausende von Arbeitswochen, die man theoretisch heranziehen könnte, eine ganz winzig kleine Zahl sind. Aber um zu prüfen — und das muß in jedem einzelnen Falle nachgeprüft werden —, in welchem Stadium das Gesetz der großen Zahl, die Eliminierung des „Zufalls“ also beginnt; um das zu prüfen, dazu dient u. a. auch die Zerlegung dieser 260 Arbeitswochen in noch kleinere Gruppen. Ergeben diese noch kleineren Gruppen, daß bereits bei Zahlen von 50, 100 Arbeitswochen ein ähnlicher Verlauf der Kurve zu beobachten ist, oder lassen sich, wo dabei der Verlauf der Kurve ein evident abweichender ist, für diese Abweichung ebenso evidente Gründe glaubhaft machen — und so scheint es wenigstens, bestimmter möchte ich mich nicht ausdrücken —, dann ist es wahrscheinlich, daß selbst mit

diesen 260 Arbeitswochen, die an sich sehr klein erscheinen, bereits mit einem Grade von Genauigkeit, der allerdings sehr fraglich ist, sich immerhin die ungefähre Tendenz widerspiegelt, die man, wenn man statt der 260 100 000 Arbeitswochen hätte rechnen können (was über Menschenkraft geht), wahrscheinlich herausfinden würde. Dem wird Herr v. Bortkiewicz wohl im Prinzip zustimmen.

Andererseits ist richtig, daß man aus dem, was ein einzelner Betrieb ergibt, unter keinen Umständen generelle Schlüsse für ganz große, Deutschland umspannende Industrien ziehen darf. Wenn wir aber bei dem Beispiel der Wochenkurve bleiben und finden, daß bei den Untersuchungen, die ich seinerzeit angestellt hatte, die Wochenkurve ganz ähnlich verlief, daß nach der Arbeit des Dr. Sorer in Wien und ebenfalls wieder ähnlich, wie bei Herrn Dr.-Ing. Bientowsky, und daß, soweit Abweichungen vorhanden sind, sich vorläufig durchaus plausible Gründe angeben lassen, die diese Abweichungen, wiederum natürlich vorerst nur: möglicherweise erklären, so wird man so viel zugeben müssen, daß es jedenfalls nachweislich lohnt, die Zahl der Einzelbetriebe — und nur an Einzelbetrieben, auf keine andere Weise als an den einzelnen Betrieben können die Dinge, die wir da untersuchen, errechnet werden —, daß es, sage ich, lohnt, auf diesem Wege weiter zu gehen und die hypothetisch gefundenen Resultate stets neu zu verifizieren, aber zunächst einmal mit der Hypothese zu rechnen, daß sie in irgendeiner Weise, vielleicht einem gewissen Typus des Sichverhaltens der Arbeiterschaft und ihrer Arbeitsintensität während der Woche nahekommen. Das wird dann eben weiter zu prüfen sein. Es soll also nichts weiter sein, als ein heuristisches Mittel mit dem Zweck: wenn uns neue, ganz andersartige Wochenkurven entgegentreten, zunächst einmal zu fragen: ist hier irgendein konkreter Grund vorhanden, der diese Abweichung erklärt, und nach solchen Gründen zu suchen. Auch dies wie jedes Verfahren birgt seine Gefahren. Aber für den Anfang sehe ich keine andere Möglichkeit. Wir werden dadurch gewiß vorläufig immer wieder in eine neue Reihe von Hypothesen verstrickt. Aber ich weiß nicht, wie wir auf diesem Gebiete weiter kommen sollen ohne solche Hypothesen, die sorgfältig als solche bezeichnet werden müssen. Und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn gesagt worden ist — übrigens in einer sonst wohlwollenden Kritik einer der Arbeiten von der ich hier spreche: es sei mit zu großer Bestimmtheit behauptet worden, bei ganz kleinen Zahlen: das ist so, dann möchte ich dem gegenüber konstatieren, daß in den Arbeiten, auch der in Rede stehenden, immer wieder gesagt worden ist, weiteres

als solche Hypothesen, die als heuristische Prinzipien dienen können, können wir in absehbarer Zeit überhaupt nicht zutage fördern.

Nun zu einigen anderen Punkten, wo m. E. ein gewisses Mißverständnis des Zweckes dieser Erhebungen auf Seiten des Herrn Kollegen von Borkiewicz vorliegt. Er hat mit Recht gesagt: was kann die Feststellung, daß in den Familien soundso viel Kinder gestorben sind, in anderen soundso viel, angesichts der offiziellen Kindersterblichkeitsstatistik für die Frage der Kindersterblichkeit ausmachen? Was für die Frage der Zusammensetzung der Arbeiterschaft von Wien, daß in einer Fabrik ein halbes Duzend Tschechen, Ungarn usw. darin sind? Was kann es ausmachen, wenn festgestellt wird, von der Arbeiterschaft eines Betriebs stammen soundso viel Prozent aus Orten von der Größe usw.? wo wir das ja alles mit Hilfe der allgemeinen offiziellen Statistik doch viel bequemer machen können, da wir durch diese feststellen können, wie es mit der Provenienz der gesamten Industriearbeiterschaft steht. Und endlich hat er gefragt, was es ausmache, wenn für ein paar Duzend Leute festgestellt wird, soviel von den Großvätern waren Bauern, Handwerker usw.? Das können wir aus der allgemeinen Berufsstatistik viel besser feststellen. Das ist alles richtig. Aber der Zweck der Feststellung der Zahlen war auch in gar keiner Weise, irgendwelches Material zur Korrektur der Ergebnisse der allgemeinen Statistik zu liefern, sondern die Zahlen wurden zu dem Zweck erhoben: einmal um etwaige auffallende Sondereigentümlichkeiten der Arbeiterschaft dieses konkreten Betriebes sofort hervortreten zu lassen, dann aber: um weiter zu untersuchen: unterscheiden sich diejenigen Leute, deren Großväter Bauern waren, in der Leistungsfähigkeit, die wir mit Hilfe z. B. der Stuhllöhne am Webstuhl errechnen, von den Leistungen der Leute, deren Väter oder Großväter selbst schon Textilarbeiter waren? Unterscheiden sich die Tschechen in ihrer industriellen Leistungsfähigkeit, zunächst natürlich in dem betreffenden Betrieb — das muß an soundso vielen anderen Betrieben verifiziert werden —, von den Deutschen? und z. B. die Arbeit Dr. Sorers hat ergeben, daß sie sich zu ihren Gunsten, in dem betreffenden Betriebe vielleicht aus ganz individuellen Gründen, von anderen Nationalitäten unterscheiden. Ebenso ist es mit dem Unterschied der Konfessionen. Wir werden doch keine Konfessionsstatistik auf diesem Wege bringen wollen. Ebenso endlich mit der Ortsgrößenprovenienz, die sehr bedeutende Unterschiede der Leistungsfähigkeit zu ergeben scheint. Alle diese Dinge haben wir ausschließlich zu dem Zweck erhoben, zunächst einmal zu wissen: so setzt sich die Fabrik zusammen nach der Provenienz, der Konfession, der Muttersprache, nach dem Berufschicksal der Vorfahren

und dem eigenen Berufsschicksal, um nun weiter zu fragen: wie, je nach der verschiedenen Konfession, Provenienz, Ortsgröße usw., Beruf der Vorfahren, unterscheiden sich die Leistungen unter sonst gleichen Verhältnissen? Dabei mögen im einzelnen — das will ich gern zugeben — wieder so und soviel Zahlenfehler passiert sein. Das ist möglich, das wäre zu untersuchen. Herr v. Bortkiewicz gehört meinem Eindruck nach zu den wenigen Leuten, die diese Untersuchungen wirklich so gelesen haben, wie sie gelesen werden sollen. Das ist keine Kleinigkeit. Er wird uns hoffentlich noch weiter durch seine Kritik fördern. Aber ich möchte ihn bitten, nur den Maßstab anzulegen, den wir ausgesprochenmaßen allein angelegt zu sehen wünschen. Ich möchte nun aber ausdrücklich hervorheben, daß er jedenfalls in zwei Punkten recht hat. Er hat erstens recht mit dem Wunsche, es möge der Vergleichbarkeit der einzelnen Arbeiten halber ein Schema aufgestellt werden. Er wird Nachsicht üben müssen, daß das nicht gleich geschehen ist; denn man mußte in der Tat erst einmal abwarten, bis eine Anzahl Arbeiten vorlag, um zu fragen, welches Schema sollen wir auch nur einer so einfachen Sache wie der Altersgliederung zugrunde legen? Ich würde heute z. B. Fräulein Dr. Bernays vorschlagen, eine andere, detailliertere Art der Altersgliederung vorzunehmen auf Grund der gemachten Erfahrungen, und so wird es auch sonst stehen. Ferner ist die Kritik richtig, die er an der Mobilitätsstatistik von Fräulein Dr. Bernays geübt hat. Hier ist in der Tat unterlassen worden — und das muß gebessert werden —, diejenige Methode, die allein ein exaktes Bild der Mobilität geben kann, anzuwenden, nämlich die Vergleiche der Ein- und Austritte mit dem durchschnittlichen Beschäftigungsmaß der Fabrik. Das ist ein Punkt, in dem ein positiver methodischer Fehler vorliegt.

Im übrigen möchte ich manches, was ich zu sagen hätte, mit Rücksicht auf die Zeit unterdrücken und nur noch gegenüber manchen Bemerkungen, die innerhalb und außerhalb dieses Saales gefallen sind, folgendes sagen: Es ist immer wieder gesagt worden, hier würde mit einer neuen Methode gearbeitet. Es ist sogar gesagt worden, ich hätte diese Methode erfunden. Das ist ein absoluter fundamentaler Irrtum. Davon ist keine Rede. Die gleiche Methode hat bereits Abbe in seinen Arbeiten angewandt. Es ist davon, daß da irgend etwas zu erfinden gewesen wäre, gar keine Rede, und ich möchte dringend davor warnen, daß wir damit groß tun und sagen: wir haben ganz neue Methoden erfunden, nach dem Muster gewisser Reklamationalökonomien, die seit Jahren mit ähnlichen, absolut unrichtigen Behauptungen hausieren gehen. (Lebhafter Beifall.)

Das ist nicht wahr. Die Sache ist ganz einfach. Wir sind gelegentlich dieser Enquete darauf geführt worden, einmal ein Material, das zufällig für die Zwecke der Enquete besonders nützlich war, daraufhin anzusehen, ob es mit Hilfe einer längst von anderen geübten Methode behandelt werden könnte, und wir stehen noch heute vor der Frage, inwieweit nun diese Behandlung endgültige, generalisierbare Aufschlüsse ergibt. Das, was diese Untersuchung beanspruchen darf, ist, bewiesen zu haben, daß Leute, die arbeitswillig sind auf geistigem Gebiete, mit Hilfe bekannter Methoden und ihrer Anwendung auf ein teilweise bisher nicht überall zugängliches Material wahrscheinlich sehr nützliche Ergebnisse erzielen können. Aber weiteres können wir für uns schon aus dem Grunde nicht beanspruchen, weil wir die lächerliche Annahme, mit der, im Gegensatz zum Verein für Sozialpolitik, gewisse angebliche Schöpfer von angeblich neuen Methoden der Rationalökonomie sich breit machen, als das zu brandmarken gesonnen sind, was sie ist: Geschäftsreklame und weiter nichts.

(Stürmischer Beifall.)

Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz: Es kommt mir hauptsächlich darauf an, den Eindruck zu verweisen, der vielleicht bei denjenigen Herren entstanden ist, die meine Ausführungen nicht gehört haben, die aber zugunsten waren, als Herr Prof. Max Weber auf diese Ausführungen erwiderte. Nichts lag mir ferner, als das, was hier geboten und geleistet worden ist, herabzusetzen, und ich habe auch in bezug auf die Statistik nicht etwa behauptet, daß sämtliche Ergebnisse darunter leiden, daß ihnen zu kleine Zahlen zugrunde liegen, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, daß in einigen, allerdings nicht seltenen Fällen auf diesen Umstand nicht genug Rücksicht genommen worden ist. Ich glaube übrigens, daß die Mehrzahl der Statistiker, namentlich diejenigen, welche die Anwendung der Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung verpönen, zu hohe Anforderungen an den Umfang des Beobachtungsfeldes stellen; nicht zu niedrige, sondern zu hohe, und ich vertrete den Standpunkt, daß man auch aus Zahlen, die dem Laien als zu klein erscheinen, mitunter doch sehr vieles schließen kann: selbstverständlich um so eher, je typischer eine bestimmte Erscheinung ist. Also wenn z. B. irgendwelche Daten, betreffend die Ausgabenbudgets, auf der Beobachtung von, sagen wir, nur zehn Haushaltungen beruhen, so kann das vollständig genügen, weil die Erscheinung typisch ist. Wenn ich dann behauptet habe, diese Privatstatistik solle in keine Konkurrenz mit der amtlichen Statistik treten und

das an der Kindersterblichkeit zu exemplifizieren versucht habe, so habe ich speziell die Ausführungen im Band 3 Teil 1, Seite 103 im Auge gehabt, und ich werde mir erlauben, das vorzulesen. Da heißt es: „Die Todesfälle unter den Kindern der Arbeiter sind nicht allzuhäufig. Unter den 115 Familien ist in neun Familien ein Kind gestorben, in drei Familien zwei Kinder, in einer Familie drei Kinder, in drei Familien vier Kinder und in einer Familie fünf Kinder.“ Das hat absolut keinen Wert schon aus dem Grunde, weil die Beziehung der Zahl der Sterbefälle auf die Zahl der Familien eine Methode ist, die allerdings im 17. Jahrhundert, soviel mir bekannt ist, angewandt worden ist, aber von der man jetzt gänzlich abgekommen ist. Abgesehen davon, erscheint es als durchaus unwahrscheinlich, daß von 115 Familien, die längere Zeit unter Beobachtung gestanden haben, im ganzen nur 17 Familien Kinder durch Tod verloren haben. Was dann die sechs Arbeiter aus Ungarn betrifft, von denen vier Magyaren und zwei Slowaken sind, so meint Herr Dr. Max Weber, es handle sich hier darum, einen Zusammenhang festzustellen zwischen der Leistungsfähigkeit und der Nationalität. Ja aber diese Tabelle, die ich im Auge habe, gibt nur die Zusammenfassung nach der Nationalität. Demnach wäre sie nur eine Art Hilfstabelle. Wenn das gemeint ist, habe ich nichts dagegen einzuwenden. Wenn aber in bezug auf die Untersuchung von Fräulein Dr. Bernays über die Berufe der Väter und Großväter Ähnliches behauptet worden ist, so muß ich das entschieden in Abrede stellen. Auf S. 111—112 dieser Untersuchung ist ausdrücklich von der „Proletarisierung der Berufe“ die Rede, und da ist zu lesen: „Das soeben Angeführte läßt sich vielleicht kurz in folgenden Worten zusammenfassen: Vor zwei Generationen waren von einer bestimmten Anzahl erwachsener Männer 28,7 % Landleute; in der vorigen Generation waren von einer ebenso großen Anzahl nur mehr 13,7 % Landleute; in der jetzigen Generation ist unter derselben Anzahl kein Landmann mehr.“ Diese Stelle habe ich gemeint, und die soll die Proletarisierung von Geschlecht zu Geschlecht statistisch verdeutlichen. Das ist aber verfehlt, weil hier die retrospektive Methode statt der prospektiven angewandt ist. Es ist nicht von der älteren Generation ausgegangen worden, sondern von der jüngeren, und es lag schon in der Fragestellung, daß in der heutigen Generation kein Landmann ist, weil man eben von einer Gruppe von Arbeitern ausgegangen war. Ich muß also meinen Einwand durchaus aufrechterhalten. Auf einige Nebenpunkte will ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage nicht weiter eingehen.

(Weißall.)

Professor Dr. Alfred Weber-Heidelberg: Ich habe bemerkt, daß die paar Worte, die ich über Alters- und Invalidenrente gesagt habe, mißverstanden sind. Es war das kein hingeworfener Gedanke; aber die Kürze der Zeit hat mich gehindert, präzise zu formulieren, was ich gemeint habe. Ich werde das vielleicht irgendwo anders einmal tun. Die Gefahr eines Lohndrucks durch eine Rentengewährung an ältere Arbeiter erscheint mir deswegen als ausgeschlossen, weil ja diese älteren Arbeiter, soweit wir es heute übersehen können, eben unfähig zu den Arbeitsgebieten werden, auf denen sie lohndrückend wirken könnten. Auf der anderen Seite habe ich die Perspektive, dem Arbeiter schon von 40 Jahren an eine Rente zu gewähren, als einen fernen Idealpunkt hingestellt, auf den man zuarbeiten müßte, aber nicht als einen in kurzer Zeit zu erreichenden.

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Erzellenz: Die Diskussion ist nunmehr geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Professor Dr. Heinr. Herfner-Charlottenburg: Hochverehrte Damen und Herren! Ich hatte in meinem Referat auf Werturteile und Zielsetzungen Verzicht geleistet. Manche von den Anwesenden werden mir vielleicht nachfühlen können, daß mir das nicht ganz leicht geworden ist, nicht bloß deshalb, weil dadurch mein Referat langweiliger wurde, sondern auch aus anderen Gründen. Aber ich habe mir diesen Verzicht auferlegt, damit nicht die Debatte in den Streit über die Berechtigung der Werturteile entgleisen sollte. Ich habe dieses Ziel leider nicht ganz erreichen können. Aber durch das Eingreifen meines verehrten Freundes Dr. Max Weber ist es schließlich doch gelungen, die Debatte auf die Punkte zu lenken, auf die es ankam. Besonders wertvoll war mir, daß sich Herr Alfred Weber im großen und ganzen mit meiner Auffassung einverstanden erklärte. Er betonte ja, daß seiner Auffassung nach das alles mehr im Fluß befindlich sei. Ich gebe das vollkommen zu. Ich habe hier etwas al fresco gemalt, manchmal stilisiert, um die Sache möglichst deutlich zu machen. Das war vielleicht nicht notwendig; aber einem alten Schulmeister wird man es nicht so sehr verargen, daß er in erster Linie bestrebt war, alles möglichst klarzumachen. Im übrigen darf man vielleicht daraus, daß zwei Männer von so außerordentlich verschiedenem Temperament und so verschiedenen Idealen, wie Herr Alfred Weber und ich sind, doch ungefähr die gleichen Konsequenzen bis jetzt

aus diesen Erhebungen abgeleitet haben, den Schluß ziehen, daß ich den Inhalt im wesentlichen richtig widergespiegelt habe, und das war doch wohl meine wichtigste Aufgabe.

In einem Punkte freilich bin ich nicht in der Lage, mit Herrn Alfred Weber ganz übereinzustimmen, das ist die Interpretation der Tatsache, daß vom 40. Lebensjahre die Leistungsfähigkeit, wenigstens soweit unsere Erhebungen einen Schluß gestatten, zurückgeht. Es verhält sich nicht so, daß der Arbeiter mit dem 40. Lebensjahre einfach hinausfliegt, verbraucht ist, irgendwo anders unterkommen muß. Ich habe in meinem Referat erwähnt, daß die Altersklasse von 40 bis 60 in der Maschinenindustrie noch mit mehr als 60 000 gelernten Arbeitern besetzt ist. Es tritt also vom 40. Jahre nur eine gewisse Minderung der Leistungsfähigkeit ein, und in einzelnen besonders scharf rechnenden Großbetrieben mit sehr kurzer Arbeitszeit führt diese Minderung der Leistungsfähigkeit dann allerdings dazu, daß eine Ausjätung stattfindet; aber das ist eine Erscheinung, die wir nicht ohne weiteres verallgemeinern dürfen, wie es hier zum Teil geschehen ist. Es sind Erhebungen über den Altersaufbau einiger industrieller Unternehmungen Rheinland-Westfalens gemacht worden. Es ergab sich, daß der Altersaufbau dort anders ist als in Berlin, daß in Rheinland-Westfalen, bei Krupp usw. der Prozentsatz der Arbeiter von 40 bis 50 Jahren erheblich größer ist als bei unseren Erhebungen. Man wird also die Tatsache dieses Wendepunktes von 40 Jahren — ich habe dieses Alter nur als „Wendepunkt“ bezeichnet, nicht als Abschluß des Berufschiessals — etwas vorsichtiger beurteilen müssen, und ich glaube auch nicht, daß man zunächst diese weitgehenden Rentenversicherungskonsequenzen zu ziehen braucht, welche Herr Alfred Weber hier vorgeführt hat. Nebenbei war es mir sehr merkwürdig, daß Herr Alfred Weber, nachdem er uns in Wien ausgeführt hatte, wie nichtswürdig es sei, auf Pensionsberechtigung Wert zu legen,

(Geiterkeit.)

nun sagt, man solle diese Rentenversicherung bereits mit dem 40. Jahre eintreten lassen.

Was die Stellung der Spezialarbeiter, der Spezialisten betrifft, so kann ich nur sagen: non liquet. Wir tragen bei der Beurteilung dieser Spezialarbeiter doch wohl zu häufig unsere eigenen Maßstäbe in das Leben der Arbeiter hinein. Selbst wenn Forscher oder Forscherinnen als Fabrikarbeiter tätig sind, nun, so sind es doch Persönlichkeiten aus einer ganz anderen Sphäre, die auf all das anders reagieren wie die Arbeiter selbst. Herr Alfred Weber sagt, es mag sein, daß sich die Arbeiter

schließlich bei dieser stumpfsinnigen Arbeit zufrieden fühlen; aber es sollte nicht so sein! Ich will aber heute über das Sollen nicht sprechen, sondern nur konstatieren, daß tatsächlich in unseren Erhebungen eine besonders scharfe Reaktion gegen die Langweiligkeit gewisser arbeits-teiliger Aufgaben nicht nachgewiesen werden konnte. Im übrigen hat Herr Jaffé bereits dargetan: wir sind alle heute mehr oder weniger Bananen, leiden alle unter der Spezialisierung, welchen Beruf wir auch ins Auge fassen mögen. Wir müssen alle eine Fülle von Neigungen, Kräften und Anlagen unterdrücken. Wir müssen das tun, was dem großen Ganzen nützlich ist, nicht was unserer Persönlichkeit unter Umständen größeren Genuß bereiten könnte. Das antike Ideal des vollen und unverkümmerten Menschen ist für unsere Zeit leider nicht zu realisieren.

Herrn v. Bortkiewicz bin ich natürlich ebenso dankbar, wie es Herr Max Weber gewesen ist, für die sachliche, eingehende Kritik. Ich muß nur hervorheben, daß ich schon in meinem Referate darauf hingewiesen habe, wie sehr ich danach lechze, daß wir besseres Urmaterial bekommen, daß ein besseres Zusammenarbeiten der amtlichen mit der wissenschaftlichen Statistik eintreten soll. Ich bin mir der Unzulänglichkeiten, welche aus zu geringem Zahlenmaterial erfolgen, vollständig bewußt und habe in meinem Referat gerade auch derartige Dinge, welche sich aus solchen unzulänglichen Zahlen ergeben haben, nicht berührt, sondern nur Dinge vorgeführt, welche eine gewisse Stütze auch in den Zahlen der amtlichen Statistik gefunden haben.

Herr Kollege Singheimer hat wohl angedeutet, daß der Titel meines Referates nicht ganz dem Inhalt entspreche. Das gebe ich ohne weiteres zu. Ich hatte ursprünglich andere Ideen über die Gestaltung des Referats. Bei der Ausarbeitung ist es zum Teil anders gekommen. Aber wenn er auch rügte, daß die Differenzierung in der Arbeiterschaft zu stark betont wurde, und dem gegenüber hervorhob, daß die Differenzierung in der Bourgeoisie viel größer sei, dann rennt er offene Türen ein. Ich habe mit keinem Worte gesagt, daß die Differenzierung in der Arbeiterschaft größer sei als im Bürgertum. Darüber ist kein Zweifel, daß die Differenzierung im Bürgertum außerordentlich groß ist. Deshalb ist es auch so schwer, das Bürgertum politisch einheitlich zusammenzufassen. Die ganzen Schwierigkeiten, die z. B. der Hansabund hat, laufen alle darauf hinaus, daß da eine außerordentlich große Differenzierung der Anschauungen und Interessen besteht. Im übrigen sollte man aber die Risse, welche innerhalb der Arbeiterschaft bestehen, nicht so niedrig einschätzen, wie es Herr Singheimer getan hat.

Ich möchte mich da auf Äußerungen aus einem ganz anderen Lager beziehen. Von der äußersten Linken aus hat z. B. R. Michels in seinem Buche „Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie“ gerade diese Risse, die in dem modernen, früher für einheitlich angesehenen Proletariat vorhanden sind, außerordentlich scharf betont. Man darf auch nicht verkennen, welche gewaltige Differenzen schon relativ geringe Einkommensunterschiede innerhalb der Arbeiterklasse machen. Ich habe in Zürich einmal eine Reihe von Arbeitern, jeden einzelnen stundenlang, in bezug auf ihre Berufsschicksale ausgefragt, und konnte schließlich schon, wenn ein Mann zur Türe hereinkam, sehen, ob er weniger oder mehr als 5 Franken im Tage verdiente. Also kleine Differenzen im Gesamteinkommen bedeuten hier in der ganzen sozialen Stellung schon außerordentlich viel. Der Arbeiter, der 1500 Mk. bezieht, und der Werkmeister, der 3000 Mk. bezieht, unterscheiden sich in vielen Punkten weit mehr, als sich innerhalb der bürgerlichen Kreise Leute unterscheiden, von denen der eine 50 000, der andere 100 000 Mk. Einkommen hat. Es hängt das mit den bekannten Grenznutzenmomenten zusammen.

Herr Jaffé hat ausgeführt, daß meine Leistung akademisch gewesen sei, und daß ich nichts gesagt hätte, was dem im Berufsleben stehenden Praktiker nicht schon längst bekannt sei. Ich muß gestehen, ich habe das eigentlich als die größte Schmeichelei aufgefaßt. Es würde mich außerordentlich beunruhigt haben, wenn ich Dinge gesagt hätte, welche die unmittelbar im Leben, an der Quelle Stehenden nicht kennen würden. Der größte Teil unserer Vereinsarbeit besteht ja darin, daß wir dasjenige, was die Praktiker wissen, für die Zwecke der Wissenschaft eintragen, und das ist natürlich auch bei diesen Erhebungen in erster Linie unsere Aufgabe gewesen.

In einzelnen Punkten ist aber doch manches zutage gekommen, was die Praktiker selbst noch nicht wußten, und das Interesse einzelner großer Wertverwaltungen an diesen Untersuchungen beruht ja darauf, daß sie gesehen haben, es kommen dabei Dinge heraus, die ihnen noch nicht geläufig waren.

Als letztes Wort kann ich nur versichern, es kann niemand mehr von den Unvollkommenheiten und Schwächen dessen, was bis jetzt geleistet worden ist, durchdrungen sein, als ich selbst. Ich wollte in meinem Referat nur darauf hinweisen, daß es doch der Mühe lohnt, die einmal bestrittenen Pfade weiter fortzusetzen. Ich schließe deshalb mit der herzlichsten Bitte, uns durch Ihre Mitarbeit zu unterstützen. Nur

dann werden wir imstande sein, Ihnen, vielleicht nach einigen Jahren, etwas Vollkommeneres, Befriedigenderes vorzulegen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch, Excellenz: Die Verhandlungen sind am Ende. Ich schließe sie mit dem Wunsche, daß die Resultate für die Aufgaben, die wir uns mit dieser Tagung gestellt haben, nützlich sein werden.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Schluß: 3 Uhr.

Verzeichniß der Redner.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Altman — S. 89. | Jaffé — S. 186. |
| von Berlepsch, Erz. (Vorsitzender) — | Kraus — S. 184. |
| S. 5. 8. 115. 138. 147. 162. | Kußer — S. 72. |
| 163. 199. 203. | Landmann — S. 92. |
| Bernays — S. 139. | Loß (Bericht) — S. 11. (Schluß |
| Boldt (Bericht) — S. 29.-(Schluß- | wort) — S. 108. |
| wort) — S. 104. | Lüder — S. 78. |
| von Borkiewicz — S. 168. 197. | von Nostitz — S. 59. |
| von Cheberg — S. 69. | Rathgen — S. 82. |
| Clay — S. 97. | von Schmoller, Erz. (Vorsitzender) — |
| von Gierke (Vorsitzender) — S. 9. | S. 1. 138. |
| 27. 47. 69. 104. 113. | Scholz — S. 63. |
| Goldschmidt — S. 100. | von Schuh — S. 7. |
| Hartmann — S. 164. | Sinzheimer — S. 179. |
| Hegemann — S. 103. | Weber, Alfred — S. 147. 199. |
| Henle — S. 6. 57. | Weber, Max — S. 163. 189. |
| Herkner (Bericht) — S. 117. (Schluß- | Weissenborn — S. 48. |
| wort) — S. 199. | von Wendstern — S. 157. 162. |
| Jaeffe — S. 84. | Wöhler — S. 66. |

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik

nach dem Stand vom 15. Dezember 1911.

1. Vorstand.

von Schmoller, Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Gustav, Czöllenz, Berlin (bis 1917), Vorsitzender.	Lottenburg (bis 1917), stellvertretender Vorsitzender.
von Gierke, Geheimer Justizrat Pro- fessor Dr. Otto, Charlottenburg, (bis 1915), stellvertretender Vorsitzender.	Franké, Professor Dr. Ernst, Berlin (bis 1917), Schriftführer.
von Philippovich, Hofrat Professor Dr. Eugen, Wien (bis 1917), stellver- tretender Vorsitzender.	Geibel, Verlagsbuchhändler Carl St. A., Leipzig (bis 1917), Schriftführer.
Herkner, Professor Dr. Heinrich, Char-	Boese, Franz, Berlin (bis 1917), Schrift- führer.
	Ludwig-Wolf, Stadtrat a. D. und Rechtsanwalt Leo, Leipzig (bis 1913), Schatzmeister.

2. Ausschuß.

Adickes, Oberbürgermeister Dr., Frank- furt a. M. (bis 1913).	Böhmert, Dr. Wilhelm, Direktor des Statistischen Amtes, Bremen (bis 1915).
Albrecht, Professor Dr. Heinrich, Groß- lichterfelde-Berlin (bis 1913).	Bonn, Professor Dr. M. J., München.
Anton, Prof. Dr. G. K., Jena (bis 1917).	van der Borgh, Präsident des Kaiserl. Statist. Amtes Dr. Richard, Berlin.
Arndt, Dr. Paul, Eichersheim b. Frank- furt a. M. (bis 1917).	von Borkiewicz, Professor Dr. Labis- laus, Berlin.
Muhagen, Professor Dr. D., Steglitz- Berlin (bis 1917).	Böckow, Rat Dr., Hamburg (bis 1915).
Baernreither, Minister a. D. Dr. J. M., Czöllenz, Wien (bis 1913).	Brentano, Geh. Hofrat Professor Dr. Lujo, München (bis 1915).
Ballob, Professor Dr. Carl, Grunewald- Berlin.	Bücher, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl, Leipzig (bis 1913).
Behrend, Professor Dr., Mannheim (bis 1915).	Cohn, Geheimrat Professor Dr. Gustav, Göttingen (bis 1915).
von Berlepsch, Staatsminister a. D. Dr. Frhr., Czöllenz, Seebach (bis 1913).	Conrad, Geheimrat Professor Dr. Joh., Halle (Saale), (bis 1915).
Bernhard, Professor Dr. Ludwig, Berlin (bis 1915).	Deibrück, Professor Dr. Hans, Berlin- Grunewald (bis 1913).
	Diehl, Professor Dr. Carl, Freiburg i. B.

- von Dorn, Kommerzialrat Dr. A., Wien.
 Eckert, Studiendirektor Professor Dr. Christian, Köln.
 Esslen, Professor Dr. J., Zürich.
 Eulenburg, Professor Dr. Franz, Leipzig.
 Fleisch, Stadtrat Dr. Karl, Frankfurt a. M.
 Fuchs, Professor Dr. Carl Johannes, Tübingen.
 Gothein, Bergrat M. d. R., Breslau.
 Gothein, Geh. Hofrat Professor Dr. Eberhard, Heidelberg.
 Grotjahn, Dr. Alfred, Berlin.
 Grünberg, Professor Dr. Carl, Wien.
 Günther, Dr. Adolf, Friedenau-Berlin.
 Hainisch, Dr. M., Wien.
 Harms, Professor Dr. Bernhard, Kiel.
 Hartmann, Privatdozent Dr. Rudo, Wien.
 Heckscher, Rechtsanwalt Dr. Siegfried, Hamburg.
 Hise, Professor Dr. Franz, Münster i. W.
 Jastrow, Professor Dr. Ignaz, Charlottenburg.
 Kammerer, Geheimrat Professor Dr. Otto, Charlottenburg.
 Knapp, Professor Dr. Georg Friedrich, Straßburg i. G. (bis 1913).
 Kuxer, Erster Bürgermeister, Fürth i. Bayern.
 Legis, Geheimer Oberregierungsrat Professor Dr. Wilhelm, Göttingen.
 von der Leyen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Alfred, Berlin-Wilmersdorf.
 Liefmann, Professor Dr. Robert, Freiburg i. B.
 Loening, Geheimer Justizrat Professor Dr. Edgar, Halle a. S.
 Loß, Professor Dr. Walther, München.
 Mataja, Hofrat Sektionschef Dr. Victor, Wien.
 Mombert, Privatdozent Dr. Paul, Freiburg i. B.
 Most, Beigeordneter Dr. Otto, Düsseldorf.
 Raumann, D. Jr., M. d. R., Schöneberg-Berlin.
 von Rostig, Amtshauptmann D., Pirna.
 Oldenberg, Professor Dr. Karl, Greifswald.
 Peters, Ministerialdirektor Mag. Grunewald-Berlin.
 Pierstorff, Geheimer Hofrat Professor Dr. Julius, Jena.
 Potthoff, Dr. Heinz, M. d. R., Düsseldorf.
 Rathgen, Professor Dr. Karl, Hamburg.
 Rauchberg, Hofrat Professor Dr. Heinrich, Prag-Weinberge.
 Redlich, M. d. R. u. L. Professor Dr. Josef, Wien.
 Rosin, Geheimer Hofrat Professor Dr. Heinrich, Freiburg i. B.
 Schachner, Professor Dr. Robert, Jena.
 Schmöle, Professor Dr. Joseph, Münster i. W.
 Schott, Direktor Professor Dr. Sigmund, Mannheim.
 von Schulze-Gavernitz, Professor Dr. Gerhard, Freiburg i. B.
 Schumacher, Professor Dr. Hermann, Bonn.
 Schwanhäusser, Fabrikbesitzer Dr., Nürnberg.
 Seibt, Regierungsrat Dr. G., Berlin-Grunewald.
 Sering, Professor Dr. Max, Berlin-Grunewald.
 Sinzheimer, Professor Dr. Ludwig, München.
 Sombart, Professor Dr. Werner, Charlottenburg (bis 1917).
 Spiethoff, Professor Dr. Arthur, Prag.
 Stein, Professor Dr. Philipp, Frankfurt a. M.
 Stieda, Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm, Leipzig.
 Thiel, Wirklicher Geheimer Rat Ministerialdirektor Dr. Hugo, Etzelenz, Steglitz-Berlin (bis 1917).
 Tönnies, Professor Dr. Ferdinand, Gütin.
 Troeltsch, Professor Dr. Walter, Marburg i. H.

- Wagner, Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Adolph, Eggellenz, Berlin (bis 1917).
Walz, Bürgermeister Professor Dr. Ernst, Heidelberg.
Weber, Professor Dr. Alfred, Heidelberg.
Weber, Professor Dr. Max, Heidelberg.
Wiedenfeld, Professor Dr. Kurt, Cöln am Rhein.
von Wiese, Prof. Dr. Leopold, Hannover.
von Wieser, Hofrat Professor Dr. Freiherr Friedrich, Wien.
Wilbrandt, Prof. Dr. Robert, Tübingen.
Wirminghaus, Professor Dr. Alexander, Cöln.
von Wittke, Minister a. D. Geheimer Rat Dr. Ritter, Eggellenz, Wien.
Wuttke, Geheimer Hofrat Professor Dr. Robert, Dresden-Blasewitz.
Zimmermann, Privatdozent Dr. Waldemar, Wilmersdorf-Berlin.
Zoepfl, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Gottfried, Berlin.
Zuckerlandl, Professor Dr. Robert, Prag-Weinberge.
von Zwiédineck-Südenhorst, Professor Dr. Otto, Karlsruhe i. B.

3. übrige Mitglieder.

- Aachen, Statist. Amt.
Alder, F., Frankfurt (Main).
—, Prof. Dr. S., Wien.
Almqvist, Arnold, Waasa (Finnland).
Altenrath, Dr. jur. Johs., Berlin-Westend.
Altman, Prof. Dr., Mannheim.
Almonn, Prof. Dr. Alfred, Freiburg (Schweiz).
Amsterdam, Centralbureau voor sociale Adviezen.
Arnold, Geheimer Kommerzienrat D., Magdeburg.
—, Dr. Ph., München.
Aschaffenburg, Zentralverbandkasse.
Aschrott, Landger.-Direktor Dr., Berlin.
Auer, Sekretär Erh., München.
v. Baerle, Freiburg (Baden).
Basel, Statist. Amt des Kantons Basel.
—, Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Universitätsbibliothek.
Bauer, Eugen, k. k. Baurat, Direktor des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereins, Wien.
Becker, Dr. D., Berlin.
Beer, Obergeringenieur Max, Wien.
Bendig, Doz. Dr. L., Brooklyn-New York.
Bendigen, Dr. Friedrich, Direktor der Hypothekenbank, Hamburg.
Berlin, Bibliothek des Abgeordnetenhauses.
Berlin, Bund der Landwirte.
—, Bund technischer industrieller Beamter.
—, Deutscher Landwirtschaftsrat.
—, Generalanwaltschaft ländlicher Genossenschaften.
—, Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter.
—, Handelskammer.
—, Königs- und Laurahütte.
—, Korporation der Kaufmannschaft.
—, Kgl. Preuß. Landesökonomie-Kollegium.
—, Landwirtschaftskammer.
—, Magistrat, Rathaus (Statist. Amt).
—, Reichsversicherungsamt.
—, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
—, Universitätsbibliothek.
—, Verband der deutschen Gewerbevereine.
—, Verband deutscher Warenhäuser.
Bernays, Frl. Dr. Marie, Heidelberg.
Bernhard, G., Herausgeber des Plutus, Berlin.
Beumer, Generalsekretär Dr., Düsseldorf.
Biermann, Prof. Dr., Leipzig.
Bingen (Rhein), Großherzogliche Handelskammer.
—, Magistrat.

- v. Bitter, Regierungsassessor, Charlottenburg.
 Bitter, Dr. W., Hamburg.
 Bochum (Westf.), Allgemeiner Knappschaftsverein.
 v. Böhm-Bawerk, Erzelenz Staatsminister, Wien.
 Bokor, Dr. G., Sekretär der chem. Industriellen, Budapest.
 Bonn (Rhein), Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz.
 —, Universitätsbibliothek.
 Bonn, Dr. P., Frankfurt (Main).
 Böttger, Dr. H., Steglitz-Berlin.
 Brandenburg (Havel), Handelskammer.
 Brandts, Fabrikbesitzer J., München-Gladbach.
 Braun, Dr. Ad., Wien.
 Bredt, Dr. jur. et phil. Prof., Marburg (Hessen).
 Bremen, Gewerbekammer.
 —, Handelskammer.
 —, Statistisches Amt.
 Breslau, Handelskammer.
 —, Städtisches Statistisches Amt.
 —, Universitätsbibliothek.
 Brettauer, Dr. G., München.
 Broditz, Prof. Dr., Halle (Saale).
 Bromberg, Handelskammer (Syndikus Dr. Randt).
 Brunn (Mähren), Handels- und Gewerbekammer.
 —, Mährische Landesbibliothek.
 —, Stadtgemeinde.
 Brüßel, Bibliothèque de statistique.
 Bunzel, i. F.: Gebr. Bunzel, Triest.
 Buz, Gerichtsassessor Dr., Essen (Ruhr).
 Cahn, Dr. G., Frankfurt (Main).
 —, Frida cand. cam., Frankfurt (Main).
 Charlottenburg, Magistrat.
 —, Technische Hochschule.
 —, Volkswirtschaftliches Seminar der Technischen Hochschule.
 Chemnitz, Städtisches Statistisches Amt.
 Cohen, Privatdozent Dr. Arthur, Grünwald (Oberbayern).
 Cohn, Dr. Martin, Berlin.
 Conrad, Regierungsassessor Dr. jur. et phil., Selow (Mark).
 Cronbach, Fräulein Dr. G., Wien.
 Crüger, Justizrat Dr., Charlottenburg-Westend.
 Cunow, Redakteur H., Berlin-Friedenau.
 Dahlem (Großlichterfelde), Zentralauschuß für innere Mission.
 Danzig-Langfuhr, Bibliothek der Technischen Hochschule.
 Danzig, Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
 Darmstadt, Großherzogliches Finanzministerium.
 —, Handelskammer.
 —, Großherzogliche Hofbibliothek.
 —, Hessische Landeshypothekenbank.
 —, Landesversicherungsanstalt.
 Darmstädter, stud. Fritz, Berlin.
 —, Viktor, Mannheim.
 v. Degenfeld-Schonburg, Regierungsreferendar, Graf, Stade.
 Dessau (Anhalt), Handelskammer.
 —, Magistrat.
 Deutsch, Assessor Dr. Hermann, Berlin.
 Diesel, R., München.
 Dietrich, Assessor Dr., Posen.
 Diegel, Professor Dr., Bonn (Rhein).
 Duhofsch, R., Botenwald bei Staßfurt (Mähren).
 Dohow, Privatdozent Dr. Franz, Heidelberg.
 Dorn, Dr., Privatdozent an der Technischen Hochschule, München-Grünwald.
 Dortmund, Städtisches Statist. Amt.
 Dresden, Gehestiftung.
 —, Bibliothek des Königl. Ministeriums des Innern.
 —, Königliches Statistisches Landesamt.
 —, Städtisches Statistisches Amt.
 —, Ständische Bibliothek, Ständehaus.
 —, Verein deutscher Volkämmer.
 Dreyfuß, W., Frankfurt (Main).
 Duisburg, Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen.

- v. Dungern, Dr. Freiherr, Königsberg (Preußen).
 Dünkelberg, Reg.-Rat, Gumbinnen.
 Düsseldorf, Deutscher Werkmeisterverband.
 —, Handelskammer.
 —, Landes- und Stadtbibliothek.
 —, Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
 —, Rheinische Provinzialverwaltung.
 —, Rheinischer Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens.
 —, Stadtgemeinde.
 —, Zentralverband christl. Textilarbeiter.
 Dyhrenfurth, Frl. Dr. Gertrud, Jacobsdorf bei Canth (Schlesien).
 —, R., Berlin.
 Eberstadt, Prof. Dr. R., Berlin.
 Eger (Böhmen), Handels- und Gewerkekammer.
 v. Echeberg, (Seheimer Hofrat Prof. Dr., Erlangen).
 Eifner, Chefredakteur R., München.
 Eiberfeld, Handelskammer.
 —, Stadtgemeinde.
 Elbogen, Kommerzialrat R., Prag.
 Ely, Professor of Political Economy, University of Wisconsin Dr. Richard, Madison (Wisconsin).
 Engelmann, Oberlandesgerichts-Senatspräsident Prof. Dr., Breslau.
 Epstein, Dr. J. S., Frankfurt (Main).
 Ergang, Dr. rer. pol. C., Charlottenburg.
 Ertheiler, Großhändler August, Nürnberg.
 Esche, Prof. Dr. jur. A., Dresden.
 Essen (Ruhr), Bibliothek des Vereins für die bergbaulichen Interessen.
 —, Gewerbeverein christlicher Vergarbeiter.
 —, Handelskammer.
 Ettinger, Hof- und Gerichtsadvokat R., Wien.
 Eyß, Rechtsanwalt Dr. Erich, Charlottenburg.
 Faber, Dr. Richard, Wien.
 Farnam, Professor Dr. S. W., New Haven, Conn., U. S. A.
 Faust, Buchhändler C., Heidelberg.
 Feig, Dr. J., Charlottenburg.
 Feiler, Redakteur A., Frankfurt (Main)-Eschersheim.
 Fitger, Chefredakteur A., Bremen.
 Flechtner, Generalsekretär, Stettin.
 Flügge, Geh. Reg.-Rat Dr., Berlin.
 Frank, Dr., Frankfurt (Main).
 Frankfurt (Main), Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften.
 —, Handelskammer.
 —, Institut für Gemeinwohl.
 —, Soziales Museum.
 —, Stadtbibliothek.
 Frankfurt (Oder), Handwerkskammer.
 Freiberg (Sachsen), Stadtrat.
 Freiburg (Baden), Kameralistisches Seminar der Universität.
 —, Magistrat.
 Freiburg (Schweiz), Seminaire d'économie politique.
 Frenkel, Erich cand. cam., München.
 Freudenberg, Fabrikant C. F., Weinheim (Baden).
 Freytag, Dr. D. L., Magdeburg.
 Friedenthal, Margarete, Berlin.
 Friedrichsfeld, Deutsche Steinzeugwarenfabrik.
 Fries, Dr. Heinrich (i. F.: Popper & Co.), Wien.
 v. Frölichsthal, k. k. Auskultator Dr. S., Graz (Steiermark).
 Fues, Fabrikant Dr., Hanau.
 Fuerst, M., Hamburg.
 v. Fürth, Rechtsanwalt Dr., Wien.
 Gallinger, Justin, Spielwarenfabrikant, Nürnberg.
 Ganzer, S., Halle (Saale).
 Gehrig, Privatdozent Dr., Halle (Saale).
 Georgi, Geh. Rat Oberbürgermeister Dr., Leipzig.
 Gerlach, Professor Dr. D., Königsberg (Preußen).

- v. Gerlach, Redakteur, Berlin.
 Gerloff, Privatdozent Dr. W., Innsbruck
 Gerold & Co., Wien.
 Gerß, Dr., Syndikus, Koblenz.
 Gnauck-Rühne, Frau L., Blankenburg
 (Harz).
 Goldscheid, Rudolf, Wien.
 Goldschmidt, Dr. A., Berlin.
 —, Gerichtsreferendar Dr. Konrad, Leipzig.
 Goldschmidt, Rechtsanwalt Dr. F.,
 München.
 —, Kgl. Notar Dr. R., Kaiserslautern.
 Göttingen, Staatswissenschaftliches
 Seminar der Universität.
 —, Universitätsbibliothek.
 v. Gottle-Dittlilienfeld, Prof. Dr. Fr.,
 München-Bogenhausen.
 Grabenstedt, Dr., Berlin.
 Graetz, Dr. L., Wien.
 Graeber, Schriftsteller Dr. R., Schöne-
 berg-Berlin.
 Graz (Steiermark), Handels- und Ge-
 werbekammer.
 —, Universitätsbibliothek.
 Greifswald, Staatswissenschaftliches
 Seminar der Universität.
 —, Universitätsbibliothek.
 Greve, D., Berlin.
 Grünfeld, Dr. E., Assistent des ostasiat.
 Wirtschaftsarchivs (Tokyo).
 Grünwald, Dr. Paul, Ministerial-Vize-
 sekretär im k. f. Finanz-Min., Wien.
 Günther, Dr. E., Essen.
 Guggenheimer, Dr. Siegfried, Nürn-
 berg.
 Gutmann, Privatgelehrter Dr. Franz,
 Straßburg-Nuprechtsau.
 Haber, R., Berlin.
 Hagen (Westfalen), Magistrat.
 Halle (Saale), Akademische Blätter.
 —, Handelskammer.
 —, Städtisches Statistisches Amt.
 von Haller, Dr. M. d. A., Nürnberg.
 Hallwachs, Hauptmann a. D., München.
 Hallwich, Hofrat Dr. Hermann, Wien.
 Hamburg, Gewerbekammer.
 Hamburg, Großeinkaufsgesellschaft
 deutscher Konsumvereine.
 —, Literarisches Bureau der Hamburg-
 Amerika-Linie.
 —, Seminar für Nationalökonomie.
 —, Statistisches Bureau der Steuer-
 deputation.
 Hamburger, cand. phil. Mag., Landes-
 hut (Schlesien).
 Hammer Schmidt, Dr. W., Bonn (Rhein).
 Hanau, Handelskammer.
 Daniel, Franz, Ruhrort.
 Hannover, Handelskammer.
 —, Landesdirektorium.
 —, Magistrat (Stadtämmerlei).
 Hartwig, Dr. J., Lübeck.
 Haselberger, Regierungsrath Dr.
 Jos., München.
 Hasenclever, Reg.-Assessor, Gelsen-
 kirchen.
 Hasenkamp, Privatdozent Dr., Kiel.
 Heß, Professor, Dr., Tübingen.
 Hecke, Dr. Wilhelm, Wien.
 Hegemann, Werner, Berlin-Grunewald.
 Heidelberg, Handelskammer.
 —, Magistrat (Stadtasse).
 —, Universitätsbibliothek.
 —, Volkswirtschaftliches Seminar der
 Universität.
 Heiligenstadt, Wirklicher Geh. Ober-
 finanzrat, Präsident Dr., Berlin.
 Heimann, Felix, Berlin.
 Heimann, Stadtrat H., Berlin.
 Heinrich, Kommerzienrat J. G., Frank-
 furt (Main).
 Heräus, Dr. W., Hanau.
 Herne, Stadtgemeinde.
 Herß, Senator Dr. G., Hamburg.
 Herzfelder, Dr. E., Hamburg.
 Hesse, Professor Dr. A., Königsberg-
 Amalienau.
 v. Heyl, Freiherr Dr., Worms.
 Heymann, Dr. Hans Gideon, Berlin.
 Heyman, H., Berlin-Grunewald.
 Hierl, Michael, Schwabach.
 Hinsberg, Rechtsanwalt Dr. A., Barmen.
 Hirsch, Assessor Dr. R., Frankfurt (Main).

- Hirsch, Stadtverordneter B., Charlottenburg.
- Hirschfeld, Dr. P. H., Berlin.
- Hirschmann, H., Zeitungsverlag, Wien.
- Hohenemser, Syndikus Dr., Frankfurt (Main).
- Hohn, Dr. W., München-Glabbach.
- Homburger, Dr. Viktor, Nürnberg.
- Jacob, Professor Dr., Tübingen.
- Jacobson, Justizrat Dr. Posen.
- Jaffé, Kaufmann G., Posen.
- , Professor Dr. Edgar, München.
- Jeidels, Dr. D., Berlin.
- Jena, Karl Zeiß.
- , Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
- Jhrig, K., Direktor der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank, Darmstadt.
- Jolles, Dr. W., München.
- Jonas, Dr. Stefan, New York.
- Jungmans, Amtsrichter Dr. P., Kiesa.
- Kaehler, Prof. Dr., Aachen.
- Kammerlander, Dr. Franz, Sekretär-Stellvertreter des Industriellen-Klubs, Wien.
- Kanai, Prof. Dr. M., Tokyo.
- Kantorowicz, Fabrikant Dr., Posen.
- Karlsruhe (Baden), Großherzogliche Fabrikinspektion.
- , Großherzogliches Ministerium des Innern.
- , Landesgewerbehalle.
- , Magistrat.
- , Großherzogl. Statistisches Landesamt.
- , Technische Hochschule.
- Kassel, (Reg.-Bez.) Handelskammer.
- , Murbardische Bibliothek.
- Kauffmann, H., Hamburg (für Groß-einkaufsgesellschaft).
- Kaulla, Prof. Dr., Stuttgart.
- Kell, Dr. Carl, Heidelberg.
- Keibel, Dr. K., Syndikus der Handelskammer, Bredeneu bei Essen (Ruhr).
- Keiner, Dr. D., Mannheim.
- Kenedi, Direktor Otto, Wien.
- Kiel, Landwirtschaftskammer.
- , Magistrat.
- , Staatswissenschaftliches Seminar.
- Kienböck, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. B., Wien.
- Koch, Oberamtsrichter Dr., Mannheim.
- Kolischer, Kaiserlicher Rat Dr., Czernau bei Gradetz (Galizien).
- Köln (Rhein), Bibliothek der Handelshochschule.
- , Kölnische Zeitung.
- , Internationaler Hotelbesitzerverein.
- , Stadtbibliothek für die Stadtgemeinde.
- Königsberg (Preußen), Direktion des Staatswissenschaftlichen Seminars der Universität.
- , Magistrat.
- , Universitätsbibliothek.
- Konstanz, Großherzoglicher Landeskommissar.
- Kopecki, Kommerzienrat W., Berlin.
- Köppe, Privatdozent Dr., Marburg (Hessen).
- Körte, Oberbürgermeister, Königsberg (Preußen).
- Krakau, Handels- und Gewerbekammer.
- Krasny, Sektionsrat Prof. Dr. Arnold, Wien.
- Kraus, Dr. Siegfried, Frankfurt (Main).
- Krause, Ernst, i. N.: Krause & Co., Wien.
- Krefeld, Handelskammer.
- Kriegel, Dr. Fr., Schöneberg-Berlin.
- Kriete, Sekretär Dr., Berlin.
- Krihler, Regierungsassessor, Berlin.
- Kuczinsky, Direktor Dr., Schöneberg-Berlin, Statistisches Amt.
- Kulischer, Dr. J., St. Petersburg.
- Kumpel, Rechtsanwalt, Hamburg.
- Kumpmann, Privatdozent Dr. K., Bonn (Rhein).
- v. Kurtschinsky, Privatdozent Dr. M., St. Petersburg.
- Kuwata, Prof. K., Tokyo.
- Lahusen, Kommerzienrat, Delmenhorst.
- Landgraf, Dr., Wiesbaden.

- Landmann, Syndikus, Mannheim.
 Lange, Oberregierungsrat Dr., Karlsruhe (Baden).
 Langer, Gerichtsadvokat Dr. Josef, Wien.
 Lanz, Heinrich, Mannheim.
 Lecher, Dr., Wien.
 Leipzig, Armenamt.
 —, Direktion der Vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminare.
 —, Handelskammer.
 —, Reichsgerichtsbibliothek.
 —, Stadtrat.
 —, Universitätsbibliothek.
 —, Volkswirtschaftliches Seminar.
 —, Verband Deutscher Handlungsgehilfen.
 Leitner, Prof., Charlottenburg.
 Leoben, Handels- und Gewerbekammer.
 Leonhard, Dr. R., München.
 Leser, Prof. Dr. C., Heidelberg.
 Levy, Dr. phil. A., Berlin.
 —, Prof. Dr. Hermann, Heidelberg.
 —, Raph. George, Paris.
 Lindemann, Dr. H., Degerloch bei Stuttgart.
 Linz (Donau), Magistrat der Landeshauptstadt.
 Loeb, Dr. C., Berlin.
 London Library.
 Lotmar, Prof. Dr. Ph., Bern-Kirchensfeld.
 Loewe, Dr. Jos., Berlin.
 —, Direktor Alfred, Stralsburg (Pommern).
 Loewenfeld, Prof. Dr. R., München.
 Loewi, Paul Richard, London.
 Loewy, G. F., Rawitsch (Posen).
 Lübeck, Handelskammer.
 —, Stadtbibliothek.
 Lüder, Gemeindevorsteher Dr., Roßberg bei Reuthen (Oberschlesien).
 Lüders, Dr. jur., Charlottenburg.
 Ludwigshafen (Rhein), Badische Anilin- und Sodafabrik.
 —, Handels- und Gewerbekammer.
 —, Stadtgemeinde.
 v. Lumm, Bankdirektor, Berlin.
 Lustig, Stadtrat Leopold, Brünn (Mähren).
 Maaß, Dr. L., Elberfeld.
 Magdeburg, Direktorium d. deutschen Privatbeamtenvereins.
 —, Handelskammer.
 —, Magistrat.
 Magnus, Ingenieur Hans, Halensee-Berlin.
 Mährisch-Strau, Nordmähr. = schles. Industriellenverband.
 Majlath, Graf, Perbenny (Ungarn).
 Mainz, Großherzogliche Bürgermeisterei.
 —, Mittelrheinischer Fabrikantenverein.
 —, Handelskammer.
 Mammen, Prof. Dr. Franz, Brandstein, Post: Bruck bei Hof.
 Mamroth, Dr. R., Berlin.
 Mandello, Prof. Dr., Budapest.
 Manes, Generalsekretär Dr., Berlin.
 Mannheim, Bibliothek der Handelshochschule.
 —, Handelskammer.
 —, Rheinische Hypothekenbank.
 —, Stadtgemeinde.
 —, Verein chemischer Fabriken.
 —, Vereinigte Speditoren und Schiffer.
 Mannstädt, Dr. H., Bonn (Rhein).
 Marburg (Hessen), Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
 Markwald, Dr., Berlin.
 Matschoß, W., Berlin.
 Mauer, Dr. Herm., Berlin.
 May, R. C., Hamburg.
 —, Mag., Heidelberg.
 Mayer-Dinkel, Gustav, Mannheim.
 v. Mayr, Prof. Dr. Gustav, München.
 Meiner, Dr. Felix, Leipzig.
 Meissen, Stadtrat.
 Menzel, Hofrat Prof. Dr. A., Wien.
 Merton, Dr. Wilhelm, Frankfurt (Main).
 v. Mises, Dr. L., Wien.
 Moll, Regierungsrat Dr., Berlin.
 Mollwo, Dr. C., Danzig-Langfuhr.
 Morgenstern, Dr. F., Fürth (Bayern).
 —, Dr. Mag., Frankfurt (Main).
 Mühlbrecht, Buchhändler, H., Berlin.
 Müller, Generalkonsul G. F., Haag.
 München, Königliches Statist. Bureau.

- München, Landessekretariat des Volksvereins.
 —, Neueste Nachrichten.
 —, Hof- und Staatsbibliothek.
 —, Universitätsbibliothek.
 —, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
 Münster (Westfalen), Handelskammer.
 —, Regierungsbibliothek.
 Nasse, Landrat, Schloß vor Husum.
 —, Generaldirektor, Pless (Schlesien).
 Neißer, Justizrat Dr. jur., Breslau.
 Neumann, Kaufmann L., Karlsruhe (Baden).
 Neurath, Dr. D., Klosterneuburg.
 Niemeyer, Verlagsbuchhändler Dr. M., Halle (Saale).
 Noack, cand. Fr., Rom.
 Nürnberg, Verlag d. „Fränk. Tagespost“.
 Obst, Bankdirektor Dr. G., Leipzig-Gohlis.
 Othenburg (Großherzogtum), Großherzogliches Statistisches Bureau.
 Oppeln, Regierungsbibliothek.
 v. Oppenheimer, Dr. Freiherr, Wien.
 v. Oppersdorf, Graf, Schloß Oberglogau (Schlesien).
 Orgler, Rechtsanwalt Dr., Posen.
 Osnabrück, Königliche Regierung.
 Ott, Bürgermeister Dr. R., Oberberg (Österreich-Schlesien).
 Pappenheim, Prof. Dr. M., Kiel.
 Passow, Dr. R., Aachen.
 Paskauer, Ministerial-Vizesekretär Dr. Hans, Wien.
 v. Pechmann, Bankdirektor Freiherr, München.
 v. Peez, Prof. Dr. A., Weidling b. Wien.
 Perlß, Rechtsanwalt Dr., Breslau.
 v. Pfister, Kommerzienrat Otto, München.
 Pieper, Generaldirektor Dr., München-Gladbach.
 Pietrowski, Direktor Dr., Posen.
 Pilsen (Böhmen), Handels- und Gewerbekammer.
 Plauen (Vogtland), Handelskammer.
 Plenge, Prof. Dr., Gautsch bei Leipzig.
 Posen, Handelskammer.
 Post, Sekretär Dr. H., Prag-Weinberge.
 Prag, Handels- und Gewerbekammer.
 —, Staatswissenschaftliches Institut der deutschen Universität.
 —, Universitätsbibliothek.
 Prager, Buchhändler R. L., Berlin.
 —, Rechtsanwalt Dr. M., München.
 Prange, Dr. D., Berlin.
 Preuß, Prof. Dr. H., Berlin.
 Přibram, Univ.-Dozent Dr. R., Wien.
 v. Prißbuer, Redakteur, Berlin.
 Puttkammer, Verlagsbuchhändler A., Berlin.
 Quidde, Prof. Dr., München.
 v. Rajjalovich, Erzellenz Wirkl. Geh. Rat, Paris.
 Raunig, Sekretär Dr., Wien.
 Rechner, Bankdirektor, Wien.
 Redlich, Dr. Harry, Wien.
 v. Reibnitz, Regierungsassessor Dr. Freiherr, Charlottenburg.
 Reichenberg (Böhmen), Handels- und Gewerbekammer.
 Reichensperger, Geh. Ober-Justizrat, Koblenz.
 Reisch, Ministerialrat Dr. Richard, Wien.
 v. Reisewitz, W. G. H., Freiherr, Hamburg.
 Relius, Hermann, Halle (Saale).
 v. Renauld, Oberst z. D. Dr., München.
 Ricker, Prof. Dr., Erlangen.
 Rixdorf, Magistrat.
 Roghé, Syndikus Dr., Berlin.
 Rohrbeck, Dr. W., Köln (Rhein).
 Rominger, Kommerzienrat H., Stuttgart.
 Roscher, Ministerialdirektor Dr. C., Dresden.
 Rosenthal, Prof. Dr., Jena.
 Salz, Privatdozent Dr. Arthur, Heidelberg.
 Sanger, Regierungsrat Dr. C., Danzig-Langfuhr.

- Seyfert, Direktor Jelig, Wien.
 Siebeck, Buchhändler Dr. P., Tübingen.
 Siemering, Dr. rer. pol. Bertha, Westend-Berlin.
 Sieveking, Prof. Dr., Zürich.
 Silverberg, Generaldirektor Dr., Köln.
 Simon, Nürnberg.
 —, Helene, Charlottenburg.
 Singer, Sekretär Jos., Mähr.-Ostrau.
 Sinzheimer, Rechtsanwalt Dr. Hugo, Frankfurt (Main).
 v. Skene, Abgeordneter A., Pretau (Mähren).
 Sobolew, Prof. Dr., Tomsk (Sibirien).
 Soda, Dr. Kiichiro (Japan).
 Somary, Sekretär Dr. J., Wien.
 Sondheim, M., Frankfurt (Main).
 Sorer, Dr. R., Wien.
 Soetbeer, Generalsekretär Dr., Berlin.
 Spängler, Ingenieur Direktor Ludwig, Wien.
 Spann, Prof. Dr., Brünn (Mähren).
 Spiegel, Prof. Dr. Ludwig, Prag.
 —, Kaiserlicher Rat M., Wien.
 Spitzmüller, Fin. Land.-Direktor Dr. A., Wien.
 v. Sprung, Hof- u. Gerichtsadvokat Dr., Wien.
 Südekum, Dr. Albert, Berlin.
 Szagunn, stud. rer. pol., Hamburg.
 Schanz, Kaufmann M., Chemnitz.
 Scheinpflug, k. k. Sektionsrat a. D. Dr. Karl, Wien.
 Schiele, Dr. med. W., Raumburg (Saale).
 Schippel, Schriftsteller Max, Berlin.
 Schlumberger, Kommerzienrat, Th., Mülhausen (Elsaß).
 Schmidt, Dr. B., Böhmisch-Ehrenberg.
 —, Wilhelm Jakob, Wiesbaden.
 —, Guts- und Fabrikbesitzer, Westerhusen a. d. Elbe bei Magdeburg.
 Schmitt, Regierungsamtman Dr., Dresden.
 Schneider, Bürgermeister, Pirna.
 Schenker, Regierungsrat Direktor Ferdinand, Brünn (Mähren).
 Schöniß, Dr. H., Charlottenburg.
 Schott, Ingenieur Carl, Köln (Rhein).
 Schulz, P., Berlin.
 Schulze von Reichembach, Prof. Dr., Rektor der städtischen Handelshochschule, St. Gallen.
 Schumpeter, Prof. Dr. J., Graz, Universität.
 Schwab, Dr. Albert, Wien.
 Schwißer, Dr. Ludwig, Wien.
 Staar, Amtsvorsteher A., Berlin.
 Stachelhaus, W., Mannheim.
 v. Stauffenberg, Freiherr, Rißtiffen (Württemberg).
 Steglich, Gemeindeverwaltung.
 Stein, Max, Breslau.
 Steinbeiß, Dr., Brannenburg (Oberbayern).
 Steinhorn, Stadtrat M., Wilmersdorf-Berlin.
 Steinig, Rechtsanwalt Dr., Breslau.
 Stephinger, Privatdozent Dr. Ludwig, Tübingen.
 Stern, Dr. Br., Würzburg.
 Stettin, Kaufmannschaft.
 —, Stadtgemeinde.
 Stinnes, Dr. H., Köln-Lindenthal.
 Stralsund, Königliche Regierung.
 v. Ströll, Bankdirektor Dr., München.
 Strube, Rechtsanwalt Dr., Bremen.
 Struve, Prof. Dr., Hermsdorf b. Berlin.
 Stubmann, Dr. P., Hamburg.
 Stuttgart, Statistisches Landesamt.
 —, Stadtbibliothek.
 Teleky, Privatdozent Dr. Ludwig, Wien.
 Tettschen-Liebwerd, Königl. Böhm. Landwirtschaftliche Akademie.
 Thal, Dr., Berlin.
 Thieß, Prof. Dr. R., Tokyo (Japan).
 Thissen, Direktor Dr. H. J., Hamburg.
 Thumim, Dr. R., Wien.
 Tille, Dr. Alexander, Saarbrücken.
 Tokyo, Ostasiatisches Wirtschaftsarchiv (Dr. Wiedfeldt).
 Tomsk (Sibirien), Kaiserl. Universität.
 Treu, Parteisekretär Martin, Nürnberg.

- Trimborn, Rechtsanwalt Dr., Köln (Rhein).
 Troeltzsch, Dr., Ludwigshafen (Rhein).
 Troppau, Landesstatistisches Amt des Schlesischen Landesauschusses.
 —, Stadtgemeinde.
 Troyer, Hof- u. Gerichtsadvokat Dr. D., Salzburg.
 Trumpler, Syndikus Dr., Frankfurt (Main).
 Tübingen, Universitätsbibliothek.
 Uhles, Geheimrat, Berlin.
 Uhlfelder, Rechtsanwalt Dr. W., Nürnberg.
 Urban, Dr. C., M. d. N., Prag.
 Varrentrapp, Assessor, Marburg (Hessen).
 Verkauf, Dr. L., Wien.
 Vogel, Privatdozent Dr. Emanuel Hugo, Wien.
 Vogelstein, Dr. Th., München.
 Voerster, A., Buchhändler, Leipzig.
 Walther, Parteisekretär M., Nürnberg.
 Waentig, Prof. Dr., Halle (Saale).
 Wegener, Bankarchivar K., Friedenau-Berlin.
 —, Verbandsdirektor Dr. L., Posen.
 Weigel, Stadtamtmann Dr., Direktor des Statistischen Amtes, Leipzig.
 Weimar, Großherzogliche Bibliothek.
 —, Verband thüringischer Industrieller.
 Weiß, Obermagistratsrat Dr. Mag., Wien.
 Weiß von Wellenstein, Dr., Wien.
 v. Wendtstern, Prof. Dr., Breslau.
 Wesel, Handelskammer.
 Wiebe, Syndikus Dr., Bochum.
 Wien, Bibliothek des k. k. Justizminist.
 —, k. k. Gewerbeförderungsamt.
 —, Gremium der Wiener Kaufmannschaft.
 —, Handels- und Gewerbekammer.
 —, Österreichisch-Ungarische Bank.
 —, Staatswissenschaftliches Institut der Universität.
 —, Verband der Fabrikanten gebogener Holzarbeiten.
 —, k. k. Statistische Zentralkommission.
 Wiesbaden, Nassauische Landesbibliothek.
 Williams & Morgate, London.
 Willich, Frl. L., München.
 Wilmersdorf bei Berlin, Magistrat.
 Windler, Landrat, Salsitz (Neuhäus) bei Zeitz.
 Wippermann, Oberbürgermeister a. D. D., Großlichtersfelde.
 Wöhler, Dr., Berlin.
 Worms, Großherzogliches Kreisamt.
 Wgobzinski, Prof. Dr. W., Bonn (Rhein).
 Zahn, Reg.-Rat Prof. Dr. Beigeordneter, München.
 Zakrzewski, Dr., Berlin.
 v. Zepner, Dr. Freiherr, Dobrußchau (Böhmen).
 Zittau (Sachsen), Handels- und Gewerbekammer.
 Žizek, Ministerialkonzipist Dr. J., Wien.
 Zunk, Dr. J., Berlin.
 Zürich, Städtisches Statistisches Amt.
 —, Kantonsbibliothek.



Altenburg
Pfisterische Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.